

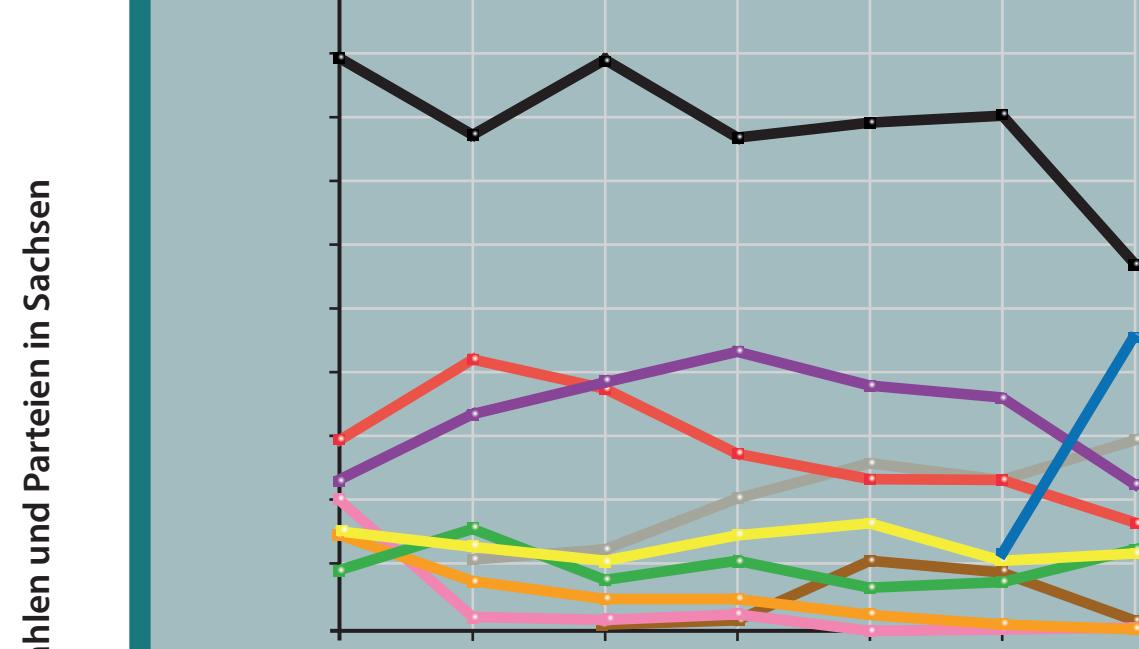
Dieser Band widmet sich den Themen Wahlen und politische Parteien in Sachsen. In einem einführenden Teil werden die Bedeutung von Wahlen in der Demokratie, die Grundlagen des Wahlrechts, die rechtliche Stellung und die Strukturen der politischen Parteien beschrieben. Hieran schließen sich ausführliche Darstellungen zu den Wahlen auf Gemeinde- und Kreisebene sowie zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen im Freistaat Sachsen an. Im folgenden Themenbereich werden Funktion und Programmatik des sächsischen Parteiensystems im Lichte aktueller politischer Entwicklungen erörtert. Eine faktenorientierte Vorstellung von 28 sächsischen Parteien in Einzelporträts rundet den Band ab.

Dr. Joachim Amm ist Politikwissenschaftler und Referent in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Werner Rellecke M.A. ist Historiker und Referatsleiter in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Wahlen und Parteien in Sachsen

Joachim Amm / Werner Rellecke



Wahlen und Parteien in Sachsen

Joachim Amm/Werner Rellecke

Wahlen und Parteien in Sachsen

Herausgegeben von der
Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung
1. Auflage
Dresden 2024

Radaktionsschluss: 24. Juni 2024

Inhalt

Autoren:

Dr. Joachim Amm, Politikwissenschaftler, Referent für Publikationen in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (joachim.amm@slpb.sachsen.de)
Werner Rellecke M.A., Historiker, Referatsleiter für Publikationen in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (werner.rellecke@slpb.sachsen.de).

Diese Publikation stellt keine Meinungsäußerung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung dar. Für den Inhalt tragen die Autoren die Verantwortung. Diese Ausgabe ist nicht für den Verkauf bestimmt. Sie wird für Zwecke der politischen Bildung im Freistaat Sachsen kostenlos abgegeben.

Mit den im Text verwendeten Genusbezeichnungen (z. B. „der Wähler“) ist nicht das biologische Geschlecht gemeint.

Joachim Amm/Werner Rellecke,
Wahlen und Parteien in Sachsen,
hrsg. von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung,
1. Auflage, Dresden 2024

Satz/Gestaltung: Arnold & Domnick, Leipzig
Druck: Stoba-Druck GmbH, Lampertswalde

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
Schützenhofstraße 36
01129 Dresden
E-Mail: publikationen@slpb.sachsen.de
Internet: www.slpb.de

© Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 2024. Alle Texte mit Ausnahme von Zitaten und diejenigen Grafiken und Tabellen, bei denen kein Urheber oder Rechteinhaber angegeben ist, sind unter Angabe der Quelle „Sächsische Landeszentrale für politische Bildung“ zur nicht-kommerziellen Nachnutzung für Bildungszwecke frei.

Vorwort	7
1. Grundlagen: Wahlen, Wahlrecht und Parteiensystem	9
1.1 Demokratie, Wahlen, Repräsentation	9
1.2 Wahlgrundsätze	14
1.3 Wahlbeteiligung	16
1.4 Die rechtliche Stellung politischer Parteien	18
1.5 Strukturen, Organe, Mitgliederzahlen	21
1.6 Parteienfinanzierung und Wahlkampfkostenerstattung	32
2. Wahlen in Städten und Gemeinden	41
2.1 Städte und Gemeinden: Grundlagen, Organe, Akteure	41
2.2 Gemeinderats-/Stadtratswahlen	43
2.3 Stadtratswahlen in Kreisfreien Städten	51
2.4 Ortschaftsratswahlen	53
2.5 Stadtbezirkswahlen	55
2.6 Oberbürgermeister- und Bürgermeisterwahlen	57
3. Wahlen in Landkreisen	61
3.1 Landkreise: Grundlagen, Organe, Akteure	61
3.2 Kreistagswahlen	63
3.3 Landratswahlen	66
4. Landtagswahlen	69
4.1 Das Verfassungsgefüge des Freistaates Sachsen	69
4.2 Der Sächsische Landtag	72
4.3 Wahlregeln und Ergebnisse	75
5. Bundestagswahlen im Freistaat Sachsen	87
5.1 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	87
5.2 Der Deutsche Bundestag	89
5.3 Wahlregeln und Ergebnisse	92

6. Europawahlen im Freistaat Sachsen	99
6.1 Politische Ordnung der Europäischen Union	99
6.2 Parlament der Europäischen Union	101
6.3 Wahlregeln und Ergebnisse	105
7. Funktionen und Programmatik politischer Parteien	111
7.1 Partefunktionen und politisches Systemmodell.....	111
7.2 Die Programmatik der Parteien	118
8. Parteiensystem, Politik und Gesellschaft in Sachsen. Aktuelle Entwicklungen	125
8.1 Politische Entwicklungen in Sachsen seit 1990	125
8.2 Das Parteiensystem in Sachsen seit 1990	128
8.3 Aktuelle politische und gesellschaftliche Problemlagen	131
8.4 Daten zum Vertrauen in Politik und Parteien	138
8.5 Wandel im sächsischen Parteiensystem	148
9. Einzelporträts der Parteien in Sachsen	155
Christlich Demokratische Union (CDU), Alternative für Deutschland (AfD), DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis), Bündnis C – Christen für Deutschland, Bündnis Deutschland, Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW), Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo), Der Dritte Weg (III. Weg), Deutsche Soziale Union (DSU), Die Heimat!, Die PARTEI (Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative), Freie Demokratische Partei (FDP), Freie Sachsen, Freie Wähler, Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), Liberale Demokraten – Die Sozialliberalen (LD), Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP), Partei der Humanisten (Humanisten), Partei der Vernunft (PDV), Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung, Piratenpartei, Team Zastrow – Bündnis Sachsen, Tierschutzpartei (Partei Mensch Umwelt Tierschutz), Volt, Werteunion	
10. Wahlprogramme im Vergleich.....	251
11. Anhang	275
11.1 Quellen/Gesetze.....	275
11.2 Literaturhinweise.....	277
11.3 Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Grafiken.....	284

Vorwort

Am 1. September 2024 wählen die sächsischen Bürgerinnen und Bürger, wie alle fünf Jahre, ihr Landesparlament neu, also den Sächsischen Landtag in Dresden. Das Parlament wählt dann einige Zeit später seinerseits einen Ministerpräsidenten und bringt somit auch eine neue Staatsregierung ins Amt. Diesmal findet die Landtagswahl vor dem Hintergrund einiger besorgniserregender Entwicklungen statt, die in der Bevölkerung für mancherlei Verunsicherung sorgen.

Erwähnt seien der fortdauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, zwischenzeitliche Energiepreisverteuerungen und Inflation, Probleme mit der Unterbringung und Integration einer steigenden Zahl von Migranten und Flüchtlingen, der Fachkräftemangel in vielen Wirtschaftsbereichen sowie zunehmende Extremwetterlagen von Dürren bis Fluten als Folgen des Klimawandels. Es kommt jedoch oft noch ein weiteres Problem hinzu: Nicht immer wird seitens der Regierung schnell und zur Zufriedenheit der Bevölkerung auf die großen Probleme der Zeit reagiert. Das liegt auch daran, dass die Regierungen im Bund und in Sachsen erstmals von jeweils drei Parteien getragen werden. Diese ringen – insbesondere auf Bundesebene – oft erst einmal untereinander medienwirksam um die richtigen Lösungen, bevor sie handeln.

Das so entstehende Bild der Zerstrittenheit sorgt wiederum in der Bevölkerung mancherorts für Unmut. Die Folge: Das Vertrauen in die politischen Parteien geht zurück, während zugleich emotionsgeladenes Querdenker- und Wutbürgertum immer weiter um sich greifen und sich die Gesellschaft zunehmend polarisiert. Vor diesem Hintergrund radikaliert sich ein Teil der Bevölkerung. Die Wahlkämpfe sind leider begleitet von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Personen und Sachen und lassen allzu oft den Respekt vor den politischen Gegnern vermissen. Zur Demokratie gehören der Pluralismus der politischen Parteien und ihr fairer Wettbewerb in einem geregelten Wahlverfahren. Wer Wahlplakate zerstört, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Parteien angreift oder Kandidatinnen und Kandidaten bedroht, verweigert sich dem demokratischen Grundkonsens und meint offenbar, dass Gewalt überzeugender sei als gute Argumente. Es ist deshalb wichtig zu betonen, dass politische Gegner keine Feinde sind und dass in einer Demokratie niemand ein Recht auf Gewalt zur Durchsetzung seiner Ziele besitzt. Es gibt Regeln für unser politisches Miteinander, an die sich alle zu halten haben. Auch das Ändern politischer Regeln ist in der Demokratie an Mehrheiten gebun-

den. Emotionen sind vielleicht eine starke Motivation, aber sie müssen in konstruktive Vorschläge münden, um politisch wirksam werden zu können. Hierbei erfüllen Wahlen und Parteien entscheidende Funktionen.

Deutschland ist als repräsentative Demokratie organisiert. Die politischen Parteien haben also die wichtige Funktion, die Wünsche und Forderungen der Gesellschaft in die Parlamente und Regierungen hineinzutragen und im Idealfall dort Lösungen herbeizuführen. Für diese Funktion haben die Parteien zwar kein Monopol, aber doch eine in Artikel 21 des Grundgesetzes ausdrücklich erwähnte und damit geschützte Stellung: Sie wirken an der politischen Willensbildung des Volkes mit. Sie sind Ausdruck von politischer Freiheit und Meinungsvielfalt.

Das Ziel dieses Bandes über Wahlen und Parteien in Sachsen im Jahr 2024 liegt darin, die teilweise emotional aufgeladenen politischen Debatten zu versachlichen, indem verlässliche Informationen bereitgestellt werden: einerseits über die Wahlen, das Wahlrecht und die Wahlergebnisse auf den verschiedenen politischen Ebenen, andererseits über die breite Angebotsvielfalt des sächsischen Parteiensystems. So werden insgesamt 28 Parteien in kurzen Einzelporträts vorgestellt. Hinzu kommt ein Vergleich der Wahlprogramme mit den Positionen der fünf im Landtag vertretenen Parteien. Mit diesen Informationen soll im Vorfeld der sächsischen Landtagswahl ein kleiner Beitrag zur kritischen und sachlichen politischen Willensbildung der sächsischen Wählerinnen und Wähler geleistet werden.

Dieses Buch will möglichst aktuell sein und soll auch als Nachschlagewerk genutzt werden können. Die Wahlergebnisse der Kommunal- und Europaparlamentswahlen vom 9. Juni 2024 sind eingearbeitet. Allgemeine Angaben zur Wahlanalyse basieren allerdings noch auf den vorangegangenen Wahlen. Bei der Beschreibung der Grundlagen und Aufgaben der jeweiligen politischen Ebenen waren einige Wiederholungen oder Überschneidungen nicht zu vermeiden, um die thematische Geschlossenheit der einzelnen Kapitel zu gewährleisten. Es war uns insgesamt wichtig, die gesetzlichen Grundlagen unseres Wahl- und Parteiensystems nachvollziehbar darzustellen und recht umfangreich zu zitieren. Hierdurch möchten wir unter anderem verdeutlichen, dass Wahlen und Parteien Kernelemente unserer rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung sind.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre!

Joachim Amm und Werner Rellecke

1. Grundlagen: Wahlen, Wahlrecht und Parteiensystem

1.1 Demokratie, Wahlen, Repräsentation

Demokratie und Wahlen sind untrennbar miteinander verbunden. Die Regeln zur Durchführung von Wahlen sind umfangreich und detailliert. Sie sind Ausdruck der Bedeutung, die den Wahlen in einem demokratischen Staat zukommt.

Im Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Was hier beschrieben wird, ist das sogenannte Demokratieprinzip. Demokratie bedeutet Volksherrschaft und danach muss alles staatliche Handeln auf einer Beauftragung und Legitimierung durch die Bürgerschaft beruhen. Zusätzlich legt Artikel 20 GG die Gewaltenteilung fest, die sich in Gesetzgebung (Parlamente), ausführende Gewalt oder Exekutive (Regierung/Verwaltung) und Rechtsprechung gliedert.

Um die Volksherrschaft in modernen Gesellschaften praktikabel umzusetzen, ist es notwendig, Repräsentanten zu wählen, die sich im Auftrag des Volkes um die Anliegen der politischen Gemeinschaft kümmern. Man könnte vereinfacht auch sagen, Politiker werden gewählt, um Politik für die Bevölkerung zu machen. Allgemeine Wahlen, an denen alle Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, sind der Dreh- und Angelpunkt der deutschen Demokratie. Das Wahlergebnis ist Grundlage für die Zusammensetzung der Parlamente und kommunalen Vertretungsorgane, von denen dann alle wichtigen politischen Weichenstellungen ausgehen.

Das gewählte Bundesparlament ist der Bundestag, dem mit dem Bundesrat ein besonderes Organ zur gemeinsamen Gesetzgebung an die Seite gestellt ist. Parlamente sind Gesetzgebungsorgane. Sie verabschieden Gesetze. Die Rechtsprechung (Gerichte) und die Regierungen und Verwaltungen können nur aufgrund von Gesetzen und im Rahmen von Gesetzen tätig werden. Alle Staatsgewalt leitet

sich vom Volkswillen über die Wahlen ab, wird auf Parlamente übertragen, durch Rechtsprechung gesichert und durch Regierungen und Verwaltungen in politisches Handeln umgesetzt. Wegen der zentralen Stellung der Parlamente im politischen System zählt Deutschland zu den parlamentarischen Demokratien. Die Bürger erteilen den Abgeordneten durch ihre Stimmabgabe bei Wahlen jeweils einen Handlungsauftrag. Wählen heißt somit auch „Macht übertragen“. Geählte Abgeordnete sind in Deutschland ihrem Gewissen verantwortlich und dem ganzen Volk verpflichtet. Sie müssen keineswegs das Wahlprogramm ihrer Partei abarbeiten, wenn sie Parlamentsmitglieder werden.

Neben dem Bundestag als Gesetzgebungsorgan des Bundes gibt es weitere Parlamente, an deren Zusammensetzung die sächsische Bürgerschaft durch allgemeine Wahlen mitwirkt. Hierzu zählt das Parlament der Europäischen Union mit der offiziellen Bezeichnung „Europäisches Parlament“. Es ist kein klassisches Parlament, weil die Europäische Union (EU) kein Staat ist. Die EU kann als Staatenbund bezeichnet werden. Die Europäische Gemeinschaft (EG) existierte bereits seit fast 40 Jahren, als erstmals EG-weite Wahlen zum Europäischen Parlament durchgeführt wurden. Da alle Mitgliedsstaaten der EU Demokratien sind, basieren auch alle Organe der EU, die von den Mitgliedsstaaten eingerichtet und unterhalten werden, auf einer indirekten demokratischen Legitimation.

Abb. 1: Horizontale und vertikale Gewaltenteilung

horizontale → Gewaltenteilung vertikale ↓	Gesetzgebende Gewalt (Legislative)	Vollziehende Gewalt (Exekutive)	Richterliche Gewalt (Judikative)
Bundesebene Bundesrepublik Deutschland	Bundesgesetze Bundestag und Bundesrat	Bundesverwaltung Bundesregierung, Bundesministerien usw.	Bundesgerichte Bundesverfassungs- gericht u. a.
Landesebene Freistaat Sachsen	Landesgesetze Sächsischer Landtag	Landesverwaltung Sächsische Staats- regierung, Staatsmi- nisterien usw.	Landesgerichte Verfassungsgericht des Freistaates Sachsen u. a.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in 16 Bundesländer gegliedert. Die Parlamente der Länder heißen Landtag oder Bürgerschaft (Bremen, Hamburg) beziehungsweise Abgeordnetenhaus (Berlin). Obwohl die deutschen Länder Staatscharakter tragen, sind sie nicht souverän, sondern an Vorgaben des Grundgesetzes gebunden.

Bezüglich der Wahlgrundsätze schreibt Art. 28,1 Grundgesetz vor:

„In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.“

Im Freistaat Sachsen besitzen alle Bürgerinnen und Bürger auch das Recht zur Teilnahme an politischen Wahlen zum Sächsischen Landtag und zu den Wahlen auf kommunaler Ebene. Voraussetzung ist die deutsche Staatsbürgerschaft. Bei Kommunalwahlen und Europaparlamentswahlen sind zusätzlich die in Sachsen lebenden Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union wahlberechtigt. Bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen gibt es eine Altersgrenze von mindestens 18 Jahren, bei Europaparlamentswahlen darf bereits mit 16 Jahren gewählt werden. Für alle Wählerinnen und Wähler gilt, dass sie seit mindestens drei Monaten ihren (Haupt-)Wohnsitz in Sachsen haben müssen. Von diesem Wahlrecht ausgeschlossen sind nur wenige Mitbürger. Hierzu zählen diejenigen, denen laut Richterspruch – also gerichtlich – das Wahlrecht aberkannt wurde.

Abb. 2: Organisation der Kommunalen Selbstverwaltung

Landkreis	Kreisfreie Stadt	Kreisangehörige Gemeinde/Stadt
Spitzengremium	Kreistag	Stadtrat
Spitzenamt	Landrat	Oberbürgermeister
Behörde	Landratsamt	Stadtverwaltung

Eine Zusammenstellung aller Wahlberechtigten enthält das Wählerverzeichnis. Es wird für jede Wahl erstellt und kann vor jeder Wahl von den Bürgern eingesehen werden. Alle Wahlberechtigten erhalten vor jeder Wahl eine amtliche Wahlbenachrichtigung. Diese Wahlbenachrichtigung informiert unter anderem über die Art der jeweiligen Wahl, das Datum der Wahl und das Wahllokal, in dem jeder Wähler seine Stimme abzugeben hat. Fallen zwei Wahlen auf denselben Termin, zum Beispiel Europa- und Kommunalwahlen, so findet die Stimmabgabe für beide Wahlen in demselben Wahllokal statt. Kann ein Wähler am Wahltag sein Wahlrecht nicht im angegebenen Wahllokal wahrnehmen, so besteht die Möglichkeit, anhand der Wahlbenachrichtigung mit dem sogenannten Wahlscheinantrag eine Briefwahl zu beantragen, die vor dem eigentlichen Wahltermin durchgeführt wird. Die Briefwahl kann zuhause oder als „vorgezogene Urnenwahl“ (Frank Decker) in Briefwahlbüros vorgenommen werden. Die Wahlunterlagen verschickt der Briefwähler dann mit der Post oder er füllt sie im Briefwahlbüro seiner Gemeinde aus.

Falls Wahlberechtigte bis drei Wochen vor einem Wahltermin keine Wahlbenachrichtigung bekommen haben, sollten sie sich umgehend an ihre Gemeindeverwaltung wenden, um die Ursache aufzuklären. Unter Umständen muss kurzfristig eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses vorgenommen werden.

Auf der kleineren kommunalen Ebene von Landkreisen, Kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden bieten sich der Bürgerschaft die umfangreichsten Wahlmöglichkeiten. Zum einen werden Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte und gegebenenfalls Ortschaftsräte oder auch Stadtbezirksbeiräte durch direkte Bürgerwahl besetzt, zum anderen besitzen die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen auch das Recht zur direkten Wahl der Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Abb. 3: Direkte/indirekte Wahl von Organen und Funktionsträgern

Funktion/Organ:	Gewählt durch:	
EU-Parlament	direkt	Bürgerschaft
EU-Ratspräsident	indirekt	Regierungschefs der EU
EU-Kommissionspräsident	indirekt	Europäischer Rat und EU-Parlament
Bundestag	direkt	Bürgerschaft
Bundesrat	indirekt	Landesregierungen
Bundespräsident	indirekt	Bundesversammlung
Bundeskanzler	indirekt	Bundestag
Sächsischer Landtag	direkt	Bürgerschaft
Ministerpräsident	indirekt	Sächsischer Landtag
Kreistag	direkt	Bürgerschaft
Stadt-/Gemeinderat	direkt	Bürgerschaft
Landrat	direkt	Bürgerschaft
Ober-/Bürgermeister	direkt	Bürgerschaft

1.2 Wahlgrundsätze

Unter Wahlgrundsätzen sind die Rahmenbedingungen zu verstehen, unter denen gewählt wird. Hierzu zählen insbesondere die Grundlagen demokratischer Wahlen.

So heißt es im Art. 38,1 Grundgesetz:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“

Die Sächsische Verfassung formuliert in Artikel 4,1 ähnlich:

„Alle nach der Verfassung durch das Volk vorzunehmenden Wahlen und Abstimmungen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.“

Im Folgenden wird die Bedeutung der Wahlgrundsätze erläutert.

Allgemeine Wahl: Allen Bürgerinnen und Bürger steht nach allgemeingültigen Kriterien das Recht zur Teilnahme an Wahlen zu.

Unmittelbare Wahl: Kandidaten oder Parteien werden direkt ins Parlament gewählt. Es gibt keine zwischengeschalteten Gremien wie etwa in einem System mit Wahlmännern. Das Wahlergebnis ist konkrete Grundlage zur Benennung der Abgeordneten.

Freie Wahl: Es wird kein Zwang bei der Wahlentscheidung ausgeübt und es gibt auch keine Verpflichtung, an der Wahl teilzunehmen. Die Kandidatenaufstellung unterliegt keiner staatlichen Einflussnahme.

Gleiche Wahl: Jeder Bürger ist zur Wahl aufgerufen und jede Stimme hat dasselbe Gewicht. Die Wahlen finden für alle Bürgerinnen und Bürger statt; es gibt keine politische Beschränkung nach Geschlecht, Einkommen oder gesellschaftlichem Status.

Geheime Wahl: Es findet keine öffentliche Stimmabgabe statt. Die Wahl muss in Wahlkabinen erfolgen und die Geheimhaltung der Wahlentscheidung muss gewährleistet sein.

Zu diesen in der Verfassung genannten Wahlgrundsätzen kommt in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Grundsatz der Öffentlichkeit hinzu. Er besagt, dass die Wahl vor den Augen der Öffentlichkeit stattfinden muss. Hierzu zählen das Recht auf Anwesenheit im Wahlraum während des Wahlvorgangs und während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Zur korrekten Durchführung von Wahlen ist es notwendig, dass sie kontrolliert werden können und von unabhängigen und geeigneten Personen organisiert werden. Für jede Wahl wird deshalb ein Wahlleiter ernannt. Auf Bundesebene ist dies die Bundeswahlleiterin und auf Landesebene der Landeswahlleiter. Bundeswahlleiterin ist die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes und Landeswahlleiter der Präsident des Statistischen Landesamtes. Hinzu kommen Verwaltungsangestellte, die für die Wahlvorbereitung auf allen politischen Ebenen zuständig sind, und Wahlvorstände sowie Wahlhelfer, die weitgehend ehrenamtlich in Rathäusern und Wahllokalen ihren Dienst leisten.

Demokratische Wahlen sollen transparent und nachvollziehbar sein. Deshalb sind in Deutschland keine Stimmautomaten oder Wahlcomputer als Hilfsmittel zugelassen. Die Stimmzählungen sind stets öffentlich. Bei Verdacht können Wahlergebnisse angefochten oder Unregelmäßigkeiten angezeigt werden.

Zur Durchführung von Wahlen gibt es verschiedene Modelle, wovon in Deutschland das Verhältniswahlrecht und das Mehrheitswahlrecht zur Anwendung kommen. Gilt das Prinzip des Verhältniswahlrechts, so bedeutet dies, dass Kandidatenlisten von Parteien oder auch Wählervereinigungen gewählt werden und ihr Stimmenanteil dem Anteil ihrer Sitze im Parlament, im Kreistag oder Stadtrat beziehungsweise Gemeinderat entspricht. Erringt eine Partei also zum Beispiel 20 Prozent der Stimmen für ein Parlament, das aus 100 Abgeordneten besteht, so stehen der Partei auch 20 Prozent der Sitze zu. In der Praxis werden die Sitze also im Verhältnis zur Stimmenzahl den Kandidaten auf den ersten 20 Plätzen der Parteiliste zugeteilt. Gilt das Prinzip des Mehrheitswahlrechts, so bedeutet dies, dass Personen in Wahlkreisen gewählt werden und je Wahlkreis die Person mit den meisten Stimmen (mit der einfachen Mehrheit der Stimmen) gewählt ist. Beim Mehrheitswahlprinzip bleiben also die Stimmen der unterlegenen Kandidaten in den einzelnen Wahlkreisen unberücksichtigt.

1.3 Wahlbeteiligung

Demokratische Wahlen und der Parlamentarismus sind einem ständigen Wandel unterworfen – in Abhängigkeit von den Veränderungen in der Politik allgemein, in Gesellschaft und Wirtschaft. Die Attraktivität politischer Wahlen für die Bevöl-

Abb. 4: Entwicklung der Wahlbeteiligung in Sachsen und Deutschland bei Gemeinde-rats-, Kreistags-, Landtags-, Bundestags- und Europa-Parlamentswahlen (EP) seit 1990

Gemeinde	Kreistag	Landtag	Bundestag in Sachsen	Bundestag gesamt	EP in Sachsen	EP in Deutschland
1990			72,7	76,2	77,8	
1994	70,4	66,9*	58,4	72,0	79,0	70,2
1998				81,6	82,2	
1999	53,9	53,8*	61,1		53,6	45,2
2002				73,7	79,1	
2004	46,1	48,2	59,6		46,1	43,0
2005				75,7	77,7	
2008		45,8				
2009	47,7		52,2	65,0	70,8	47,6
2013				69,5	71,5	
2014	48,9	49,7	49,1		49,2	48,1
2017				75,4	76,2	
2019	62,7	62,4	66,5		63,6	61,4
2021				76,5	76,4	
2024**	68,1	67,9			69,4	64,8

Tabelle 2: Wahlbeteiligung seit 1990, *einschließlich Stadtrat in Kreisfreien Städten; **vorläufige Ergebnisse (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen und Bundeswahlleiterin)

kerung ist am höchsten, wenn sich Mehrheitsverhältnisse verschieben, die Positionen der politischen Lager polarisieren oder ein Regierungswechsel in Aussicht steht (zum Beispiel 1998 im Bund). Zwischen 1953 und 1983 nahmen in der alten Bundesrepublik stets mehr als 86 Prozent der Wahlberechtigten an Bundestagswahlen teil. Nach der Wiedervereinigung pegelte sich der Wert im Mittel unter 80 Prozent ein und erreichte 2009 den Tiefststand von 70,8 Prozent. Seit 2013 erleben wir eine Trendumkehr. Insgesamt liegt die Wahlbeteiligung in Deutschland über dem Durchschnitt der meisten demokratischen Staaten der Erde. Bei den Wahlen in Sachsen allgemein ist die Beteiligungsquote besonders 2019 sprunghaft angestiegen. Sie liegt bei Bundestagswahlen am höchsten und bei Kommunalwahlen am niedrigsten.

1.4 Die rechtliche Stellung politischer Parteien

Für ein Grundverständnis des sächsischen Parteiensystems sind zunächst einige Voreklärungen zur rechtlichen Stellung der Parteien sowie zu deren Strukturen (Kapitel 1.5) und Finanzierung (Kapitel 1.6.) erforderlich.

Das Parteiengesetz von 1967 (Gesetz über die politischen Parteien [PartG]) definiert politische Parteien in § 2 (1) als „Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Mitglieder einer Partei können nur natürliche Personen sein.“

Anders ausgedrückt: Parteien sind Zusammenschlüsse von Menschen mit ähnlichen politischen Grundorientierungen und Zielen, die diese gemeinsam in staatliche Politik umsetzen möchten.

Wenn eine politische Vereinigung sechs Jahre lang weder an einer Bundestagswahl noch an einer Landtagswahl mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen hat oder es sechs Jahre versäumt hat, den vorgeschriebenen finanziellen Rechenschaftsbericht einzureichen, verliert sie ihre Rechtsstellung als Partei (§ 2 [2] PartG). Die Teilnahme an Kommunal- und Europawahlen wird nicht zwingend vorausgesetzt.

Die Teilnahme an Wahlen unterscheidet politische Parteien zugleich strukturell von Verbänden und Interessengruppen. Ein weiteres wesentliches Unterscheidungskriterium bildet die alle Politikbereiche einschließende thematische Breitfässigkeitsbreite: Parteien bilden – anders als Verbände, Interessengruppen und Bürgerinitiativen – nicht lediglich ein einziges, klar begrenztes Themenfeld ab, sondern haben alle Politikfelder programmatisch zu besetzen, da sie das Personal mindestens für die Parlamente – und ggf. auch für die Regierungen – stellen und sich dort zu allen Politikbereichen positionieren müssen.

Zentral hervorzuheben ist die explizite Erwähnung der Parteien im Art. 21 Grundgesetz, durch welche ihnen bei der politischen Willensbildung in Deutschland eine besondere Rolle zufällt. Die Nennung im Grundgesetz bedeutet für die Parteien Schutz und Verpflichtung zugleich. So wird im Art. 21 GG festgelegt, dass die Parteien – nach innen sowie (hinsichtlich ihrer Ziele und des öffentlichen Auftretens ihrer Mitglieder) auch nach außen – demokratisch zu sein haben, andernfalls vom Bundesverfassungsgericht verboten werden können, und dass sie ihre Finanzen offenlegen müssen. Im seit 1967 vielfach novellierten Parteiengesetz werden die Einzelheiten geregelt, unter anderem hinsichtlich organisatorischer Bestimmungen sowie der Parteienfinanzierung einschließlich der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung und der finanziellen Rechenschaftspflicht der Parteien¹.

Art. 21 Grundgesetz [Parteien]:

- (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.
- (2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.
- (3) Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen. Wird der Ausschluss festgestellt, so entfällt auch eine steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien.
- (4) Über die Frage der Verfassungswidrigkeit nach Absatz 2 sowie über den Ausschluss von staatlicher Finanzierung nach Absatz 3 entscheidet das Bundesverfassungsgericht.
- (5) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

¹ Aktuelle Daten zu den Einnahmen und Ausgaben der sächsischen Parteien werden in Kapitel 1.6 dargestellt.

Eine Partei muss auf einer Gründungsversammlung ein Programm und eine Satzung beschließen sowie diese Unterlagen der Bundeswahlleiterin zuleiten, um als gegründet zu gelten. Um auch für die Teilnahme an Wahlen anerkannt zu werden, muss dem jeweils zuständigen Wahlausschuss zusätzlich die Wahlbeteiligung angezeigt werden. Für die Wahlzulassung ist dabei unter anderem sicherzustellen, dass der Parteivorstand aus mindestens drei Personen besteht und dass die Parteisatzung bestimmten Mindestanforderungen der innerparteilichen Demokratie entspricht (vgl. Niedermayer / Bundeszentrale für politische Bildung 2022b). Es wird insgesamt deutlich: Die Parteien bleiben bis auf weiteres zentrale politische Akteure, die per Definition gar nicht unzeitgemäß werden *können*, solange der Art. 21 des Grundgesetzes nicht mit qualifizierter Mehrheit geändert wird – was aber nicht zu erwarten steht. Deutschland ist und bleibt eine Parteidemokratie.

Wichtig festzustellen ist auch, dass Parteienrecht in Deutschland Bundesrecht ist, welches auch auf der Länderebene Anwendung findet. So gibt es in Sachsen zwar ein eigenes Wahlgesetz, nicht aber ein gesondertes Parteiengesetz, denn neben dem Grundgesetz regelt das Parteiengesetz auf Bundesebene die Rechtsstellung für alle Parteien in allen Bundesländern gleichermaßen. Auch in der Landesverfassung Sachsens finden die Parteien keine Erwähnung, obwohl sie natürlich – ebenso wie anderswo – auch im politischen System Sachsens eine zentrale Rolle einnehmen.

1.5 Strukturen, Organe, Mitgliederzahlen

Die Parteien legen auf Landesebene ihre Grundordnung und ihre strukturelle Untergliederung in einer Satzung (z. B. CDU) bzw. einem Statut (z. B. SPD) schriftlich nieder. Darin werden die Parteiorgane – mindestens Landesparteitag und Landesvorstand als höchste beschließende bzw. ausführende Parteiorgane – definiert und ihre Rechten und Pflichten festgelegt. Außerdem werden Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft beschrieben, die organisatorischen Untergliederungsstufen sowie weitere Gremien und Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse und Sonderorganisationen auf Landesebene benannt. Entweder im Hauptdokument oder in beigefügten Ergänzungsdokumenten (z. B. Wahlordnung, Verfahrensordnung, Finanz- und Beitragsordnung) werden weitere Fragen geregelt, von der Parteifinanzierung (einschließlich Mitgliedsbeiträgen) über den Modus bei Kandidatenaufstellungen für öffentliche Ämter bis hin zu Parteiausschlussverfahren.

Oft wird in diesen Dokumenten auf das Parteiengesetz des Bundes sowie auf das Sächsische Wahlgesetz verwiesen, deren Bestimmungen auf die Landesebene zu übertragen seien. Teilweise wird auch auf die Organisationsstatuten der jeweiligen Mutterpartei auf Bundesebene verwiesen, soweit darin enthaltene Bestimmungen auf Landesebene analoge Anwendung finden (etwa betreffs der Wahlordnungen). Hingegen werden in den Statuten der Landesparteien weder die parteinahen politischen Stiftungen noch – sofern überhaupt vorhanden – die Parlamentsfraktionen erwähnt, da es sich dabei um gänzlich eigenständige juristische Personen handelt. In der Praxis bestehen natürlich auch zu diesen Organisationen enge Verbindungen und personelle Verflechtungen.

Das Parteiengesetz und das Sächsische Wahlgesetz geben den Parteien organisationsstrukturelle Mindeststandards vor. So müssen die Parteien und ihre Gebietsverbände gemäß § 8 und 9 PartG regelmäßige Mitgliederversammlungen oder – ab der Kreisebene aufwärts – Vertreterversammlungen (d. h. Parteitage) als höchste Beschlussgremien einberufen. Die Gliederungsebenen müssen jeweils über berichts- und rechenschaftspflichtige Vorstände verfügen, die aus mindestens drei Mitgliedern bestehen und mindestens alle zwei Jahre geheim gewählt werden. Der Vorstand auf Landesebene bildet – de facto gemeinsam mit einer Geschäftsstelle – die dauerhaft präsente exekutive Führungsebene einer Partei, wohingegen Parteitage bekanntlich nur punktuell zusammentreten. Der Vorstand

führt unter anderem die Tagesgeschäfte, bereitet politische Entscheidungen vor und hält Kontakte zu den gewählten politischen Mandatsträgern, wobei manche Wahl- und Parteiämter (zum Beispiel Abgeordnetenmandat und Parteivorstandsamt) ohnehin sehr häufig in Personalunion ausgeübt werden. Darüber hinaus schreibt § 14 Parteiengesetz lediglich – von sonstigen Amtsinhabern unabhängig zu besetzende – parteiinterne Schiedsgerichte (meist Parteigericht oder Schiedskommission genannt) vor. Das Sächsische Wahlgesetz bestimmt zudem in §§ 21 bis 28 hinsichtlich der Aufstellung von Parteibewerbern für öffentliche politische Ämter, dass für die Benennung von Wahlkreisbewerbern Mitgliederversammlungen beziehungsweise allgemeine oder besondere Vertreterversammlungen auf den jeweiligen Gliederungsebenen durchzuführen sind. In der Praxis werden die Direktkandidaten (Wahlkreiskandidaten) einer Partei für Landtags- und Bundestagswahlen auf der Ebene der Kreisverbände bzw. der Wahlkreise gewählt, während über die Landeslisten auf einer besonderen Delegiertenkonferenz auf Landesebene abgestimmt wird. Abgesehen von diesen rechtlichen Vorgaben, sind die Parteien in der Ausgestaltung ihrer parteiinternen Strukturen weitgehend frei. Neben dem Landesparteitag, dem Landesvorstand und den Parteigerichten bzw. Schiedskommissionen werden auf Landesebene oft für die Dauer einer Legislaturperiode ein Parteirat, eine Kontrollkommission sowie Fachausschüsse gebildet. Eine Landesgeschäftsstelle mit einem Landesgeschäftsführer übernimmt bei den größeren Parteien administrative und koordinierende Tätigkeiten. Darüber hinaus bilden die Parteien in der Regel eine Vielzahl an thematischen Arbeitsgemeinschaften, Vereinigungen und Sonderorganisationen.

Landesparteitag

Das oberste Parteiorgan auf Landesebene ist der Landesparteitag. Ordentliche Landesparteitage finden bei größeren Parteien meist jährlich statt, müssen jedoch mindestens alle zwei Jahre einberufen werden. Es können oder müssen Außerordentliche Parteitage einberufen werden, wenn besondere Anlässe dies erfordern (z. B. Neuwahl nach Rücktritt des Parteivorsitzenden) oder wenn ein im Statut festgelegtes Quorum von Parteimitgliedern dies verlangt. Die Landesparteitage setzen sich zusammen aus einer im Statut (bzw. in der Satzung) festgelegten Anzahl von Delegierten der Kreisverbände bzw. Unterbezirke, aus den stimmberechtigten Mitgliedern des amtierenden Landesparteivorstandes sowie bei manchen Parteien aus Vertretern parteiinterner Vereinigungen und Sonder-

organisationen. Zu den Aufgaben des Landesparteitages zählen die Beschlussfassung über die Politik des Landesverbandes, die Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes einschließlich der/des Parteivorsitzenden, die Entgegennahme von Berichten des Landesvorstandes und dessen Entlastung sowie die Wahl mindestens eines Teils der Delegierten zum Bundesparteitag. Der Landesparteitag entscheidet auch über Grundsatz- und Wahlprogramme, vor allem aber über die meist zahlreichen Anträge aus allen Gliederungsebenen der Partei zu allen Politikfeldern, die erst in umfangreichen Antragsbüchern und später in ebensolchen Beschlussbüchern festgehalten werden. Die innerparteiliche Willensbildung findet durch Mehrheitsbeschluss statt.

Landesvorstand

Die politisch wichtigste Strukturgliederung einer Partei ist der vom Landesparteitag für maximal zwei Jahre gewählte Landesvorstand als höchstes parteiinternes Exekutivorgan. Der Landesvorstand (oder faktisch bei vielen Parteien das aus ihm heraus gebildete Teilgremium des „Geschäftsführenden Landesvorstandes“) vertritt den Landesverband nach außen und gegenüber dem Bundesverband der Partei. Innerhalb des Landesvorstandes kommt wiederum der/dem Landesparteivorsitzenden als „Parteichef“ die größte politische Bedeutung zu. Der Parteivorsitz kann auch durch mehrere Personen wahrgenommen werden, zum Beispiel durch eine „Doppelspitze“. Darüber hinaus werden mehrere Stellvertreter und oft ein Präsidium bzw. „geschäftsführender Parteivorstand“ gewählt, außerdem ein Schatzmeister sowie weitere Mitglieder aus den Untergliederungsebenen als Beisitzer. Einige Parteien wählen auf dem Landesparteitag außerdem zur Unterstützung des Landesvorstands aus dessen Mitte einen vom Parteivorsitzenden vorgeschlagenen und mit besonderer Verantwortung ausgestatteten Generalsekretär. Zu den Aufgaben des Landesvorstands gehören die politische und organisatorische Führung des Landespartei einschließlich der Koordinierung der Tätigkeit der Unterorganisationen, die Vorbereitung der Landesparteitage, die Durchführung der Beschlüsse der Landesparteitage, die Organisation von Wahlkämpfen, die Wahl des Landesgeschäftsführers, die Verabschiedung des Parteihauptsplans sowie die Vorbereitung der Listenvorschläge für die Delegiertenkonferenzen (d. h. Aufstellung der Kandidaten für die Landtags-, Bundestags- und Europawahlen).

Delegiertenkonferenz zum Beschluss über Wahl-Listenvorschläge

Die Delegiertenkonferenzen sind punktuell zusammentretende Parteigremien auf Landesebene, bei denen über die Kandidatenreihenfolge auf der Landes-Parteiliste zu einer Landtags-, Bundestags- oder Europawahl abgestimmt wird. Dabei stellt jeweils der Landesparteivorstand im Benehmen mit den Kreisverbänden bzw. Parteigliederungen auf Wahlkreisebene (und unter Berücksichtigung von deren Nominierungen) einen Listenvorschlag zur Abstimmung. Die Delegiertenkonferenzen, die offiziell auch als „Landesvertreterversammlungen“ oder als „Wahlkonferenzen“ bezeichnet werden, sind in ihrer Zusammensetzung nicht notwendig völlig identisch mit jener der Landesparteitage (die Delegierten werden von den Kreis- bzw. Wahlkreis-Parteigliederungen bestimmt), werden aber in der Praxis aus Organisationsgründen einem Landesparteitag oft unmittelbar voran- oder nachgestellt.

Die einzeln aufgerufenen Abstimmungen über alle Positionen auf einem Listenvorschlag sind vor allem für diejenigen Parteien bedeutsam, die nicht erwarten können, dass die meisten ihrer Bewerber ohnehin über die Erststimme (d. h. als Direktkandidaten im Wahlkreis) gewählt werden. Bei den Parteilisten setzen sich nämlich „von oben“ so viele Kandidierende als Gewählte durch, wie der Partei nach Feststellung des Zweitstimmen-Wahlergebnisses Sitze zustehen, und zwar nach Abzug der direkt gewählten Wahlkreisbewerber und unter Berücksichtigung von Überhang- und Ausgleichsmandaten.

Da normalerweise mehr Parteimitglieder Mandatsträger werden wollen als eine Partei bei der Wahl Mandate gewinnt (und da die Bewerber fast immer von einer bestimmten Region, einer Arbeitsgemeinschaft oder einem „Parteiflügel“ unterstützt werden), kann es bei Listenabstimmungen über „aussichtsreiche Plätze“ durchaus gelegentlich zu innerparteilichen Kampfkandidaturen sowie zu überraschenden Abstimmungsergebnissen kommen. Solche Überraschungen versucht der Parteivorstand jedoch meist bereits im Vorfeld zu vermeiden, schon um keine Abstimmungsniederlage für den eigenen Listenvorschlag zu erleiden. Daher wird im Regelfall von vornherein auf den „soziologischen Proporz“ geachtet. So ist es bei den meisten Parteien bereits gängige Praxis, dass Listenplätze immer abwechselnd mit einer Frau und einem Mann besetzt werden. Auch bemühen sich die Landesvorstände zwecks Bewahrung des Parteifriedens meist darum, dass weitere Proporze zumindest unter den aussichtsreichen oberen Positionen im Listenvorschlag widergespiegelt werden, vor allem nach regionaler Herkunft,

nach Vertretung von innerparteilichen Vereinigungen und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Jugendorganisationen) sowie nach Repräsentation politisch divergenter „Parteiflügel“.

Parteigliederungen auf Kreis- und Stadt- bzw. Gemeindeebene

Auf der Kreisebene spiegeln sich bei größeren Parteien die Strukturen der Landespartei. Es werden also ein Kreisparteitag sowie ein Kreisparteivorstand mit einem Vorsitzenden gewählt (die SPD benutzt statt „Kreis“ den Begriff „Unterbezirk“). Die sächsischen Parteien verfügen oft über 13 Kreisverbände (bzw. Unterbezirke) und orientieren sich somit geografisch am Verwaltungsaufbau Sachsen mit der Einteilung in zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte (Dresden, Leipzig, Chemnitz). Entsendende Organe in die Kreisparteigliederungen sind jeweils die Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände einer Partei (so die Bezeichnung z. B. bei der CDU und der LINKEN; die SPD bezeichnet sie als Ortsvereine) und mithin die kleinsten kommunalen Organisationseinheiten: die „Parteibasis“. Bei der Partei DIE LINKE können als Teilgruppen der Kreis- und Ortsverbände zusätzliche Basisgruppen gebildet werden. In den größeren Städten bestehen meist mehrere städtische Ortsverbände (gegliedert nach Stadtbezirken bzw. Stadtteilen). Das von den Parteien praktizierte Aufbau- und Entsendungsprinzip „von unten nach oben“ bringt das graswurzelorientierte Prinzip innerparteilicher Demokratie zum Ausdruck und genügt zugleich den Anforderungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes.

Parteimitglieder

Allerdings sind die Ortsverbände bzw. Ortsvereine mancher Parteien in Sachsen personell nur recht schwach besetzt. Insbesondere in manchen ländlichen Räumen sind selbst einige der sogenannten „Mitgliederparteien“ nur relativ spärlich vertreten. Die CDU – als derzeit mitgliederstärkste Partei in Sachsen – verfügt flächendeckend über 339 Orts- und Stadtverbände. Die SPD kommt noch auf 105 Ortsvereine, DIE LINKE auf ca. 70 Stadt- und Ortsverbände mit jeweils langsam abnehmender Tendenz, die Grünen liegen bei etwa 45 solcher Gruppen und die AfD hat landesweit 50 bis 60 Ortsverbände. Während sich die städtischen Ortsverbände der Parteien oft durchaus regen Mitgliederzuspruches erfreuen, bestehen manche der lokalen Gliederungen in ländlichen Räumen nur aus wenigen Mitgliedern, speziell im östlichen Sachsen. Teilweise versuchen Parteien auch, ih-

ren ländlichen Präsenzmangel durch Bürgerbüro-Sprechstundenangebote ihrer Landtagsabgeordneten dergestalt zu kompensieren, dass einzelne Abgeordnete gleich an mehreren Standorten Bürgerbüros unterhalten, die sie im rotierenden Verfahren besetzen bzw. für Bürgersprechstunden aufsuchen. Abb. 3 zeigt, dass die sächsische CDU etwa 9.500 Mitglieder verzeichnet und sich DIE LINKE – unter ihrem ehemaligen Parteinamen PDS (als Nachfolgeorganisation der SED in der DDR) noch bis ins Jahr 2004 mitgliederstärkste Partei in Sachsen – bei circa 6.100 Mitgliedern bewegt. Beide Parteien verzeichnen jedoch seit Jahrzehnten einen langsamem, aber stetigen Mitgliederrückgang. Die sächsische SPD ist bis Ende 2023 auf einen Stand von knapp 4.500 Mitgliedern gefallen, während sich Bündnis 90/Die Grünen mit rund 3.700 Mitgliedern in einem Aufwärtstrend befinden. Die AfD konnte ebenfalls erhebliche Rekrutierungserfolge verbuchen und liegt bei derzeit etwas über 3.100 Mitgliedern.

Weitere formelle Gremien und informelle Parteistrukturen

Ergänzend zur vertikalen Differenzierung durch den kommunalen Unterbau der Parteien in den Kreisen, Städten und Gemeinden bestehen auf Landesebene weitere Schichten der horizontalen innerparteilichen Differenzierung:

Mit den innerparteilichen „Vereinigungen“ (CDU), „Zusammenschlüssen“ (DIE LINKE) bzw. „Arbeitsgemeinschaften“ (SPD) sowie weiteren Sonderorganisationen bieten die Parteien dauerhafte strukturelle Nischen für „Interessengruppen innerhalb der Partei“. Da zumindest die größeren Parteien in der Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft meist breit aufgefächert sind, erweist es sich als vorteilhaft, für sozial und interessenbezogenen Gleichgesinnte innerhalb einer Partei Foren der Eigenorganisation und des sozialen Austausches einzurichten. Natürlich sind die Vereinigungen auch bemüht, ihren spezifischen Interessen innerhalb der Partei Nachdruck zu verleihen. Dazu bilden viele von ihnen quasi Parallelstrukturen zur Mutterpartei, indem sie ebenfalls Vorstände und Landesvorsitzende sowie vielfach auch einen kommunalen Unterbau bis hin zur lokalen Ebene einrichten. Manche dieser parteiinternen Vereinigungen verfügen sowohl über eine eigene Internet-Homepage als auch über ein eigenes Logo. Die derzeit bestehenden Vereinigungen, Arbeitsgemeinschaften und Zusammenschlüsse der im Landtag vertretenen sächsischen Parteien sind in deren Profildarstellungen in Kapitel 9 aufgelistet. In der Regel zählen dazu mindestens eine Jugendorganisa-

tion, eine Frauen- bzw. Gleichstellungsorganisation sowie um wirtschaftspolitische Themen gruppierte Organisationen.

Neben diesen formellen Gremien formieren sich teilweise auch die parteiinternen Flügel zu eigenen Gruppen, die bisweilen in Form von „Gesprächskreisen“ halb-formelle Züge annehmen können. In nahezu allen Parteien kommt es zu Rechts-Links-Flügelbildungen dergestalt, dass z. B. in der CDU ein eher der katholischen Soziallehre nahestehender arbeitnehmerfreundlicher Flügel auf einen eher wirtschaftsliberalen Flügel trifft bzw. dass in der SPD ein linker Flügel auf einen eher konservativen Flügel trifft. In den anderen Parteien lassen sich jeweils mehr oder weniger ähnliche Flügelkonstellationen finden. Denkbar sind auch Gegensätze zwischen dem Landesvorstand und bestimmten Kreisverbänden einer Partei. Insgesamt lässt sich der recht komplexe organisatorische Aufbau eines sächsischen Partei-Landesverbandes am Beispiel der CDU gut grafisch darstellen (vgl. Abb. 4).

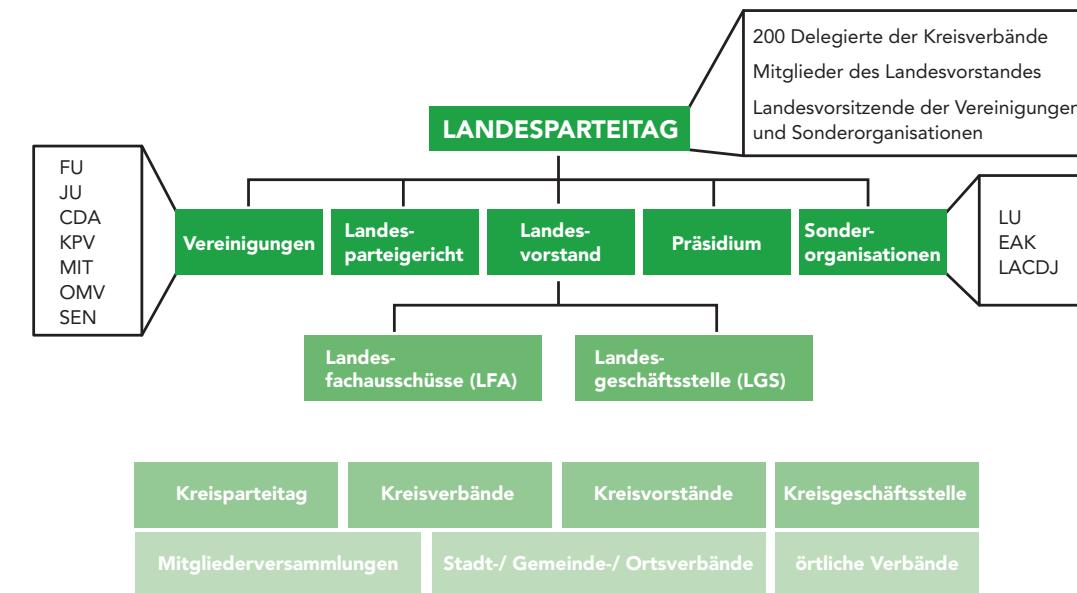
Abb. 5: Mitgliederzahlen der sächsischen Parlamentsparteien seit 1990

	CDU	AfD	DIE LINKE (bis 2007 PDS)	Bündnis 90/ Grüne	SPD	FDP	Die Heimat (bis 6/2023 NPD)
1990	37.231	---	75.510	---	5.525	25.363	k. A.
1991	32.082	---	45.425	462	4.713	16.753	k. A.
1992	28.156	---	39.875	820	4.750	15.000	k. A.
1993	24.517	---	34.294	970	5.027	7.492	174
1994	22.932	---	32.825	1.056	5.304	6.635	107
1995	21.043	---	29.910	1.024	5.178	5.690	286
1996	19.205	---	27.401	963	5.123	4.664	342
1997	18.303	---	25.125	978	5.200	4.083	966
1998	17.731	---	24.333	1.139	5.358	3.719	1.400
1999	17.767	---	22.281	1.052	5.304	3.261	1.317
2000	16.330	---	20.871	914	5.198	2.851	1.131

	CDU	AfD	DIE LINKE (bis 2007 PDS)	Bündnis 90/ Grüne	SPD	FDP	Die Heimat (bis 6/2023 NPD)
2001	16.184	---	19.696	876	5.133	2.782	1.004
2002	15.804	---	17.572	879	5.022	2.746	931
2003	15.407	---	15.969	875	4.759	2.652	921
2004	15.098	---	15.280	907	4.453	2.550	942
2005	14.622	---	14.595	959	4.523	2.565	1.047
2006	13.942	---	14.066	953	4.444	2.576	1.048
2007	13.373	---	13.280	963	4.613	2.518	1.029
2008	13.092	---	12.682	993	4.484	2.518	987
2009	12.964	---	12.390	1.117	4.299	2.749	930
2010	12.531	---	11.614	1.178	4.524	2.701	857
2011	12.238	---	10.931	1.289	4.460	2.524	805
2012	11.973	---	10.200	1.308	4.645	2.381	712
2013	12.046	627	9.686	1.368	4.651	2.200	761
2014	11.892	818	9.205	1.373	4.553	2.112	619
2015	11.295	1.014	8.677	1.385	4.381	1.943	490
2016	10.927	1.529	8.310	1.434	4.420	1.879	440
2017	10.623	1.776	8.262	1.564	4.819	2.075	365
2018	10.444	2.353	7.988	1.923	4.982	2.087	340
2019	10.307	2.595	7.711	2.664	4.906	2.148	302
2020	10.105	2.507	7.416	2.822	4.710	2.050	280
2021	9.544	2.249	7.278	3.415	4.735	2.278	280
2022	9.500	2.175	6.559	3.502	4.570	2.222	ca. 180
2023	ca. 9.500	3.129	6.098	3.707	4.453	k. A.	k. A.

Quellen: Sächsische Zeitung v. 15.2.2024, S.1; Demuth/Lempp (Hrsg.) 2006, S. 226f; Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2023, S. 43ff; Angaben der Landesverbände der Parteien. Die Angaben pro Jahr beziehen sich in der Regel auf den Stichtag 31. Dezember.

Abb. 6: Parteistruktur des CDU-Landesverbandes Sachsen



(Quelle: https://www.cdu-sachsen.de/assets/landesverband/_1200x674_crop_center-center_82_line/struktur.jpg, verlinkt von: <https://www.cdu-sachsen.de/partei/parteistruktur>)

Fraktionen

Als Fraktionen werden die Gruppen von Abgeordneten einer Partei in einem Parlament bezeichnet. Diese Gruppen sind nicht formal Bestandteil der Partei, weil sie einen Teil einer öffentlichen politischen Vertretungskörperschaft bilden und zudem rein staatlich finanziert werden. Außerdem ist die Existenz von Fraktionen zeitlich befristet an die parlamentarischen Wahlperioden gekoppelt und also auch daran geknüpft, dass die entsprechende Partei bei der nächsten Wahl wieder gewählt wird. Hierzu benötigt sie – zumindest im Fall der Landtags- und Bundestagswahl – aufgrund der geltenden Sperrklauseln mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen. Mindestens zwei (Landtagswahl) bzw. drei (Bundestagswahl) Direktmandate sichern einer Partei zumindest einen Gruppenstatus im Parlament.

Diesem besonderen Status zum Trotz, werden die Fraktionen mindestens aus zwei Gründen als wichtiger Arm der Parteien in die staatliche Politik hinein wahrgenommen: Erstens sind die gewählten Abgeordneten als Fraktionsmitglieder oft zugleich die Spitzenpolitiker ihrer Partei, wo sie meist in Doppelfunktion bestimmte Parteiämter ausüben, zum Beispiel im Landesvorstand oder in einem Kreisvorstand. Zweitens sind Fraktionen der Ort, wo die Parteien durch ihre Abgeordneten konkret Politik steuern und gestalten können. So werden im Parlament – nicht aber in der Partei – rechtskräftige politische Maßnahmen beschlossen, und zwar auf Landes- und Bundesebene in Form von Gesetzen, einschließlich des wichtigen öffentlichen Haushalts (Budgetrecht des Parlaments). Zudem kann sich eine Partei nur über ihre parlamentarische Vertretung, das heißt vermittels ihrer Fraktion, eventuell an der Regierung beteiligen. Die Regierung wird in Person des Regierungschefs – dem Ministerpräsidenten im Land, dem Bundeskanzler im Bund – vom Parlament gewählt und dabei von der parlamentarischen Mehrheit der Fraktion(en) der künftigen Regierungspartei(en) ins Amt gebracht und während der Legislaturperiode „getragen“.

Aufgrund der großen politischen Bedeutung von Fraktionen verfügen die Fraktionsvorsitzenden auch innerparteilich über ein hohes politisches Gewicht und rangieren in der „inoffiziellen Wahrnehmung“ oft nur knapp hinter dem Parteivorsitzenden. Manchmal wird die Rolle des Fraktionsvorsitzenden zugleich vom Parteivorsitzenden in Personalunion ausgeübt. Dies geschieht allerdings in den vergangenen Jahren aufgrund der Doppelbelastung und der zu großen Machtzonzentration tendenziell immer seltener.

Derzeit sind im Sächsischen Landtag die CDU, die AfD, DIE LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen und die SPD mit Fraktionen vertreten. Alle anderen Parteien scheiterten in der 7. Wahlperiode an der Sperrklausel (vgl. Wahlergebnis 2019 als Abb. 19 bis 21 in Kapitel 4.3).

Parteinahe Stiftungen

Alle im Bundestag vertretenen Parteien verfügen über eine ihnen nahestehende politische Stiftung, die in Form von Veranstaltungen, Publikationen und Online-Auftritten politische Bildungsarbeit im Inland und zusätzlich diplomatische Kontaktpflege sowie Entwicklungshilfe (Projektbetreuungen) im Ausland betreibt. Außerdem profilieren sich die Stiftungen durch die Vergabe von Stipendien an besonders förderungswürdige und gesellschaftspolitisch engagierte Studieren-

de (Begabtenförderung) sowie als „Denkfabriken“ (think tanks) unter anderem durch die Anfertigung von Studien zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen und durch das Betreiben von politischen Bibliotheken mit Parteiarchiven. Die von den Stiftungen geleistete politische Arbeit ist formal überparteilich, als gemeinnützig anerkannt und somit staatlich förderungswürdig. Tatsächlich finanzieren sich die politischen Stiftungen zu 95 Prozent und mehr aus öffentlichen Geldern, v. a. durch Mittel des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Faktisch atmen die Stiftungen natürlich den Geist der ihnen zuzuordnenden Partei und vertreten deren Grundsätze, obwohl sie zugleich unabhängige Institutionen sind. Dabei besitzen sie – trotz der Namensgebung „Stiftung“ – mit einer Ausnahme (Friedrich-Naumann-Stiftung) gar nicht die Rechtsform einer Stiftung, sondern firmieren als eingetragene Vereine (e.V.).

Die sächsischen parteinahen Stiftungen sind ebenfalls weder von den sächsischen Parteien abhängig, noch bilden sie in der Regel einfach nur nachgeordnete „Landesorganisationen“ der jeweiligen Stiftung auf Bundesebene. Im Fall der FDP-nahen Wilhelm-Külz-Stiftung wird dies sogar durch einen abweichenden Namen gegenüber der Stiftung auf Bundesebene (Friedrich-Naumann-Stiftung) unterstrichen. Bei den weiteren parteinahen politischen Stiftungen in Sachsen handelt es um die Konrad-Adenauer-Stiftung, Politisches Bildungsforum Sachsen (KAS; CDU-nah), die Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen (FES) sowie das Herbert-Wehner-Bildungswerk (jeweils SPD-nah), die Heinrich-Böll-Stiftung (HBS; Bündnis 90/Grüne-nah) und die Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS; LINKE-nah). Seit 2018 wird die drei Jahre zuvor gegründete Desiderius-Erasmus-Stiftung von der AfD als ihre parteinahen Stiftung anerkannt.

Die sächsischen parteinahen Stiftungen engagieren sich zwar nicht in der Studienförderung und nicht im Ausland, wohl aber in der politischen Bildung und in der Think-Tank-Funktion. Letztere Rolle macht die Stiftungen für die Parteien in besonderer Weise attraktiv, und zwar in Verbindung mit der Verfügbarkeit öffentlicher Finanzierung. Die staatlichen Mittel für die parteinahen Stiftungen betragen nämlich mit bundesweit insgesamt mehr als 644 Mio. Euro (2020) ungefähr das Doppelte der gesamten Mittel für die staatliche Parteienfinanzierung.

1.6 Parteienfinanzierung und Wahlkampfkostenerstattung

Die Parteien in Deutschland erhalten nach § 18 Parteiengesetz eine staatliche Teilfinanzierung. Dies geschieht auf der Grundlage des Artikels 21 Grundgesetz, der den Parteien die Mitwirkung an der politischen Willensbildung zuschreibt. Somit nehmen sie Aufgaben mit Verfassungsrang wahr, obwohl sie eigentlich staatsunabhängige Organisationen sind. Einen großen Teil der staatlichen Parteienfinanzierung macht die sogenannte Wahlkampfkostenerstattung aus. Wahlkämpfe – also die Aktivitäten von Parteien und Kandidaten in der Zeit vor Wahlterminen, durch die versucht wird, möglichst große Teile der Wählerschaft für sich zu gewinnen – sind heute durch eine kostspielige Flut von Plakaten und Flugblättern, Wahlveranstaltungen, Social-Media-Kampagnen, Internetpräsentationen und Fernsehspots der Parteien gekennzeichnet.

Die staatlichen Mittel der Wahlkampfkostenerstattung werden jährlich gezahlt, also nicht nur in Wahljahren. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach dem Anteil der Wählerstimmen. Grundvoraussetzung ist ein Stimmenanteil von mindestens 0,5 Prozent bei Bundestags- oder Europawahlen sowie von 1 Prozent bei Landtagswahlen. Die Parteien erhalten jährlich für die ersten vier Millionen Stimmen je 1,00 Euro und für jede weitere 83 Eurocent. Für Aufwendungen bei Kommunalwahlen erhalten die Parteien keine staatliche Kostenerstattung.

Parteilose Kandidaten, die als Einzelbewerber in einem Wahlkreis mindestens 10 Prozent der Erststimmen erringen konnten, erhalten bei Bundestagswahlen auf Antrag eine Wahlkampfkostenerstattung des Bundestages von 3,16 Euro je erhaltener Stimme und bei Landtagswahlen auf Antrag eine Wahlkampfkosten-erstattung des Sächsischen Landtages von 2,56 Euro je erhaltener Stimme. Diese Kostenerstattung wird unabhängig von einer jährlichen Obergrenze zur Parteien-finanzierung gezahlt und ist im Bundeswahlgesetz (BWahlG) beziehungsweise im Sächsischen Wahlgesetz (SächsWahlG) festgeschrieben. Auch die Gemeinden erhalten Kostenerstattungen für ihren organisatorischen Aufwand bei Bundestags-wahlen nach § 50 BWahlG und für ihren Aufwand bei Landtagswahlen nach § 50 SächsWahlG.

Allerdings errechnet sich die Höhe der staatlichen Zuwendungen an die Partei-en nicht nur anhand der Anzahl von Wählerstimmen, sondern auch auf der Basis ihrer „gesellschaftlichen Verwurzelung“. Konkret heißt das: Auch die Mitglieds-beitrags- und Spendeneinnahmen der Parteien werden mit 45 Eurocent je Euro

bezuschusst, allerdings nur für Beiträge oder Spenden von bis zu 3.300 Euro je Beitragszahler bzw. Spender. Die staatliche Förderung darf insgesamt nicht höher sein als der Betrag der selbst erwirtschafteten Mittel (Beiträge/Spenden u. ä.), zudem besteht eine absolute Obergrenze. Staatliche Mittel machen bei den größeren deutschen Parteien zwischen 25 Prozent und 40 Prozent der Gesamtetats aus.

Gleichsam im Gegenzug zur staatlichen Teilfinanzierung müssen die Partei-en jährlich detaillierte finanzielle Rechenschaftsberichte vorlegen (vgl. § 23–31 PartG), die nach Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer sodann der Präsidentin des Deutschen Bundestages zuzuleiten sind. Die Berichte aller Parteien, die Zu-wendungen erhalten haben, werden als Bundestagsdrucksachen veröffentlicht, um die öffentliche Transparenz der Parteifinanzen zu gewährleisten. Die Struktur der Rechenschaftsberichte ist den Parteien genau vorgegeben (vgl. § 24 PartG). Unter anderem muss eine Aufschlüsselung nach Landesverbänden erfolgen.

Beim Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der im Sächsischen Landtag ver-tretenen Parteien im Jahr 2022 (vgl. Abb. 5 und 6) fällt auf, dass DIE LINKE und die AfD mit einem Minus abschlossen, während CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen jeweils Überschüsse erzielten. Dazu ist erstens anzumerken, dass es sich bei einzelnen Jahresberichten lediglich um „finanzielle Momentaufnahmen“ handelt. Die Parteien bewirtschaften ihr Geld nämlich im Hinblick auf die Mehrausgaben für bevorstehende Wahlkämpfe mit zum Teil verschiedenen Eigenzeitrhythmen. Zweitens haben die Parteien unterschiedliche grundsätzliche Finanzierungsfor-men betreffs der parteiinternen Geldflüsse zwischen den Gliederungsebenen. So ist bei den Einnahmen festzustellen, dass die sächsische LINKE – wie auch die AfD und die SPD – erheblich mehr „Zuschüsse von Gliederungen“ als die CDU und die Grünen erhielten. Unter „Zuschüssen von Gliederungen“ sind praktisch in ers-ter Linie vom Bundesverband einer Partei an die Landesverbände weitergeleitete Mittel zu verstehen. Diesen kann unter anderem ein quasi parteiinterner „Bund-Länder-Finanzausgleich“ zugrunde liegen (so etwa im Fall der SPD, bei der die strukturschwachen Ost-Landesverbände gefördert werden sollen), oder es kann sich um den Abruf von zwischen den Wahljahren bei der Bundespartei zurück-gelegten Wahlkampffonds-Geldern handeln (so bei der LINKEN). Umgekehrt ver-hielt es sich bei den Einnahmen aus „staatlichen Mitteln“, wo die CDU und die Grünen deutlich vor der SPD, der LINKEN und der AfD rangieren.

Bei der LINKEN fällt hinsichtlich der Ausgaben auf, dass sie auch 2022 wieder den mit Abstand größten Betrag (rund 0,95 Mio. Euro) unter allen sächsischen Parteien als „Zuschüsse an Gliederungen“ vor allem an ihre nachgeordneten Gliederungen übertrug. Die Stärkung der kommunalen Parteibasis bildet hier eine politische Grundsatzentscheidung, während andere Parteien relativ mehr Wert darauf legen, eher ihren Landesverband finanziell stark zu halten. Beispielsweise fließen bei der SPD alle Mittel in einen Globalhaushalt auf Landesebene. Aus diesem wird dann unter anderem ein Abruffonds gebildet, auf den die nachgeordneten Gliederungsebenen zur Wahlkampffinanzierung zurückgreifen können. Hingegen war zum Beispiel die CDU von vornherein weniger auf parteiinterne Umschichtungsverfahren oder Zuweisungen ihrer Bundespartei angewiesen, denn unter allen sächsischen Parteien erhielt sie auch 2022 wieder die weitaus meisten staatlichen Mittel (1,06 Mio. Euro), weil sie in der Summe von Spenden und Mitgliederbeiträgen – ergänzt noch durch die höchste Anzahl finanziell erstattungsfähiger Wählerstimmen – erneut deutlich finanziell stärker war als jede andere sächsische Partei.

Abb. 7: Einnahmen der im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien 2022 (in Euro)

	CDU	AfD	DIE LINKE	Bündnis 90/ Grüne	SPD
Mitgliedsbeiträge	1.129.400	298.660	1.358.446	493.644	650.806
Mandatsträgerbeiträge u. ähnliche regelmäßige Beiträge	440.065	322.373	276.283	280.459	344.307
Spenden von natürlichen Personen	884.727	381.296	186.917	74.425	181.117
Spenden von juristischen Personen	897.462	17.120	0	3.100	32.300
Einnahmen aus Unternehmensaktivität u. Beteiligungen	0	0	0	0	0
Einnahmen aus sonstigem Vermögen	27.633	55.188	3	229	1
Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften u. Veröffentlichungen u. sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	305.511	100	9.162	2.932	95.093
Staatliche Mittel	1.061.239	297.836	112.177	852.844	334.989
Sonstige Einnahmen	4.249	66.591	107.829	72.711	5.839
Zuschüsse von Gliederungen	349.146	796.470	902.597	108.690	404.742
Gesamteinnahmen	5.099.433	2.235.633	2.953.414	1.889.035	2.049.194

Die Angaben beziehen sich auf die Landesverbände der Parteien einschließlich nachgeordneter Gebietsverbände. Beträge auf ganze Euro gerundet. Quelle: Deutscher Bundestag, 2024b, 20. Wahlperiode, Drucksache Nr. 20/10430 v. 21.02.2024: Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages. Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2022, 1. Teil: Bundestagsparteien. Internet: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/104/2010430.pdf>.

**Abb. 8: Ausgaben der im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien 2022
(in Euro)**

	CDU	AfD	DIE LINKE	Bündnis 90/Grüne	SPD
Personalausgaben	1.164.285	206.592	986.002	764.062	708.633
Sachausgaben... a) des laufenden Geschäftsbetriebs	678.228	330.832	362.816	311.383	313.292
b) für allgemeine politische Arbeit	821.472	391.372	531.151	203.035	215.638
c) für Wahlkämpfe	1.272.513	679.500	264.450	218.427	311.781
d) für die Vermögensverwaltung einschl. sich hieraus ergebender Zinsen	0	0	0	0	960
e) sonstige Zinsen	405	0	4.729	0	0
f) Ausgaben im Rahmen einer Unternehmensaktivität	0	0	0	0	0
g) sonstige Ausgaben	485.825	32.239	1.156	2.219	588
Zuschüsse an Gliederungen	327.980	605.580	952.441	118.929	84.842
Gesamtausgaben	4.750.709	2.246.114	3.102.745	1.618.055	1.635.735
Überschuss (+) oder Defizit (-)	+348.724	-10.481	-149.331	+270.980	+413.459

Die Angaben beziehen sich auf die Landesverbände der Parteien einschließlich nachgeordneter Gebietsverbände. Beträge auf ganze Euro gerundet. Quelle: Deutscher Bundestag, 2024b, 20. Wahlperiode, Drucksache Nr. 20/10430 v. 21.02.2024: Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages. Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2022, 1. Teil: Bundestagsparteien. Internet: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/104/2010430.pdf>.

Allerdings ist bemerkenswert, dass DIE LINKE mit 1.358.446 Euro im Jahr 2022 höhere Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen verzeichnete als die CDU mit 1.129.400 Euro, obwohl DIE LINKE zugleich rund 3.000 Mitglieder weniger zählte als die CDU. Die Parteien legen zwar die Mitglieder-Beitragssätze in ihren Finanz- und Beitragsordnungen nach Einkommen gestaffelt fest, aber die Sätze werden in den entsprechenden Beitragstabellen in der Regel als „Vorschläge“ bezeichnet. Den Mitgliedern steht es also frei, ihren tatsächlich entrichteten Beitrag nach Selbsteinschätzung festzulegen. Das hat zwei Gründe: Erstens können die Parteien die privaten Einkommen ihrer Mitglieder nicht überprüfen, zweitens können sie angesichts der freiwilligen Parteimitgliedschaft ohnehin keine hohen Beitragszahlungen erzwingen, weil sie sonst Parteiaustritte zu befürchten hätten. Normalerweise legen die Parteien lediglich einen monatlichen Mindestbeitrag fest, der sich aber auf einem niedrigen Niveau bewegt (im Jahr 2024 z. B. bei der CDU und der SPD je ab 6 Euro, bei DIE LINKE 1,50 Euro für Mitglieder ohne Einkommen, ansonsten ab 3 Euro). Es lässt sich also folgern, dass bei der Partei DIE LINKE offensichtlich relativ mehr Mitglieder als bei der CDU bereit waren, freiwillig höhere Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Ferner fällt bei der Einnahmen-Tabelle das extrem unterschiedliche Spendenaufkommen der sächsischen Parlamentsparteien auf: Mit weitem Abstand vorn lag im Jahr 2022 die CDU mit rund 1.782.000 Euro, abgeschlagen auf dem fünften Platz Bündnis 90/Die Grünen mit rund 77.500 Euro (und damit sogar noch hinter der außerparlamentarischen FDP mit knapp 114.000 Euro). Interessant erscheint auch, dass die AfD mit knapp 704.000 Euro auf Platz 2 im Spendenaufkommen liegt und damit neben den Grünen auch die SPD (gut 213.000 Euro) und DIE LINKE (knapp 187.000 Euro) hinter sich lässt. Insgesamt werfen diese Zahlen ein bezeichnendes Licht auf die Verteilung politischer Sympathien innerhalb der Spendlandschaft.

Erklärungsbedürftig ist schließlich auf der Einnahmeseite der Parteien die Position der Mandatsträgerbeiträge. Die Parteien erwarten beziehungsweise fordern von ihren gewählten Abgeordneten, dass diese einen Teil ihrer Bezüge (Diäten) an die Partei weitergeben. Diese sogenannten „Sonderbeiträge von Mandatsträgern“ werden in den Beitrags- und Finanzordnungen vieler Parteien auch explizit erwähnt. Die Parteien begründen die Sonderbeiträge damit, dass die Mandatsträger nur durch die Partei – als Wahlkreis-Direktkandidaten oder per Aufstellung in der Parteiliste – überhaupt in ihre öffentlichen Ämter und somit in den Genuss

Abb. 9: Einnahmen und Ausgaben weiterer sächsischer Parteien 2022 (in Euro)

	Einnahmen	Ausgaben
Die PARTEI	94.561	175.585
dieBasis	85.962	60.144
FDP	871.851	742.429
Freie Wähler	48.145	42.801
ÖDP	32.761	27.621
Piratenpartei	24.437	20.328
Team Todenhöfer	1.523	1.408
Volt	9.103	4.990

Die Angaben beziehen sich auf die Landesverbände der Parteien einschließlich nachgeordneter Gebietsverbände. Beträge auf ganze Euro gerundet. Quelle: Deutscher Bundestag, 2024a, 20. Wahlperiode, Drucksache Nr. 20/10490 v. 23.02.2024: Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages. Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2022, 2. Teil: Übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band I. Internet: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/104/2010490.pdf>; Deutscher Bundestag, 2024b.

von Diäten gelangen konnten. Während die Sonderbeiträge noch vor Jahrzehnten als eine Form der verdeckten zusätzlichen Parteienfinanzierung in der öffentlichen Kritik standen, sind sie inzwischen akzeptierte Praxis. Nur hinsichtlich der Höhe der Sonderbeiträge halten sich die meisten Parteien bedeckt bzw. überlassen die Festsetzung den Vorständen der jeweils zuständigen Parteibene. Anders die sächsische CDU: Sie legt fest, dass sich der Sonderbeitrag für direkt gewählte Kandidaten auf 6 Prozent der Amtsgehälter bzw. Abgeordnetendiäten (bezogen auf die Grundentschädigung) beläuft, während die nur über die Parteiliste ins Parlament gerückten Abgeordneten, die nicht auch Wahlkreiskandidaten waren, sogar 11 Prozent Sonderbeiträge an den Landesverband zu entrichten haben.

Abb. 9 fasst abschließend die Einnahmen und Ausgaben derjenigen kleineren, außerparlamentarischen sächsischen Parteien zusammen, deren jeweilige Bun-

desverbände im Jahr 2022 öffentliche Gelder z. B. durch deren Vertretung im Bundestag oder im Europäischen Parlament (wo derzeit noch keine Sperrklausel besteht) erhalten haben. Dabei fällt auf, dass unter allen derzeit nicht im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien die FDP am relativ günstigsten finanziell dasteht.

2. Wahlen in Städten und Gemeinden

2.1 Städte und Gemeinden: Grundlagen, Organe, Akteure

Die kommunale Ebene ist der Länderebene untergeordnet. Die Länder sind in Deutschland selbständige politische Einheiten mit Staatscharakter. Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) sind demgegenüber Verwaltungsorgane und besitzen weder Gesetzgebungskompetenzen noch richterliche Befugnisse. Trotzdem sind die Gemeinden keine bloßen Erfüllungsgehilfen der übergeordneten Ebenen. Sie gestalten einen Teil ihrer Aufgaben eigenständig und selbstverantwortlich. Dies ist sogar im Grundgesetz verankert und wird als Recht auf kommunale Selbstverwaltung bezeichnet.

Artikel 28,2 Grundgesetz:

„Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht auf Selbstverwaltung.“

Im Freistaat Sachsen existieren zehn Landkreise und drei Kreisfreie Städte. Zu den kreisangehörigen Gemeinden zählen 53 Große Kreisstädte und weitere 113 kreisangehörige Städte sowie 249 kreisangehörige Gemeinden. Dies ergibt insgesamt 418 Städte und Gemeinden. Große Kreisstädte werden auf Antrag zu solchen ernannt und müssen mehr als 17.500 Einwohner haben (§ 3 SächsGemO). Sie genießen einige zusätzliche Kompetenzen gegenüber anderen Gemeinden. Die politische Vertretung der Bürgerschaft wird in Städten als Stadtrat und in Gemeinden als Gemeinderat bezeichnet. Der Gemeinderat oder Rat der Gemeinde ist zum einen das Gremium, dem alle gewählten Gemeinderatsmitglieder angehören. Er ist zum anderen eine Personenbezeichnung für das Mitglied eines Gemeinderates (Gemeinderat/Gemeinderätin). Das Gleiche gilt für die Bezeichnungen Stadtrat (Gremium) und Stadtrat/Stadträtin (Person). Gemeinde- und Stadträte als Personen sind gewählte Vertreter der jeweiligen Bürgerschaft. Sie arbeiten ehrenamtlich. Ihre Legitimation ist vergleichbar mit Landtags- oder

Bundestagsabgeordneten. Im Folgenden werden die Begriffe Gemeinde und Gemeinderat als Sammelbegriffe verwendet, schließen also die Städte und Stadträte mit ein.

§ 15,1 Sächsische Gemeindeordnung:

„Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt. Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist Bürger nur in der Gemeinde des Freistaates Sachsen, in der er seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung hat.“

Im Unterschied zur Bürgerschaft ist die Einwohnerschaft zu sehen. Einwohner und zugleich nicht Bürger einer Gemeinde sind zum Beispiel Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Nicht-EU-Ausländer. Bürger besitzen mehr Rechte, aber auch mehr Pflichten als die übrigen Einwohner. So können Bürger zum Beispiel in besonderen Fällen auch gegen ihren Willen zur Übernahme von Ehrenämtern bis hin zum ehrenamtlichen Bürgermeisteramt verpflichtet werden.

Der Gemeinderat legt laut Gemeindeordnung die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, so weit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt (§ 28 SächsGemO). Die Aufgaben umfassen insbesondere das Recht, das Gemeindebudget beziehungsweise den Gemeindehaushalt zu verabschieden. Ebenso sind zum Beispiel Maßnahmen bezüglich Straßenbau, Kleingärten, Müllabfuhr, öffentliche Versorgungsnetze, Kindergarten, Schulverwaltung oder Vereinswesen ohne mehrheitliche Zustimmung durch den Gemeinderat nicht durchführbar.

Zu den wichtigsten Aufgaben eines Gemeinderates zählt die Verabschiedung von Rechtsvorschriften. Während jedoch der Bundestag oder der Sächsische Landtag wichtige Beschlüsse in Form von Gesetzen verabschieden, gibt es diese Bezeichnung auf kommunaler Ebene nicht, denn diese Ebene besitzt keine Gesetzgebungskompetenz. Wichtige Beschlüsse eines Gemeinderates werden deshalb als Satzung bezeichnet. Satzungen bewegen sich im Rahmen der Gesetze, so wie sich Gesetze im Rahmen der Verfassungsordnung bewegen. Die grundlegende Satzung jeder Gemeinde ist die Hauptsatzung.

2.2 Gemeinderats-/Stadtratswahlen

- Wahlperiode: 5 Jahre
- Wahlsystem: Verhältniswahl (im Ausnahmefall Mehrheitswahl)
- Stimmenanzahl: 3
- Prozenthürde für Parteien: Nein
- Aktives Wahlrecht: Deutsche und EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren
- Passives Wahlrecht: Deutsche und EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren

Die Größe oder Sitzstärke der Gemeinderäte, also die Anzahl der zu wählenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, richtet sich nach der Bevölkerungszahl der jeweiligen Gemeinde. Die Spanne reicht von acht Gemeinderäten bei Gemeinden mit bis zu 500 Einwohnern bis hin zu 70 Gemeinderäten bei mehr als 400.000 Einwohnern.

In sächsischen Gemeinden wird mindestens alle fünf Jahre ein Gemeinderat gewählt. Die Wahlen finden nach den Prinzipien der Verhältniswahl statt. Danach stehen den Parteien und Wählervereinigungen Gemeinderatssitze entsprechend ihrem Stimmenanteil zu.

In kreisangehörigen Gemeinden (also in Gemeinden mit Ausnahme der Kreisfreien Städte) bildet jede Gemeinde jeweils einen Wahlkreis. Für jede Gemeinde müssen sich Parteien oder Kandidaten exklusiv bewerben. In jedem Wahlkreis gibt es einen eigenen Stimmzettel. Wahlbezirke sind im Unterschied zu den Wahlkreisen rein organisatorische Einheiten, die den Wahlablauf vereinfachen sollen. Ist ein Wahlkreis in Wahlbezirke aufgeteilt, so bedeutet dies, dass die Wähler an verschiedenen Orten (Wahllokalen) ihre Stimme abgeben, wobei aber alle den gleichen Stimmzettel verwenden. Auf dem Stimmzettel sind alle Wahlvorschläge der Gemeinde aufgelistet. Ein Wahlvorschlag ist die Kandidatenliste einer Partei oder einer Wählervereinigung.

Der Wahltermin für Gemeinderatswahlen liegt jeweils an einem Tag zwischen dem 1. April und dem 30. Juni, die Wahllokale sind zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der Wahllokale können anders festgelegt werden, wenn die Kommunalwahlen mit dem Termin der Europawahlen zusammenfallen. Bei Gemeinderatswahlen zählen zu den wahlberechtigten Gemeindebürgern alle Deutschen und EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren (wählen dürfen = aktives Wahlrecht). Das Recht, sich um einen Sitz im Gemeinderat zu bewerben, also für den Gemeinderat zu kandidieren, besitzt derselbe Personenkreis (gewählt werden dürfen = passives Wahlrecht). Eine Kandidatur ist nur als sogenannter Bewerber in Form eines Wahlvorschlages möglich. Wahlvorschläge können von Parteien oder Wählervereinigungen eingereicht werden. Als Bewerber eines Wahlvorschlages kann nur benannt werden, wer durch eine Mitgliederversammlung, Vertreterversammlung oder eine Versammlung der Angehörigen einer Wählervereinigung in geheimer Wahl gewählt worden ist. Einzelpersonen können also nicht als Einzelbewerber kandidieren.

Parteien und Wählervereinigungen, die seit der letzten Wahl weder im Sächsischen Landtag noch in der entsprechenden Gemeinde vertreten waren, benötigen sogenannte Unterstützungsunterschriften, um zur Wahl zugelassen zu werden. Die Anzahl der benötigten Unterstützungsunterschriften liegt je nach Gemeindegröße zwischen 20 und 240. Die Unterschriften müssen von Wahlberechtigten des Wahlkreises stammen. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Nähere Ausführungen hierzu enthalten das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung.

Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen: Hierbei können drei oder weniger Kandidaten eine bis drei Stimmen erhalten. Die Aufteilung der Stimmen auf mehrere Kandidaten verschiedener Parteien nennt man „panaschieren“, die Bündelung von Stimmen auf einen Kandidaten nennt man „kumulieren“.

Der Stimmzettel bei Gemeinderatswahlen für die Verhältniswahl enthält jeweils alle Wahlvorschläge der Gemeinde und zu jedem Wahlvorschlag eine Liste mit den entsprechenden Gemeinderatskandidaten.

Bei der Auszählung ist – nach den Prinzipien der Verhältniswahl – zuerst das Gesamtergebnis der Stimmen für die jeweiligen Wahlvorschläge entscheidend. Nach Schließung der Wahllokale werden die Stimmen ausgezählt und nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Lagüe verteilt:

§ 21 Kommunalwahlgesetz, (Verteilung der Sitze bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis):

„(1) ... Die für jeden Bewerber eines Wahlvorschlags insgesamt abgegebenen Stimmen werden zusammengezählt und die Gesamtstimmenzahl eines jeden Wahlvorschlags nacheinander solange durch 0,5; 1,5; 2,5; 3,5 und so weiter geteilt, bis so viele Höchstzahlen ermittelt sind, als Sitze zu vergeben sind. Jedem Wahlvorschlag wird dabei der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, als er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. Ergeben sich für den letzten Sitz oder die letzten Sitze gleiche Höchstzahlen für eine größere Anzahl von Wahlvorschlägen, als Sitze zu vergeben sind, entscheidet das vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu ziehende Los ...“

Das Einzelergebnis der jeweiligen Kandidaten entscheidet dann innerhalb der Wahlvorschlagsliste darüber, wer einen Sitz im Gemeinderat erhält und wer nicht. Gibt also ein Wähler alle drei Stimmen demselben Kandidaten, dieser Kandidat erhält persönlich aber keinen Sitz im Gemeinderat, so fließen diese Stimmen trotzdem in das Gesamtergebnis seiner Partei oder Wählervereinigung ein.

§ 21 Kommunalwahlgesetz (Verteilung der Sitze bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis):

„(2) Die auf die einzelnen Wahlvorschläge nach Absatz 1 entfallenen Sitze werden den in den Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerbern in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Die Bewerber, auf die danach kein Sitz entfällt, sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen als Ersatzpersonen ihres Wahlvorschlags festzustellen. Bei Stimmengleichheit von Bewerbern ... entscheidet jeweils die Reihenfolge der Benennung der Bewerber im Wahlvorschlag. (3) Entfallen auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze, als Bewerber vorhanden sind, bleiben die überschüssigen Sitze unbesetzt.“

Falls es keinen Wahlvorschlag gibt oder falls die Anzahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber geringer als zwei Drittel der festgelegten Zahl der zu besetzenden Sitze beträgt, so wird nach Prinzipien der Mehrheitswahl gewählt. In diesen Fällen können Wähler auch ihnen geeignet erscheinende Bewerber auf

dem Stimmzettel benennen. Die Benennung erfolgt formlos und muss lediglich eindeutig sein.

Es können auch bei diesem Wahlverfahren drei Stimmen abgegeben werden, allerdings ohne Stimmenbündelung, so dass pro Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden kann. Die Kandidaten mit den meisten Stimmen ziehen in den Gemeinderat ein – unabhängig vom Gesamtergebnis einer Partei oder Wählervereinigung. Es erfolgt also ausschließlich eine personelle Auszählung der Stimmen und keine zusätzliche Auszählung nach Parteien und Wählervereinigungen. Bei diesem Wahlverfahren kommen jeweils alternative Stimmzettel zum Einsatz (siehe Abb. 9).

Mehrheitswahl laut § 30,3 Sächsische Gemeindeordnung:

„Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber statt.“

Weitere Bestimmungen hierzu enthält insbesondere das Kommunalwahlgesetz.

Abb. 10: Musterstimmzettel Verhältniswahl (Sächsische Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 24. Juli 2023, Anlage 5)

Amtlicher Stimmzettel

- ¹ für die Gemeinde-/Stadtratswahl
- ¹ für die Ortschaftsratswahl
- ¹ für die Stadtbezirksbeiratswahl
- ¹ für die Kreistagswahl

am	in	² Wahlkreis
am	in	² Gemeinde/Stadt
am	in	² Stadt
am	im Landkreis	² Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerberinnen/Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber eine (○○○), zwei (○○○) oder drei Stimmen (○○○) geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1³ A-Partei	APA
1. Sturz, Eva Erzieherin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Müller, Thomas Hausmann Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
3. Dinkel-Erhardt, Julia Gastronomin, Ordens-/ Künstlername Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

2³ Wählervereinigung Z	WZ
1. Kühl, Felix Anton Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

3³ Bürgerfreunde	
1. Hoffmann, Paul Bauunternehmer Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Dr. Kowalski, Zuzanna Ärztin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

4³ X-Partei	XP
1. Meier, Tim Polizeioberkommissar Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Nolte, Marion Renterin, Architektin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
3. Schulze, Annika Tischlermeisterin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- ² Wahlgebiet einsetzen.
- ³ Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 1 Satz 7 SächsKomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 1 Satz 8 SächsKomWO).
- ⁴ Postleitzahl und Wohnort nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 1 Satz 3 SächsKomWO).

Abb. 11: Musterstimmzettel Mehrheitswahl bei mehreren Wahlvorschlägen (Sächsische Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 24. Juli 2023, Anlage 8)

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Gemeinde-/Stadtratswahl	am	in	² Wahlkreis
¹ für die Ortschaftsratswahl	am	in	² Gemeinde/Stadt
¹ für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	² Stadt
¹ für die Kreistagswahl	am	im Landkreis	² Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können außer den Bewerberinnen/Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
- Wollen Sie anderen wählbaren Personen je eine Stimme geben, tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung der Personen in die freien Zeilen ein.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1³ A-Partei	APA
1. Sturz, Eva Erzieherin, Ordens- -/Künstlername Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
2. Müller, Thomas Hausmann Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
3. Nolte, Marion Rentnerin, Architektin Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>

2³ Wählervereinigung Z WZ	
1. Kühl, Felix Anton Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>

3³ Bürgerfreunde	
1. Hoffmann, Paul Baunternehmer Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
2. Dr. Kowalski, Zuzanna Ärztin Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>

Wenn Sie **andere** Personen durch **Eintragung in eine freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme **ungültig**. Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Hinweise für die Herstellung:

¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

² Wahlgebiet einsetzen.

³ Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 1 Satz 7 SächsKomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 1 Satz 8 SächsKomWO).

⁴ Postleitzahl und Wohnort nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 1 Satz 3 SächsKomWO).

Ausscheiden aus dem Gemeinderat bei Wohnsitzwechsel

Das passive Wahlrecht besagt, dass Bewerber für den Gemeinderat ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben müssen, also das Bürgerrecht der Gemeinde besitzen. Dies gilt auch für gewählte Mitglieder des Gemeinderates.

§ 31 Sächsische Gemeindeordnung (Wählbarkeit): „(1) Wählbar in den Gemeinderat sind die Bürger der Gemeinde.“

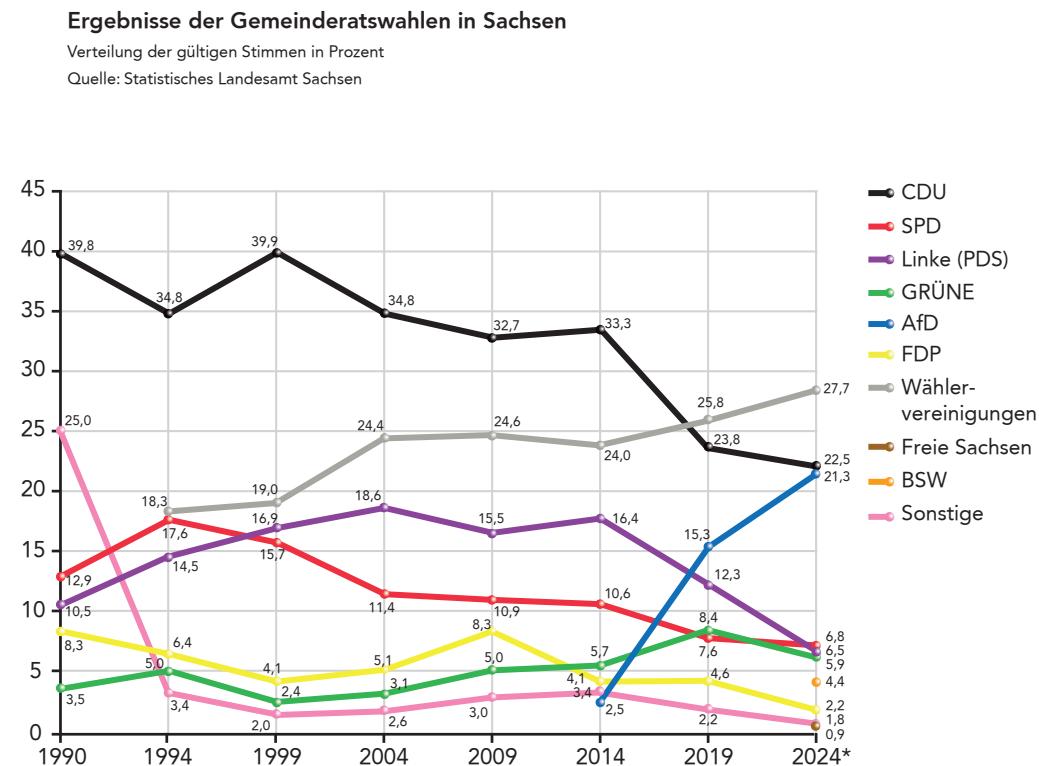
Falls ein Gemeinderatsmitglied seinen Wohnsitz nach außerhalb der Gemeindegrenzen verlegt, so verliert er seinen Sitz im Gemeinderat. Dieser Sitz wird dann an einen Nachrücker aus seiner Partei beziehungsweise Wählervereinigung vergeben. Sollte dieses Gemeinderatsmitglied mittlerweile aus seiner Fraktion ausgetreten sein bzw. als parteilos Mitglied im Gemeinderat sitzen, so würde trotzdem ein Kandidat von der ursprünglichen Wahlvorschlagsliste nachrücken.

Abb. 12: Ergebnisse der Gemeinderatswahlen im Freistaat Sachsen
(Verteilung der gültigen Stimmen in Prozent)

	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019	2024*
WV	–	18,3	19,0	24,4	24,6	24,0	25,8	27,7
CDU	39,8	34,8	39,9	34,8	32,7	33,3	23,8	22,5
AfD	–	–	–	–	–	2,5	15,3	21,3
Linke	10,5	14,5	16,9	18,6	15,5	16,4	12,3	6,5
Grüne	3,5	5,0	2,4	3,1	5,0	5,7	8,4	5,9
SPD	12,9	17,6	15,7	11,4	10,9	10,6	7,6	6,8
FDP	8,3	6,4	4,1	5,1	8,3	4,1	4,6	2,2
BSW	–	–	–	–	–	–	–	4,4
Freie Sachsen	–	–	–	–	–	–	–	0,9
Sonstige	25,0	3,4	2,0	2,6	3,0	3,4	2,2	1,8

(WV=Wählervereinigungen, Angaben einschließlich der Ergebnisse in Kreisfreien Städten, *vorläufige Ergebnisse; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen)

Abb. 13: Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Sachsen 1990–2024



2.3 Stadtratswahlen in Kreisfreien Städten

- Wahlperiode: 5 Jahre
- Wahlsystem: Verhältniswahl
- Stimmenanzahl: 3
- Prozenthürde für Parteien: Nein
- Aktives Wahlrecht: Deutsche und EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren
- Passives Wahlrecht: Deutsche und EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren

Die Kreisfreien Städte besitzen rechtlich einen vergleichbaren Status wie alle anderen Gemeinden des Freistaates Sachsen. Sie sind allerdings mit einigen Zusatzkompetenzen ausgestattet, die denen von Landkreisen entsprechen.

§ 3 Sächsische Gemeindeordnung:

„(4) Die Kreisfreien Städte sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, untere Verwaltungsbehörden im Sinne bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.“

Das Wahlrecht zu Stadtratswahlen in Kreisfreien Städten ist nahezu identisch zu dem in kreisangehörigen Gemeinden. Dies betrifft zum Beispiel das aktive und passive Wahlrecht (Deutsche ab 18 Jahren und EU-Bürger) oder die Stimmenzahl je Wähler (3). Aufgrund der sehr viel umfangreicheren Wählerschaft gibt es jedoch einige Sonderbestimmungen, die das Wahlgebiet wie bei Kreistagswahlen aufteilen. Durch die Teilung des Wahlgebietes ergeben sich kleinere wahlorganisatorische Einheiten und insbesondere kleinere Kandidatenlisten.

Ohne Bildung von Teilgebieten (Wahlkreisen) müsste zum Beispiel ein einziger Stimmzettel für einen Stadtrat mit 60 Vertretern alle Bewerberlisten aller Wahlvorschläge enthalten. Ein solcher Stimmzettel könnte schnell 500 bis 600

Namen enthalten, was eine Personenwahl praktisch ad absurdum führen würde. Das Problem tritt bereits in größeren kreisangehörigen Städten auf. Nachdem Wahlkreise gebildet sind, reichen Parteien oder Wählervereinigungen Wahlvorschläge mit entsprechenden Bewerbern ein.

§ 6a Sächsisches Kommunalwahlgesetz:

Die Höchstzahl der Bewerber eines Wahlvorschlages in einem Wahlkreis wird „in der Weise ermittelt, dass die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte durch die Zahl der Wahlkreise geteilt und die sich hieraus ergebende Zahl mit der Zahl 1,5 multipliziert wird; Bruchteile der hiernach ermittelten Zahl werden aufgerundet“.

Sind zum Beispiel 60 Stadträte in zehn Wahlkreisen zu wählen, so darf ein Wahlvorschlag höchstens neun Bewerber enthalten. Theoretisch können somit bis zu 90 Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in den zehn Wahlkreisen für insgesamt 60 Gemeinderatssitze aufgestellt werden.

Nach Schließung der Wahllokale wird wie bei Gemeinderatswahlen ausgezählt (§ 21 SächsKomWG), also erfolgt die Errechnung der Sitze für jede Partei oder Wählervereinigung auch nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë.

2.4 Ortschaftsratswahlen

- Wahlperiode: 5 Jahre
- Wahlsystem: Verhältniswahl (im Ausnahmefall Mehrheitswahl)
- Stimmenanzahl: 3
- Prozenthürde für Parteien: Nein
- Aktives Wahlrecht: Deutsche oder EU-Bürger mit Wohnsitz in der Ortschaft seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren
- Passives Wahlrecht: Deutsche oder EU-Bürger mit Wohnsitz in der Ortschaft seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren

Sächsische Gemeinden können Ortschaften mit eigenen Ortschaftsverfassungen ins Leben rufen. Dies wird festgeschrieben in der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde. Bei Flächengemeinden können zum Beispiel ein Ort/Dorf oder mehrere benachbarte Orte/Dörfer als Ortschaft gebildet werden. In größeren Städten und Großstädten können Ortschaften aus einem oder mehreren Ortsteilen bestehen.

Die Aufgaben des Ortschaftsrates sind in § 67 der Gemeindeordnung festgelegt. Hierzu zählen zum Beispiel die Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen mit Ausnahme von Schulen oder die Pflege öffentlicher Anlagen, soweit deren jeweilige Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht.

Ortschaften einer Gemeinde haben einen ehrenamtlichen Ortsvorsteher im Sinne eines Ortschaftsbürgermeisters. Ortsvorsteher werden nicht direkt, sondern indirekt von den Ortschaftsräten gewählt. In Städten und Gemeinden besteht die Möglichkeit, gewählte Vertretungsgremien als Ortschaftsräte einzurichten. Die Ortschaften sind dann die kleinsten politischen Einheiten, in denen allgemeine Wahlen stattfinden.

Ortsvorsteher sind die Vorsitzenden des jeweiligen Ortschaftsrates und sie stehen an der Spitze der Verwaltung, wenn es eine ortshaftseigene Verwaltung gibt. Ortsvorsteher werden zu „Ehrenbeamten auf Zeit“ ernannt. Sie vertreten in der Ortschaft den Bürgermeister bei der Umsetzung der Beschlüsse des Ortschafts-

rates. Im Gemeinderat und an Ausschusssitzungen des Gemeinderates können die Ortsvorsteher teilnehmen. Sie besitzen hier eine beratende Stimme.

Ortschaftsratswahlen erfolgen nach den Grundsätzen von Gemeinderatswahlen und zum selben Zeitpunkt wie Gemeinderatswahlen sowie in denselben Wahlkalendern.

Die Regeln zur Wahlbekanntmachung, zur Einreichung von Wahlvorschlägen, zur Stimmenauszählung und Weiteres entsprechen auch denen für Gemeinderatswahlen. 2024 wurden in ca. 845 sächsischen Ortschaften Wahlen durchgeführt.

2.5 Stadtbezirkswahlen

- Wahlperiode: 5 Jahre
- Wahlsystem: Verhältniswahl (im Ausnahmefall Mehrheitswahl)
- Stimmenanzahl: 3
- Prozenthürde für Parteien: Nein
- Aktives Wahlrecht: Deutsche oder EU-Bürger mit Wohnsitz im Stadtbezirk seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren
- Passives Wahlrecht: Deutsche oder EU-Bürger mit Wohnsitz im Stadtbezirk seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren

Die Sächsische Gemeindeordnung sieht vor, dass Kreisfreie Städte sogenannte Stadtbezirke einrichten können. In jedem Stadtbezirk gibt es dann einen Stadtbezirksbeirat. In der Kreisfreien Stadt Leipzig sind dies zum Beispiel zehn Stadtbezirke und zusätzlich 14 Ortschaften. Auch in Dresden gibt es zehn Stadtbezirke und zusätzlich neun Ortschaften. In Chemnitz, der dritten Kreisfreien Stadt in Sachsen, wurden keine Stadtbezirke eingerichtet. Hier gibt es acht Ortschaften. Die Mitglieder eines Stadtbezirksbeirats müssen in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnhaft sein. Zu ihren Aufgaben zählt zum Beispiel die Beratung der Verwaltung. Sie besitzen zudem ein Anhörungsrecht gegenüber dem Gemeinderat und nehmen mit beratender Stimme an Ausschusssitzungen des Gemeinderates teil, wenn ihr Stadtbezirk von einem Vorhaben besonders betroffen ist.

Auf welchem Weg kann man nun Stadtbezirksbeirat werden?

§ 71 Sächsische Gemeindeordnung:

„(1) Die Mitglieder des Stadtbezirksbeirats werden vom Gemeinderat aus dem Kreise der im Stadtbezirk wohnenden wählbaren Bürger nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt. Die Hauptsatzung kann abweichend von Satz 1 festlegen, dass die Stadtbezirksbeiräte in den Stadtbezirken nach den für die Wahl des Ortschaftsrats geltenden Vorschriften gewählt werden.“

In der ersten Variante werden die Stadtbezirksbeiräte also vom Stadtrat nach jeder Stadtratswahl benannt. Der Stadtbezirksbeirat muss dann parteipolitisch die Verhältnisse im Stadtrat widerspiegeln. Diese Variante hat die Stadt Leipzig gewählt, wo die Stadtbezirksbeiräte vom Stadtrat bestellt werden. Die Landeshauptstadt Dresden hat sich für die zweite Variante entschieden, also die Wahl von Stadtbezirksbeiräten durch die Bürgerschaft der jeweiligen Stadtbezirke. Durch Änderung der Hauptsatzung fanden in den Stadtbezirken der Landeshauptstadt Dresden 2019 erstmals allgemeine Wahlen zu den Stadtbezirksbeiräten statt.

§ 31 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden (Gliederung des Stadtgebietes):

„Das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden wird in Stadtbezirke und Ortschaften gegliedert. Die Stadtbezirke tragen die Namen „Altstadt“, „Neustadt“, „Pieschen“, „Klotzsche“, „Loschwitz“, „Blasewitz“, „Leuben“, „Prohlis“, „Plauen“ und „Cotta“ ...“

§ 32 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden (Bildung und Besetzung der Stadtbezirksbeiräte):

„(1) In den Stadtbezirken werden Stadtbezirksbeiräte gebildet. ...

„(6) Ab der nächsten regelmäßigen Stadtratswahl (im Jahr 2019) werden die Stadtbezirksbeiräte nicht mehr bestellt, sondern in den Stadtbezirken nach den für die Wahl des Ortschaftsrates geltenden Vorschriften gewählt. ...“

Am 9. Juni 2024 wurden zum zweiten Mal Stadtbezirksbeiratswahlen in Dresden durchgeführt.

2.6 Oberbürgermeister- und Bürgermeisterwahlen

- Bürgermeister: Leiter der Gemeindeverwaltung und Vorsitzender des Gemeinderates
- Amtsperiode: 7 Jahre
- Wahlsystem: Mehrheitswahl (Personenwahl)
- Stimmenanzahl: 1
- Aktives Wahlrecht: Deutsche und EU-Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren
- Passives Wahlrecht: Deutsche und EU-Bürger im Alter von mindestens 18 Jahren mit Voraussetzungen für das Beamtenverhältnis, bei hauptamtlichen Bürgermeistern ein Alter von zusätzlich höchstens 64 Jahren

Das wichtigste politische Amt in einer Gemeinde ist das des Bürgermeisters beziehungsweise der Bürgermeisterin. In größeren Städten und den drei Kreisfreien Städten Sachsen führen die Bürgermeister den Titel Oberbürgermeister. Die Bürgermeister sind Leiter der Gemeindeverwaltung und Vorsitzende des Gemeinderates beziehungsweise Stadtrates. Die normale Amtszeit eines Bürgermeisters beträgt sieben Jahre. Zu den Aufgaben des Bürgermeisters gehört es auch, dazu beizutragen, dass Beschlussmehrheiten im Gemeinderat zustande kommen. Falls der Bürgermeister parteilos ist oder seine Partei oder Wählervereinigung nicht über eine ausreichende Mehrheit im Gemeinderat verfügt, kommt ihm oftmals die Funktion eines Moderators zwischen den Fraktionen zu. Er ist in diesen Fällen auch persönlich auf ein konstruktives Miteinander mit dem Gemeinderat angewiesen, um seine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu wahren.

Die sächsischen Bürgermeister werden direkt gewählt, das bedeutet, dass alle wahlberechtigten Bürger mit ihrer Stimme über die Besetzung des Bürgermeisteramtes entscheiden. Es kann bei Bürgermeisterwahlen zwei Wahlgänge geben. Im ersten Wahlgang entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Erreicht kein Kandidat diese Mehrheit, wird eine Neuwahl notwendig. Bei der Neuwahl entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Kommt es zu einer Stimmengleichheit, dann entscheidet das Los.

Gewählt werden können Deutsche oder andere EU-Bürger, die das Wahlrecht besitzen und mindestens 18 Jahre alt sind sowie höchstens 64 Jahre, wenn es sich um ein hauptamtliches Bürgermeisteramt handelt. Die Bürgermeister in Gemeinden von 5.000 und mehr Einwohnern sind hauptamtliche Beamte auf Zeit.

In Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern werden die Bürgermeister zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt, nur in Ausnahmefällen können sie auch in kleineren Gemeinden hauptamtlich tätig sein. Ehrenamtlich tätige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich an der Einwohnerzahl der Gemeinde orientiert und regelmäßig an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wird (2023: mindestens 1.050 Euro bis höchstens 2.700 Euro; § 155a Sächsisches Beamten gesetz).

Es können Bürgermeisterkandidaten aus allen EU-Staaten in einer Gemeinde antreten, der Wohnsitz in dieser Gemeinde ist nicht vorgeschrieben. Sie müssen allerdings die Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Hieran wird deutlich, dass der Gesetzgeber das Bürgermeisteramt neben der Repräsentativfunktion als fachlich oder beruflich sehr anspruchsvoll einstuft. Ein Bürgermeisteramt soll deshalb allen fachlich geeigneten Bewerbern über die Gemeindegrenzen hinaus offenstehen.

Ein Bürgermeister darf nicht gleichzeitig als Gemeinderat fungieren. Auch ist es nicht möglich, dass Bürgermeister in leitender Funktion in einer für die Gemeinde zuständigen Aufsichtsbehörde beschäftigt sind oder als sonstige Bedienstete mit Aufgaben der Rechtsaufsicht der Gemeinde betraut sind.

Weil die Amts dauer des Bürgermeisters (sieben Jahre) und die Wahlperiode des Gemeinderates (fünf Jahre) unterschiedlich sind, finden diese Wahlen fast immer zu unterschiedlichen Terminen statt. Hinzu kommt, dass Bürgermeister zum Beispiel wegen Krankheit ihre Amtsperiode manchmal vorzeitig beenden müssen. In einem solchen Fall müssen außerhalb des normalen Rhythmus Neuwahlen durchgeführt werden. Bürgermeisterwahlen finden deshalb nicht gleichzeitig in allen sächsischen Städten und Gemeinden statt.

Abb. 14: Gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Freistaat Sachsen

	gesamt	weiblich	hauptamtl.	ehrenamtl.
Einzelbewerber/ Einzelvorschlag	176	25	121	55
CDU	119	11	99	20
Wählervereinigung	99	12	65	34
SPD	12	–	11	1
FDP	7	2	5	2
Die Linke	4	–	4	–
AfD	1	–	1	–
gesamt	418	50	306	112

(Stichtag: 31. 12. 2023; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen)

3. Wahlen in Landkreisen

3.1 Landkreise: Grundlagen, Organe, Akteure

Im Freistaat Sachsen gibt es zehn Landkreise: Bautzen, Erzgebirgskreis, Görlitz, Landkreis Leipzig, Meißen, Mittelsachsen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Vogtlandkreis und Zwickau.

Die Landkreise erfüllen überörtliche kommunale Aufgaben. Dies sind Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde übersteigen. Hierzu werden ganz oder teilweise KFZ-Zulassungen, Gewässerschutz, Gewässernutzung, Raumordnung, Abfallentsorgung, Impfberatung und vieles mehr gezählt. Ebenso wie die Gemeinden erfüllen auch die Landkreise gesetzliche Pflicht- und Weisungsaufgaben für die übergeordneten politischen Ebenen.

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat, Behörde des Landkreises ist das Landratsamt.

§ 23 Sächsische Landkreisordnung (Rechtsstellung des Kreistages):
„Der Kreistag ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan des Landkreises.“

Gemäß dem Demokratieprinzip ist damit der Kreistag das zentrale Entscheidungsgremium auf Kreisebene. Weil Landkreise zur Ebene der kommunalen Selbstverwaltung zählen, sind sie – wie die Gemeinden – im Sinne der Gewalten-Teilung der Verwaltung, beziehungsweise der Exekutive zuzuordnen. Aus diesem Grunde spricht man auch bei Kreistagen eigentlich nicht von Parlamenten, sondern von kommunalen Vertretungsorganen. Die Beschlüsse, die in diesen Organen gefasst werden, lauten entsprechend Satzungen.

Die Sitzstärke der Kreistage, also die Anzahl an gewählten Kreisräten bemisst sich nach der Einwohnerzahl der Landkreise:

- 74 Kreisräte bei bis zu 180.000 Einwohnern
- 80 Kreisräte bei bis zu 220.000 Einwohnern
- 86 Kreisräte bei bis zu 260.000 Einwohnern
- 92 Kreisräte bei bis zu 300.000 Einwohnern
- 98 Kreisräte bei mehr als 300.000 Einwohnern

Der Bevölkerungsrückgang in vielen sächsischen ländlichen Regionen hat in den zurückliegenden Jahren zu einer personellen Verkleinerung von einzelnen Kreistagen geführt.

3.2 Kreistagswahlen

- Kreistag: Hauptorgan des Landkreises und Vertretung der Kreisbürgerschaft
- Wahlperiode: 5 Jahre
- Wahlsystem: Verhältniswahl
- Stimmenanzahl: 3
- Prozenthürde für Parteien und Wählervereinigungen: Nein
- Aktives Wahlrecht: Deutsche und EU-Bürger mit Wohnsitz im Landkreis seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren
- Passives Wahlrecht: Deutsche und EU-Bürger mit Wohnsitz im Landkreis seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren

Das Wahlgebiet der Kreistagswahlen sind die Landkreise. Mitglieder des Kreistages sind die gewählten Kreisräte. Der Landrat ist Vorsitzender des Kreistages. Ein Landrat kann jedoch nicht gleichzeitig das Amt eines Kreisrates wahrnehmen. Es gelten die Regeln der Verhältniswahl. Der Kreistag wird für eine Wahlperiode von fünf Jahren gewählt.

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche oder EU-Bürger, der seinen Wohnsitz seit mindestens drei Monaten im Landkreis hat. Unterhält ein Bürger mehrere Wohnsitze, so besteht das Wahlrecht nur am Hauptwohnsitz. EU-Bürger mit mehreren Wohnsitzen sind nur wahlberechtigt, wenn sie ihren Hauptwohnsitz im Landkreis haben. Nicht wahlberechtigt sind Bürger und EU-Bürger, denen das Wahlrecht entzogen worden ist.

Die Regeln zur Durchführung von Kreistagswahlen sind beinahe identisch mit denen Kreisfreier Städte. Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen: Hierbei können drei oder weniger Kandidaten eine bis drei Stimmen erhalten. In Landkreisen wird das Wahlergebnis nach den Regeln ausgezählt, wie sie bezüglich der Kreisfreien Städte bereits beschrieben wurden. Es findet eine Wahl in Wahlkreisen statt. In jedem Wahlkreis treten Bewerber auf Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen an.

Abb. 15: Kreistagswahlergebnisse im Freistaat Sachsen

Verteilung der gültigen Stimmen in Prozent

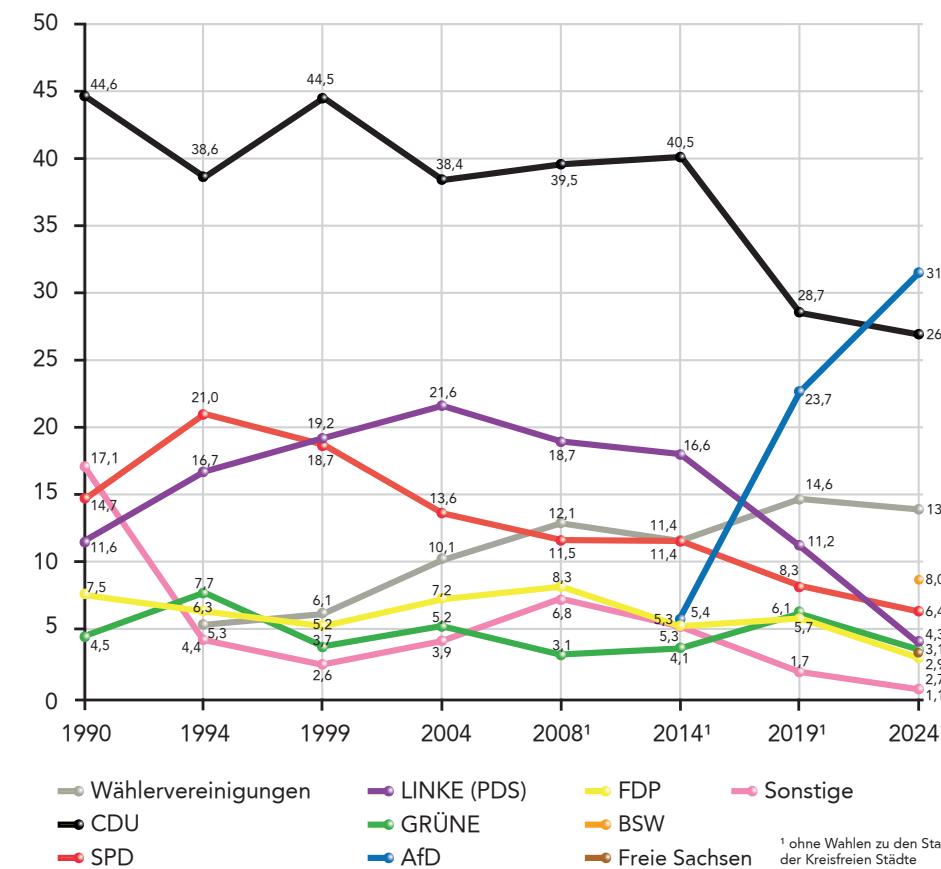
	1990	1994	1999	2004	2008	2014	2019	2024
CDU	44,6	38,6	44,5	38,4	39,5	40,5	28,7	26,9
AfD	—	—	—	—	—	5,4	23,7	31,0
WV	—	5,3	6,1	10,1	12,1	11,4	14,6	13,6
Die Linke*	11,6	16,7	19,2	21,6	18,7	16,6	11,2	4,3
SPD	14,7	21,0	18,7	13,6	11,5	11,4	8,3	6,4
Grüne	4,5	7,7	3,7	5,2	3,1	4,1	6,1	3,1
FDP	7,5	6,3	5,2	7,2	8,3	5,3	5,7	2,7
BSW	—	—	—	—	—	—	—	8,0
Freie Sachsen**	—	—	—	—	—	—	—	2,9
Sonstige	17,1	4,4	2,6	3,9	6,8	5,3	1,7	1,1

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; ab 2008: ohne Stadtratswahlen der Kreisfreien Städte; 2024: vorläufige Ergebnisse/eigene Berechnungen; *bis 2005 PDS; **einschließlich Bündnis Oberlausitz/Freie Sachsen)

Abb. 16: Kreistagswahlergebnisse in Sachsen 1990–2024

Kreistagswahlergebnisse in Sachsen

(einschließlich der Wahlen zu den Stadträten der Kreisfreien Städte)
Verteilung der gültigen Stimmen in Prozent; Quelle: Statist. Landesamt Sachsen



3.3 Landratswahlen

- Landrat: Leiter der Kreisverwaltung und Vorsitzender des Kreistages
- Amtsperiode: 7 Jahre
- Wahlsystem: Mehrheitswahl (Personenwahl)
- Stimmenanzahl: 1
- Aktives Wahlrecht: Deutsche und EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren
- Passives Wahlrecht: Deutsche und EU-Bürger im Alter von mindestens 27 und höchstens 64 Jahren mit Voraussetzungen für das Beamtenverhältnis

Der Landrat (beziehungsweise die Landrätin) sitzt dem Kreistag vor und leitet die Kreisverwaltung. Damit nimmt er die höchste Position im Landkreis ein. Der Landrat ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Da Landräte direkt von der Bürgerschaft gewählt werden, kommt ihnen durch diese Legitimation erhebliches politisches Gewicht zu. Obwohl der Landrat in erster Linie ausführendes Organ der Beschlüsse des Kreistages ist, verfügt er in der Praxis über so viel politisches Gewicht, dass er auf die Geschicke des Landkreises einen starken Einfluss nimmt. Er benötigt für eigene politische Initiativen oder zur Durchsetzung seiner politischen Ziele immer eine Mehrheit im Kreistag. Aus dem Zusammenhang der parteipolitischen Zugehörigkeit des Landrates und den politischen Mehrheitsverhältnissen im Kreistag ergibt sich, ob der Landrat mit einer sicheren Mehrheit oder einer wechselnden Mehrheit arbeiten kann. Dies gilt entsprechend auch für Bürgermeister und Oberbürgermeister. Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte verfügen allerdings normalerweise über das größere politische Gewicht, da Landräte in der Regel auf die ebenfalls direkt gewählten Bürgermeister ihrer kreisangehörigen Gemeinden Rücksicht nehmen müssen und von der Öffentlichkeit weniger stark wahrgenommen werden.

Das aktive Wahlrecht zu den Landratswahlen genießen analog zu den Kreistagswahlen alle deutschen und andere EU-Bürger mit mindestens dreimonatigem

(Haupt-)Wohnsitz im Landkreis und einem Alter von mindestens 18 Jahren. Landratswahlen sind Personenwahlen. Sie werden nach den Prinzipien der Mehrheitswahl durchgeführt: Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als 50 Prozent der abgegebenen Stimmen erhält. Erringen alle Kandidaten im ersten Wahlgang weniger als 50 Prozent der Stimmen, so wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Im zweiten Wahlgang genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, um Landrat zu werden. Ergibt sich eine Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang, dann entscheidet das Los.

Gewählt werden kann jeder Deutsche oder Bürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (passives Wahlrecht), der mindestens 27 Jahre alt ist und höchstens 64 Jahre. Er muss die Voraussetzungen für eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht gewählt werden können Bürger, denen das Wahlrecht entzogen worden ist. Ein Landrat kann auch nicht gleichzeitig Bediensteter des Landkreises oder der oberen oder obersten Rechtsaufsichtsbehörden sein.

Abb. 17: Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl bei mehreren Wahlvorschlägen (Sächsische Kommunalwahlordnung)

Anlage 9

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 3)

Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl bei mehreren Wahlvorschlägen

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Bürgermeisterwahl

am	in	²
am	im Landkreis	²

¹ für die Landratswahl

- Sie haben **eine Stimme**.
- Sie können nur einer Bewerberin/einem Bewerber³, die/der in diesem Stimmzettel aufgeführt ist, Ihre Stimme geben. Tragen Sie hierzu in den Kreis hinter dem Namen der Person ein Kreuz (⊗) ein.
- Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag ⁴		
B-Partei BPA	Dr. Plath , Carolin, Bürgermeisterin Postleitzahl, Wohnort ⁵	<input type="radio"/>
Wählervereinigung Z WZ	Kühl , Felix Anton, Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort ⁵	<input type="radio"/>
Bürgerfreunde	Hoffmann , Paul, Bauunternehmer, Ordens-/Künstlername Postleitzahl, Wohnort ⁵	<input type="radio"/>
Dittrich	Dittrich , Beate, Drechslermeisterin Postleitzahl, Wohnort ⁵	<input type="radio"/>

4. Landtagswahlen

4.1 Das Verfassungsgefüge des Freistaates Sachsen

Die politische Ordnung im Freistaat Sachsen basiert auf der Verfassung des Freistaates Sachsen. Die Verfassung wurde nach der Friedlichen Revolution formuliert und 1992 vom Sächsischen Landtag verabschiedet. Die politische Ordnung im Freistaat ist gleichzeitig an die bundesstaatlichen Vorgaben des Grundgesetzes gebunden. Hierzu zählen unter anderem die Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Sozialstaatlichkeit und der Subsidiarität im Sinne von kommunaler Selbstverwaltung. Falls sich ein Widerspruch zwischen Landesrecht und Bundesrecht ergibt, ist das Bundesrecht bindend. In allen Bereichen, die im Grundgesetz nicht ausdrücklich der Bundespolitik zugewiesen werden, gilt die Zuständigkeit der Länder. Man spricht in diesem Zusammenhang von Gesetzgebungskompetenzen des Bundes einerseits und der Länder andererseits. Der Bund hat Gesetzgebungskompetenz in den Bereichen, die im Grundgesetz als solche benannt sind, die Länder haben Gesetzgebungskompetenz in allen übrigen Politik-Bereichen.

Die Gesetzgebungskompetenzen der Landesparlamente werden im Vergleich zur Bundesgesetzgebung als ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen der Länder bezeichnet. Gesetzesvorhaben unter anderem in folgenden Bereichen sind Ländersache und werden in den Landtagen verabschiedet: Kultur, Religionsgemeinschaften, Hochschulen, Schulen, allgemeines Polizeiwesen, Gesundheitswesen, Fernsehen, Radio, Kommunalrecht, Versammlungsrecht.

Die politische Ordnung im Freistaat Sachsen kennt die typischen drei staatlichen Gewalten: Die gesetzgebende Gewalt (Legislative) mit dem Sächsischen Landtag als Gesetzgebungsorgan; die vollziehende Gewalt (Exekutive) mit der Sächsischen Staatsregierung als oberstem Exekutivorgan und die rechtsprechende Gewalt (Judikative) mit dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof als höchstem Organ der Rechtsprechung.

Diese drei staatlichen Gewalten sind durch die Bestimmungen der Verfassung eng miteinander verschränkt, was bedeutet, dass sie zum Funktionieren des politischen Systems voneinander abhängig und miteinander verbunden sind. So wählt der Sächsische Landtag den Ministerpräsidenten, also den Chef der Staatsregie-

Hinweise für die Herstellung:

¹ Nichtzutreffende Zeile entfällt im Vordruck.

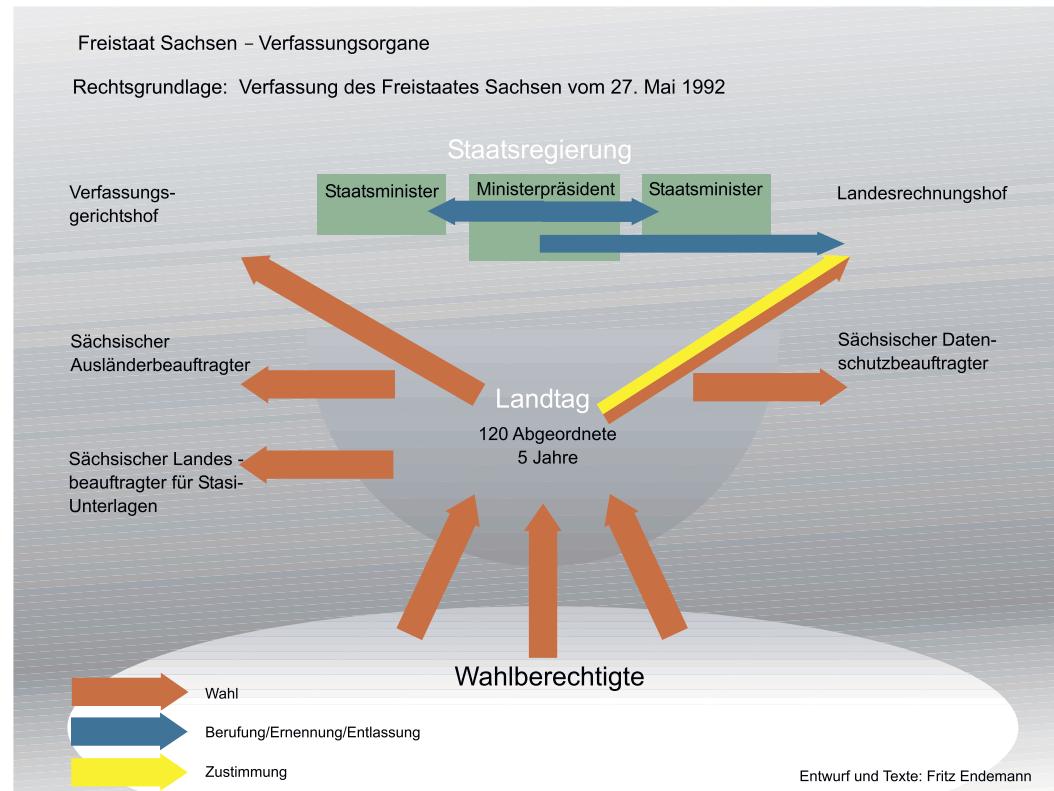
² Wahlgebiet eintragen.

³ Nichtzutreffendes entfällt im Vordruck.

⁴ Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.

⁵ Entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers (§ 25 Absatz 3 Satz 1 SächsKomWO).

Abb. 18: Staatsaufbau im Freistaat Sachsen



Staatsministerium, Staatsverwaltung und Staatshaushalt oder Staatsbetrieb und Staatsstraße.

In Sachsen wird der Begriff Freistaat oder Staatsverwaltung ausschließlich für die staatliche Ebene vom Sächsischen Landtag bis zur Landesdirektion verwendet. Die kommunale Selbstverwaltung von Gemeinden und Landkreisen zählt also nicht hierzu.

Im Freistaat Sachsen leben derzeit 4.088.643 Einwohner auf einer Fläche von 18.413 Quadratkilometern (30.09.2023/Statistisches Landesamt Sachsen).

ung, und auch die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes. Die Staatsregierung kann Gesetzesanträge im Sächsischen Landtag einbringen und die Mitglieder der Staatsregierung können gleichzeitig Mitglieder des Landtages sein. Urteile des Verfassungsgerichtshofes sind auch für den Sächsischen Landtag bindend.

Seit 1990 führt das Land Sachsen den Traditionstitel Freistaat. Er bedeutet staatsrechtlich soviel wie Republik, also Nicht-Monarchie und erinnert an die Einführung der parlamentarischen Demokratie in Sachsen nach dem Ersten Weltkrieg. Der Begriff Freistaat soll aber auch das Selbstbewusstsein des teilsouveränen Staates Sachsen im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland betonen. In Anlehnung hieran lauten politische und Verwaltungsbezeichnungen oftmals anders als in den übrigen deutschen Ländern, so zum Beispiel Staatsregierung,

4.2 Der Sächsische Landtag

Der Sächsische Landtag ist das Gesetzgebungsorgan des Freistaates Sachsen. An seiner Spitze steht das Präsidium, das für die Einberufung und Leitung der Sitzungen zuständig ist. Zum Präsidium zählt der Landtagspräsident, der aus der Mitte des Landtags gewählt wird.

Art. 47,1 Sächsische Verfassung:

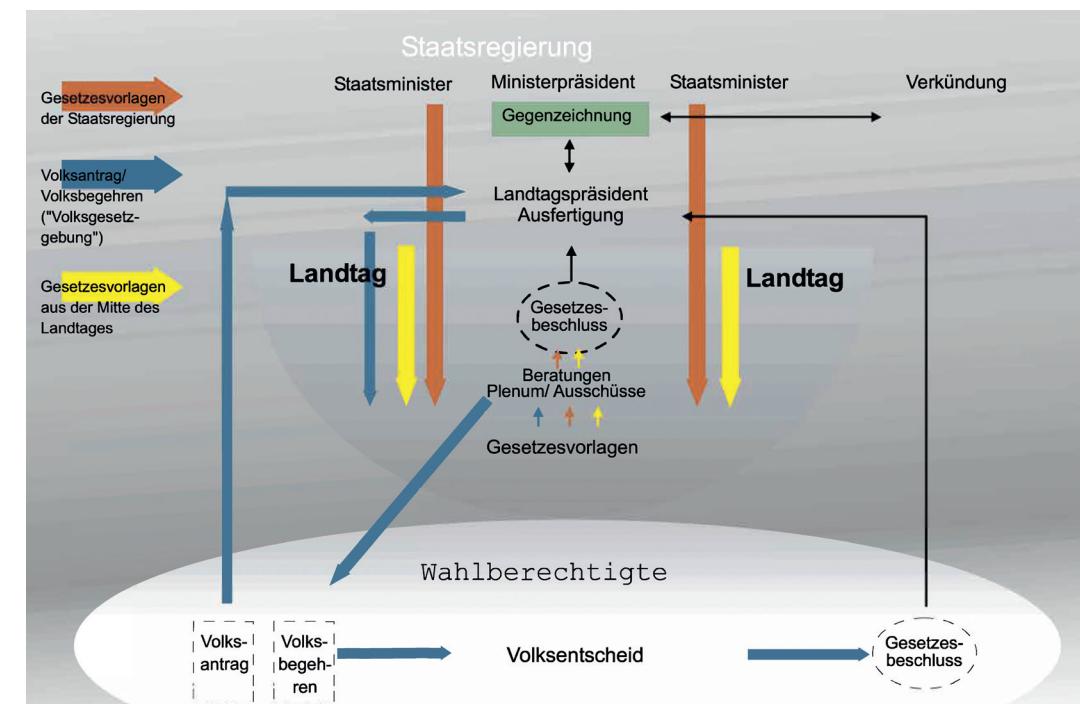
„Der Landtag wählt seinen Präsidenten und dessen Stellvertreter, die zusammen mit weiteren Mitgliedern das Präsidium bilden, und die Schriftführer.“

Des weiteren bilden sich für jeden Landtag Fraktionen, die aus Abgeordneten einer Partei bestehen, sofern sie mindestens fünf Prozent aller Abgeordneten umfassen. Sie erleichtern das parlamentarische Miteinander und die Organisation von Sitzungen und Ausschüssen. Für ihre Arbeit erhalten die Fraktionen zusätzliche finanzielle Mittel. Neben den Fraktionen kann es auch Gruppen von Abgeordneten geben, die weniger als fünf Prozent aller Abgeordneten repräsentieren, oder einzelne Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, also im Laufe der Legislaturperiode aus ihrer Fraktion ausgetreten sind. Die Hauptarbeit des Landtags wird in Fachausschüssen geleistet, die nach den Kräfteverhältnissen der Fraktionen gebildet werden.

Gesetzesvorhaben können von der Staatsregierung, von einer Fraktion oder mindestens sechs Abgeordneten oder durch Volksantrag im Landtag eingebracht werden. Zur Verabschiedung eines Gesetzes ist eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Gesetzesvorhaben, die eine Änderung der Sächsischen Verfassung zum Ziel haben, benötigen eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Alle Gesetze werden nach ihrer Verabschiedung im Landtag durch die Staatsregierung veröffentlicht. Alle Plenarsitzungen (Vollversammlungen) des Landtags werden protokolliert. Die Protokolle sind ebenfalls öffentlich zugänglich.

Zu den Aufgaben des Landtags zählt die Wahl des Ministerpräsidenten (beziehungsweise der Ministerpräsidentin). In der Regel wird der Ministerpräsident von denjenigen Fraktionen gewählt, die eine Mehrheit im Landtag hinter sich haben und sich zu einer Regierungskoalition zusammenschließen. Es ist aber auch

Abb. 19: Gesetzgebung im Freistaat Sachsen



möglich, dass sich eine sogenannte Minderheitsregierung bildet. In diesem Fall können sich der Ministerpräsident und die Staatsregierung nicht auf eine sichere Mehrheit im Landtag stützen.

Der Sächsische Landtag umfasst im Normalfall 120 Sitze, die Inhaber eines Landtagssitzes nennt man Abgeordnete, Landtagsabgeordnete oder Mitglieder des Sächsischen Landtages (MdL). Weil ein Landtagsabgeordneter im Auftrag und stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger handelt, spricht man auch von Mandat (= Auftrag; aus dem lateinischen „mandare“ = beauftragen) oder Mandatsträger (Beauftragter). Weitere Bezeichnungen für Abgeordnete sind Volksvertreter oder Parlamentarier.

Im 7. Sächsischen Landtag, der 2019 gewählt wurde, sitzen 119 Abgeordnete. Wegen formaler Mängel bei der Aufstellung ihrer Kandidatinnen und Kandidaten wurde die Liste der AfD nach Entscheid des Sächsischen Verfassungsgerichts nur

bis zum Listenplatz 30 zugelassen. Das Wahlergebnis hätte 31 Listenplätze ermöglicht, so dass ein Platz nicht in Anspruch genommen werden konnte. Zusätzlich sitzen 8 AfD-Abgeordnete mit Direktmandaten im aktuellen Landesparlament. Dieses besteht aus fünf Fraktionen: CDU, AfD, Die Linke, Bündnisgrüne und SPD. Fünf Abgeordnete sind fraktionslos. Von ihnen verließen vier die AfD-Fraktion und einer die CDU-Fraktion. 86 Abgeordnete sind Männer, 33 Frauen. Dies ergibt einen Frauenanteil von knapp 28 Prozent.

Aufgrund ihrer verfassungsmäßig hochrangigen Stellung genießen Landtagsabgeordnete außergewöhnliche Schutzrechte. So können Mitglieder des Landtages zum Beispiel nur mit Einwilligung des Landtages während einer Legislaturperiode gerichtlich verfolgt oder strafrechtlich belangt werden. Dies dient unter anderem dem Zweck, dass ihre Arbeit nicht durch politisch motivierte außerparlamentarische Aktionen und Intrigen behindert wird. Die Legislaturperiode des Sächsischen Landtages dauert in der Regel fünf Jahre. Ganz im Unterschied zum Deutschen Bundestag kann sich der Sächsische Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder selbst auflösen (Art. 58 SächsVerf) und dadurch vorzeitige Neuwahlen herbeiführen.

4.3 Wahlregeln und Ergebnisse

- Sächsischer Landtag: Oberstes Gesetzgebungsorgan des Freistaates Sachsen
- Sitz: Landeshauptstadt Dresden
- Legislaturperiode: höchstens 5 Jahre
- Sitzstärke: 120 Abgeordnete (im Normalfall)
- Wahlsystem: Verhältniswahl mit Elementen der Personenwahl
- Prozenthürde für Parteien: 5 Prozent oder 2 Direktmandate
- Stimmenanzahl: 2 Stimmen (Erst- und Zweitstimme bzw. Wahlkreis- und Listenstimme)
- Wahlkreise: 60 (= 60 Direktmandate)
- Aktives Wahlrecht: Deutsche mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen seit mindestens drei Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren
- Passives Wahlrecht: Deutsche mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen seit mindestens 12 Monaten und im Alter von mindestens 18 Jahren

Die Regeln für die Landtagswahlen im Freistaat Sachsen unterscheiden sich stark von denen der Gemeinderats- und Kreistagswahlen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im Sächsischen Wahlgesetz (SächsWahlG) und die organisatorischen Regeln in der Landeswahlordnung (SächsLWO) festgelegt. Landtagswahlen ähneln den Bundestagswahlen. Es werden hierbei zwei grundlegende Modelle kombiniert: Personenwahl und Verhältniswahl.

§ 1 Sächsisches Wahlgesetz (Zusammensetzung des Sächsischen Landtages und Wahlrechtsgrundsätze):

„(1) 1 Der Sächsische Landtag (Landtag) besteht vorbehaltlich der sich aus diesem Gesetz ergebenden Abweichungen aus 120 Abgeordneten. 2 Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet.

(2) Von den Abgeordneten werden 60 nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen und die übrigen nach Landeslisten gewählt.“

Dies bedeutet, dass die Landtagswahlen gleichzeitig Personenwahlen und Parteiwahlen sind. Und das zeigt sich konkret darin, dass jeder Wähler zwei Stimmen zu vergeben hat. Mit der Erststimme wird eine Person gewählt, mit der Zweitstimme eine Partei.

Wahlvorschläge werden in der Regel von Parteien eingereicht. In einzelnen Wahlkreisen können aber jeweils auch Einzelbewerber für ein Direktmandat kandidieren. Wählervereinigungen sind bei Landtagswahlen als Wahlvorschlagsträger nicht zugelassen.

§ 20 Sächsisches Wahlgesetz (Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge):

„(1) 1 Der Kreiswahlvorschlag muss den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten. 2 Die Bewerberin oder der Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag genannt werden. 3 Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

(2) 1 Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von dem Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig unterzeichnet sein. 2 Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (§ 18 Absatz 2 Satz 2), müssen außerdem von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. 3 Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Unterstützungsunterschrift nachzuweisen.

(3) 1 Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. 2 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten.“

Abb. 20: Wahlkreise zur sächsischen Landtagswahl 2024

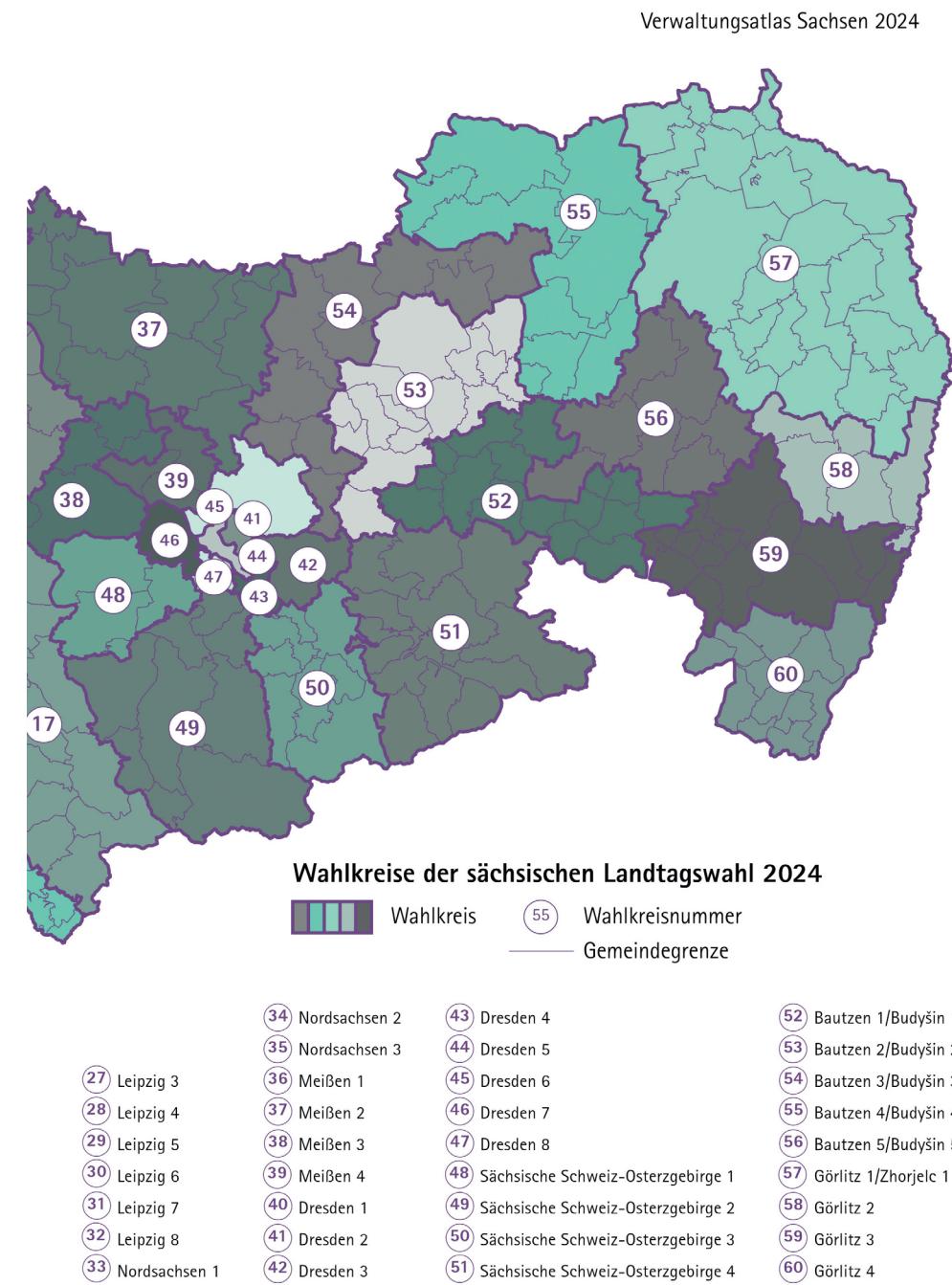
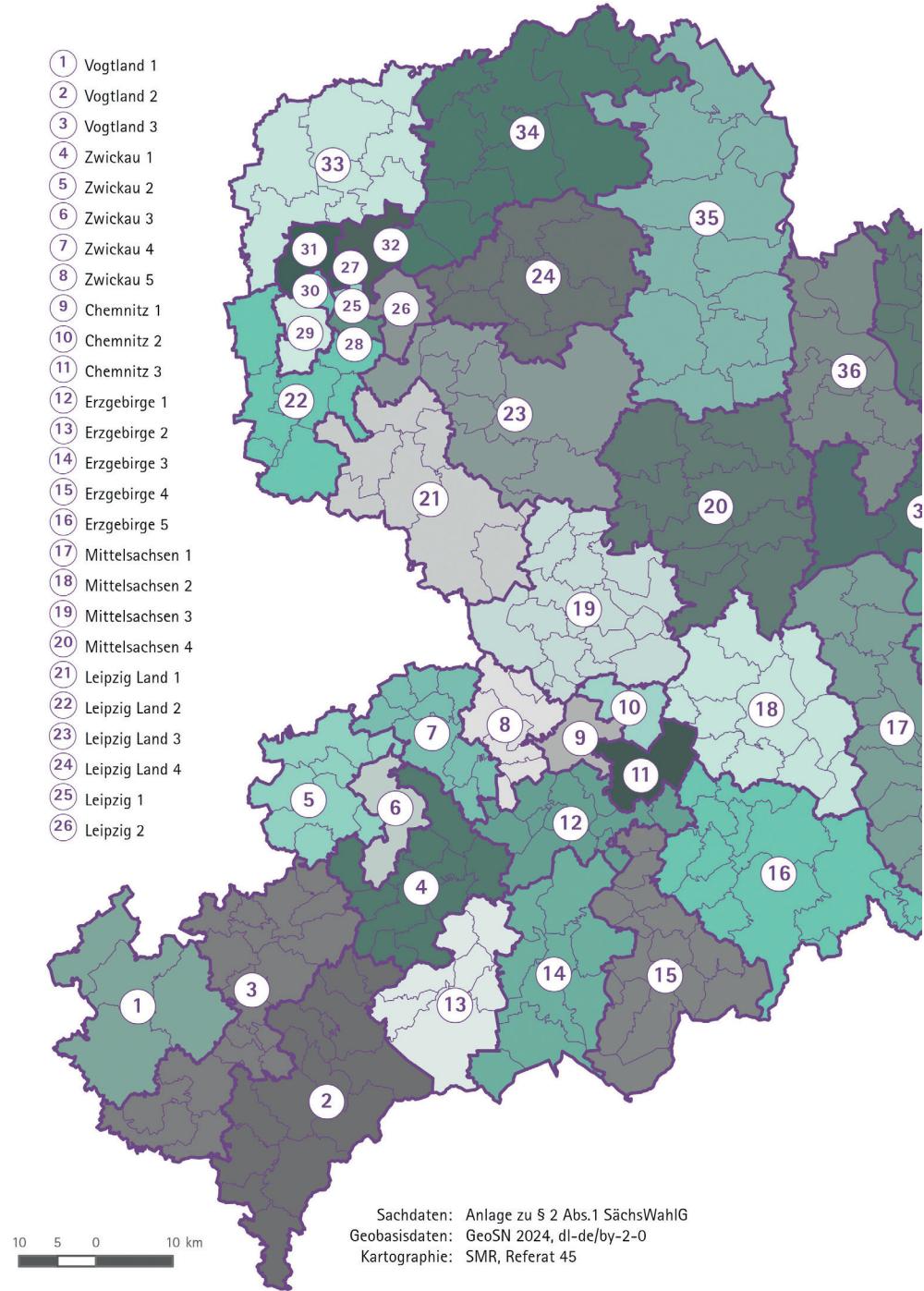


Abb. 21: Stimmzettelmuster für die Wahl zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung)

Anlage 17
(zu § 24 Absatz 3 Nummer 1 und § 39 Absatz 1 Satz 3)

Stimmzettelmuster
- Mindestens DIN A4 -

Stimmzettel
für die Wahl zum Sächsischen Landtag im Wahlkreis _____
am _____

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer oder eines
Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Direktstimme

1 Schmidt , Matthias Diplomingenieur Dresden AP A-Partei	<input type="radio"/>
2 Richter , Anja Studentin Dresden BP B-Partei	<input type="radio"/>
3 Schulze , Bernd Dreher Ordens-/Künstlername Dresden CP C-Partei	<input type="radio"/>
4 Sommer , Brigitte Mitglied des Sächsischen Landtages Dresden DP D-Partei	<input type="radio"/>
5 Dr. Müller-Vorberger , Susanne Rechtsanwältin Dresden EP E-Partei	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
7 Kasper , Johannes Bäcker Dresden Wählergruppe Kasper	<input type="radio"/>

Listenstimme

<input type="radio"/>	AP	A-Partei Markus Karg, Karin Becker, Anke Liebold, Dirk Heyer, Verena Bochmann-Paul	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei Andreas Frey (Ordens-/Künstlername), Carsten Schmidt, Mandy Meier, Arthur Winter, Tom Müller	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei Uwe Anders, Manfred Bauer, Ansgret Süß, Heike Engel, Thomas Montz	3
<input type="radio"/>	DP	D-Partei Katrin Schulze-Grün, Claus Hofmeister, Anette Schön, Tobias Heinz, Martin Zeh	4
<input type="radio"/>	EP	E-Partei Katja Hansen, Peter Meyer, Frederic Witt, Sonja Adam, Sabine vom Berg	5
<input type="radio"/>	FP	F-Partei Ursula Frantz, Hans-Theo Kaufmann, Albert Klein, Rudi Hoffmann, Pia Sauer	6

Erststimme

Die Erststimme entscheidet über die Wahl eines Wahlkreiskandidaten, der mit einfacher Mehrheit gewählt ist. Dies entspricht dem Modell der Mehrheitswahl. Bei Landtagswahlen ist Sachsen in 60 Wahlkreise eingeteilt. In jedem Wahlkreis können sich Kandidaten unterschiedlicher Parteien oder auch Einzelkandidaten ohne Parteibindung als Wahlkreiskandidaten aufstellen lassen. Jeder Wähler vergibt seine Erststimme an einen Kandidaten seines Wahlkreises. Derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen in einem Wahlkreis erhält, gewinnt seinen Wahlkreis und damit ein Direktmandat als Abgeordneter des Sächsischen Landtages. Weil sich in einem Wahlkreis praktisch immer mehr als zwei Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten zur Wahl stellen, genügt in der Regel ein Stimmenanteil von 35 bis 40 Prozent, um die Wahl zu gewinnen. Aus den 60 sächsischen Landtagswahlkreisen werden dann nach Auszählung der Stimmen 60 Abgeordnete ins Landesparlament entsandt. Dies entspricht der Hälfte der vorgesehenen Abgeordnetenzahl des Sächsischen Landtages.

Zweitstimme

Bei der Abgabe seiner Zweitstimme hat der Wähler zwischen verschiedenen Parteien zu wählen, nicht zwischen einzelnen Personen. Allerdings sind hinter der Parteibezeichnung auf dem Stimmzettel jeweils die Spitzenkandidaten der Parteien aufgelistet. Die Zweitstimme wird deshalb auch Listenstimme genannt. Diese Regelungen entsprechen dem Modell der Verhältniswahl. Die Zweitstimme entscheidet über die parteipolitische Zuteilung aller 120 Sitze im Landtag. Hier stehen die Mandatsanteile im Landtag im direkten Verhältnis zu den Stimmenanteilen der einzelnen Parteien bei der Wahl. Erhält eine Partei also 40 Prozent der Zweitstimmen, so stehen ihr auch 40 Prozent aller Abgeordnetensitze im Parlament zu.

§ 27 Sächsisches Wahlgesetz (Landeslisten):

„(1) 1 Eine Landesliste kann nur von einer Partei eingereicht werden. 2 Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien und die Aufstellung gemeinsamer Wahlvorschläge ist nicht zulässig. 3 Die Landesliste muss von dem Vorstand des Landesverbandes oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, eigenhändig unterzeichnet sein. 4 Landeslisten

von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (§ 18 Absatz 2 Satz 2) müssen außerdem von mindestens 1 000 Wahlberechtigten des Wahlgebietes eigenhändig unterzeichnet sein. 5 Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Unterstützungsunterschrift nachzuweisen. (2) Landeslisten müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. (3) Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. (4) 1 Eine Listenbewerberin oder ein Listenbewerber kann nur in einer Landesliste vorgeschlagen werden. 2 Hierzu bedarf es ihrer oder seiner schriftlichen Zustimmung; diese ist unwiderruflich. ...“

Im Freistaat Sachsen finden die Landtagswahlen an einem Sonntag statt, die Wahllokale sind an diesem Tag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Es wird in 60 Wahlkreisen gewählt; für jeden Wahlkreis gibt es einen eigenen Stimmzettel. Die Wahl erfolgt in sogenannten Wahllokalen, die in der Regel in Schulgebäuden, Rathäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden eingerichtet werden.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses werden alle Erststimmen und Zweitstimmen in den Wahllokalen ausgezählt und dem Landeswahlleiter mitgeteilt. Anschließend werden die Erststimmen je Wahlkreis nach Kandidaten zusammengezählt. Die 60 Kandidaten, die in den 60 Wahlkreisen jeweils die meisten Stimmen bekommen haben, sind Wahlkreissieger und ziehen mit einem Direktmandat in den Sächsischen Landtag ein.

Die Ermittlung des Zweitstimmenergebnisses ist komplizierter. Zuerst werden alle Zweitstimmen für das gesamte Wahlgebiet, also den ganzen Freistaat Sachsen zusammengezählt. Anschließend wird die Fünf-Prozent-Klausel angewendet, die besagt, dass Parteien, beziehungsweise Landeslisten von Parteien, die weniger als 5 Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten haben, bei der Sitzverteilung unberücksichtigt bleiben. Ausnahme: Wenn eine Partei zwei Direktmandate errungen hat, aber mit ihrem Zweitstimmanteil unter der Fünf-Prozent-Hürde liegt, so stehen ihr aufgrund einer Sonderbestimmung trotzdem die anteiligen Listenplätze zu.

§ 6 Sächsisches Wahlgesetz (Wahl nach Landeslisten):

„(1) Bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der abgegebenen gültigen Listenstimmen erhalten oder in mindestens zwei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben.“

Die Auszählverfahren insbesondere bei Landtags- und Bundestagswahlen erwecken bei vielen Bürgern den Eindruck, unnötig kompliziert zu sein. Sie dienen jedoch dem Anspruch, ein rechnerisch eindeutiges Ergebnis herbeizuführen und möglichst selten auf das Mittel der Zuteilung durch Los zurückgreifen zu müssen. Praktisch ergeben sich am Ende jeder Wahl keine ganzen Zahlen im Verhältnis von Stimmen und Sitzen. Wären zum Beispiel 10 Sitze auf zwei Parteien mit 60.000 und 40.000 Stimmen von insgesamt 100.000 abgegebenen Stimmen zu verteilen, so wäre das Ergebnis (6 bzw. 4 Sitze) einfach zu errechnen. Doch bereits bei einer Verteilung von 55.000 zu 45.000 Stimmen bliebe die Frage zu klären, wer den 6. bzw. 5. Sitz bekommt. Um dieses Rundungsproblem möglichst nicht durch Losglück sondern durch ein mathematisches Verfahren entscheiden zu können, wurden spezielle Zählverfahren entwickelt. Bei Wahlen zum Sächsischen Landtag kommt das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë zur Anwendung. Dies ist im § 6 Sächsisches Wahlgesetz festgeschrieben.

Überhangmandate

Sogenannte Überhangmandate sind Parlamentssitze einer Partei, die über die ermittelte Sitzanzahl nach Zweitstimmen hinausgehen. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn eine Partei nach Zweitstimmeneinzählung einen Anspruch auf 50 der 120 Landtagssitze hätte, sich tatsächlich aber 52 Sitze ergäben. Dies kommt zu stande, wenn die Anzahl der gewonnenen Direktmandate (zum Beispiel 52) einer Partei die Anzahl der ihr insgesamt zustehenden Sitze nach der Zweitstimmeneinzählung übersteigt.

Der entsprechende Passus im § 6,6 Sächsisches Wahlgesetz lautet:

„1 In den Wahlkreisen errungene Direktmandate verbleiben einer Partei auch dann, wenn die Summe dieser Sitze die nach den Absätzen 3 und 4 ermittelte Zahl übersteigt (Überhangmandate). 2 Die übrigen Landeslisten erhalten Ausgleichsmandate, wenn auf sie höhere Höchstzahlen entfallen als auf das letzte Überhangmandat. 3 Die Zahl der Ausgleichsmandate darf die der Überhangmandate nicht übersteigen. 4 Die Gesamtzahl der Abgeordneten (§ 1 Absatz 1) erhöht sich um die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate.“

Aufgrund dieser Regelung waren in den drei Sächsischen Landtagen von 2004 bis 2019 jeweils mehr als 120 Abgeordnete vertreten.

Abb. 22: Wahlergebnisse zum Sächsischen Landtag, 1990–2019

(Zweitstimmenanteile in Prozent)

	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019
CDU	53,8	58,1	56,9	41,1	40,2	39,4	32,1
AfD	–	–	–	–	–	9,7	27,5
DIE LINKE*	10,2	16,5	22,2	23,6	20,6	18,9	10,4
B 90/ Grüne	5,6	4,1	2,6	5,1	6,4	5,7	8,6
SPD	19,1	16,6	10,7	9,8	10,4	12,4	7,7
FDP	5,3	1,7	1,1	5,9	10,0	3,8	4,5
NPD	0,7	–	1,4	9,2	5,6	4,95	0,6
Freie Wähler	–	–	–	–	–	1,6	3,4
Tierschutzpartei	–	–	–	1,6	2,1	1,1	1,5
Piraten	–	–	–	–	1,9	1,1	0,3
Die PARTEI	–	–	–	–	–	0,7	1,6
Sonstige	5,3	3,0	5,1	3,7	2,8	0,65	1,8
Wahlbeteiligung	72,8%	58,4%	61,1%	59,6%	52,2%	49,1%	66,5%

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Werte gerundet; *bis 2005 PDS)

Abb. 23: Wahlergebnisse zum Sächsischen Landtag, 1990–2019

(Parlamentssitze nach Partei; Regierungsparteien sind fett gesetzt)

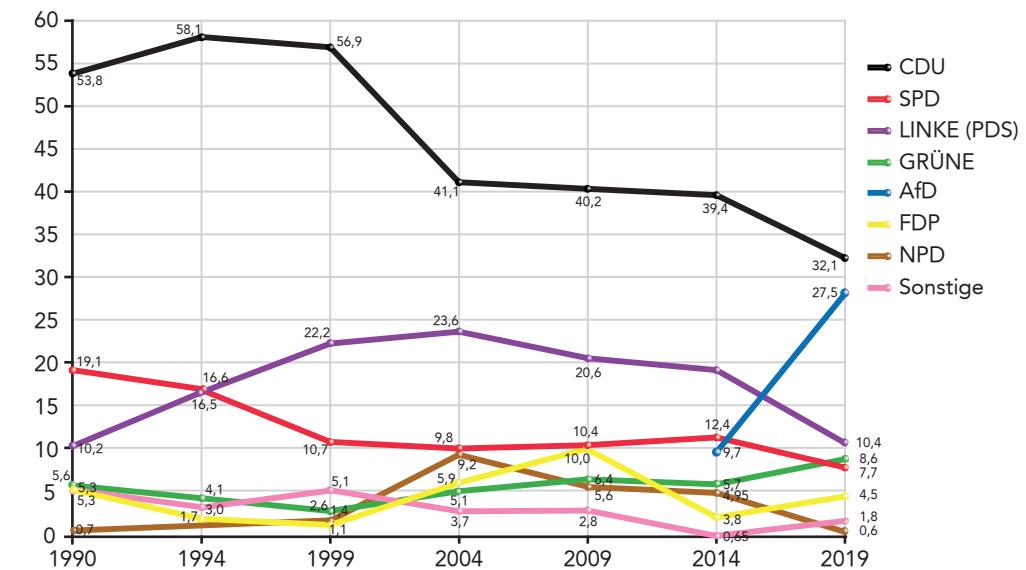
	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019
CDU	92	77	76	55	58	59	45
AfD						14	38
Die LINKE*	17	21	30	31	29	27	14
B 90/ Grüne	9			6	9	8	12
SPD	32	22	14	13	14	18	10
FDP	10			7	14		
NPD				12	8		
Sitze gesamt	160	120	120	124	132	126	119

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; *bis 2005 PDS)

Abb. 24: Landtagswahlergebnisse in Sachsen 1990–2019

Landtagswahlergebnisse in Sachsen

Zweitstimmenanteil in Prozent
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen



5. Bundestagswahlen im Freistaat Sachsen

5.1 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 16 Ländern und hat etwa 84 Millionen Einwohner. Sie ist hinsichtlich Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft der größte Mitgliedsstaat der Europäischen Union. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland orientiert sich am Prinzip der Teilung staatlicher Macht. Diese Gewaltenteilung bezieht sich zum einen auf die Kompetenzverteilung zwischen den Ländern und dem Bund (vertikale Gewaltenteilung). Zum anderen ist die Staatsgewalt jeweils auf der Länderebene und der Bundesebene dreigeteilt (horizontale Gewaltenteilung).

Der Artikel 20 des Grundgesetzes ist neben den Grundrechtsartikeln der wichtigste und beschreibt die Grundlagen der Staatsorganisation:

- „(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Hier werden die vier Grundprinzipien des deutschen Staatswesens benannt: Demokratie, Sozialstaatlichkeit, Bundesstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit.

Die horizontale Gewaltenteilung ist erkennbar in den Zuständigkeiten der Verfassungsorgane. Diese sind auch im Bund getrennt nach: Gesetzgebung oder Legislative (Bundestag und Bundesrat), Vollziehende Gewalt oder Exekutive (Bundesregierung), Rechtsprechung oder Judikative (Bundesgerichte).

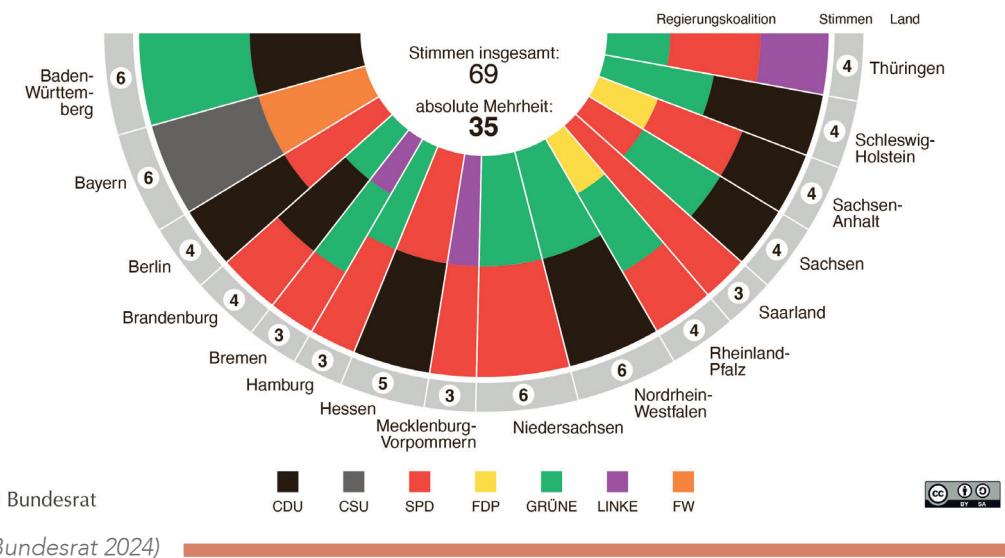
Die staatlichen Gewalten sind auf Bundesebene vielfach miteinander verschränkt und damit auf Zusammenarbeit angewiesen. So wird der Bundeskanzler als Chef der Exekutive vom Deutschen Bundestag, also dem Zentrum der Legislative, gewählt. Die Bundesregierung kann neben Bundestag und Bundesrat auch Geset-

zesvorhaben in den Bundestag einbringen. Des weiteren werden die Richter des Bundesverfassungsgerichtes über den Bundestag gewählt.

5.2 Der Deutsche Bundestag

Die wichtigste Aufgabe des Bundestages ist die Gesetzgebung. Neben dem Bundestag ist der Bundesrat als Vertretungsorgan der deutschen Länder maßgeblich am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Die Mitglieder des Bundesrates werden jedoch von den Länderregierungen entsandt und nicht von der Bevölkerung gewählt.

Abb. 25: Die Zusammensetzung des Bundesrates seit 18. Januar 2024



Es gibt zwei wichtige Gruppen von Bundesgesetzen: zum einen Gesetze, die ausschließliche Angelegenheiten des Bundes betreffen (vgl. Art. 73 GG), und zum anderen Gesetze, die maßgeblich die Interessen der Länder berühren (vgl. Art. 74 GG).

Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes

Diese Gesetzesvorhaben benötigen eine Mehrheit im Bundestag und beziehen sich unter anderem auf die Bereiche Außenpolitik, Verteidigungspolitik, Staatsangehörigkeit, Pass- und Meldewesen, Außenhandel, Zoll, Luftverkehr, Post, Telekommunikation, Terrorismusbekämpfung, Kernenergie, Waffenrecht. Der Bun-

desrat ist in diesen Gesetzgebungsprozess eng eingebunden. Er kann aber bei mehrheitlicher Ablehnung durch seine Mitglieder ein Gesetzesvorhaben nicht verhindern, wenn es im Bundestag eine mehrheitliche Zustimmung erfährt.

Ansonsten regelt Artikel 71 Grundgesetz: „Im Bereiche der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung nur, wenn und soweit sie hierzu in einem Bundesgesetze ausdrücklich ermächtigt werden.“

Konkurrierende Gesetzgebung des Bundes

Diese Gesetzesvorhaben, die maßgeblich auch die Interessen der Länder berühren, benötigen eine Mehrheit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat und beziehen sich unter anderem auf die Bereiche Bürgerliches Recht, Strafrecht, Vereinsrecht, Ausländerrecht (Aufenthalt, Niederlassung), Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht oder Straßenwesen.

Über jeden Gesetzentwurf des Bundes wird also im Bundestag und im Bundesrat verhandelt und abgestimmt. Es gibt allerdings kein Gesetzesvorhaben, das der Bundesrat gegen die Mehrheit des Bundestages verabschieden kann.

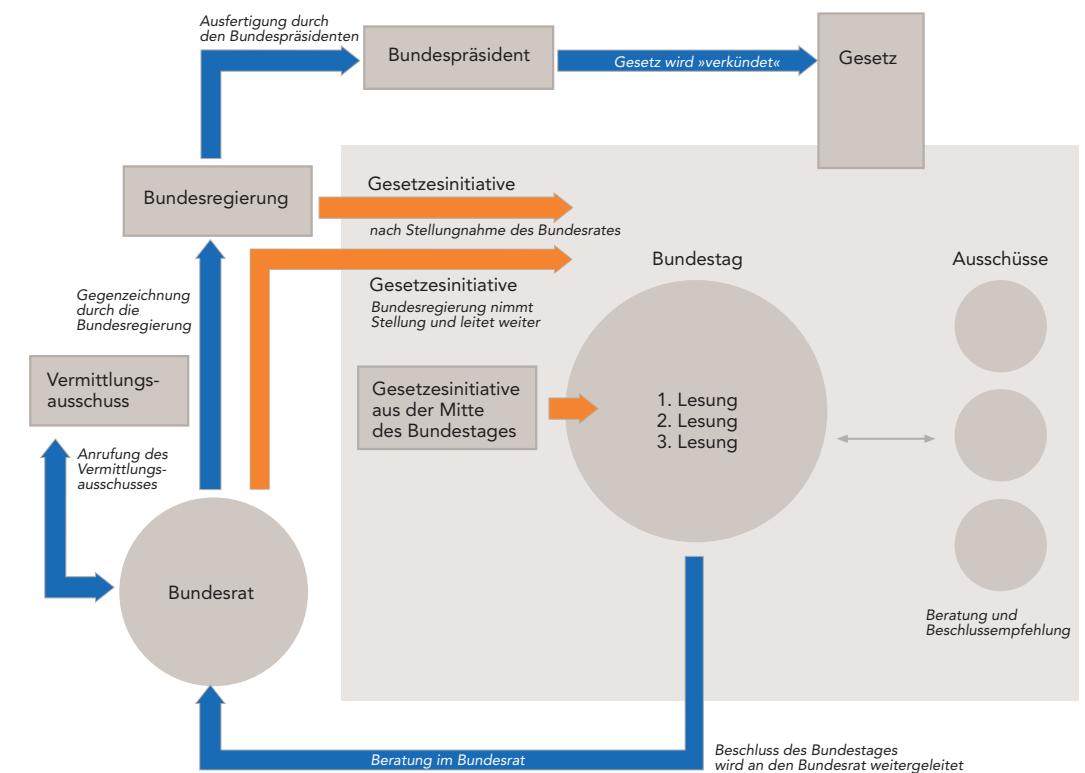
Zu den Aufgaben des Bundestages gehört auch die Wahl des Bundeskanzlers (oder der Bundeskanzlerin) nach Artikel 3 Grundgesetz:

- „(1) Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestag ohne Aussprache gewählt.
- (2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Bundespräsidenten zu ernennen. ...“

Ein Bundeskanzler kann allerdings nicht abgewählt werden, ohne dass ein Nachfolger ins Amt kommt. Wenn sich die politischen Verhältnisse im Bundestag ändern, zum Beispiel, weil eine Regierungskoalition auseinanderbricht, kann eine Mehrheit der Abgeordneten jederzeit einen neuen Regierungschef wählen.

Die Auflösung des Bundestages innerhalb einer Legislaturperiode und die Durchführung von Neuwahlen sind nur unter ganz bestimmten Umständen möglich, zum Beispiel über den Weg der sogenannten Vertrauensfrage. Nach Artikel

Abb. 26: Die Entstehung eines Bundesgesetzes



68 Grundgesetz kann der Bundeskanzler die Vertrauensfrage stellen, um sich der Unterstützung der Parlamentsmehrheit zu vergewissern. Erhält er hierbei keine mehrheitliche Zustimmung, so kann er dem Bundespräsidenten die Auflösung des Bundestages vorschlagen. Eine solche Auflösung hat automatisch Neuwahlen zur Folge.

5.3 Wahlregeln und Ergebnisse

- Deutscher Bundestag: Oberstes Gesetzgebungsorgan der Bundesrepublik Deutschland
- Sitz: Bundeshauptstadt Berlin
- Wahl-/Legislaturperiode: höchstens 4 Jahre
- Sitzstärke: 630 Abgeordnete (im Normalfall)
- Wahlsystem: Verhältniswahl mit Elementen der Personenwahl
- Prozenthürde für Parteien: 5 Prozent
- Stimmenanzahl: 2 Stimmen (Erst- und Zweitstimme)
- Wahlkreise bundesweit: 299
- Wahlkreise in Sachsen: 16
- Aktives Wahlrecht: Deutsche, mindestens 18 Jahre alt
- Passives Wahlrecht: Deutsche, mindestens 18 Jahre alt

Bundestagswahlen finden in der Regel alle vier Jahre statt, der Wahltag wird vom Bundespräsidenten bekanntgegeben. Vergleichbar zum Landtagswahlrecht existiert auch bei Bundestagswahlen ein recht kompliziertes Wahlsystem, weil mehrere Elemente verschiedener Wahlsysteme miteinander vermischt sind: Personenwahl (Erststimme), Parteienwahl (Zweitstimme) und besondere bundesstaatliche Elemente. Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Bundestagswahlen sind neben dem Grundgesetz im Bundeswahlgesetz (BWahlG) fixiert.

Mit der Bundestagswahl übertragen die Wähler den Abgeordneten für eine Wahlperiode von vier Jahren den Auftrag oder das Mandat, Bundespolitik zu gestalten und ihre Interessen zu vertreten. Das Grundgesetz schreibt hierbei vor, dass die Abgeordneten allein ihrem Gewissen verantwortlich sind und nicht ihren Parteien oder einem bestimmten Wählerauftrag. Insbesondere die direkt gewählten Wahlkreisabgeordneten haben zu berücksichtigen, dass sie alle Wähler ihres

Wahlkreises repräsentieren, nicht nur diejenigen, denen sie ihre Wahl verdanken. Der 20. Deutsche Bundestag wurde 2021 voraussichtlich letztmalig nach einem Wahlrecht gewählt, das zu umfangreichen Überhang- und Ausgleichsmandaten geführt hat. Die bisherige Regelung sah vor, dass Kandidaten, die über Erststimmen direkt gewählt wurden, automatisch einen Sitz im Bundestag zugesprochen bekamen. Der aktuelle 20. Bundestag besteht aus 735 Abgeordneten.² Die Erststimme entscheidet über die Wahl eines Wahlkreiskandidaten, der mit einfacher Mehrheit gewählt ist; dies entspricht den Regeln der Landtagswahlen in Sachsen. In den 16 deutschen Ländern werden insgesamt 299 Wahlkreise gebildet, in denen somit 299 Direktmandate zu vergeben sind. Für die Berechnung der Sitzverteilung spielen folgende Daten eine Rolle: Anzahl der Direktmandate (Erststimmen nach Wahlkreisen), Anzahl der Landeswahlkreise, Anteil der Landeswahlstimmen zu allen Stimmen (= Sitze des Landes) und Anteil der Zweitstimmen der Parteien nach Ländern.

Da die Bundestagssitze nach Ländern zugeteilt werden, ergeben sich im Zusammenspiel mit der Stimmenverteilung von Erst- und Zweitstimmen auf verschiedene Parteien die sogenannten Überhangmandate. Diese werden auch bei Bundestagswahlen mit Zusatzmandaten für andere Parteien ausgeglichen. Von derzeit 735 Abgeordneten des Deutschen Bundestages kommen 39 aus Sachsen, darunter sind 16 Direktmandate und 23 Listenplätze. Der Normalfall sieht allerdings nur 16 Direktmandate und 16 Listenplätze vor. Somit entfallen derzeit allein auf Sachsen sieben Überhang- beziehungsweise Ausgleichsmandate. Im Freistaat Sachsen wurden für die Bundestagswahlen 2021 folgende 16 Wahlkreise mit entsprechenden Wahlkreisnummern gebildet: 151 Nordsachsen, 152 Leipzig I, 153 Leipzig II, 154 Leipzig-Land, 155 Meißen, 156 Bautzen I, 157 Görlitz, 158 Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, 159 Dresden I, 160 Dresden II – Bautzen II, 161 Mittelsachsen, 162 Chemnitz, 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II, 164 Erzgebirgskreis I, 165 Zwickau, 166 Vogtlandkreis.

Am 17. März 2023 beschloss der Deutsche Bundestag eine Wahlrechtsreform. Ein Jahr später, am 7. März 2024, trat das Bundeswahlgesetz in seiner neuen

² Am 11. Februar 2024 musste in Berlin eine Wiederholungswahl stattfinden. Dies führte zu einer Korrektur des ursprünglichen Wahlergebnisses von 2021. Die anfängliche Anzahl der Mandate verringerte sich von 736 auf 735. Vier Abgeordnete aus Berlin hatten ihre Mandate verloren. Drei Bewerber aus anderen Bundesländern erhielten ein neues Mandat zugewiesen.

Fassung in Kraft.³ Das wichtigste Anliegen der Wahlrechtsänderungen war, dass Überhang- und Ausgleichsmandate weitgehend abgeschafft werden sollten. Bei künftigen Bundestagswahlen wird zwar an der Zahl der bisherigen 299 Wahlkreise festgehalten, aber die Zahl der Abgeordneten soll insgesamt auf 630 begrenzt werden. Die folgenden Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes gelten somit – falls das Bundesverfassungsgericht nicht anders entscheidet – erstmalig für den 21. Deutschen Bundestag, der voraussichtlich im Herbst 2025 gewählt wird.

§ 1 Bundeswahlgesetz (Zusammensetzung des Deutschen Bundestages und Wahlrechtsgrundsätze):

„(1) Der Deutsche Bundestag besteht aus 630 Abgeordneten. Sie werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Deutschen gewählt.

(2) Für die Wahl zum Deutschen Bundestag gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen und eine Zweitstimme für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen, auf denen die zur Wahl zugelassenen Parteien ihre Bewerber benennen (Landeslisten).

(3) Für die Vergabe der auf die Landeslisten entfallenden Sitze werden, vorbehaltlich der Regelungen des § 6, vorrangig Bewerber berücksichtigt, die in einer Wahl nach Kreiswahlvorschlägen in 299 Wahlkreisen ermittelt werden. Jede Partei erhält in jedem Land für diejenigen ihrer Bewerber, die in den Wahlkreisen in diesem Land die meisten Erststimmen erhalten haben, die Sitzzahl, die von den auf die Partei entfallenden Zweitstimmen gedeckt ist (Zweitstimmendeckung). ...“

Das Gewicht liegt nach den neuen Regeln noch stärker auf dem Zweitstimmenergebnis. Das Prinzip der Verhältniswahl, also die Zusammensetzung des Bundestages im Verhältnis der Stimmanteile der einzelnen Parteien, kann den Sitzanspruch erfolgreicher Wahlkreiskandidaten aushebeln. Die Zweitstimmanteile werden dabei weiterhin nach Ländern auf die Parteien verteilt.

³ Gegen das Gesetz liegt noch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vor.

§ 42 Bundeswahlgesetz (Feststellung des Ergebnisses der Landeslistenwahl):

„(1) Der Landeswahlaußschuss stellt fest, wieviel Stimmen im Land für die einzelnen Landeslisten abgegeben worden sind. Der Bundeswahlaußschuss stellt fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Landeslisten entfallen.

(2) Der Landeswahlaußschuss stellt vorläufig fest, welche Bewerber gewählt sind. Der Landeswahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerber und weist sie darauf hin, dass sie nach der abschließenden Feststellung des Ergebnisses für das Wahlgebiet durch den Bundeswahlaußschuss nach Absatz 3 Satz 1 die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag mit Eröffnung der ersten Sitzung nach der Wahl erlangen und eine Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft gegenüber dem Landeswahlleiter erfolgen muss.

(3) Der Bundeswahlaußschuss trifft die Feststellung des Wahlergebnisses und stellt abschließend fest, welche Bewerber gewählt sind. Der Bundeswahlleiter benachrichtigt sie.“

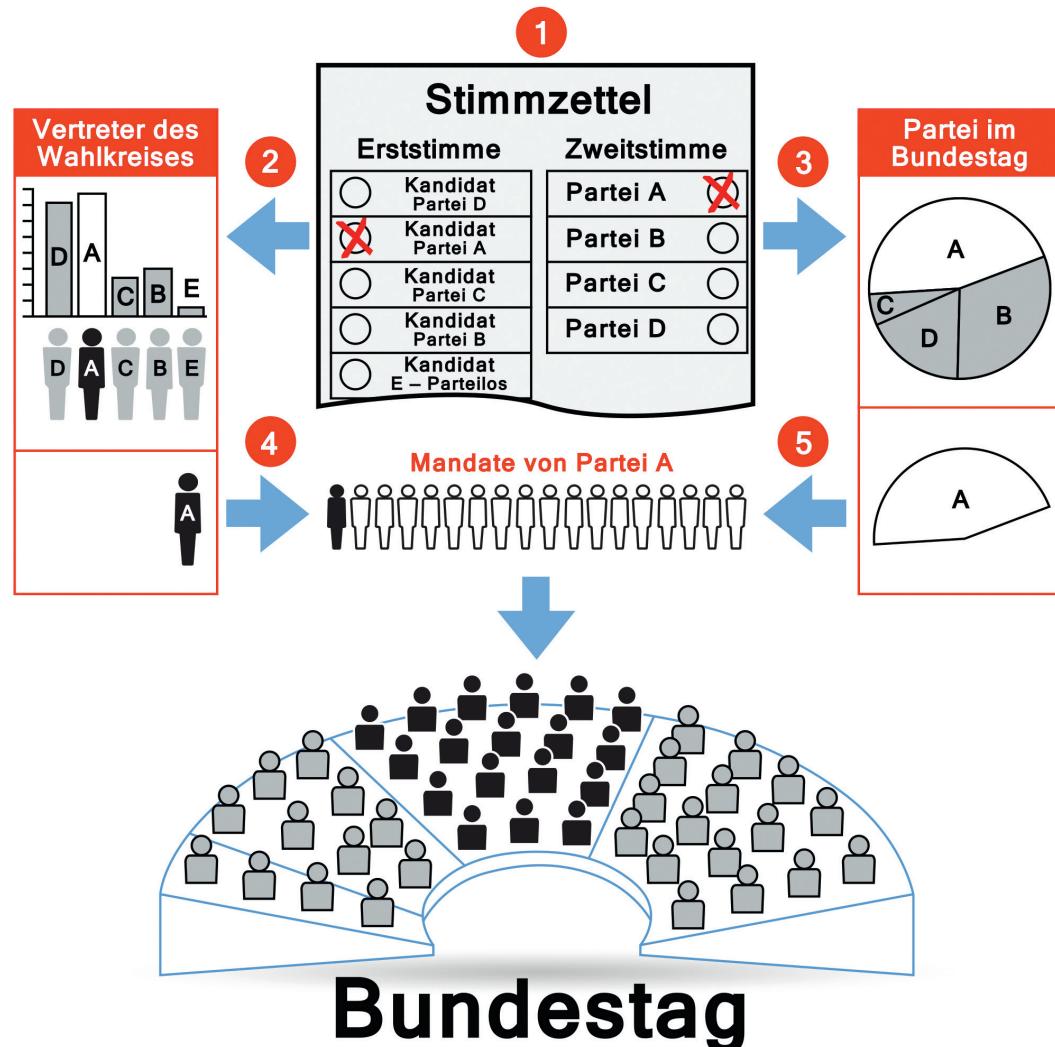
Sowohl Überhangmandate und Ausgleichsmandate als auch die Grundmandatsklausel werden weitgehend abgeschafft. Die Grundmandatsklausel besagte, dass eine Partei auch mit weniger als 5 Prozent Stimmenanteil bei der Sitzverteilung für den Bundestag berücksichtigt wird, wenn sie mindestens drei Direktmandate erringen konnte. Zu den Direktmandaten kamen in diesem Fall also zusätzliche Listenstimmen entsprechend dem Zweitstimmenergebnis der Partei hinzu. Die neuen Regelungen lauten wie folgt:

§ 6 Bundeswahlgesetz (Vergabe der Sitze an Bewerber):

„(1) Ein Wahlkreisbewerber einer Partei (§ 20 Absatz 2) ist dann als Abgeordneter gewählt, wenn er die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und im Verfahren der Zweitstimmendeckung (Satz 4) einen Sitz erhält. In jedem Land werden die Bewerber einer Partei, die in den Wahlkreisen die meisten Erststimmen erhalten haben, nach fallendem Erststimmanteil geordnet. Der Erststimmanteil ergibt sich aus der Teilung der Zahl der Erststimmen des Bewerbers durch die Gesamtzahl der gültigen Erststimmen in diesem Wahlkreis. Die nach § 4 Absatz 3 für die Landesliste einer Partei ermittelten Sitze werden in der nach Satz 2 gebildeten Reihenfolge an die Wahlkreisbewerber vergeben (Verfahren der Zweitstimmendeckung).“

(2) Ein Bewerber, der nach § 20 Absatz 3 vorgeschlagen ist, ist als Abgeordneter eines Wahlkreises dann gewählt, wenn er die meisten Erststimmen auf sich vereinigt.

Abb. 27: Personalisierte Verhältniswahl in der Bundesrepublik Deutschland



(Wikipedia: Pers.Ver.Wahl.v4.png: Horst Frank, Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0)

(3) Bei Stimmengleichheit und bei gleichen Erststimmenanteilen entscheidet das Los. Es ist zwischen Bewerbern in einem Wahlkreis (Absatz 1 Satz 1, Absatz 2) vom Kreiswahlleiter, zwischen Bewerbern im Verfahren der Zweitstimmendeckung (Absatz 1 Satz 4) vom Bundeswahlleiter zu ziehen.

(4) Ein Listenbewerber ist dann als Abgeordneter gewählt, wenn er bei der Vergabe der Sitze der Landesliste (§ 4 Absatz 3), die nach dem Verfahren der Zweitstimmendeckung verbleiben, einen Sitz erhält; die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Landesliste. Bewerber, die nach Absatz 1 Satz 1 gewählt sind, bleiben auf der Landesliste unberücksichtigt. Entfallen auf eine Landesliste mehr Sitze als Bewerber benannt sind, so bleiben diese Sitze unbesetzt."

Nach diesem neuen Verfahren können also erfolgreiche Wahlkreiskandidaten (Erststimme) bei der Sitzvergabe unberücksichtigt bleiben. Dies bedeutet, dass zukünftig nicht jeder Wahlkreis mit einem Direktkandidaten im Bundestag vertreten sein muss.

Abb. 28: Ergebnisse der Wahlen zum Deutschen Bundestag 1998–2021
(Zweitstimmenanteile in Prozent, jeweilige Regierungsparteien fett)

	1998	2002	2005	2009	2013	2017	2021
CDU/CSU	35,1	38,5	35,2	33,8	41,5	33,0	24,2
SPD	40,9	38,5	34,2	23,0	25,7	20,5	25,7
Die Linke*	5,1	4,0	8,7	11,9	8,6	9,2	4,9
FDP	6,2	7,4	9,8	14,6	4,8	10,7	11,4
B90/Grüne	6,7	8,6	8,1	10,7	8,4	8,9	14,7
AfD	–	–	–	–	4,7	12,6	10,4
Sonstige	6,0	3,0	5,6	6,0	6,3	5,1	8,7

(Quelle: Bundeswahlleiter; *bis 2005 PDS)

Abb. 29: Ergebnisse der Bundestagswahlen im Freistaat Sachsen 1998–2021
(Zweitstimmenanteile in Prozent)

	1998	2002	2005	2009	2013	2017	2021
CDU/CSU	32,7	33,6	30,0	35,6	42,6	26,9	17,2
SPD	29,1	33,3	24,5	14,6	14,6	10,5	19,3
Die Linke*	20,0	16,2	22,8	24,5	20,0	16,1	9,3
FDP	3,6	7,3	10,2	13,3	3,1	8,2	11,0
B90/Grüne	4,4	4,6	4,8	6,7	4,9	4,6	8,6
AfD	–	–	–	–	6,8	27,0	24,6
Sonstige	10,2	5,0	7,7	5,3	8,0	6,7	10,0

(Quelle: Bundeswahlleiter; *bis 2005 PDS)

6. Europawahlen im Freistaat Sachsen

6.1 Politische Ordnung der Europäischen Union

Die Europäische Union (EU) ist ein Staatenbund, dem 27 Mitgliedsstaaten angehören. Am 31. Januar 2020 trat Großbritannien aus der Staatengemeinschaft aus, so dass die EU bis dahin aus 28 Mitgliedsländern bestanden hat. Heute zählen zur Europäischen Union etwa 448 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Ihre Entstehung geht auf die Europäischen Gemeinschaften zurück, die nach dem Zweiten Weltkrieg von Italien, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg gegründet wurden.

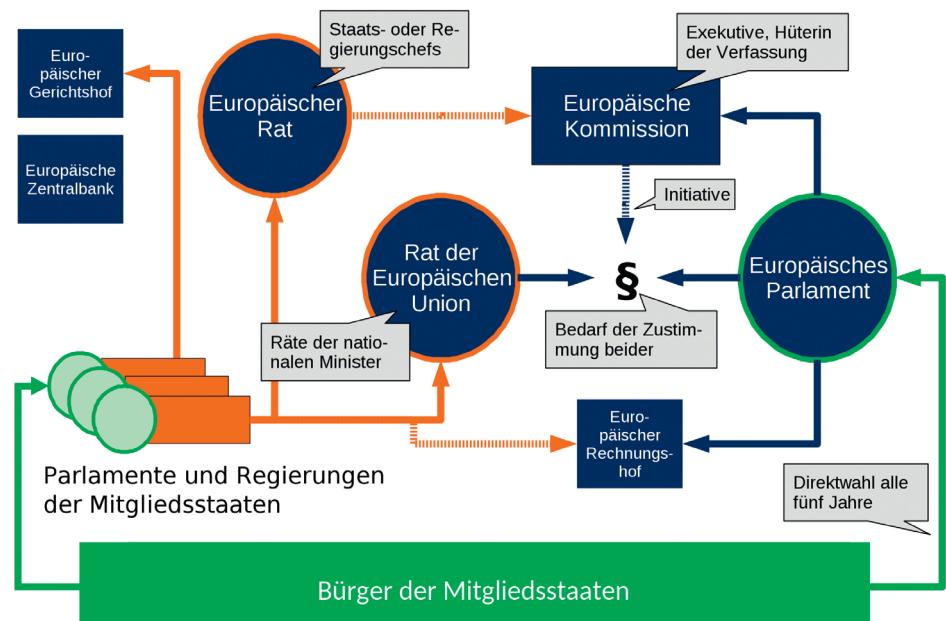
Am Beginn stand der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl aus dem Jahre 1951. Sehr viel bedeutsamer wurden die Römischen Verträge von 1957 mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Das Ziel des Europäischen Staatenbundes ist der Frieden in Europa, welcher durch Pflege Europäischer Identität, wirtschaftliche Verflechtung, politische Zusammenarbeit und Schaffung von materiellem Wohlstand gesichert werden soll. Die EU basiert auf einer Fülle von Einzelverträgen, die maßgeblich durch die Einheitliche Europäische Akte von 1987, den Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag) von 1993 und die Verträge von Amsterdam (1999), Nizza (2003) sowie Lissabon (2009) verändert und erweitert worden sind. Im Jahre 1992 wurde neben der Bezeichnung Europäische Gemeinschaften (EG) der Name Europäische Union eingeführt.

In den 1990er Jahren wurden der gemeinsame Binnenmarkt aller Mitgliedsstaaten und die Währungsunion für 12 Mitgliedsstaaten verwirklicht. Heute wird der Euro in 20 Mitgliedsstaaten als einheitliche Währung genutzt. Nach der deutschen Wiedervereinigung stellte die EU auch die Weichen für eine politische Union, also die zunehmende Koordinierung weiterer Politikfelder, insbesondere der Außen- und Sicherheitspolitik. Von Anfang an war die Europäische Gemeinschaft auf eine Erweiterung ausgelegt. Seit dem Zusammenbruch des Kommunismus im Ostblock fanden vormals strikt neutrale Staaten Aufnahme (zum Beispiel Österreich und Finnland).

Die Europäische Union ist ein Staatenbund und kein Bundesstaat. Man kann sie auch als Vertragsgemeinschaft bezeichnen, weil die souveränen Mitgliedsstaaten

durch vertragliche Regelungen einzelne Kompetenzen an die Europäische Union abtreten. Es gibt keine EU-Gesetzbücher mit einer für alle EU-Bürger gleichlau- tenden einheitlichen Gesetzgebung. EU-Recht wird durch Rechtsverordnungen gesetzt und zum Beispiel in Deutschland durch Bundesrecht oder Länderrecht gesetzlich fixiert. Die wichtigsten Organe der EU sind die Kommission, der Rat und das Parlament. Der Europäische Rat ist eigentlich eine Sammelbezeichnung für das Kollegium der Regierungschefs (Rat) und die Kollegien der Fachminister der Mitgliedsstaaten (Ministerrat).

Abb. 30: Institutionengefüge der Europäischen Union



(Wikipedia: Ziko van Dijk, Creative Commons BY-SA 4.0)

6.2 Parlament der Europäischen Union

Das Parlament der Europäischen Union (EP bzw. Europäisches Parlament) tritt zu seinen Plenarsitzungen in Brüssel oder Straßburg zusammen, Ausschüsse und Fraktionen tagen in der Regel in Brüssel. Die Europaabgeordneten und ihre Mitarbeiter reisen mehrmals im Jahr von Brüssel nach Straßburg, um dort an Plenarsitzungen teilzunehmen.

Das Europäische Parlament (EP) hat im Laufe seiner Geschichte nach und nach an Kompetenzen gewonnen. Allerdings ist es keineswegs mit ähnlich wichtigen legislativen Befugnissen wie der Deutsche Bundestag betraut.

Die wichtigsten Kompetenzen des Europäischen Parlaments sind das Budgetrecht, Zustimmungsrechte, das Kontrollrecht, Gesetzgebungsrechte und konstitutionelle Mitwirkungsrechte. Es ist vom Gegenstand eines Gesetzesvorhabens abhängig, in welcher Form und mit welcher Entscheidungsbefugnis das Europäische Parlament beteiligt ist. Für alle Rechtsakte der EU gilt, dass allein die Europäische Kommission die Verabschiedung eines Rechtsaktes (im Sinne einer Gesetzesinitiative) einleiten kann. Das „ordentliche Gesetzgebungsverfahren“ gilt für den Großteil aller Rechtsakte der EU und beschreibt die Mitwirkungsrechte der einzelnen Institutionen. Im Folgenden wird zum Beispiel das einfachste Verfahren beschrieben, bei dem bereits in erster Lesung eine Einigung zwischen Parlament und Rat herbeigeführt werden kann.

Artikel 294 der Konsolidierten Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Fassung von 2016 (früher: Artikel 251 EGV):

- „(1) Wird in den Verträgen hinsichtlich der Annahme eines Rechtsakts auf das ordentliche Gesetzgebungsverfahren Bezug genommen, so gilt das nachstehende Verfahren.
- (2) Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag.
- (3) Das Europäische Parlament legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest und übermittelt ihn dem Rat.
- (4) Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der betreffende Rechtsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments erlassen.“

Gelingt diese frühe Einigung nicht, so sehen die Bestimmungen drei Lesungen und ein Vermittlungsverfahren vor. Lässt sich keine Einigung zwischen Rat und Parlament erzielen, so ist das Verfahren gescheitert.

Bei internationalen Abkommen der Europäischen Union und bei der Aufnahme von Neumitgliedern besteht für das Europäische Parlament das Zustimmungsrecht. Dieses weitreichendste Recht macht die Zustimmung einer Parlamentsmehrheit erforderlich (Art. 107 EP-GeschO). Beim Anhörungs- und Konsultationsverfahren, das zum Beispiel für die Annahme internationaler Vereinbarungen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gilt, kann das Europäische Parlament lediglich mitwirken, besitzt aber keine ausschlaggebende Funktion.

Nach jeder Wahl zum Europäischen Parlament wird auch der Leiter der Exekutive, also der Präsident beziehungsweise die Präsidentin der Europäischen Kommission neu gewählt (Art. 17,7 EU-Vertrag). An dieser Wahl ist das EP beteiligt. Zuerst berät sich der Präsident des Europäischen Rates mit dem EP über einen Kandidaten, wobei das Ergebnis der Europaparlamentswahlen berücksichtigt werden muss. Anschließend schlägt der Präsident des Europäischen Rates dem Europäischen Rat einen Kandidaten vor. Nach der Entscheidung durch den Europäischen Rat stimmt das Europäische Parlament über den Kandidaten ab. Für seine Wahl benötigt der Kandidat die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des EP.

Das Europäische Parlament (EP) wurde im Jahre 1979 erstmals für eine Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt. Der offizielle Sitz des EP ist Straßburg. Das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Die Kandidaten der Europawahl aus den 27 Mitgliedsstaaten bewarben sich am 9. Juni 2024 um insgesamt 720 Parlamentssitze. Auf Deutschland entfallen 96 Abgeordnetenmandate. Ein Europaabgeordneter aus der Bundesrepublik repräsentiert damit durchschnittlich etwa 879.000 Einwohner. Ein Abgeordneter aus Malta vertritt hingegen im Durchschnitt lediglich etwa 90.000 Einwohner.

Abb. 31: Einwohner der EU-Staaten 2023 in Mio. und Sitze im EU-Parlament ab 2024

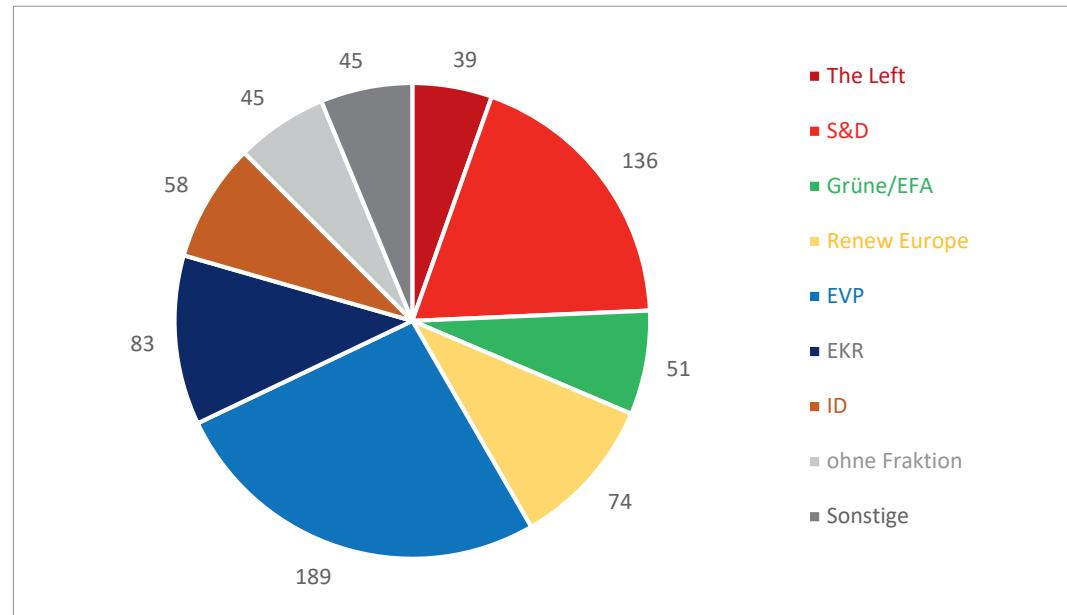
Mitgliedsstaat	Einw.	Sitze	Mitgliedsstaat	Einw.	Sitze
Deutschland	84,4	96	Bulgarien	6,4	17
Frankreich	68,2	81	Dänemark	5,9	15
Italien	59,0	76	Finnland	5,6	15
Spanien	48,1	61	Slowakei	5,4	15
Polen	36,8	53	Irland	5,3	14
Rumänien	19,1	33	Kroatien	3,9	12
Niederlande	17,8	31	Litauen	2,9	11
Belgien	11,7	22	Slowenien	2,1	9
Griechenland	10,4	21	Lettland	1,9	9
Tschechien	10,8	21	Estland	1,4	7
Schweden	10,5	21	Zypern	0,9	6
Portugal	10,5	21	Luxemburg	0,7	6
Ungarn	9,6	21	Malta	0,5	6
Österreich	9,1	20			

(Quelle: Europäisches Parlament: Sitze; Statistisches Bundesamt: Einwohner)

Die gewählten Abordneten der verschiedenen nationalen Wahllisten schließen sich im Europäischen Parlament zu Fraktionen zusammen. In der 10. Legislaturperiode (2024–2029) stellt die Fraktion der EVP-ED die größte Anzahl an Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Die folgenden sieben Fraktionen sind im 10. Europäischen Parlament vertreten (in Klammern: Zugehörigkeit deutscher Parteien):

Abb. 32: Sitzverteilung im EP nach Fraktionen (vorläufige Ergebnisse)



(Quelle: Europäisches Parlament)

- EPP: Fraktion der Europäischen Volkspartei (mit CDU, CSU, Familienpartei)
- S&D: Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (mit SPD)
- Renew Europe: Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa + Renaissance + USR PLUS (mit FDP, Freie Wähler)
- ID: Fraktion Identität und Demokratie (bis Mai 2024 mit AfD, dann Ausschluss)
- The Green/EFA: Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (mit Bündnis90/ Die Grünen, ÖDP, Piratenpartei, Volt)
- ECR: Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (mit Bündnis Deutschland)
- The Left: Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament (mit Die Linke)

6.3 Wahlregeln und Ergebnisse

- Europäische Union: Staatenbund mit 27 Mitgliedsstaaten und 448 Millionen Einwohnern
- Europawahlen: Wahlen zum Parlament der Europäischen Union
- Sitz: Straßburg und Brüssel
- Wahl-/Legislaturperiode: 5 Jahre
- Sitzstärke 2024: 720 Abgeordnete
- Sitzstärke Deutschland: 96 Abgeordnete
- Wahlsystem: Verhältniswahl
- Prozenthürde für Parteien: Nein
- Stimmenanzahl: 1
- Aktives Wahlrecht: mindestens 16 Jahre alt, Deutscher oder EU-Bürger
- Passives Wahlrecht: mindestens 18 Jahre alt, Deutscher oder EU-Bürger

Die rechtliche Grundlage für die Wahl zum Europäischen Parlament bildet in der Bundesrepublik Deutschland das Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz bzw. EuWG), welches die allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl der Kandidaten zum Europäischen Parlament vorsieht. Diese Vorgaben beziehen sich allerdings nur auf die Europawahlen in Deutschland. Neben dem EuWG regelt die Europawahlordnung (EuWO) die ordnungsgemäße Durchführung der Europawahl in Deutschland. Die Europawahlen insgesamt sind zum Beispiel keine gleichen Wahlen, weil wegen der festgelegten Sitzanzahl je Mitgliedsstaat im Parlament nicht jeder Abgeordnete die vergleichbar selbe Anzahl an EU-Bürgern vertritt. Auch gibt es in den einzelnen Mitgliedsstaaten abweichende Wahlregeln. So dürfen in Deutschland, Österreich und Malta bereits die 16-Jährigen wählen. Das passive Wahlrecht schwankt je nach Mitgliedsstaat zwischen 18 und 25 Jahren und etwa ein Drittel der Mitgliedsstaaten hat keine Prozenthürde

beziehungsweise Sperrklausel für Parteien. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht früher bestehende Sperrklauseln für die Wahl zum Europäischen Parlament für verfassungswidrig erklärt, so dass seit 2014 keine Prozenthürde besteht. Für alle Mitgliedsstaaten ist ein Verhältniswahlsystem vorgeschrieben. Mitgliedsstaaten können ihr Wahlgebiet in Wahlkreise unterteilen. In Deutschland – wie in fast allen Mitgliedsstaaten – bildet das gesamte Staatsgebiet einen Wahlkreis.

Die Wahlberechtigten in Deutschland entsenden durch ihr Votum 96 Vertreterinnen und Vertreter ins Europäische Parlament. Wahlberechtigt sind in der Bundesrepublik Deutschland alle deutschen Staatsbürger und hierwohnende Bürger aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und im Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen sind. Die in anderen EU-Mitgliedsstaaten lebenden deutschen Staatsbürger müssen sich entscheiden, ob sie in Deutschland oder in ihrem Wohnortland von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch machen wollen. Deutsche, die 25 Jahre ununterbrochen außerhalb des Gebietes von EU und Europarat wohnen, verlieren ihr Recht zur Wahl des Europäischen Parlaments.

Jeder Deutsche und jeder Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedsstaates, der zum Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann in der Bundesrepublik für einen Sitz im Europäischen Parlament kandidieren (passives Wahlrecht). 486 Kandidatinnen und 927 Kandidaten bewarben sich 2024 um die 96 deutschen Parlamentssitze (Quelle: Bundeswahlleiterin).

§ 6 b Europawahlgesetz (Wählbarkeit):

„(1) Wählbar ist, wer am Wahltag

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und
2. das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat.

(2) Wählbar ist auch ein Unionsbürger, der in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehält oder sich sonst gewöhnlich aufhält und der am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und
2. das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat.“

Gewählt wird in Wahllokalen der Wahlbezirke oder per Briefwahl und in Deutschland nach dem System der Verhältniswahl. Im Unterschied zur Bundestagswahl verfügt der Wähler nur über eine Stimme, mit der er die Landes- beziehungsweise Bundesliste der jeweiligen Partei oder Vereinigung wählt. Die Zuteilung der 96 deutschen Sitze auf die Wahlvorschläge erfolgt nach dem Zählverfahren Sainte-Laguë/Schepers, also analog zur Zweitstimmenauszählung bei Bundestagswahlen.

Im Unterschied zum Wahlrecht für Bundestagswahlen sind zur Europawahl keine Einzelbewerbungen möglich.

§ 8 Europawahlgesetz (Wahlvorschlagsrecht):

„(1) Wahlvorschläge können nach Maßgabe des § 9 Abs. 5 von Parteien und von sonstigen mitgliedschaftlich organisierten, auf Teilnahme an der politischen Willensbildung und Mitwirkung in Volksvertretungen ausgerichteten Vereinigungen mit Sitz, Geschäftsleitung, Tätigkeit und Mitgliederbestand in den Gebieten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (sonstige politische Vereinigungen) eingereicht werden.

(2) Eine Partei oder eine sonstige politische Vereinigung kann entweder Listen für einzelne Länder, und zwar in jedem Land nur eine Liste, oder eine gemeinsame Liste für alle Länder einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung einer gemeinsamen Liste für alle Länder oder von Listen für einzelne Länder trifft der Vorstand des Bundesverbandes oder, wenn ein Bundesverband nicht besteht, die Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände im Wahlgebiet gemeinsam, oder eine andere in der Satzung des Wahlvorschlagsberechtigten hierfür vorgesehene Stelle.“

Die Bundeswahlleiterin hat zur Europawahl 2024 insgesamt 35 Wahlvorschläge zugelassen. Wahlvorschläge von Parteien oder politischen Vereinigungen, die noch nicht im Europaparlament, dem Deutschen Bundestag oder einem deutschen Landesparlament vertreten sind, müssen nach den folgenden Bestimmungen Unterstützungsunterschriften einreichen.

§ 9 Europawahlgesetz (Inhalt und Form der Wahlvorschläge):

„... (5) Listen für einzelne Länder von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen, die nicht im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge im Wahlgebiet ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind, müssen außerdem von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des betreffenden Landes bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament, jedoch höchstens 2 000 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Gemeinsame Listen für alle Länder von Wahlvorschlagsberechtigten im Sinne des Satzes 1 müssen außerdem von 4 000 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muß im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. ...“

Jeder Wahlberechtigte darf hierbei nur einen Wahlvorschlag mit seiner Unterschrift unterstützen.

Abb. 33: Ergebnisse der Wahlen zum EU-Parlament in Deutschland 1994–2024
(nach Parteien in Prozent)

	1994	1999	2004	2009	2014	2019	2024
CDU/CSU	39,0	48,7	44,5	37,9	35,3	28,9	30,0
Linke*	4,7	5,8	6,1	7,5	7,4	5,5	2,7
SPD	32,2	30,7	21,5	20,8	27,3	15,8	13,9
Grüne	10,1	6,4	11,9	12,1	10,7	20,5	11,9
FDP	4,1	3,0	6,1	11,0	3,4	5,4	5,2
AfD	–	–	–	–	7,1	11,0	15,9
BSW							6,2
Sonstige	9,9	5,4	9,9	10,7	8,8	12,9	14,2

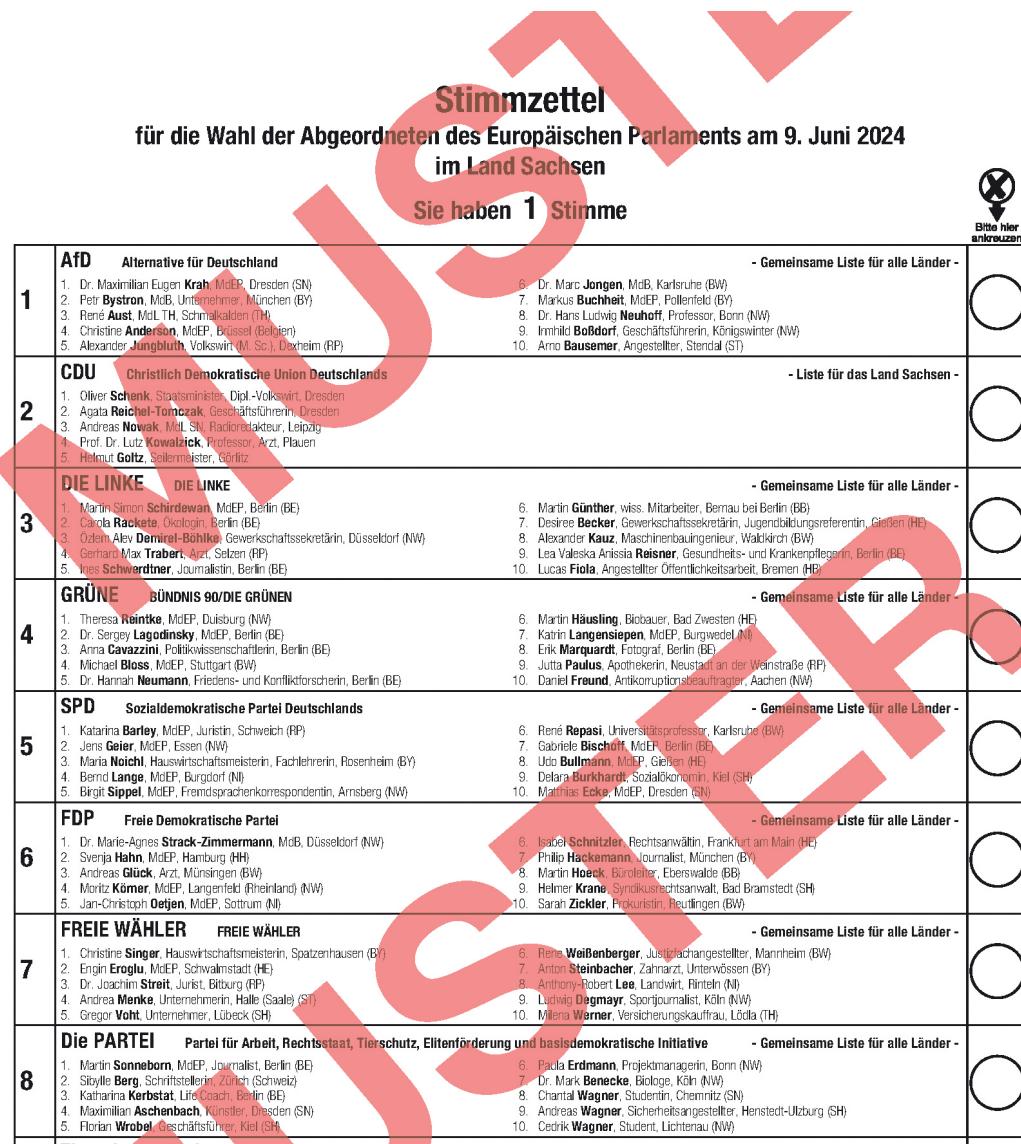
(*bis 2004: PDS; 2024: vorläufige Ergebnisse; Quelle: Bundeswahlleiterin)

Abb. 34: Ergebnisse der Wahlen zum EU-Parlament in Sachsen
(nach Parteien in Prozent)

	1994	1999	2004	2009	2014	2019	2024
CDU	39,2	45,9	36,5	35,3	34,5	23,0	21,8
Linke*	16,6	21,0	23,5	20,1	18,3	11,7	4,9
SPD	21,0	19,6	11,9	11,7	15,6	8,6	6,9
Grüne	5,6	2,7	6,1	6,7	6,0	10,3	5,9
FDP	3,8	2,3	5,2	9,8	2,6	4,7	2,4
AfD	–	–	–	–	10,1	25,3	31,8
BSW							12,6
Sonstige	13,8	8,5	16,8	16,4	12,9	16,4	13,7

(*bis 2004: PDS; 2024: vorläufige Ergebnisse; Quelle: Bundeswahlleiterin)

Abb. 35: Ausschnitt aus dem Musterstimmzettel zur Europaparlamentswahl 2024 in Sachsen



(Quelle: www.dresden.de)

7. Funktionen und Programmatik politischer Parteien

Eine Analyse der Funktionen von Parteien sowie die Verortung von deren grundlegenden weltanschaulichen Positionierungen beantwortet nicht nur die Frage, was eigentlich parteipolitisch „links“ und „rechts“ ist, sondern bereitet zugleich den konkreten Vergleich der Wahlprogramme der sächsischen Parlamentsparteien zur Landtagswahl 2024 vor, der sich in Kapitel 10 ganz am Ende dieses Bandes findet.

7.1 Partefunktionen und politisches Systemmodell

Ausgehend und ableitend von der Legaldefinition und von der Aufgabenbeschreibung im Parteiengesetz (§ 1 PartG), lassen sich die Funktionen der Parteien bzw. des gesamten Parteiensystems in vier Hauptkategorien zusammenfassen (vgl. sinngemäß z. B. Jun 2015, Decker 2018), die auf sächsischer Landesebene in gleicher Weise anwendbar und zutreffend sind. Dabei wirken manche Funktionen zusammen und sind somit nicht in jedem Fall trennscharf voneinander abgrenzbar. Es sind dies die Funktionen „Politikformulierung und Repräsentation im Parteienwettbewerb“, „Legitimation und Integration“, „politische Steuerung“ sowie „Personalstellung und Rekrutierung“.

§ 1 Gesetz über die politischen Parteien (verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien):

(1) Die Parteien sind ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie erfüllen mit ihrer freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.

(2) Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am

politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.

(3) Die Parteien legen ihre Ziele in politischen Programmen nieder.

(4) Die Parteien verwenden ihre Mittel ausschließlich für die ihnen nach dem Grundgesetz und diesem Gesetz obliegenden Aufgaben.

Funktion „Politikformulierung und Repräsentation im Parteienwettbewerb“

Parteien bestehen oder werden gegründet, um politisch ähnlich oder gleichgesinnten Bürgerinnen und Bürgern eine organisatorische Plattform dafür zu bieten, als Mitglieder und / oder Wähler ihrem Mix aus mehr oder weniger geteilten gesellschaftlichen oder weltanschaulichen Großinteressen (z. B. Wohlfahrtsstaat, persönliche Freiheit, Umweltschutz etc.) eine verbesserte Durchsetzungschance in der staatlichen Politik zu geben.

Als wichtige Vermittlungsinstanzen der politischen Willensbildung zwischen der Gesellschaft und den staatlichen Institutionen (Parlament, Regierung...) spiegeln die Parteien in ihrer Gesamtheit – d. h. als Parteiensystem – im Idealfall die vorhandenen sozialen Interessen und Konfliktlinien einer Gesellschaft in ihrer Vielfalt wider: sie bilden sie ab, d. h. sie repräsentieren sie.

Und sie stehen miteinander im Wettbewerb um politische Durchsetzungsmacht: Die Parteien konkurrieren bei Wahlen um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler, um per Parlamentsmehrheit die Chance zur Regierungsbeteiligung und somit zur Durchsetzung ihrer Zielvorstellungen in staatliche Politik zu erlangen. Das ständige Ringen um richtige Antworten auf politische Herausforderungen geschieht unter kritischer Beobachtung der medialen Öffentlichkeit und ist meist durch Streit zwischen den Parteien geprägt. Streit ist ein wichtiger Bestandteil des Parteienwettbewerbs und der demokratischen Funktionslogik und insofern nicht als destruktiv, sondern im Kern als produktiv zu werten.

Intern muss jede Partei zunächst den eigenen spezifischen Mix aus Positionen zu den verschiedenen Politikbereichen für sich klären, formulieren und zu parteiin-

ternen „gemeinsamen Nennern“ bündeln (Zielfindungs- und Aggregationsfunktion), da es auch innerhalb ein- und derselben Partei fast immer zu Meinungsverschiedenheiten in Teilbereichen und zur Herausbildung von „Parteiflügeln“ kommt. Ihre Wahl und parlamentarische Vertretung einmal vorausgesetzt, kann eine Partei – nach der Bestimmung der eigenen programmatischen Positionen – ihre Forderungen in die staatliche Politik einbringen. Die im Parlament durch Fraktionen vertretenen Parteien werden versuchen, ihren Themen, Forderungen und Positionen unter anderem durch parlamentarische Anträge und Anfragen, durch Gesetzesinitiativen oder indirekt durch mediale Öffentlichkeitserzeugung politisches Gehör zu verschaffen (Artikulationsfunktion). In gewissem Maße sind sie zugleich auch „Interessengruppen in eigener Sache“, soweit es um Fragen der Parteienfinanzierung und der Diätenbewilligung für die Abgeordneten geht.

Da sich gesellschaftliche Interessen und Konflikte schnell wandeln können, nehmen entweder die bestehenden Parteien neue Themen und Bedürfnisse in der einen oder anderen Weise auf (diese Fähigkeit zur Empfänglichkeit für externe Anregungen wird als „Responsivität“ bezeichnet⁴) oder das Parteiensystem differenziert sich: Es bilden sich vermutlich immer dann neue Parteien (z. B. als Neugründung aus einer sozialen Bewegung heraus oder durch Abspaltung von einer bestehenden Partei), wenn sich die bestehenden Parteien als für ein neues Anliegen nicht hinreichend responsiv erweisen. Als prominente Beispiele für die Schließung von zuvor entstandenen „Repräsentationslücken“ (Patzelt) sind u. a. die Wahl der Grünen (1983) und der AfD (2017) in den Deutschen Bundestag zu nennen. Auch der umgekehrte Fall ist denkbar: Parteien, deren Ziele bereits erreicht und erfüllt sind oder die ihre gesellschaftliche Unterstützung und Relevanz verlieren, werden im Zweifel nicht wieder ins Parlament gewählt und müssen sich dann entscheiden, ob sie a) ihre Programmatik grundlegend verändern wollen, b) vermutlich auf Dauer in einer recht bedeutungslosen außerparlamentarischen Oppositionsrolle verbleiben (so z. B. die Piratenpartei) oder c) sich einfach auflösen (so z. B. die ehemalige Hamburger Schill-Partei im Jahr 2007).

Insgesamt gilt: Gelingende parteiliche Responsivität – sei es auf Einzelparteien-ebene oder auf Parteiensystemebene – bedeutet zumeist auch gelingende parteipolitische Repräsentation gesellschaftlicher Interessen.

⁴ „Responsivität liegt dann vor, wenn eine Partei sich aufgeschlossen gegenüber den Interessen, Werten und Meinungen ihrer Mitglieder oder Wählerschaft zeigt und sie zentral berücksichtigt“ (Jun 2015, S. 9).

Funktion „Legitimation und Integration“

Indem die Parteien bzw. das Parteiensystem die Repräsentationsfunktion erfolgreich erfüllen, tragen sie dazu bei, das staatliche Institutionensystem zu legitimieren, d. h. sie verschaffen vor allem dem Parlament und der Regierung gesellschaftliche Akzeptanz und im Idealfall unhinterfragte „Geltung als rechtens“. Zugleich fördern die Parteien aber auch die Integration der Gesellschaft: Die Parteien informieren, erstens, direkt (u. a. durch Veranstaltungen, Flugblätter, Internet, Wahlwerbung...) oder indirekt (z. B. durch Medienberichte über Politikerauftritte) in ihrer Breite über die verschiedenen Sichtweisen auf gesellschaftliche Probleme und über mögliche Lösungsalternativen (Informations- und Orientierungsfunktion). Zweitens machen verschiedene Parteien jeweils attraktive programmatiche Angebote für verschiedene gesellschaftliche Gruppen sowie für die politisch unterschiedlich orientierten Bürgerinnen und Bürger. Indem sie deren politische Forderungen in die Politik weiterleiten und zugleich ihre Mitglieder zum aktiven parteipolitischen Engagement zu motivieren versuchen (Motivations- und Partizipationsfunktion), tragen die Parteien also im Erfolgsfall zur Einbindung verschiedenster Teile der Bevölkerung – kollektiv wie individuell – bei. Zugleich befördern sie emotional deren Gefühl des Aufgehoben-Seins. Anders ausgedrückt: Die Parteien integrieren wichtige Teile der Bevölkerung und verhindern so gesellschaftliche Spaltungen, Proteste oder gar extremistische Abwendungen. Insgesamt fördern die Parteien durch ihre Legitimations- und Integrationswirkungen sowohl den gesellschaftlichen Zusammenhalt als auch das Funktionieren und die Stabilität des politischen Systems. Ganz offensichtlich ist es derzeit allerdings in der Praxis um die Legitimations- und Integrationskraft der Parteien nicht allzu gut bestellt, wie unten im Kapitel 8 anhand empirischer Daten gezeigt wird.

Funktion „politische Steuerung“

Die von manchen Autoren auch als „Herrschaftsfunktion“ bezeichnete Aufgabe der politischen Steuerung bedeutet, dass die Parteien über Parlamentsmehrheiten nach Regierungsmacht streben und insofern im Erfolgsfall direkten Einfluss auf das Regierungshandeln nehmen. In der Regierungsverantwortung tragen sie erheblich zur Steuerung der gesamtpolitischen Entwicklung des Systems bei; sie geben dieser eine Richtung. Auf parlamentarischer Ebene beteiligen sich die Parteien mittels ihrer Fraktionen an der Willensbildung. Sie leisten politische

Steuerung im Rahmen der wichtigen Haushaltsgesetzgebung, und sie bringen mit Anträgen und Gesetzesinitiativen viele weitere politiksteuernde Impulse ein, sei es als Regierungs- oder als Oppositionsfraktionen. Die Fraktionen – also die Gruppen der Abgeordneten einer Partei im Parlament – sind zwar formal eigenständige (und staatlich finanzierte) Organisationen. Sie arbeiten jedoch in der Praxis mit ihrer jeweiligen Parteiorganisation stets eng zusammen, zumal es durch Mehrfachrollen von Politikern in Partefunktionen, als Abgeordnete (und somit als Fraktionsmitglieder) und ggf. zusätzlich in Regierungämtern de facto immer beträchtliche personelle Überlappungen gibt.

Funktion „Personalstellung und Rekrutierung“

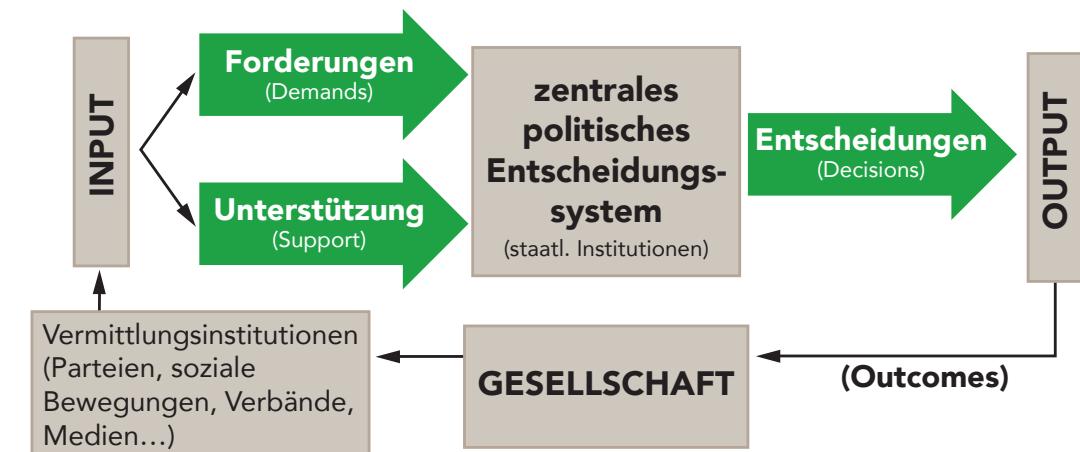
Die Parteien stellen – in Sachsen wie im Bund – das Personal der gewählten Politiker im Parlament. Die Abgeordneten haben sich in aller Regel zunächst durch meist jahrelanges innerparteiliches Engagement politisch profiliert, bewährt und informelle persönliche Netzwerke gebildet. Das ist die sogenannte „Ochsentour“, die meist auf lokaler bzw. kommunaler Ebene (zum Teil auch in befreundeten Vereinen, karitativen Organisationen, politischen Initiativen etc.) beginnt und bei denen die Novizen das „politische Handwerk“ erlernen. Dies versetzt sie dann ggf. irgendwann – womöglich als Nachrücker für ausscheidende Abgeordnete derselben regionalen Herkunft, desselben Geschlechts oder innerparteilichen Flügels – in die Lage, vor einer Landtagswahl ihre Partei als Wahlkreis-Direktkandidaten vertreten zu dürfen und / oder auf aussichtsreichen Partei-Listenplätzen (Zweitstimme) aufgestellt zu werden. Selbst im relativ seltenen Fall politischer „Seiteneinsteiger“ (z. B. Experten oder angesehene Personen des öffentlichen Lebens als Nicht-Parteimitglieder) sind es gleichwohl Parteienvertreter oder Parteivorstände, die über solche Nominierungen entscheiden. Nur in sehr seltenen Fällen werden „politisch Ungelernte“ zu Abgeordneten auf Landes- oder Bundesebene. Dies ist vorstellbar, wenn eine plötzlich erfolgreiche Partei zu wenige politisch erfahrene Kandidatinnen und Kandidaten für die von ihr zu besetzenden Ämter hat (so anfangs im Fall der AfD) oder wenn revolutionäre Umbrüche wie die Deutsche Einheit vorangegangen sind. Niedermayer (2022a) fasst die zentrale Rolle der Parteien bezüglich der politischen Personalstellungs- und Rekrutierungsfunktion treffend zusammen: „Die Parteien besitzen faktisch ein Rekrutierungsmonopol für öffentliche Ämter und Mandate auf der regionalen, nationalen und europäischen Ebene. [...] Dies gilt z. B. auf der nationalen Ebene für alle Ver-

fassungsorgane: Nach 1949 wurde kein einziger parteiunabhängiger Bewerber in den Bundestag gewählt [...].“

Insgesamt umfasst die Personalrekrutierungsfunktion der Parteien quasi eine „Ausbildung“ nachrückender Politikergenerationen bei gleichzeitiger Vorauswahl politischer Nachwuchstalente. Diese Funktion sollte in ihrer Bedeutung für das politische System nicht unterschätzt werden, da der Politikerberuf zumindest auf der Landes- und Bundesebene nicht nur die ständige öffentliche Beobachtung mit sich bringt, sondern auch wöchentliche Arbeitszeiten von zum Teil 60 bis 70 Stunden oder mehr. Geeignetes Personal mit entsprechender Bereitschaft und Kompetenz zu finden, muss erst einmal geleistet werden. Kritisch anzumerken wären höchstens die innerparteilichen Auswahlmechanismen der Personal- und Nachwuchsrekrutierung. Häufig setzen sich parteiintern nicht die Klügsten und Besten durch, sondern eher diejenigen mit der stärksten politischen und persönlichen Durchsetzungsfähigkeit („Ellenbogen“). Andererseits kann eine gewisse Robustheit im Politikerberuf auch nicht schaden, und die Fähigkeit zum Netzwerken wird gemeinhin schon längst nicht mehr als ein Makel, sondern vielmehr als eine Tugend angesehen.

Die hier zusammengefassten Partefunktionen verdeutlichen insgesamt die zentrale Rolle der Parteien in der deutschen Politik. Der Funktionenkatalog steht zugleich im Einklang mit Befunden der internationalen Forschung. Der norwegische Politikwissenschaftler Kaare Strøm vertritt beispielsweise einen pragmatischen Ansatz und sieht die wichtigsten Aufgaben von Parteien in den drei miteinander zusammenhängenden Zielen des Werbens um Stimmen, des Strebens nach Regierungsmächtern und in der politischen Gestaltung (vgl. Strøm 1990). Eine Anschlussfähigkeit des Funktionenkatalogs besteht ferner zum klassischen politischen Systemmodell des amerikanischen Politikwissenschaftlers David Easton von 1965: Parteien ordnen sich darin – neben weiteren sog. „intermediären“ Institutionen wie Interessenverbänden, sozialen Bewegungen und Medien – auf der „Input-Seite“ des Modells (links im Schema) ein. Sie vermitteln neben inhaltlichen Politikvorstellungen und Forderungen („demands“) auch legitimationsstiftende Unterstützung („support“) von der Gesellschaft hin zu den staatlichen Institutionen (vgl. Abb. 36).

Abb. 36: Politisches Systemmodell nach Easton 1965 (adaptiert)



7.2 Die Programmatik der Parteien

Für ein Verständnis der programmatischen Grundausrichtungen von Parteien ist es hilfreich, sich der Thematik über eine typologische Einordnung der weltanschaulichen Positionierungen zu nähern. Häufig gibt bereits der jeweilige Parteiname den Hinweis auf die weltanschauliche Grundpositionierung, indem er sich einem dieser drei Kriterien zuordnen lässt: a) Verortung im Rahmen einer der drei großen weltanschaulichen Strömungen des 19. Jahrhunderts, also Sozialismus, Liberalismus und Konservatismus (z. B. FDP – Die Liberalen), b) bei neueren Parteien Beschreibung des Zielhorizonts (z. B. Die Grünen – deutet ökologischen Schwerpunkt an) oder c) Verortung auf der politischen Rechts-Links-Achse (z. B. DIE LINKE). Hinzu kommen noch linksextreme (kommunistische) oder rechtsextreme (faschistische, nationalistische) Parteien, deren Ziele meist in der Abschaffung („Überwindung“) der demokratischen Ordnung liegen, sowie rechtspopulistische Parteien, die sich aber aufgrund ihrer Programmatik ebenfalls problemlos auf dem ideologischen Links-Rechts-Spektrum verorten lassen.

Grundlegende weltanschauliche Positionierungen

Was aber bedeutet eigentlich politisch „rechts“ oder „links“, und was und wo ist die „Mitte“? Es bietet sich eine grafisch-beschreibende Darstellung an. Schon seit den 1990er Jahren werden jedoch auch zweidimensionale Darstellungen diskutiert, auf deren Horizontal-Achse zunächst die „alte“ materielle Verteilungskonfliktlinie „Arbeit gegen Kapital“ abgebildet wird. Das ist die „klassische“ Links-Rechts-Achse:

- Am linken Pol steht die Bevorzugung einer „egalitären“, das heißt auf mehr wirtschaftliche Gleichheit gerichteten Wirtschaftsordnung. Darin nimmt der Staat eine starke, umverteilende und regulierende Rolle in der Wirtschaft ein, um für mehr soziale Gerechtigkeit und für eine relative Angleichung von Einkommensunterschieden zu sorgen. Der Staat kann dies unter anderem durch eine entsprechende Steuerpolitik, durch Auflagen für Unternehmen und durch eine nachfrageorientierte staatliche Wirtschaftspolitik erreichen.
- Am rechten Pol finden sich die wirtschaftsliberalen Vertreter von Marktfreiheit, die eine schwache Rolle des Staates in der Wirtschaft sowie Steuersenkungen anstre-

ben. Sie treten für unternehmerische Freiheit in einer möglichst wenig regulierten Wirtschaftsordnung ein. Die Rolle des Staates in der Wirtschaft beschränkt sich im Wesentlichen auf die Garantie des Rechtsstaates, die Bereitstellung von Infrastruktur (Straßen) und auf die Landesverteidigung. Dieses Modell einer schwachen Rolle des Staates in der Wirtschaft und eines bestenfalls schwach ausgeprägten Sozialstaates wird wiederum von der politischen Linken als „Nachtwächterstaat“ verspottet.

Die Zuordnung „links“ und „rechts“ ergibt sich historisch aus der Sitzordnung der Parteien in der Französischen Nationalversammlung aus der Zeit nach der Französischen Revolution von 1789. Diese Zuordnung hat sich bis heute im Sprachgebrauch tradiert.

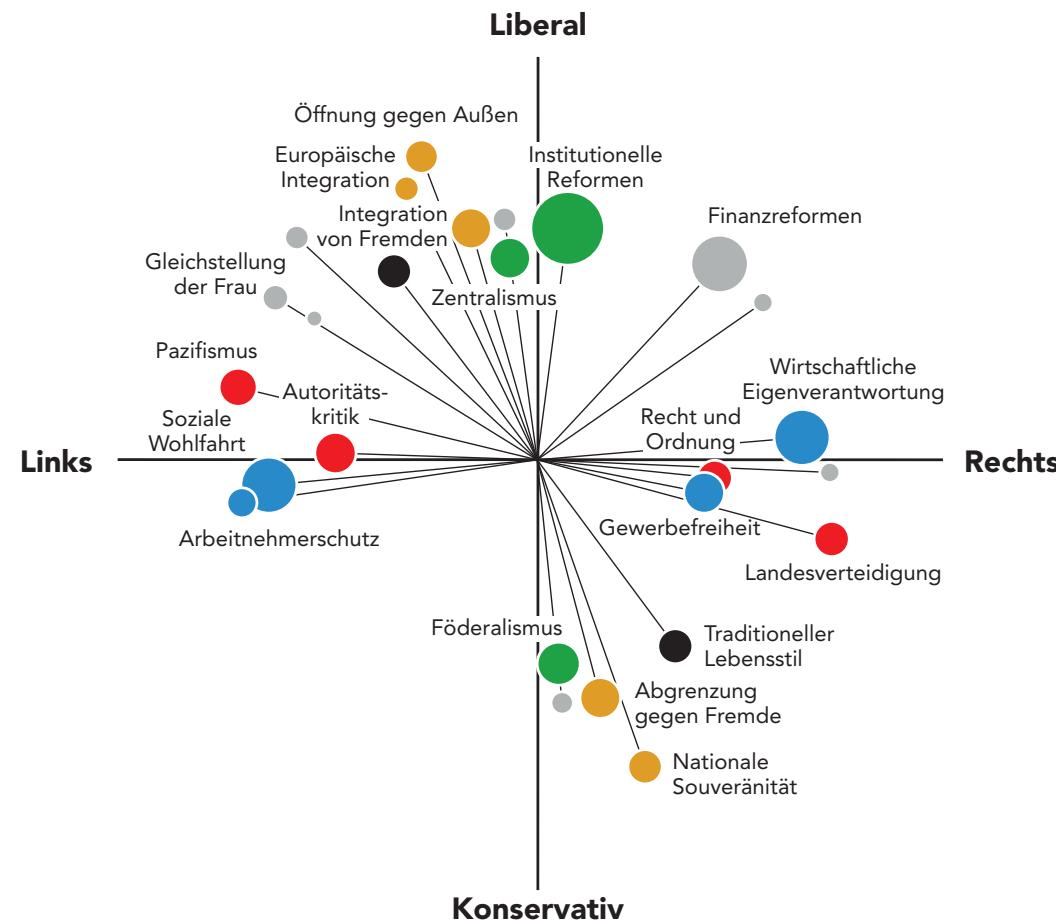
Zur zweiten Dimension: Eine vertikale Achse beschreibt die kulturelle bzw. gesellschaftspolitische Konfliktlinie, die derzeit immer mehr an Bedeutung gewinnt:

- Oben stehen liberale bzw. „libertäre“ (das heißt individuelle persönliche Freiheitsrechte betonende), tolerante, weltoffene, modernisierungsfreundliche und global orientierte Wertvorstellungen.
- Am unteren Pol finden sich konservative, modernisierungsskeptische, autoritäre, sicherheitsbetonende und nationalistische Wertvorstellungen. Anhänger solcher Wertvorstellungen schöpfen zudem ihre Identität oft in starkem Maße aus dem Stolz auf nationale oder regionale Heimatbezüge.

Insgesamt entsteht also eine Vier-Felder-Tafel: Der linke obere Quadrant beschreibt z. B. „links-liberal“, der rechte untere „rechts-konservativ“. In diese Tafel lassen sich dann weitere Positionierungen zu weltanschaulich relevanten Themen eintragen, wie es bereits um die Jahrtausendwende die Schweizer Sozialforscher Michael Hermann und Heiri Leutert (†) getan haben (vgl. Abb. 37). Die Tafel ist auch im Rahmen der SINUS-Milieustudien vielfach verwendet worden, um ideologische Positionierungen von Bevölkerungsteilgruppen nach Häufungen (Clustern) grafisch darzustellen. Innerhalb dieser Vier-Felder-Tafel lassen sich dann auch die politischen Parteien positionieren, und zwar aufgrund ihrer Ziele,

die dafür anhand der Wahlprogramme und Grundsatzprogramme inhaltsanalytisch zu untersuchen sind.

Abb. 37: Zuordnung von Politikpräferenzen im politischen Koordinatensystem



Internet: <https://www.zur-zeit.ch/bilder/linksrechts.jpg> (Quelle: Zur Zeit. Die Zeitschrift zur politischen Bildung. Bern 2001), verlinkt von Seite: https://www.zur-zeit.ch/seiten/politik_mat_9.php; seit 2020 nicht mehr online verfügbar.

Solche qualitativ-inhaltsanalytischen Verfahren zur Untersuchung von Wahlprogrammen⁵, die auch dem „Wahl-O-Mat“ der Bundeszentrale für politische Bildung zugrunde liegen (vgl. Graichen 2021), sind natürlich methodisch ebenso zu hinterfragen wie das Koordinatensystem selbst. So ist unter anderem zu bedenken,

- dass Wahlprogramme notwendigerweise nur Momentaufnahmen darstellen, da sich die Ziele der Parteien im Zeitverlauf verändern können. Andererseits sind die langfristiger angelegten Grundsatzprogramme aufgrund ihrer größeren Vagheit in manchen Inhalten und Formulierungen für die Analyse weniger gut geeignet;
- dass die Tafel als Analyseinstrument zur Bewertung der Landesverbände von Parteien dadurch beeinträchtigt sein kann, dass in deren Landtagswahlprogrammen zu einem großen Anteil regionale bzw. landespolitische Themen eine Rolle spielen könnten, die sich oft einer „ideologischen“ Links-Rechts-Verortung weitgehend entziehen;
- dass die beiden Konfliktlinien-Dimensionen nur bedingt geeignet sind, weitere wichtige gesellschaftliche Konflikte in sich abzubilden, z. B. jene zwischen Ökonomie und Ökologie.

Auch die Vier-Felder-Tafel selbst unterliegt außerdem einem Wandel ihrer zwei Dimensionen: Zum einen hat die vertikale, d. h. die gesellschaftlich-kulturelle Konfliktlinie in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung zugenommen, weil sich auf ihr die aktuellen Populismus-Debatten und Identitätskonflikte abbilden lassen. Dennoch hat aber die „alte“ wirtschaftliche Links-Rechts-Konfliktlinie zwischen Arbeit und Kapital nicht an Bedeutung verloren. Verteilungspolitische Ungerechtigkeiten und soziale Probleme bestehen weiterhin, nur haben sich deren Ursachen teilweise verändert. Einsteils hat hierzulande der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft (Tertiärisierung), die Automatisierung und die Globalisierung der Wirtschaft zwar für ein relatives Schrumpfen des industriellen Sektors und der Rolle der Gewerkschaften gesorgt, und die Digitalisierung hat die gesell-

5 Immer mehr Parteien gehen aktuell dazu über, ihre Wahlprogramme jeweils als „Regierungsprogramme“ zu bezeichnen, um schon im Vorfeld der Wahl ihre Zuversicht und ihren Anspruch auf Regierungsbeteiligung zu betonen.

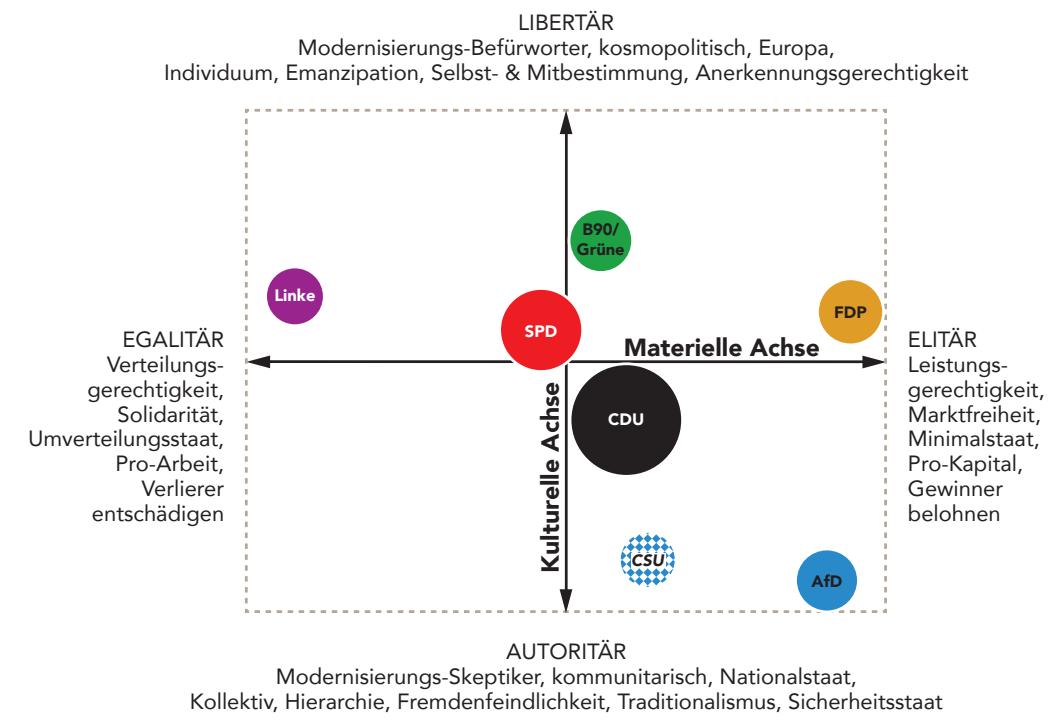
schaftliche Individualisierung ein zusätzliches Stück vorangetrieben. Andernteils führen aber die Wirkungen der international weiterhin kaum regulierten „Finanzindustrie“ dazu, dass sich die Verteilungsgerechtigkeiten zwischen Arm und Reich nun auf globaler Ebene sogar noch weiter verschärfen und nicht zuletzt mitverantwortlich sind für weltweit zunehmende Migrationsströme. Allerdings ließe sich diese Problematik – wenn überhaupt – nur auf globaler politischer Ebene lösen und dürfte daher in den Landtagswahlprogrammen der Parteien keine zentrale Rolle spielen.

Unter Berücksichtigung all dieser möglichen Vorbehalte soll hier für die Parteien auf Bundesebene ein Einordnungsvorschlag in die Vier-Felder-Tafel vorgestellt werden, den eine Studie der Berliner Arbeitseinheit Internationale Politikanalyse (IPA) der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung für die Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2017 ergeben hat (vgl. Abb. 38).

Nahe dem Zentrum der Abb. 38 finden sich die SPD und die CDU als die Parteien der Mitte, die zu allen Polen ungefähr gleich weite Abstände halten. Mit anderen Worten: Sie vertreten gemäßigte statt radikale ideologische Positionen. Gerade den großen Volksparteien als Mitgliederparteien erscheint es wichtig, durch politisch ausgewogene und moderate Programmangebote für Wähler aus allen weltanschaulichen Lagern attraktiv und wählbar zu sein (sog. „Catch-All-Parties“). Hingegen brauchen eindeutig nur auf eine bestimmte gesellschaftliche Teilgruppe abzielende Klientel-Parteien auf diesen Aspekt ebenso wenig Rücksicht zu nehmen wie reine Wähler-, Kader- oder Honoratioren-Parteien, die sich quasi nur als Wahlvereine verstehen und oft sogar ohne organisatorischen Unterbau auskommen.

Die Volksparteien der Mitte stoßen derzeit jedoch zunehmend auf das Problem, sich nicht mehr ausreichend ideologisch-programmatisch voneinander abzugrenzen, so dass sie im Parteienwettbewerb um Wählerstimmen gelegentlich Schwierigkeiten haben aufzuzeigen, worin zwischen ihnen eigentlich noch inhaltliche Unterschiede bestehen. So merken die Autoren der dieser Vier-Felder-Zuordnung zugrunde liegenden Studie an, dass sich zumindest auf Bundesebene die CDU und die SPD bereits seit Mitte der 2010er Jahre programmatisch immer näher gekommen seien: „Mit der Tolerierung der ‚Ehe für Alle‘ hatte Kanzlerin Merkel eines der letzten Unterscheidungsmerkmale zwischen CDU und SPD

Abb. 38: Politisches Koordinatensystem, Parteienzuordnung auf Bundesebene



<https://www.fes.de/index.php?eID=download&t=p&p=645752&token=90225b1b852f1a18bb9bd-31fb7ce0e87e7e49c9> (verlinkt von Seite: <https://www.fes.de/internationale-politikanalyse/monitor-soziale-demokratie/strategiedebatten-global/strategiedebatten-deutschland-oktober-2017>).

vom Spielbrett genommen“⁶. In Sachsen regieren die CDU und die SPD seit 2014 ununterbrochen zusammen. Auch dadurch ist bisweilen der Eindruck einer weitgehend befriedeten Konfliktlinie zwischen diesen beiden Parteien entstanden, weil sich gemeinsame Regierungspartner schließlich nicht allzu scharf öffentlich angreifen können oder sollten. Erst bei genauerer Betrachtung erschließen sich dann die fortbestehenden Differenzen.

6 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2017.

Zur Darstellung der konkreten programmatischen Standpunkte der Parteien in Sachsen bietet sich ein nach Politikfeldern geordneter Vergleich wichtiger aktueller Programmaussagen der im Landtag vertretenen sächsischen Parteien an. In der Vergleichsübersicht in Kapitel 10 dieses Bandes werden die Positionen der Parteien in sieben Politikfeldern wiedergegeben, die auf sächsischer Landesebene politisch eigenständig gestaltbar sind, das heißt entweder in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen oder vom Land zumindest maßgeblich mitgeprägt werden können. Es handelt sich um die Parteienpositionen zu den Themenfeldern: 1. Wirtschaft, Arbeit, Landwirtschaft; 2. Landshaushalt, Finanzen; 3. Schulpolitik; 4. Demokratie und Innere Sicherheit; 5. Zuwanderung und Asyl; 6. Soziales, Familie, Gleichstellung; 7. Energie, Umwelt / Natur, Verkehr / Infrastruktur.

8. Parteiensystem, Politik und Gesellschaft in Sachsen. Aktuelle Entwicklungen

Ein bedingt freiwilliges Zusammenrücken der Parteien der Mitte, ein Lager-Dualismus der Mitte gegenüber einer konsolidierten AfD, die Spaltung der LINKEN und die Ausdifferenzierung des Lagers rechts der Mitte durch viele Parteineugründungen: So lassen sich schlagwortartig die Entwicklungen im sächsischen Parteiensystem seit 2019 charakterisieren. Ursächlich dafür sind – neben dem sächsischen Wahlergebnis von 2019 – erstens verschärfte und zum Teil neue politische und gesellschaftliche Probleme, deren Ursprünge überwiegend außerhalb Sachsen liegen, und zweitens sich wandelnde Einstellungen in der sächsischen Bevölkerung, die durch weiter rückläufige Vertrauenswerte gegenüber Staat, Regierung und Parteien geprägt sind.

In diesem Kapitel werden zunächst die wichtigsten Entwicklungen in Sachsen bis 2019 kurz benannt und dann vor allem die zum Teil tiefgreifenden Umbrüche seit der letzten Landtagswahl 2019 knapp umrissen, um so die Dimension der aktuell gleichzeitig zu verarbeitenden Problemlagen zu verdeutlichen. Anschließend sollen die aktuellen Entwicklungen im sächsischen Parteiensystem beleuchtet sowie in Kapitel 9 die einzelnen Parteien analysiert werden.

8.1 Politische Entwicklungen in Sachsen seit 1990

In den knapp 30 Jahren bis zur Landtagswahl 2019 war das sächsische Parteiensystem durch eine überschaubare Stabilität bei einer im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern recht konservativen Ausprägung gekennzeichnet. Während der ersten drei Wahlperioden des Landtags verfügte die CDU bis 2004 durchgehend über absolute Mehrheiten und konnte allein regieren, die längste Zeit davon mit Kurt Biedenkopf als Ministerpräsident (vgl. u. a. Amm 2019). Seit der Wahl 2004 und bis ins Jahr 2019 waren stets Koalitionsregierungen jeweils unter Führung der CDU (2004 mit der SPD, 2009 mit der FDP und 2014 erneut mit der SPD) erforderlich. Parallel gelang der rechtsextremen NPD von 2004 bis 2014 gleich zweimal in Folge der Einzug in den Sächsischen Landtag: ein Alleinstellungsmerkmal Sachsen in der deutschen Landtagsgeschichte. Drei weitere Auffälligkeiten belegen

ebenfalls indizienhaft den weithin konservativen Charakter Sachsens, der sich in der Gesellschaft, in der politischen Kultur und auch im Parteiensystem wider-spiegelt: Erstens war es wohl kein Zufall, dass sich im Jahr 2014 die sogenannte PEGIDA-Bewegung („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) gerade in Dresden bildete und dort auch am relativ längsten fortbestehen konnte. Zweitens ist spiegelbildlich eine strukturelle Schwäche der Parteien links der Mitte auszumachen. Während sich Die Linke (ehemals PDS) mit ihrer anfangs großen Zahl älterer Mitglieder schon seit längerer Zeit einem demografisch bedingten Rückgang ausgesetzt sieht, aber aus Parteisicht zumindest bislang noch relativ passable Wahlergebnisse verzeichnen konnte, ist insbesondere die SPD in Sachsen offensichtlich nur wenig beliebt und holte 2019 mit 7,7 Prozent ihr bis dato deutschlandweit historisch schlechtestes Landtagswahlergebnis seit 1949. Drittens ist schließlich der steile Aufstieg der AfD zu nennen. Mit ihrer in vielerlei Aspekten deutlich rechts der Mitte zu verortenden Programmatik empfiehlt sich die Partei all jenen Wählerinnen und Wählern, denen die CDU schon seit Jahren „nicht mehr konservativ genug“ ist, und davon gibt es in Sachsen offenbar genügend: Der AfD gelang 2014 aus dem Stand mit 9,7 Prozent der erstmalige Einzug in den Landtag. 2019 wurde die Partei dann mit 27,5 Prozent sogar zur zweitstärksten Kraft im Landtag, was für die AfD zugleich das beste Landtagswahlergebnis im Vergleich aller Bundesländer bedeutete.

Die Regierungspolitik Sachsens war jahrzehntelang ebenfalls recht konservativ geprägt und dabei wirtschaftspolitisch durchaus erfolgreich. Eine Konstante sächsischer Politik bildete bislang eine stets ziemlich restriktive Haushaltspolitik, und zwar nicht erst, seit sich Sachsen im Jahr 2013 – als bislang einzige Verfassungsänderung überhaupt und zugleich als erstes aller Bundesländer – die „Schuldenbremse“ in die Landesverfassung schrieb. Aus der langjährigen Sparpolitik resultiert zwar eine vergleichsweise sehr geringe Pro-Kopf-Verschuldung der Sachsen, aber es gibt auch negative Aspekte. So wurde der sächsischen Wirtschaftspolitik bisweilen eine „Leuchtturmpolitik“ bezüglich Industrieansiedlungen und Investitionen vorgeworfen, während gleichzeitig – so die Kritik – große Teile der ländlichen Räume mit Investitionen relativ vernachlässigt worden seien und die dort lebenden Menschen immer unzufriedener wurden. Auch kam es beispielsweise bereits im Jahr 2012 – als an sich noch genügend junge Lehrer ausgebildet werden konnten – zu einer kritischen Phase in der Bildungspolitik, weil sich die sächsischen Lehrerneueinstellungen ausschließlich an knappen Haus-

haltsvorgaben statt am tatsächlichen mittelfristigen Bedarf orientierten. Alles in allem dürfte jedoch die sächsische Regierungspolitik bis 2019 nur einer unter mehreren Faktoren gewesen sein, die für den seitdem stattgefundenen Wandel verantwortlich sind. Letzterer ist durch eine Vielzahl an Problemen gekennzeichnet und hat in der Folge auch einen erheblichen Wandel im sächsischen Parteiensystem ausgelöst. Der Diskussion dieser Entwicklungen soll ein kurzer Überblick über wichtige Eckdaten im Parteiensystem bis 2019 vorangestellt werden.

8.2 Das Parteiensystem in Sachsen seit 1990

Bis einschließlich zur Landtagswahl 2019 ist es seit 1990 nur sieben Parteien gelungen, mit Fraktionen in den Sächsischen Landtag einzuziehen. Die CDU, die SPD und die LINKE (bis 2005: PDS) waren in allen sieben bisherigen Wahlperioden im Landtag vertreten. Den Grünen gelang – mit Unterbrechungen – fünfmal der Einzug in den Landtag, die FDP war dreimal und die NPD sowie die AfD waren bislang je zweimal vertreten. Insgesamt sind über den gesamten Zeitraum 48 Parteilisten zu den sächsischen Landtagswahlen angetreten. Darunter befanden sich einige obskur anmutende Parteien, etwa die Deutsche Biertrinker Union (DBU), deren einzige Kandidatur auf die Wahl im Jahr 1990 datierte. Bei den im Jahr 2009 ein einziges Mal angetretenen „Freien Sachsen“ handelte es sich im Übrigen nicht um die namensgleiche recht extreme Neugründung, die 2024 vermutlich zum ersten Mal kandidiert, sondern um eine Vorläufer-Parteiliste der späteren „Freien Wähler“. In Abb. 39 sind alle von 1990 bis 2019 zu sächsischen Landtagswahlen zugelassenen Parteilisten verzeichnet. Im Hinblick auf die kommende Landtagswahl steht zumindest bei zwei der noch 2019 angetretenen Parteien bereits fest, dass sie 2024 nicht wieder dabei sein werden. Es sind dies der „Aufbruch deutscher Patrioten – Mitteldeutschland“ (ADPM) um den ehemaligen sachsen-anhaltinischen AfD-Vorsitzenden André Poggenburg sowie „Die blaue Partei #Team Petry“ um die ehemalige AfD-Parteisprecherin und sächsische AfD-Parteivorsitzende Frauke Petry. Die beiden erst relativ kurz vor der Landtagswahl 2019 gegründeten AfD-Abspaltungen blieben politisch erfolglos und lösten sich innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl wieder auf. Die ehemalige NPD, die sich 2023 in „Die Heimat“ umbenannt hat, wird nach eigenem Bekunden auch nicht eigenständig zur Landtagswahl 2024 antreten, da ihre Kandidaten auf der Liste der (neuen) „Freien Sachsen“ in das Parlament streben.

Abb. 39: Zugelassene Parteilisten zu den sächsischen Landtagswahlen 1990 bis 2019

	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019
ADPM: Aufbruch deutscher Patrioten – Mitteldeutschland							x
AfD: Alternative für Deutschland					x	x	
Aufbruch: Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit			x				
Blaue #TeamPetry: Die blaue Partei							x
BüSo: Bürgerrechtsbewegung Solidarität			x	x	x	x	x
CDU: Christlich Demokratische Union Deutschlands	x	x	x	x	x	x	x
Chr.L.: Christliche Liga – Die Partei für das Leben	x						
DA: Bürgerbewegung Demokratischer Aufbruch	x						
DBU: Deutsche Biertrinker Union	x						
DGG: Deutsche Gemeinschaft für Gerechtigkeit				x			
Die PARTEI: Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative					x		x
DSU: Deutsche Soziale Union	x	x	x	x	x	x	
FDP: Freie Demokratische Partei	x	x	x	x	x	x	x
Forum: NEUES FORUM (1990 als Listenvereinigung Neues Forum-Bündnis-Grüne)	x	x	x				
FP Deutschlands: Freiheitliche Partei Deutschlands			x	x			
Freie Sachsen: Freie Sachsen					x		
FW: Freie Wähler						x	x
Graue: DIE GRAUEN – Graue Panther			x	x			
Grüne: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1990 als Listenvereinigung Neues Forum-Bündnis-Grüne)	x	x	x	x	x	x	x
Humanisten: Partei der Humanisten							x

	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019
Humanwirtschaft: Humanwirtschaftspartei					x		
KPD: Kommunistische Partei Deutschlands			x				x
LINKE: DIE LINKE (1990 als LL/PDS: Linke Liste – Partei des Demokratischen Sozialismus, 1994–2004 als PDS: Partei des Demokratischen Sozialismus)	x	x	x	x	x	x	x
NPD: Nationaldemokratische Partei Deutschlands	x		x	x	x	x	x
ÖDP: Ökologisch-Demokratische Partei							x
Partei für Gesundheitsforschung							x
PDV: Partei der Vernunft							x
PBC: Partei Bibeltreuer Christen			x	x			
Piraten: Piratenpartei Deutschland					x	x	x
pro Deutschland: Bürgerbewegung pro Deutschland						x	
Pro DM: Initiative Pro D-Mark, neue liberale Partei			x				
RAP: Reine Arbeiterpartei	x						
REP: Die Republikaner		x	x		x		
SHB: Sächsische Humanistische Bewegung	x						
SP: Sozialdemokratische Partei		x					
SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands	x	x	x	x	x	x	x
SVP: Sächsische Volkspartei					x		
Tierschutzpartei: Partei Mensch Umwelt				x	x	x	x
Tierschutz							

8.3 Aktuelle politische und gesellschaftliche Problemlagen

Neben den beiden großen Krisen der vergangenen Jahre, der Corona-Pandemie und dem fortdauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mitsamt dessen mittelbaren Auswirkungen auf Deutschland, bestehen gleichzeitig eine Reihe weiterer politischer Krisen und gesellschaftlicher Konflikte.

Die Corona-Pandemie führte von 2020 bis 2022 phasenweise zum weitgehenden Erliegen des öffentlichen Lebens. Überlastete Krankenhaus-Intensivstationen, zahlreiche Virusopfer, zwischenzeitliche Lockdowns, Grenzkontrollen und Schulschließungen sorgten zuerst nur für Verunsicherung. Dann kam es teilweise zu Protesten und Widerstand gegen Maskenpflicht, Testbestimmungen und Impfempfehlungen sowie gegen die partiellen Freiheitsbeschränkungen bei Nichtbeachtung dieser Schutzmaßnahmen. Der Anteil der Zweifler und Widerständler gegen die Corona-Schutzmaßnahmen war gerade in Sachsen besonders stark ausgeprägt, was sich unter anderem an der relativ geringen sächsischen Impfquote ablesen ließ (Erstimmunisierung 2022 in Sachsen ca. 66 Prozent gegenüber ca. 78 Prozent im Bundesdurchschnitt).

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine seit 2022 bedeutet, dass erstmals seit dem II. Weltkrieg wieder ein Angriffskrieg in Mitteleuropa geführt wird. Dieser dauert 2024 weiter an, ohne dass ein Ende in Sicht ist. Nicht nur die zahlreichen Kriegsopfer sind zu beklagen, sondern ebenso der Verlust des Friedens, die zerstörte Hoffnung auf eine langfristig demokratische Entwicklung Russlands sowie das Scheitern des Konzepts „Wandel durch Handel“. Aber die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen für Deutschland sind ebenfalls immens: Einsteils galt und gilt es, einen großen Zuwanderungsstrom aus der Ukraine (zusätzlich noch zu jenem aus Afrika, Nahost, Afghanistan etc.) sozial und logistisch zu integrieren. Der Ausländerzustrom führt – nach anfangs sehr hilfsbereiten Unterstützungsleistungen der deutschen Bevölkerung gegenüber geflüchteten Ukrainern – derzeit zur finanziellen Überforderung vieler Kommunen, oftmals gepaart mit Überfremdungsängsten der lokalen Bevölkerung. Zudem bewirkten die ausbleibenden Erdgaslieferungen aus Russland zwischenzeitlich sprunghafte Anstiege der Energie- und Benzinpreise sowie der allgemeinen Inflation und es kam zu Verunsicherungen hinsichtlich der Heizungskapazitäten im Winter. Schließlich bedingt der Krieg, dass viel Geld für in die Ukraine zu liefernde Verteidigungswaffen und für die „Wiederertüchtigung“ der Bundeswehr investiert werden muss. Dieses zu-

sätzlich aufzubringende Geld fehlt also in den anderen Einzellets des Bundeshaushalts und führt dort zu Kürzungen bei eigentlich geplanten Ausgaben, was wiederum den Unmut von betroffenen Teilen der Bevölkerung nach sich zieht. Hinzu kommt noch, dass sich Deutschland zunehmenden und mutmaßlich ganz überwiegend von Russland ausgehenden Cyber-Angriffen auf Einrichtungen der sogenannten „Kritischen Infrastruktur“ ausgesetzt sieht.

Zu den gleichzeitigen weiteren Krisen ist erstens der fortschreitende Klimawandel zu zählen, der sich in zunehmend häufigen Extremwetterlagen äußert, also von Überschwemmungen wie im Ahrtal bis hin zu in einigen der vergangenen Jahre auch in Sachsen spürbaren Dürreperioden. Die Bekämpfung der globalen Erwärmung in Form verminderter weltweiter CO2-Emissionen kommt aber aufgrund internationaler Interessenkonflikte trotz etlicher Weltklimagipfel kaum voran. Auch in Deutschland gestaltet sich die „Energiewende“, gegen die es aufgrund bestehender Verkehrs-, Produktions- und Konsumgewohnheiten erhebliche Widerstände gibt, nur recht mühsam und – gemessen an der einzudämmenden Klimaerwärmung – wohl deutlich zu langsam.

Zweitens ist eine konjunkturelle Flaute in Deutschland zu nennen, die allerdings auch strukturelle Ursachen hat. Die Wirtschaftslage ist unter anderem geprägt durch mehr Billig-Konkurrenzen aus Fernost, durch gelegentliche Probleme bei internationalen Lieferketten, durch hohe Energiekosten und durch einen Fachkräftemangel in sehr vielen Wirtschaftsbereichen. Hinzu kommen bevorstehende Strukturwandelprozesse (u. a. Ausstieg aus dem Kohlebergbau mit direkter Wirkung auf Sachsen, vor allem in der Lausitz) sowie vielfältige Verzögerungen aufgrund behördlicher Überregulierungen und bürokratischer Hemmnisse. Bundespolitisch ausgelöste Verunsicherungen – beispielsweise durch das „Heizungsgesetz“, den geplanten Umbau der Krankenhausstrukturen oder durch sich plötzlich ändernde oder zurückgenommene Förderprogramme etwa in den Bereichen Solaranlagen, Immobilienbau, E-Autos, Agrardiesel etc. – bewirken bei der Wirtschaft und bei Privaten oft das Gegenteil von Erwartungssicherheit und politischem Vertrauen.

Drittens kommen kulturelle Konflikte in der Bevölkerung hinzu, wo sich „woke“ Neu-Linke mit wohl als Vorbild für die gesamte Gesellschaft gedachten Einstellungs- und Verhaltenspräferenzen (nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für das sprachliche Gendern, für vegane Ernährung, für die Offenheit gegenüber allen sexuellen Orientierungen, gegen „kulturelle Aneignungen“ sowie für die

mögliche Ausgrenzung nicht Folgebereiter, die sogenannte „Cancel Culture“) jedoch zunehmend selbstbewusst auftretenden rechten Gegenkräften gegenübersehen. Letztere bezweifeln oftmals den Klimawandel als solchen und möchten auch weiterhin gern Verbrenner-Pkws fahren. Die jüngst erfolgte teilweise Legalisierung von Cannabis löst bei ihnen große Empörung aus. Der starke Ausländerzustrom wird abgelehnt, jedenfalls soweit die Herkunftskulturen gegenüber dem Deutschen als nicht kulturell anschlussfähig erscheinen. Oft wird in diesem politischen Lager die Globalisierung als ein Zweckmechanismus reicher linker urbaner Eliten betrachtet und zur Problemlösung eine Rückbesinnung auf den Nationalismus angestrebt⁷, gern auch mit einer starken politischen Führung, weshalb nicht selten zumindest latente Sympathien für den russischen Präsidenten Putin gehegt werden. Ein Teil der Neu-Rechten hängt zudem Verschwörungserzählungen an, die von der Annahme einer Verbrüderung von Politik-, Medien- und Wirtschaftseliten bis hin zur These vom geheimen nächtlichen Austausch der Bevölkerung reichen.

Bei weitem nicht nur, aber überdurchschnittlich häufig ist es in Sachsen zu Protesten gegen die Bereitstellung von Asylunterkünften, gegen Corona-Maßnahmen und gegen ähnliche politische Entscheidungen gekommen. Ein Beispiel unter etlichen: In Bautzen wurde 2022 eine geplante Asylunterkunft niedergebrannt. Zugleich leidet auch die politische Streitkultur zunehmend unter Verrohung, wo politische Meinungsverschiedenheiten seitens mancher Querdenker, Wutbürger und Extremisten nicht mehr nur mit legitimen Mitteln ausgetragen werden. Dabei ist inzwischen sogar die „rote Linie“ der Privatsphäre von Politikern durchbrochen worden: Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) wurde 2021 an seinem Privatwohnsitz nahe Großschönau beim Schneeschuppen überrascht, wo ihn eine Gruppe von Anhängern des Querdenker-Milieus aufsuchte

⁷ Dabei wird m. E. verkannt, dass viele der neuen Probleme – vom Klimawandel über globales Bevölkerungswachstum und langsam versiegende Bodenschätze bis hin zur Entsorgung aller Arten von Müll, nicht zuletzt in den Ozeanen – eine globale Dimension besitzen und daher eigentlich auch nur, wenn überhaupt, auf globaler statt auf nationaler Ebene gelöst werden können. Zweitens bergen neue Nationalismen die Gefahr zusätzlicher Antagonismen und somit das Risiko weiterer Kriege. Drittens ist zu bedenken, dass die Globalisierung nicht nur manch wirtschaftliche Vorteile ermöglicht hat, sondern dass sie nahezu zwingend auch für zunehmende weltweite Migrationsbewegungen gesorgt hat, zumal sich gleichzeitig die globale Mobilität und – durch das Internet und durch heute überall verfügbare Smartphones – die Kenntnisse um wohlhabende Länder sowie um Ausreisewege überall erhöht haben.

und in eine Diskussion verwinkelte. Im selben Jahr tauchte eines Abends in Grimma ein unangemeldeter Fackelträgerzug bedrohlich vor dem Privatwohnsitz von Sozialministerin Petra Köpping (SPD) auf. Parallel greifen gerade auch in den so genannten „sozialen Medien“ Beschimpfungen, Drohungen und Hass gegen politisch Andersdenkende, Ausländer etc. mehr und mehr um sich. Der Begriff „Querdenker“ wurde bei manchen so eingestellten Bevölkerungsteilen sogar zu einer mit Stolz getragenen Selbstbezeichnung.

Schon in den ersten Wochen des Europawahlkampfes 2024 zeigt sich eine bislang kaum bekannte Aggressivität auch auf offener Straße. Bei einigen vor allem jugendlichen Extremisten ist dabei sogar die Hemmschwelle gegenüber kriminellen Handlungen gefallen. Der Überfall auf den sächsischen SPD-Europawahl-Spitzenkandidaten Matthias Ecke in Dresden Anfang Mai 2024, der danach wegen schwerer Gesichtsverletzungen im Krankenhaus operiert werden musste, ist nur ein besonders markanter Beispielsfall für die tendenzielle Verrohung der politischen Sitten. Nie zuvor in den vergangenen Jahrzehnten sind in Sachsen innerhalb weniger Monate mehr Fälle von Attacken auf Infostände, von Beleidigungen und Drohungen gegen Wahlkämpfer sowie von Plakatvandalismus und -diebstahl registriert worden als im Frühjahr 2024. Dabei sind mehr oder weniger alle Parteien betroffen, am meisten jedoch die Grünen, denen offenbar eine besonders große Abneigung entgegenschlägt.

Zum Hintergrund der neuen gesellschaftlichen Entwicklungen wird bisweilen argumentiert, die Ereignisse des Wendejahres 1989 hätten den Sachsen gezeigt, dass sich politisches Aufbegehren durchaus lohnen kann anstelle andauernder Loyalität. Als Gründe für das sich im Protestverhalten widerspiegelnde politische Selbstbewusstsein gerade in Sachsen wird auch ein stark ausgeprägtes Landesbewusstsein und der Stolz auf die sächsische Identität zitiert⁸. Eine weitere Teilerklärung dafür, dass manche Sachsen relativ schnell zu rechtspopulistischen oder gar rechtsextremistischen Einstellungen neigen, wird darin gesehen, dass die gelegentlich wertestabilisierende und m. E. gelassenheitsfördernde Bindungskraft der Religion hierzulande nur schwach ausgeprägt ist: Mit lediglich knapp einem Viertel christlicher Konfessionszugehörigkeit ist Sachsen eine der am geringsten religiös geprägten Regionen Europas.

⁸ Vgl. Jesse 2016, S. 200, 203.

Häufig ist die seit 2021 amtierende Bundesregierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) die Zielscheibe vieler Bürgerproteste, also die Politik der erstmals im Bund aus drei verschiedenen Parteien (SPD, Grüne, FDP) bestehenden „Ampel-Koalition“. Aber auch in Sachsen amtiert seit 2019 erstmals ein Dreipartei-bündnis als Regierungskoalition: die aufgrund der kenianischen Flaggenfarben – schwarz-grün-rot – sogenannte „Kenia-Koalition“ aus CDU, Grünen und SPD. Zum mindest in Sachsen ist diese Dreier-Koalition jedoch vor allem als ein Zweckbündnis zu bezeichnen, weil nach dem Landtagswahlergebnis von 2019 rechnerisch gar keine andere Regierung der Mitte möglich war, bei dem zugleich sowohl die LINKE als auch die AfD von der Regierungsbeteiligung ausgeschlossen werden konnten.

Die „Ampel-Bundesregierung“ in Berlin ist in den vergangenen Jahren sehr häufig durch umfänglich medial begleitete Streitigkeiten aufgefallen, wann immer es darum ging, wichtige Politikprojekte zu beschließen. Am Ende stand und steht zwar meist ein Kompromiss, aber der Eindruck der Zerstrittenheit wirkt in der Öffentlichkeit nach, weswegen die Kompetenzzuschreibung der Bundesregierung und die Beliebtheit des Kanzlers nachhaltig gesunken sind. Meist wird der größte Teil der Streitigkeiten innerhalb der Bundesregierung zwischen den Grünen und der – stets auf Einhaltung der „Schuldenbremse“ bestehenden – FDP ausgetragen. Die FDP muss jedoch dieses Profil zeigen, da die Führung um Parteichef Lindner zunehmend dem innerparteilichen Vorwurf ausgesetzt ist, die Partei verdinge sich lediglich als Mehrheitsbeschafferin für Rot-Grün. Auch viele FDP-Wähler denken so, und schon liegt die Partei bei etlichen Landtagswahlen wieder sehr knapp an der Fünf-Prozent-Hürde, oftmals auch darunter.

Aber in der sächsischen Kenia-Koalition kommt es ebenfalls nicht selten zu internen Dissonanzen, und hier vor allem zwischen der CDU und den Grünen. Zwar wurden diese Konflikte über längere Zeit nicht ganz so offen medial ausgetragen wie jene innerhalb der Bundesregierung, aber gerade Anfang 2024 – angesichts hoher AfD-Umfragewerte und des beginnenden Landtagswahlkampfes – werden die Bruchlinien sichtbarer. Beispielsweise betonte der christdemokratische sächsische Ministerpräsident im Bundesrat sein „Nein“ zur Cannabis-Gesetzgebung, obwohl sich die Länder laut eigener Absprache eigentlich immer dann zur Enthaltung im Bundesrat verpflichtet haben, wenn sich die Länderkoalitionsparteien intern uneins sind. Dabei werden im Bundesrat stets ohnehin nur die „Ja“-Stimmen länderweise (mit Blockvotum) abgefragt und demgemäß auch nur

per „Ja“-Stimmen-Zählung die Mehrheiten festgestellt, so dass die jeweils nicht abgefragten Enthaltungen und „Nein“-Stimmen faktisch sowieso dieselbe „Nein-Wirkung“ haben. Ein weiteres Beispiel aus dem Jahr 2024: Die Grünen werfen der CDU einen offenen Bruch des Koalitionsvertrages vor, weil die CDU plötzlich die Zustimmung zu einem gemeinsam vereinbarten Agrarstrukturgesetz verweigert, das zudem schon so gut wie beschlossen schien. Auch kann eine in der Koalition vereinbarte Landesverfassungsänderung – unter anderem zur Ausweitung der Bürgerbeteiligungsrechte und zur Aufnahme des Klimaschutzes – nicht mehr vor Abschluss der Legislaturperiode verabschiedet werden, weil dafür der Partei DIE LINKE, deren Unterstützung für eine qualifizierte verfassungsändernde Mehrheit im Landtag notwendig wäre, politische Zugeständnisse bei der sächsischen Schuldenbremse gemacht werden müssten, zu denen die CDU ebenfalls nicht (mehr) bereit ist.

Insgesamt zeigen diese Beispiele, dass sich Dreier-Regierungskoalitionen stets erwartbar öfter im internen politischen Streit verhaken als Zweier-Koalitionen oder gar Einparteienregierungen. Dreier-Koalitionen besitzen also quasi schon eine „in sich selbst eingebaute Opposition“, nur gereichen entsprechende Streitigkeiten dann häufig zum eigenen Imageschaden der gesamten Regierung.

Die entscheidende Erkenntnis lautet hierbei, bezogen auf den sächsischen Fall, dass offensichtlich ein Teufelskreis besteht: Eine Dreier-Koalition der Mitte wurde ja nur deshalb nötig, weil die AfD bereits bei der Landtagswahl 2019 mit 27,5 Prozent so stark war, dass eine Zweierkoalition ohne die AfD erstmals nicht mehr möglich war. Also war regierungsinterner politischer Streit des nun unvermeidbaren Dreierbündnisses praktisch vorprogrammiert. Das dadurch erzeugte öffentliche Bild der Regierung spielt aber wiederum der AfD in die Karten, denn wahrgenommene Streitigkeiten innerhalb der Regierung begünstigen tendenziell ein weiteres Erstarken der oppositionellen AfD, auch ohne dass diese selbst allzu viel dafür tun muss.

Ministerpräsident Kretschmer setzt dem entgegen, dass die Regierung eigentlich nur politisch „liefern“ müsse, um durch eine überzeugende Politik die Menschen zufriedenzustellen und für sich politisch zurückzugewinnen. So wären den Populisten und Extremisten vor allem am rechten Rand des politischen Spektrums am wirksamsten die Protestwähler zu entziehen. Dieser an sich plausible Ansatz ist jedoch mit drei Schwierigkeiten behaftet: Erstens liegen viele der problematischen Politikfelder – Energiewende, Haltung zum Ukrainekrieg, Migration etc. –

weitgehend außerhalb der Zuständigkeit der Landes Sachsen – wofür die m. E. nicht immer exakt differenzierenden Wählerinnen und Wähler aber womöglich dennoch die sächsische Staatsregierung bzw. die sie tragenden Parteien teilweise in „Mithaftung“ nehmen. Zweitens engen knappe Kassenlagen und die Schuldenbremse die gestalterischen Spielräume der sächsischen Regierung ohnehin stark ein. Drittens schließlich gibt es, wie erwähnt, bisweilen auch inhaltliche Prioritäten- und Richtungsstreitigkeiten zwischen den drei Regierungsparteien.

8.4 Daten zum Vertrauen in Politik und Parteien

Vielerorts nehmen die Menschen die gleichzeitige Last der Vielzahl bedrückender Probleme wahr und verspüren nicht selten Zukunftsängste. Diese wiegen umso schwerer, als die menschliche Psyche eigentlich nur eine überschaubar kleine Zahl an Problemen auf einmal abarbeiten kann und will.

Eine menschlich verständliche, aber in der Sache nicht weiterführende Reaktion einiger Bürgerinnen und Bürger besteht dann darin, manche Bedrohungen schlicht zu leugnen bzw. als unerwiesen anzusehen (etwa den Klimawandel oder die von der Corona-Pandemie ausgegangenen Gefahren), und zwar gerade dann, wenn man in seinem Leben gern weitermachen möchte wie bisher und Veränderungen insbesondere dann ablehnt, wenn sie gegen den eigenen Willen aufgezwungen werden sollen.

Eine weitere Reaktion: Man lässt überhaupt nur solche Informationen an sich heran, die man auch hören will, weil nur diese dem eigenen Weltbild bzw. der eigenen Wirklichkeitskonstruktion entsprechen. Unerwünschte Informationen hingegen werden ausgeblendet, heruntergespielt oder gleich ganz gemieden, indem man sich beispielsweise bestimmten Nachrichtenmedien dauerhaft verschließt, bei denen man vermutet, derlei Informationen ausgesetzt zu sein. Dies ist das klassische Phänomen der selektiven Wahrnehmung, das auch dazu beiträgt, die Spaltung zwischen den politischen Lagern zu vertiefen, indem Gesprächskontakte zwischen verschiedenen denkenden Gruppen und Akteuren so leichter abreissen können. Stattdessen wendet man sich oft lieber seinen Kontaktgruppen in den sozialen Medien zu, wo man in Echokammern und Filterblasen nur positive Verstärkungen seiner eigenen Positionen erfährt.

Eine weitere, ebenfalls psychisch zu erklärende Reaktion auf Probleme kann sein, angesichts kaum zu durchschauender komplexer Probleme gern einfachen Erklärungen und scheinbar einfachen Lösungen zu vertrauen. In diesen Reaktionszusammenhang lassen sich die zahlreich kursierenden Verschwörungstheorien einordnen, die den Gläubigen sogar noch die Exklusivität überlegenen Geheimwissens vorgaukeln, wodurch sich diese Theorien und ihre Anhänger gleichsam a priori gegen jegliche rationale Kritik und Infragestellung immunisieren.

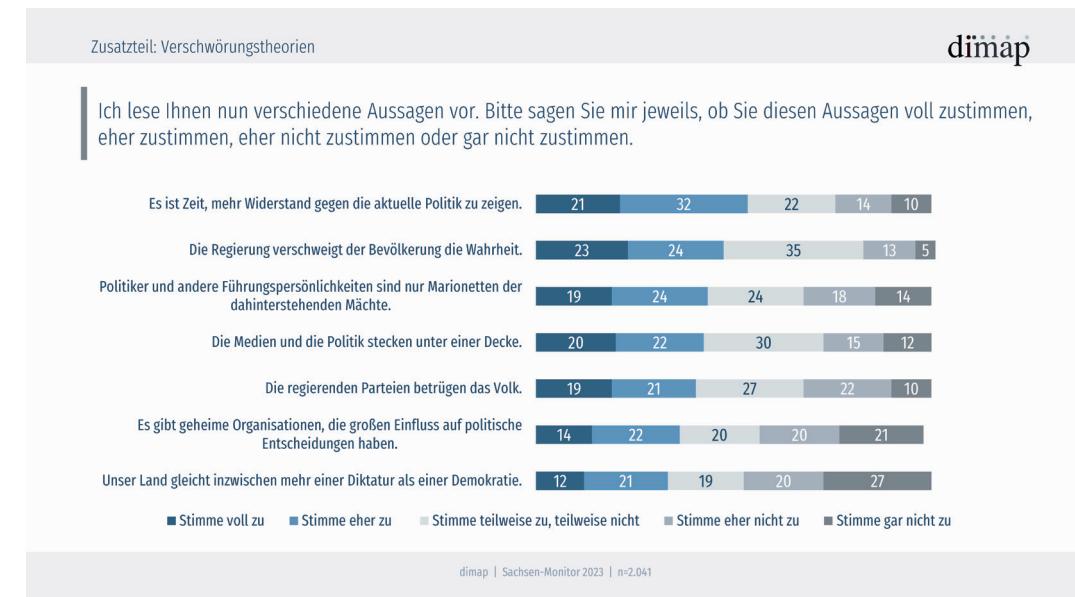
Abb. 40 zeigt dazu Einstellungsdaten aus dem Sachsen-Monitor 2023, in dem erstmals einige Fragen mit Bezug zu Verschwörungstheorien gestellt wurden: 43 Prozent der repräsentativ befragten Sachsen stimmen dabei der Aussage voll

oder eher zu, dass Politiker und andere Führungspersönlichkeiten nur Marionetten der dahinterstehenden Mächte seien. Insgesamt 47 Prozent stimmen voll oder eher zu, dass die Regierung dem Volk die Wahrheit verschweige. Schließlich stimmt sogar eine Mehrheit von 53 Prozent der Aussage voll oder eher zu, es sei Zeit, mehr Widerstand gegen die aktuelle Politik zu zeigen.

Wer andererseits weiterhin am rationalen politischen Diskurs festhält, lässt seinen Unmut meist an der Regierung und an den sie tragenden Parteien aus. Dies ist nicht verwunderlich und demokratisch nachvollziehbar, denn es stellt sich die berechtigte Frage, bei wem sonst politisch unzufriedene Bürgerinnen und Bürger die Verantwortung für sie verärgernde politische Entwicklungen verorten sollten.

Allerdings gibt es bisweilen Probleme, die „zu groß“ für die kritisierten Regierungen sind, etwa, wenn zwischenstaatliche Konflikte gar nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Landesregierung fallen oder wenn im Zuge einer nie dagewesenen

Abb. 40: Verschwörungstheoretische Einstellungen in Sachsen (Sachsen-Monitor 2023)



(Quelle: Sächsische Staatskanzlei 2024, Bd. Ergebnisgrafiken, S. 59)

nen Pandemiebekämpfung wohl jede Regierung – parteienunabhängig – mangels gesicherten Wissens Fehler begeht, die aber erst im Nachhinein feststellbar sind und die man ihr deshalb nicht vorwerfen kann, solange zumindest nicht fahrlässig oder wider besseres Wissen gehandelt wurde.

Vor dem Hintergrund dieser Grundüberlegungen ist nun konkret zu analysieren, wie sich die Unterstützung der Sachsen für die Politik und das Vertrauen in die Regierung und die politischen Parteien in den letzten Jahren entwickelt haben. Interessant erscheint zunächst ein von der Bertelsmann-Stiftung erhobener Zeitreihen-Vergleich der Bundesländer, der Daten zum Institutionenvertrauen aus dem Oktober 2023 in Beziehung zu vergleichbaren Zahlen aus den Jahren 2020 und 2017 setzt und für Sachsen erstens von vornherein vergleichsweise geringe Vertrauenswerte ausweist, die zweitens im Zeitverlauf bis 2023 noch weiter gesunken sind. In Abb. 41 werden die Werte des bei der Bertelsmann-Stiftung verwendeten Institutionenvertrauens-Index wiedergegeben, der sich aus den Einzelwerten von Fragen nach dem Vertrauen in folgende fünf Institutionen zusammensetzt: Parteien, Gerichte, Polizei, Bundesregierung und Bundestag. Es zeigt sich, dass Sachsen mit einem Index-Wert von 39 im Jahr 2023 (nach noch 51 im Jahr 2017 und 47 im Jahr 2020) hinsichtlich des Institutionenvertrauens an vorletzter Stelle aller Bundesländer rangiert. Lediglich Sachsen-Anhalt verzeichnete in diesen sechs Jahren einen noch steileren Abfall des Index-Wertes von 54 auf 38 und liegt 2023 an letzter Stelle aller Bundesländer.

Bemerkenswert ist allerdings der Befund, dass das politische Institutionenvertrauen in allen Bundesländern gesunken ist. So entspricht der Indexwert 49 der beiden im Jahr 2023 am relativ besten abschneidenden Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein demselben Wert, mit dem Brandenburg im Jahr 2017 noch das Schlusslicht des Rankings gebildet hatte. Zweitens zeigen die Daten bei einer Einzelbetrachtung der fünf in den Index einfließenden Institutionen, dass tatsächlich die primär politischen Institutionen für den Vertrauensrückgang verantwortlich sind, und zwar auf Bundesebene: Während nämlich die Daten für die Gerichte und die Polizei überall stabil positiv blieben, entwickelten sich die Prozentwerte für die Aussage „überhaupt kein Vertrauen / geringes Vertrauen“ (jeweils in den Jahren 2017 über 2020 bis 2023) für den Bundestag von 23 über 34 auf 46 Prozent, für die Bundesregierung von 25 über 32 auf 49 Prozent und für die politischen Parteien von 36 über 41 auf 55 Prozent (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2024, S. 29).

Ein weiterer parteienbezogener Bundesländervergleich von Niedermayer (2022b) mit Zahlen zuletzt für das Jahr 2021 belegt, dass in Sachsen nicht nur das Institutionenvertrauen besonders gering ausfällt, sondern dass Sachsen

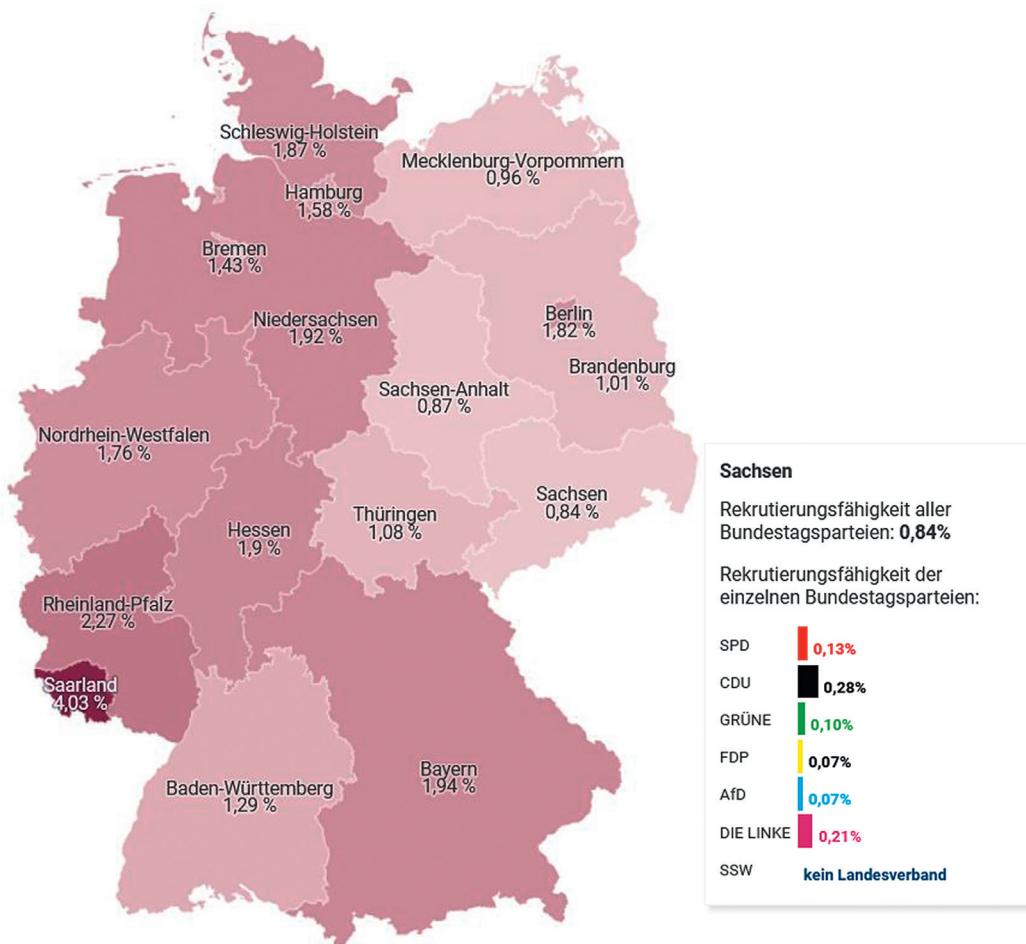
Abb. 41: Vertrauen in Institutionen im Zeitvergleich nach Bundesländern

Bundesland	2017	Differenz 2020–2017	2020	Differenz 2023–2020	2023	Differenz 2023–2017
Bremen*	57	-9	48			
Hamburg	57	-6	51	-2	49	-8
Schleswig- Holstein	56	-2	54	-5	49	-7
Hessen	57	-1	56	-8	48	-9
Niedersachsen	57	-7	50	-2	48	-9
Nordrhein- Westfalen	56	-5	51	-4	47	-9
Baden- Württemberg	55	-3	52	-5	47	-8
Rheinland-Pfalz	56	-6	50	-4	46	-10
Deutschland	55	-4	51	-5	46	-9
Berlin	55	-5	50	-4	46	-9
Bayern	55	-2	53	-8	45	-10
Mecklenburg- Vorpommern	55	-4	51	-7	44	-11
Saarland*	57	-5	52			
Brandenburg	49	-5	44	-1	43	-6
Thüringen	51	-5	46	-6	40	-11
Sachsen	51	-4	47	-8	39	-12
Sachsen-Anhalt	54	-3	51	-13	38	-16

Anmerkung: Angegeben sind die durchschnittlichen Werte der Bundesländer auf der Dimension 2.2 „Vertrauen in Institutionen“, wie ermittelt für die Jahre 2017, 2020 und 2023, sowie die Differenzen der Werte zwischen je zwei Erhebungsjahren. * Keine Einzelwerte für 2023 aufgrund von geringer Stichprobengröße.

mit 0,84 Prozent auch hinsichtlich der Rekrutierungsfähigkeit der politischen Parteien (bezüglich der im Bundestag vertretenen Parteien) den letzten Platz unter allen Bundesländern belegt (vgl. Abb. 42). Die Rekrutierungsfähigkeit ist ein Prozentwert, bei dem pro Bundesland die tatsächliche Parteimitgliederzahl ins Verhältnis zu allen theoretisch Parteibeitrittsberechtigten in diesem Land gesetzt wird, also zur Zahl aller Bürgerinnen und Bürger in der Regel ab 16 Jahren, je nachdem, ab welchem Alter die einzelnen Parteien Mitgliedschaften zulassen.

Abb. 42: Rekrutierungsfähigkeit der Parteien Ende 2021, nach Bundesländern



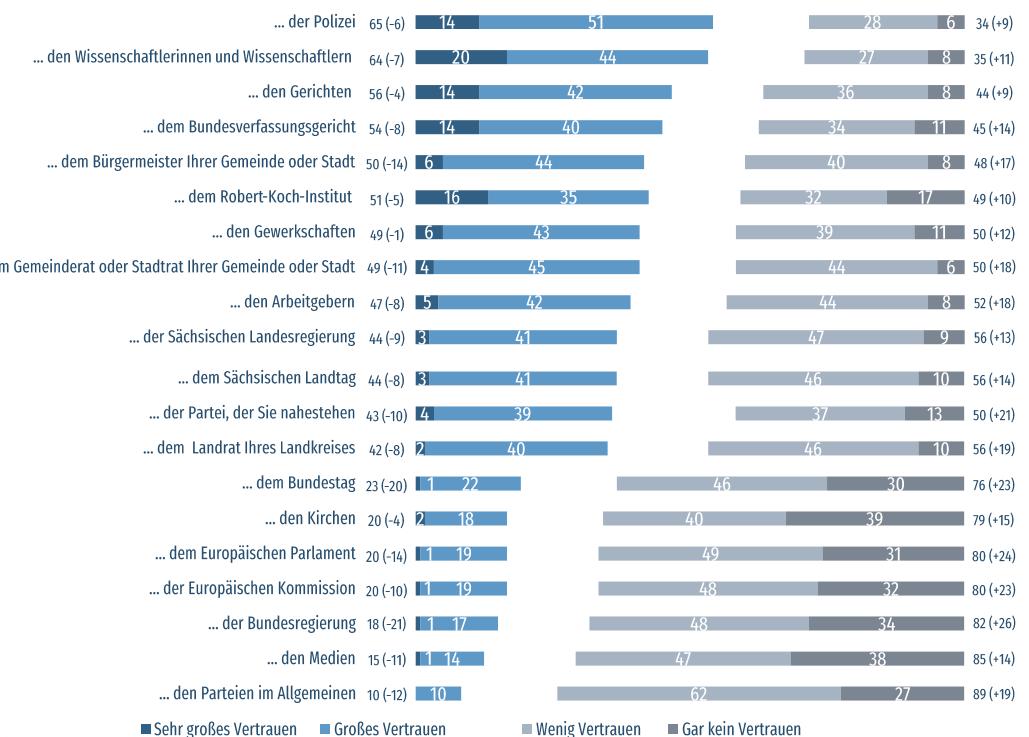
(Quelle: Niedermayer, Oskar/ Bundeszentrale für politische Bildung 2022b)

Dass die Rekrutierungsfähigkeit der Parteien in Sachsen überschaubar gering ist, deckt sich auch mit dem Befund, dass die im Landtag vertretenen Parteien mit Ausnahme der CDU in weiten Teilen der sächsischen Ländlichen Räume nur sehr vereinzelt mit Ortsverbänden bzw. Ortsvereinen vertreten sind. Im gesamten Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beispielsweise verfügen – jeweils laut im Internet dokumentierten Selbstangaben der Parteien – die CDU über 28, DIE LINKE über 12, die SPD über sechs und die Grünen über drei solcher Ortsverbände.

Neben dem in Sachsen allgemein geringen Institutionenvertrauen im Vergleich zu anderen Bundesländern und der geringen sächsischen Parteien-Rekrutie-

Abb. 43: Institutionenvertrauen in Sachsen (Sachsen-Monitor 2023)

„Ich nenne Ihnen jetzt eine Reihe von Einrichtungen und Organisationen. Bitte sagen Sie mir für jede, wie viel Vertrauen Sie in sie haben: sehr großes Vertrauen, großes Vertrauen, wenig Vertrauen oder gar kein Vertrauen? Wie ist das mit ...“



(Quelle: Sächsische Staatskanzlei 2024, Bd. Ergebnisgrafiken, S. 47–48)

rungsfähigkeit offenbaren die Zahlen zum Parteienvertrauen im Vergleich zu anderen sächsischen Institutionen ein ähnliches Bild. Aus dem Sachsen-Monitor 2023 geht hervor, dass auch hier die sächsischen Parteien an letzter Stelle aller abgefragten Institutionen liegen. Aus Abb. 43 wird ersichtlich, dass lediglich noch 10 Prozent der Befragten den Parteien im Allgemeinen großes Vertrauen entgegenbringen: ein Rückgang um nochmals 12 Prozent gegenüber dem im Sachsen-Monitor 2021/22 gemessenen Wert. Invers steigt der Wert für die Angabe „wenig Vertrauen“ oder „gar kein Vertrauen“ um 19 auf 89 Prozent. Nur etwas geringer fallen die Angaben „wenig Vertrauen“ oder „gar kein Vertrauen“ für die Sächsische Staatsregierung und den Sächsischen Landtag (je 56 Prozent), für den Bundestag (76 Prozent), für die Bundesregierung (82 Prozent) und für die Medien (85 Prozent) aus. Bei all diesen Werten sind zudem signifikante Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich gegenüber den entsprechenden Daten von 2021/22 festzustellen. Befragt nach dem Grad der Zufriedenheit damit, wie die Demokratie in der Praxis funktioniert („sehr/eher zufrieden“ gegenüber „eher/sehr unzufrieden“), ergibt die sächsische Antwort bezüglich der Demokratie in Deutschland ein Verhältnis von 41 zu 59 Prozent, bezüglich der Demokratie in Sachsen ein Verhältnis von 49 zu 50 Prozent. Die Zunahme der Unzufriedenheit gegenüber 2021/22 beträgt 20 Prozent bezüglich Deutschland bzw. 13 Prozent bezüglich Sachsen (vgl. Sächsische Staatskanzlei 2024, S. 45).

Insgesamt zeigt sich bei den Sachsen also nicht nur ein sehr großer Vertrauensverlust in die politischen Institutionen, wobei der Vertrauensrückgang gegenüber den politischen Parteien am stärksten ausfällt, sondern auch die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie ist stark rückläufig, wobei inzwischen sogar die Unzufriedenheit gegenüber der Zufriedenheit überwiegt. Es ist insofern wohl nicht übertrieben zu konstatieren, dass in Sachsen jedenfalls hinsichtlich der Unterstützung durch die Bevölkerung eine gewisse Demokratie-, Politik- und Parteienkrise herrscht.

Wenn sich aber das gesellschaftliche Ansehen der Parteien auf einem immer niedrigeren Niveau bewegt, ist zugleich ihre grundgesetzlich vorgesehene politisch willensbildende Rolle als Brücken- und Vermittlungsorganisationen zwischen Gesellschaft und Staat zumindest infrage gestellt. Dies ist insofern problematisch, als anstelle von Parteien auch keine anderen Institutionen als Ersatz parat stehen, welche die Bindegliedfunktion zwischen Gesellschaft und Staat gleichwertig übernehmen könnten. Wenn sich also der politische „Mörtel“ der Parteien

Abb. 44: Wichtigste Probleme in Sachsen (Sachsen-Monitor 2023)

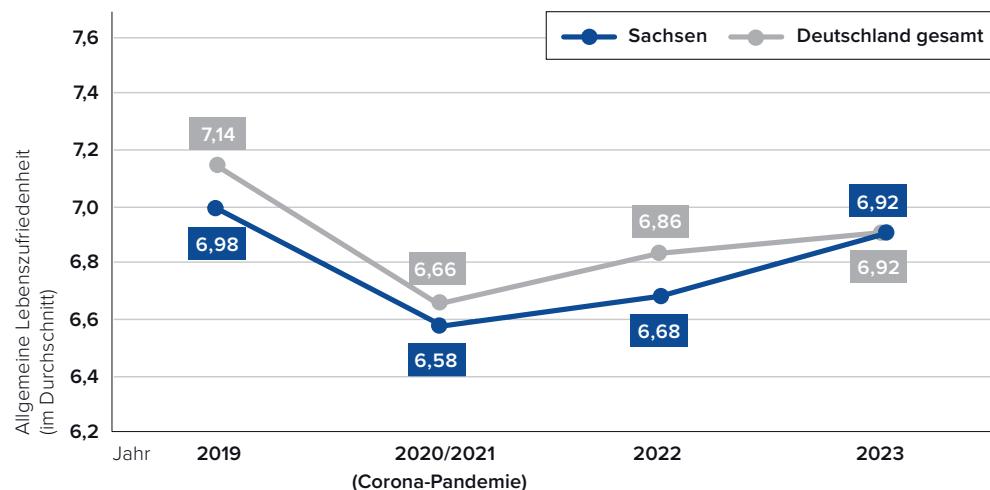


(Quelle: Sächsische Staatskanzlei 2024, Bd. Ergebnisgrafiken, S. 30)

mehr und mehr auflöst, stellt sich die Frage, ob nicht auch das gesamte Haus der freiheitlichen Demokratie bald ins Wanken geraten könnte.

Einige der möglichen Ursachen für die Parteienkrise wurden bereits oben knapp skizziert, die meist außerhalb Sachsen zu verorten sind. Befragt man die Sachsen jedoch konkret danach, welches landespolitische Problem ihrer Meinung nach derzeit am wichtigsten sei, wird an erster Stelle der Themenblock „Asylpolitik/zu viele Ausländer/Überfremdung“ genannt (vgl. Abb. 44). Interessant, wenngleich kaum überraschend, erscheint in diesem Zusammenhang ein korrespondierender Befund des Meinungsforschungsinstituts Infratest dimap in dessen „Länder-TREND Sachsen“ vom Januar 2024, wonach das Thema „Zuwanderung“ das mit großem Abstand wichtigste Wahlmotiv der sächsischen AfD-Wähler bildet (vgl. Infratest dimap 2024). Die offensichtliche Wirkungsmacht dieses Motivs besteht trotz der Tatsache, dass der Ausländeranteil in Sachsen nur die Hälfte des Bundesdurchschnitts von 14,6 Prozent entspricht: Ende 2022 war Sachsen mit

Abb. 45: Allgemeine Lebenszufriedenheit in Sachsen 2019 bis 2023



Anmerkungen: Allgemeine Lebenszufriedenheit von 0 (»ganz und gar nicht zufrieden«) bis 10 (»völlig zufrieden«). Für die Repräsentativität wurden Gewichtungsfaktoren genutzt. **Quelle:** Eigene Berechnungen auf Grundlage der Glücksatlas-Datenbank 2019 bis 2023.

(Quelle: Raffelhüschen 2023, S. 120)

7,3 Prozent das Bundesland mit dem drittgeringsten Ausländeranteil. Nur Brandenburg (7,0 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (6,5 Prozent) wiesen geringere Ausländeranteile auf. Unter allen Ausländern befinden sich zudem zu rund einem Viertel Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten. Allerdings ergab sich – nicht nur – in Sachsen 2022 ein relativ steiler Anstieg des Ausländeranteils um 5,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Zunahme war zum allergrößten Teil durch die geflüchteten Ukrainer bedingt. Auch im Jahr 2023 nahm die Zahl der neu nach Sachsen Geflüchteten nochmals zu und betrug schon bis November 22.263, nachdem 2022 im gesamten Jahr 18.474 neue Geflüchtete gezählt worden waren. Offensichtlich noch nicht bei allen vergessen sind allerdings die Zeiten, als die Ausländerquote in Sachsen im Jahr 2011 nur bei 2,0 Prozent gelegen hatte. Abschließend soll im Rahmen dieser Datenpräsentation ein normativ positiver Trend nicht unterschlagen werden, der bei den Sachsen – allem Unmut über Politik und Parteien zum Trotz – auf eine insgesamt verbesserte Lebenszufriedenheit

hindeutet: Im jährlich erscheinenden „Glücksatlas“ lag Sachsen in punkto Lebenszufriedenheit in den 2010er Jahren im Vergleich der Bundesländer stets auf einem der letzten Plätze. Nun aber kletterte Sachsen im Länder-Ranking von zuletzt Platz 10 (2022) sogar bis auf Platz 7 (2023) empor. Lebenszufriedenheit wird dabei als ein Index aus den vier Messdimensionen Familien-, Arbeits-, Gesundheits- und Einkommenszufriedenheit konzipiert (vgl. Raffelhüschen 2023, S. 120 ff. und passim.). Während Sachsen in den Dimensionen Familien- und Arbeitszufriedenheit jeweils knapp über dem Bundesdurchschnitt liegt, bleibt es in den Dimensionen Gesundheits- und Einkommenszufriedenheit etwas hinter diesem zurück. Allerdings zeigt Abb. 45, dass es sich bei dem Aufwärtstrend Sachsens in absoluten Werten wohl lediglich um eine allmähliche Normalisierung der Lebenszufriedenheit nach dem Tiefpunkt während der Corona-Pandemie handelt. Der sächsische Zufriedenheits-Indexwert 2023 von 6,92, der im Länder-Ranking zum Platz 7 führt, liegt noch immer unter dem Wert im Jahr 2019 von 6,98, der Sachsen seinerzeit lediglich Platz 15 des Rankings einbrachte. Dies kann nur so interpretiert werden, dass sich offensichtlich etliche andere Bundesländer langsam vom Corona-Schock erholt haben als Sachsen. Eine Binnendifferenzierung Sachsens 2023 zeigt außerdem, dass der Raum West-Sachsen / Leipzig (Wert: 6,99) deutlich lebenszufriedener ist als der Raum Ost-Sachsen / Dresden (Wert: 6,76).

8.5 Wandel im sächsischen Parteiensystem

Obwohl sich, wie hier argumentiert wurde, die politischen Probleme verschärft und das Vertrauen der sächsischen Bevölkerung in Politik und Parteien deutlich vermindert haben, ist kaum festzustellen, dass sich einzelne Parteien entsprechend den wahrgenommenen externen Bedürfnissen und Erwartungen derart angepasst hätten, dass sie ihre gesamte Programmatik grundlegend verändert hätten. Das war wohl auch kaum zu erwarten. Bestenfalls kam es etwa in Fragen der Ausländerpolitik zu Anpassungen in der Tagespolitik. So wurden natürlich Positionsbestimmungen dort nötig, wo es zuvor noch keine Programmatik gab, weil eben die Probleme noch nicht existierten. Hier ist zuerst an die Einstellung gegenüber den Flüchtlingen aus der Ukraine, aber auch gegenüber der Ukraine als solcher und gegenüber Putins Russland sowie zur Energieverteuerung und zur Inflation zu denken, wenngleich die sächsischen Parteien zu diesen Themen ohnehin kaum Einflussmöglichkeiten haben und lediglich deklamatorische Positionsbestimmungen vornehmen können.

Statt eines umfangreichen Wandels innerhalb einzelner Parteien zeigt sich vielmehr, dass sich das sächsische Parteiensystem insgesamt an die neue Situation angepasst hat. Da dies kein geplanter und höchstens in Teilbereichen von benennbaren Akteuren konzertiert gesteuerter Wandel gewesen ist, kann eher von einer systemischen Anpassungsleistung gesprochen werden.

Während die hauptsächliche parteipolitische Trennlinie bis in die Mitte des ersten Jahrzehnts dieses Jahrtausends zumeist im Westen Deutschlands zwischen der CDU und der SPD verlief und nur selten durch „Große Koalitionen“, also durch das Zusammengehen von CDU und SPD unterbrochen wurde, mag es im heutigen Sachsen so erscheinen, als ob sich eine neue Trennlinie zwischen dem Regierungslager aus CDU, Grünen und SPD einerseits und einer erstarkten AfD andererseits erstreckt. Zwischen diesen zwei hauptsächlichen politischen Lagern findet zudem nur teilweise ein Ringen um ganz spezifische politische Inhalte statt, während zugleich vor allem eine Art „politischer Kulturmampf“ geführt wird. So besteht seitens der Regierungsparteien (und ohnehin seitens der LINKEN) der klar kommunizierte Wille, sich auf keinerlei politische Zusammenarbeit und erst recht auf keine Koalitionen mit der AfD einzulassen. Es gibt entsprechende Abgrenzungs- und sogenannte „Brandmauer“-Beschlüsse, die sich auch auf die Kommunalpolitik beziehen. So war denn die parteiinterne Erregung

groß, als die CDU-Fraktion im Dresdner Stadtrat im März 2024 einem Antrag der AfD zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber zustimmte. Sowohl der CDU-Bundesvorsitzende Merz als auch der sächsische CDU-Parteichef Kretschmer – der sich glaubwürdig gegen die AfD abgrenzt, aber zugleich um deren Wähler kämpft – verurteilten den Vorgang, obwohl sie die Maßnahme für in der Sache richtig hielten. Es hätte aber einen eigenen CDU-Antrag geben müssen, statt sich dem AfD-Antrag anzuschließen, so hieß es. Dabei gibt es in Wahrheit anderswo auf kommunaler Ebene schon längst entsprechende Fälle der Zusammenarbeit mit der AfD, die lediglich kein so großes Medienecho erfahren haben wie in der sächsischen Hauptstadt. Das liegt daran, dass die AfD auf kommunaler Ebene vielerorts bereits so stark ist, dass eine komplette Abgrenzung dort zu dauerhaften Politikblockaden – und damit vermutlich zu noch mehr Unmut bei den Wählerinnen und Wählern – führen würde. Wohl aus diesem Grunde haben sich beispielsweise die sächsischen Freien Wähler im Februar 2024 dafür entschieden, einen Brandmauer-Beschluss ihres Bundesparteitages nicht mitzutragen und stattdessen fallweise „pragmatisch“ zu handeln. Aus einer bundesweiten Studie zu den Missachtungsfällen der Brandmauer gegenüber der AfD und anderen rechtsgerichteten Parteien im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 geht hervor, dass Sachsen bisher das Bundesland mit den weitaus meisten festgestellten Kooperationen dieser Art war (vgl. Hummel/Taschke 2024, S. 26 ff).

Doch wie kam es eigentlich zu dieser vorherrschenden Trennlinie zwischen den Regierungsparteien und der AfD?

Auf der einen Seite haben sich die CDU, die Grünen und die SPD 2019 – wenngleich nur bedingt freiwillig – auf ihre für Sachsen erstmalige Dreier-Regierungskoalition geeinigt. Speziell zwischen der CDU und den Grünen gibt es weiterhin große politische Differenzen, so dass gerade diese beiden Parteien „unter normalen Umständen“ wohl kaum freiwillig eine Koalitionsregierung eingegangen wären. Allerdings erschien die Kenia-Koalition allen beteiligten Parteien im Jahr 2019 als das relativ „geringere Übel“ im Vergleich zu einer Beteiligung der AfD oder der LINKEN an der Regierung, nachdem die FDP zum zweiten Mal in Folge den Einzug in den Landtag verfehlt hatte und insofern gar keine andere „Koalition der Mitte“ möglich gewesen wäre. Für die Grünen bedeutete diese Koalition die erstmalige Beteiligung an der Regierung in Sachsen, in der sie ebenso wie die SPD zwei Ministerämter bekleidet. Und so bilden diese drei Regierungsparteien nun – trotz mancher regierungsinterner Unstimmigkeiten – quasi ein gemein-

sames „Bollwerk der Mitte“ als übergeordneter Koalitionszweck gegen die ganz überwiegend weiter rechts angesiedelte politische Konkurrenz.

Auf der anderen Seite steht die AfD, deren Zuspruch in Sachsen im Frühjahr 2024 meist bei Umfragewerten von über 30 Prozent liegt und die sich damit auf Augenhöhe mit der CDU bewegt, in einzelnen Umfragen sogar als stärkste Partei in Sachsen knapp vor der CDU liegt. Dies ist sehr beachtlich, denn während in vergangenen Jahrzehnten praktisch alle anderen Parteien rechts der Union – von der DSU bis zur Schill-Partei in Hamburg, von den Republikanern über die DVU bis hin zur NPD – selbst zu ihren Spitzenzeiten geringere Zustimmungswerte als die AfD erhielten und dann meist nach überschaubarer Zeit wieder in die politische Bedeutungslosigkeit absackten, scheint die AfD – obwohl ursprünglich eine „Westgründung“ – gerade in Ostdeutschland und besonders in Sachsen, Thüringen und Brandenburg nun schon über etliche Jahre beständig immer größere Anhängerschaften hinter sich scharen zu können. Sogar der Umstand, dass das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz die Landes-AfD seit Anfang Dezember 2023 als „gesichert rechtsextremistisch“ einstuft, hat der Partei scheinbar im Wählerzuspruch nicht geschadet, sondern eher noch geholfen. In einer Art Solidarisierungseffekt in Kombination mit politischer Lagermentalität lautet die Reaktion nämlich oft: Der angegriffenen AfD müsse beigestanden werden, weil linke Kräfte mit unlauteren Mitteln versuchten, ihr Schaden zuzufügen. Diese „durchsichtigen und rein politisch motivierten“ Angriffe zielen außerdem nicht nur gegen die jeweils Betroffenen selbst, sondern indirekt zugleich gegen das ganze eigene politische Lager, wogegen man sich natürlich zur Wehr setzen müsse. Über dieses Lager, das in Sachsen die AfD bedient, schreibt Alexe (2024):

„Höflich formuliert: Konservativ bedeutet hier nicht nur das Bewahren von Werten. Es geht auch darum, Veränderungen möglichst klein und weit weg zu halten. [...] Das Versprechen der AfD ist: Wir sehen euch, bleibt, wie ihr seid. Dieselfahren? Kein Problem. Wärmepumpen? Nicht, so lange China nicht mehr fürs Klima tut. Obergrenze [für Migranten bzw. Asylbewerber; d.V.]? Am besten Null. Und gegendert wird hier nicht.“

Mit dieser Einschätzung wird der Kulturmampf wohl recht treffend beschrieben, der die sächsische Gesellschaft polarisiert und der sich im Dualismus der zwei großen Parteienlager einfach nur widerspiegelt.

Pickel (2018) beschreibt als eine weitere Ursache der Unzufriedenheit bestimmter Teile der sächsischen Bevölkerung gegenüber der Regierung auch emotionale Faktoren, etwa das Gefühl der sozialen Abwertung und der Nicht-Anerkennung von Lebensleistungen („relative Deprivation“: Gefühl der Benachteiligung gegenüber Bürgern im Westen Deutschlands). Selbst in denjenigen Fällen, wo solche negativen Gefühle keine reale Grundlage haben, gilt gleichwohl das „Thomas-Theorem“: Auch Fehlwahrnehmungen führen zu realen Handlungskonsequenzen. Während aber derlei Identitätsmotive in den ersten Jahren nach der Wende noch hauptsächlich der PDS (als Vorgängerpartei der LINKEN) zugutekamen, zählen sie heute in das AfD-Lager ein.

Wenn schließlich noch bedacht wird, dass die sächsischen Regierungsparteien viele der außerhalb Sachsens liegenden politischen und wirtschaftlichen Probleme Deutschlands und der Welt natürlich nicht lösen können, aber trotzdem dafür in eine parteipolitische Mithaftung genommen werden und sich auch deshalb mit großer Unzufriedenheit konfrontiert sehen, wird in der Summe die politisch prekäre Lage des „Mitte-Lagers“ deutlich. Nach den meisten Umfragen der Monate März bis Mai 2024 hätte die Kenia-Koalition tatsächlich bereits ihre Mehrheit im Sächsischen Landtag verloren. Das aber liegt zum Teil auch an einer weiteren Entwicklung im sächsischen Parteiensystem: an der aktuellen Ausdifferenzierung des Parteienspektrums.

Neben dem oben beschriebenen Lager-Dualismus wird das sächsische Parteiensystem aktuell nämlich außerdem erstens durch die Neugründung etlicher weiterer bislang kleinerer Parteien charakterisiert, die sich auf der parteipolitischen Links-Rechts-Achse teils zwischen der Mitte und der AfD, teils sogar noch rechts der AfD verorten, zweitens und vor allem wird es geprägt durch die Spaltung der LINKEN aufgrund der „Quasi-Ausgründung“ des Bündnisses Sahra Wagenknecht (BSW).

Hinsichtlich der kleinen neuen Parteien rechts der Mitte sind zum einen die mit der CDU oder der FDP unzufriedenen konservativen bzw. neo-liberalen Neugründungen „Werteunion“ und „Team Zastrow“ zu nennen. Auch das „Bündnis Deutschland“ fällt im weiteren Sinne in diese Kategorie, wenngleich es in der Person ihres Vorsitzenden indirekt mit den Freien Wählern assoziiert wird, an deren Spitze dieser früher stand. Schwer konkret einzuordnen, aber insgesamt deutlich weiter rechts als mittig einzuordnen ist die Basisdemokratische Partei (dieBasis), die sich während der Corona-Krise aus dem Umfeld der sogenannten

Querdenker-Bewegung heraus gegründet hat. Noch rechts der AfD, am rechts-extremistischen Rand, haben sich die „Freien Sachsen“ gegründet, die sich zugleich als Partei und als Bewegung verstehen. Zumindest kandidatentechnisch in den „Freien Sachsen“ aufgegangen ist die zwar nicht neu gegründete, aber im Jahr 2023 umbenannte Partei „Die Heimat“. Dabei handelt es sich schlicht um die ehemalige NPD. Schließlich fällt auch „Der III. Weg“ in die rechtsextreme Kategorie. Diese Partei ist zwar auch nicht ganz neu, könnte aber 2024 womöglich erstmals zur Landtagswahl zugelassen werden. Die drei letztgenannten Parteien werden allesamt vom Sächsischen Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuft und entsprechend beobachtet.

Die relative Vielzahl der rechts der Mitte sowie ganz rechtsaußen positionierten Neugründungen kann als ein Indiz für die funktionierende Responsivität des sächsischen Parteiensystems gedeutet werden: Es bilden sich dort neue parteipolitische „Marktangebote“ heraus, wo auf dem Wählermarkt offenbar entsprechende Bedarfe vorhanden sind und es eine Nachfrage gibt. Ob diese Parteien dann bei der Wahl die Fünf-Prozent-Hürde überspringen, ist eine davon ganz unabhängige Frage.

Im Fall der Neugründung BSW erscheint der Parlamentseinzug nach allen Umfragen im Frühjahr 2024 jedoch sehr wahrscheinlich. Der Gründung des BSW gingen jahrelange parteiinterne Flügelkämpfe innerhalb der LINKEN auf Bundesebene voraus, die trotz gegenteiliger Absichtsbeteuerungen nie ein Ende fanden und die Partei nicht zur Ruhe kommen ließen. Auch Sahra Wagenknecht selbst war nicht unerheblich an diesen Auseinandersetzungen beteiligt. Nach der Abspaltung des BSW auf Bundesebene wurde derselbe Schritt auch auf sächsischer Partieebene nachvollzogen, wodurch die 2019 im Landtagswahlergebnis noch zweistellige Landes-LINKE in Umfragen bereits an den Rand der Fünf-Prozent-Hürde abgesunken ist. Gleichzeitig wird dem BSW, obwohl es im Frühjahr 2024 weiterhin erst im organisatorischen Aufbau begriffen ist, aus dem Stand ein Landtagseinzug sogar recht komfortabel oberhalb der Fünf-Prozent-Hürde vorausgesagt. Das liegt daran, dass die neue Partei nicht nur erhebliche Teile der bisherigen LINKE-Wählerinnen und Wähler nun für sich gewinnen kann, sondern zugleich mit manchen Positionen, etwa zur Asylpolitik oder zur Haltung gegenüber Russland, auch im Lager der AfD-Anhängerschaft teilweise erfolgreich „wildert“. Ohne diesen BSW-Einfluss stünde die AfD in Sachsen insofern vermutlich noch etwas besser da als nach den Umfragen im Frühjahr 2024 ohnehin schon.

Als Fazit dieses Kapitels ist festzuhalten: Das Vertrauen in die sächsischen Parteien ist stark zurückgegangen, ihre gesellschaftliche Verwurzelung und ihre Rekrutierungsfähigkeit sind gering. Angesichts der Corona-Krise sowie aufgrund etlicher gleichzeitiger und bis heute ungelöster politischer Probleme, die zumeist nationale und globale Ausmaße besitzen, ist es zu vermehrten Protesten gekommen. Die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung ist durch viel Wut und Aggressivität gekennzeichnet, die sich teilweise sogar auf offener Straße entlädt. Das sächsische Parteiensystem hat sich im Licht neuer gesellschaftlicher Einstellungstendenzen in den letzten Jahren gewandelt und in einer Weise ausdifferenziert, die den neuen Entwicklungen zumindest insoweit Rechnung zu tragen scheint, dass das parteipolitische Angebotsspektrum für die Landtagswahl 2024 die aktuelle Stimmungslage in Sachsen widerspiegelt. Die gesellschaftliche Unzufriedenheit zeigt sich gerade in Sachsen besonders deutlich, was sich darin ausdrückt, dass die AfD hier mehr Unterstützung erfährt als in jedem anderen Bundesland und sich die neuen kleinen Rechtsparteien ebenfalls steigender Beliebtheit erfreuen. Andererseits gibt es entsprechende Ausdrucksformen des Protests auch in anderen – insbesondere in den anderen östlichen – Bundesländern in teils nur geringfügig schwächerer Ausprägung, so dass ein exklusives und unendifferenziertes „Sachsen-Bashing“ nicht angezeigt erscheint. Allerdings stand es um die Zukunftsaussichten für eine liberale und tolerante Demokratie in Sachsen m. E. schon einmal besser. Einige politische Beobachter sprechen zudem bereits von einer Gefahr der „Unregierbarkeit“ nach den Landtagswahlen. Diese Prognose gilt zwar in erster Linie für Thüringen – wo am 1. September 2024 am selben Tag wie in Sachsen die Landtagswahl stattfindet –, aber auch für Sachsen hat unter anderem Ministerpräsident Kretschmer im Lichte der Umfragen des Frühjahrs 2024 bereits entsprechende Befürchtungen geäußert.

9. Einzelporträts der Parteien in Sachsen

In diesem Kapitel werden zunächst die fünf in der 7. Wahlperiode (2019 bis 2024) im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien vorgestellt, und zwar in der Reihenfolge ihrer Fraktionsstärken. Es folgen in alphabetischer Reihung kurze Porträts 23 weiterer sächsischer Parteien. Bei den meisten von ihnen kann durch ihre politische Präsenz angesichts eigener sowie medialer Verlautbarungen im Frühjahr 2024 vermutet werden, dass sie mit einer Landesliste für den 8. Sächsischen Landtag (2024 bis 2029) kandidieren. Es werden aber auch Parteien erwähnt, die derzeit nur geringe politische Aktivitäten entfalten und von denen im Einzelfall noch nicht genau feststeht, ob sie zur Wahl antreten und ob sie dann auch vom Landeswahlleiter dazu zugelassen werden⁹.

Den nachfolgenden Parteienporträts sei vorangestellt, dass nicht nur alle fünf bislang im Landtag vertretenen Parteien 2024 mit sogenannten Spitzenkandidatinnen bzw. -kandidaten in den Wahlkampf ziehen, sondern auch manche der kleineren Parteien. Die Funktion der Spitzenkandidaten ist allerdings nirgends offiziell in den Parteistatuten verankert, ebenso wenig wie es bei den Bundesparteien das „Amt“ des Kanzlerkandidaten gibt. Gemeint sind lediglich der oder die Erstplatzierte(n) auf den Landeslisten der Parteien, die für die mediale Wahrnehmung besonders in den Vordergrund gerückt werden. Dass das Aufwarten mit Spitzenkandidaten für die Parteien heute offenbar noch wichtiger ist als in der Vergangenheit, liegt auch an der Medienlogik im digitalen Zeitalter: Wenn eine Partei inmitten der großen Flut immer schwerer überschaubarer digitaler Inhalte möglichst viel prominentes Personal mit bekannten Gesichtern gezielt präsentieren kann, erhöht sie vermutlich ihre relativen Erfolgschancen.

Allerdings sind nur bei etwa der Hälfte der größeren sächsischen Parteien deren

⁹ Die Zulassung kann dabei nur aus formalen Gründen versagt werden, z. B. wegen ungültiger Unterstützerunterschriften, verpasster Meldefristen oder wegen sonstiger fehlender Unterlagen (Parteiprogramm, Kontaktadresse etc.), angesichts derer die Parteieigenschaft nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann. Dass an dieser Stelle noch nicht die abschließende Liste der für die Landtagswahl 2024 tatsächlich zugelassenen Parteien präsentiert werden kann, liegt daran, dass die für die Zweitstimmenkandidatur zugelassenen Parteilisten laut Sächsischem Wahlgesetz (SächsWahlG) in Verbindung mit der Landeswahlordnung (LWO) erst 58 Tage vor der Wahl vom Landeswahlleiter bekanntgegeben werden. Der Termin liegt nach dem Redaktionsschluss dieses Bandes. Es ist aber davon auszugehen, dass die Einzelporträts in diesem Kapitel die allermeisten der zur Wahl stehenden Parteien berücksichtigen.

Parteivorsitzende zugleich auch die Spitzenkandidaten zur Landtagswahl, so im Fall der CDU der amtierende Ministerpräsident und Parteivorsitzende Michael Kretschmer, bei der AfD der Parteivorsitzende Jörg Urban und bei DIE LINKE deren „Doppelspitze“ im Parteivorsitz, Susanne Schaper und Stefan Hartmann. Hingegen hat Bündnis 90/Grüne ein „Spitzen-Trio“ mit Ministerin Katja Meier, Minister Wolfram Günther und der Fraktionsvorsitzenden Franziska Schubert gebildet, aber ohne die Parteivorsitzenden Christin Furtenbacher und Marie Müser. Bei der SPD ist Sozialministerin Petra Köpping die Spitzenkandidatin (statt der Parteivorsitzenden Kathrin Michel und Henning Homann), bei den Freien Wählern nimmt Grimmas parteiloser Oberbürgermeister Matthias Berger die Spitze ein (statt des Parteivorsitzenden Thomas Weidinger), und die FDP hat Robert Malsch zum Spitzenkandidaten gewählt (statt der Parteivorsitzenden Anita Maaß).

In diesem Kapitel werden die sächsischen Landesverbände folgender 28 Parteien vorgestellt:

-
- Christlich Demokratische Union (CDU)
 - Alternative für Deutschland (AfD)
 - DIE LINKE
 - Bündnis 90/Die Grünen
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
 - Bündnis C – Christen für Deutschland
 - Bündnis Deutschland
 - Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)
 - Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)
 - Der Dritte Weg (III. Weg)
 - Deutsche Soziale Union (DSU)
 - Die Heimat! (ehemals NPD)

- Die PARTEI (Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative)
 - Freie Demokratische Partei (FDP)
 - Freie Sachsen
 - Freie Wähler
 - Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
 - Liberale Demokraten – Die Sozialliberalen (LD)
 - Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
 - Partei der Humanisten (Humanisten)
 - Partei der Vernunft (PDV)
 - Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung (ehemals Partei für Gesundheitsforschung)
 - Piratenpartei
 - Team Zastrow – Bündnis Sachsen
 - Tierschutzpartei (Partei Mensch Umwelt Tierschutz)
 - Volt
 - Werteunion
-

CDU Sachsen



Michael Kretschmer, Ministerpräsident, Parteivorsitzender der CDU Sachsen und Spitzenkandidat für die Landtagswahl 2024

(Quelle: CDU-Landesverband Sachsen)

Parteiname und Abkürzung	Christlich Demokratische Union Deutschlands, Landesverband Sachsen (CDU)
Gründungsort und -datum	Dresden (1945), Neugründung Dresden, 03. März 1990 (hervorgegangen aus der Ost-CDU; am 01. September 1990 gingen zudem der sächsische Demokratische Aufbruch (DA) und der Landesverband der DDR-Blockpartei Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) in der CDU auf)
Kontaktdaten Landesverband	CDU Landesverband Sachsen Fetscherstraße 32/34 01307 Dresden Tel.: (0351) 44917-0 Internet: https://www.cdu-sachsen.de/

	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019	2024
Ergebnis Landtagswahl (%)	53,8	58,1	56,9	41,1	40,2	39,0	32,1	30,0/ 29,0 (Umfragen im Juni 2024)
Sitze im Landtag (Fraktion) Direktmandate	92 (von 160) (80/80)	77 (von 120) (60/60)	76 (von 120) (60/60)	55 (von 124) (55/60)	58 (von 132) (58/60)	59 (von 126) (59/60)	45 → 44 (von 119) (41/60)	
Regierungsbeteiligung Ministerämter einschl. MP	Alleinregierung 14	Alleinregierung 14	Alleinregierung 13–11	Koalition mit SPD 8	Koalition mit FDP 8	Koalition mit SPD 8	Koalition m. Grünen und SPD 8	
Parteimitglieder	37.231	22.932	17.767	15.098	12.964	11.892	10.307	ca. 9.500 (Ende 2023)

Strukturdaten, Organe, Gremien, Untergliederungen	<p>Die Organe des Landesverbandes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Landesparteitag, 2. der Landesvorstand. <p>Der Landesparteitag ist das oberste politische Organ des Landesverbandes.</p> <p>Dem Landesparteitag gehören stimmberechtigt an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 200 Delegierte der Kreisverbände, 2. die Mitglieder des Landesvorstandes, 3. die Landesvorsitzenden der Vereinigungen und Sonderorganisationen oder ein Stellvertreter. <p>Der Landesvorstand leitet den Landesverband. Ihm gehören als gewählte Mitglieder an: der Landesvorsitzende, der Generalsekretär, drei stellvertretende Landesvorsitzende, der Landesschatzmeister, der Mitgliederbeauftragte sowie 20 weitere gewählte Mitglieder (Beisitzer).</p> <p>Zur Unterstützung seiner Arbeit kann der Landesvorstand Landesfachausschüsse einrichten.</p> <p>Es wurden während der 7. Wahlperiode des Landtages elf CDU-Landesfachausschüsse für diese Politikfelder gebildet: Bildung und Wissenschaft; Europa; Familie und Jugend; Gesundheit; Inneres; Kultur und Medien; Ländlicher Raum; Netzpolitik und Digitale Agenda; Sport; Umwelt- und Energiepolitik; Wirtschaft und Innovationen.</p>
--	--

	<p>Dem Landesverband gehören folgende parteiinterne Vereinigungen an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Junge Union Deutschlands (JU), Landesverband Sachsen & Niederschlesien, 2. Frauen Union (FU), Landesverband Sachsen, 3. Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA), Landesverband Sachsen, 4. Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), Landesverband Sachsen, 5. Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU Sachsen, 6. Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung (OMV), Landesverband Sachsen, 7. Senioren Union der CDU Deutschlands (SU), Landesverband Sachsen, 8. Evangelischer Arbeitskreis (EAK). <p>Sonderorganisationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Land Union Sachsen (LU), Sonderorganisation der CDU Sachsen für den ländlichen Raum, 2. Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ), 3. Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), 4. Lesben und Schwule in der Union (LSU).
Gesamteinnahmen 2022 (2017)	€ 5.099.433 (€ 4.283.849)
Gesamtausgaben 2022 (2017)	€ 4.750.709 (€ 4.115.296)
(Landesverband einschl. Untergliederungseinheiten)	
Parteivorsitzender Generalsekretär Geschäftsführer	Michael Kretschmer Alexander Dierks Tilo Schumann
Parteivorsitzende seit 1990	Klaus Reichenbach (1990–91) Berthold Rink (1991 kommissarisch) Kurt Biedenkopf (1991–1995) Fritz Hähle (1995–2001) Georg Milbradt (2001–2008) Stanislaw Tillich (2008–2017) Michael Kretschmer (seit 2017)
Anzahl Kreisverbände (2024)	13 Kreisverbände, die ihrerseits in Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände untergliedert sind

Anzahl Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände (2024)	339
parteinahe Stiftung	Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. – Politisches Bildungsforum Sachsen Königstraße 23 01097 Dresden Tel. (0351) 563-4460 Internet: www.kas.de/de/web/sachsen
Vorsitzender	Ronny Heine
Namensgeber	Konrad Adenauer (1876–1967) (CDU) war von 1949 bis 1963 der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und von 1950 bis 1966 Parteivorsitzender der CDU. Bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik war er als Mitglied der Zentrumspartei aktiv. Von 1917 bis 1933, und erneut kurzzeitig im Jahr 1945, war er Oberbürgermeister der Stadt Köln.
Landtagsfraktion	CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Telefon (0351) 493-5611 Internet: www.cdu-fraktion-sachsen.de
Fraktionsvorsitzende seit 1990	Herbert Goliasch (1990–1994) Fritz Hähle (1994–2008) Steffen Flath (2008–2014) Frank Kupfer (2014–2018) Christian Hartmann (seit 2018)

Parlamentsarbeit Landtagsfraktion (nach Wahlperi- oden)	1. WP 1990	2. WP 1994	3. WP 1999	4. WP 2004	5. WP 2009	6. WP 2014	7. WP 2019 (Stand 16.05.2024)
parlamentarische Anträge (einschl. Ände- rungs-, Dring- lichkeits- und Entschließungs- anträgen)	459	602	754	369	226	194	146
eingebrachte Gesetzesent- würfe (+ via Staats- regierung) (von Gesamtzahl Gesetzesentwürfe in WP)	32 171	20 134	15 92	19 (Anteil von) 101	27 (Anteil von) 87	24 (Anteil von) 99	37 (Anteil von) 85
Große Anfragen	21	33	20	4	3	1	0
Kleine Anfragen	396	1.254	948	777	311	176	139

(Quelle: Sächsischer Landtag. Daten für die Wahlperioden 1, 2 und 3 z. T. übernommen aus De-
muth/Lempp (Hrsg.) 2006, S. 227f; Daten ab 4. Wahlperiode errechnet nach Angaben in <https://edas.landtag.sachsen.de/> – Parlamentsdokumente – Statistik – Parl. Initiativen; ab der 7. Wahlperi-
ode auch: <https://edas.landtag.sachsen.de/redas/#/statistik>. Alle Datenangaben einschl. gemeinsa-
mer/interfraktioneller Initiativen (Doppelzählungen))

Anzahl aktueller Bundestags- abgeordneter	Die CDU Sachsen stellt 7 der 39 sächsischen Abgeord- neten im 20. Deutschen Bundestag (Legislaturperiode 2021–2025).
Anzahl aktueller Europa- abgeordneter (Name)	Die CDU Sachsen stellt einen von sechs sächsischen Abge- ordneten im 10. Europäischen Parlament (Legislaturperiode 2024–2029): Oliver Schenk.

Die sächsische CDU ist der stärkste Landesverband der Partei in den östlichen Bundesländern. Er war im März 1990 durch eine Neuaufstellung der zuvor bereits in der DDR bestehenden CDU gegründet worden und erreichte bei der ersten sächsischen Landtagswahl am 14. Oktober 1990 mit 53,8 Prozent sogleich die ab-

solute Mehrheit der Mandate. Im Jahr 1990 verfügte die sächsische CDU – einschließlich aller aus der DDR „übernommenen“ Parteigänger – über mehr als 37.000 Mitglieder und war damit die zweitgrößte sächsische Partei nach der aus der SED hervorgegangenen PDS (mit damals über 75.000 Mitgliedern). Im Jahr 2023 zählt die CDU zwar nur noch rund 9500 Mitglieder, ist damit aber derzeit die mitgliederstärkste Partei in Sachsen, nachdem sie im Jahr 2004 die PDS in dieser Rolle überholt hatte. Bis etwa Mitte der 2010er Jahre besaß die CDU eine „hege-
moniale“ Stellung in Sachsen (vgl. Jesse et al. 2014, z. B. S. 173). Sie war an bisher allen sächsischen Regierungen als stärkste Kraft beteiligt, sei es als Alleinregierung mit absoluten Mehrheiten in den ersten drei Wahlperioden oder in Koalitions-
regierungen seit 2004. Auch stellte die CDU bislang sämtliche sächsischen Mi-
nisterpräsidenten seit der Friedlichen Revolution (Kurt Biedenkopf 1990–2002,
Georg Milbradt 2002–2008, Stanislaw Tillich 2008–2017, Michael Kretschmer
seit Ende 2017). Der populäre Ministerpräsident Biedenkopf (CDU) – selbst ein
westdeutscher Politiker – hatte in den 1990er Jahren stets darauf geachtet, dass
einige DDR-Bürgerrechtler in seinen Kabinetten oder in wichtigen CDU-Ämtern
vertreten waren, um so die Popularität von Regierung und Partei zusätzlich zu er-
höhen. Die von Biedenkopf betonte – und dabei mit der CDU verknüpfte – säch-
sische Identitäts- und Selbstbewusstseinspflege wirkte in dieselbe Richtung. Mit
13 Kreisverbänden und einer dreistelligen Zahl an Ortsverbänden ist die sächsi-
sche CDU schon seit den 1990er Jahren auch in der Fläche gut vernetzt und stellt
noch im Frühjahr 2024 – bis auf den parteilosen ehemaligen Sozialdemokraten
Dirk Neubauer in Mittelsachsen – neun der zehn Landräte.

Mit dem Erstarken der AfD in Sachsen jedoch – insbesondere seit der Zeit der ers-
ten großen Migrationswelle um 2015 – ist die Vormachtstellung der CDU deutlich
abgeschmolzen. Beim sächsischen Bundestagswahlergebnis von 2017 lag mit der
AfD (27,0 Prozent) erstmals bei einer landesweiten Wahl in Sachsen eine andere
Partei, wenngleich äußerst knapp, vor der CDU (26,9 Prozent). Bei der Europawahl
2019 wiederholte sich dieses Bild: Erneut lag in Sachsen die AfD (25,3 Prozent)
vor der CDU (23 Prozent). Bei der Landtagswahl 2019 vermochte sich die CDU mit
32,1 Prozent zwar wieder gegen die AfD (27,5 Prozent) zu behaupten, doch konn-
te sie lediglich noch 41 der 60 sächsischen Landtagswahlkreise direkt gewinnen
(AfD: 15, Linke: 1, Grüne: 3), nachdem sie bei allen Landtagswahlen zuvor nie we-
niger als 55 Direktmandate (2004) erlangt hatte. Bei der Bundestagswahl 2021 fiel
die CDU dann mit lediglich 17,2 Prozent sogar auf den dritten Platz zurück und lag

hinter der AfD (24,6 Prozent) und der SPD (19,3 Prozent). Nach Umfragen im Frühjahr 2024 im Hinblick auf die Landtagswahl am 01. September 2024 liefern sich die CDU und die AfD ein Kopf-an-Kopf-Rennen um den Rang als ergebnisstärkste Partei mit vorausgesagten Werten von jeweils knapp über 30 Prozent.

Noch in einem weiteren Aspekt betrat die CDU (und Sachsen insgesamt) seit der Landtagswahl 2019 Neuland: Erstmals musste für eine regierungsfähige Mehrheit eine Dreier-Koalition gebildet werden, nachdem in den vorangegangenen drei Wahlperioden jeweils noch Zweier-Koalitionen dafür ausgereicht hatten. Die CDU hatte zwar kaum Probleme, die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Koalitionspartner SPD fortzusetzen. Deutlich schwieriger fiel dem in Sachsen traditionell recht konservativen CDU-Landesverband jedoch das Zusammensehen mit den programatisch teils weit entfernten Grünen, was gewiss auch auf Gegenseitigkeit beruhte. Die „Kenia-Koalition“ wurde jedoch von den Christdemokraten letztlich als das „geringere Übel“ gesehen (und von manchen sogar als eine Chance begriffen) gegenüber der Alternative einer Regierungsbeteiligung der AfD oder der LINKEN, zumal seitens der CDU gegenüber diesen beiden Parteien ein vom Bundesparteitag im Dezember 2018 festgelegter „Unvereinbarkeitsbeschluss“ besteht, der Koalitionen ausschließt. Unter diesen Vorzeichen konnten die sächsischen Koalitionsverhandlungen 2019 weitgehend „geräuschlos“ und durchaus recht schnell abgeschlossen werden.

Programmatisch verfolgt die CDU seit Jahrzehnten einen Kurs, der auf die Förderung von Wirtschaftswachstum sowie im Bildungssektor auf eine klassisch-konservative Schulpolitik setzt. Letztere verzichtet weitgehend auf experimentelle Schulformen, behält Kopfnoten in Zeugnissen bei und betont die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer (MINT). Als weiteres wichtiges CDU-Politikziel ist die mittels der seit 2013 in der Landesverfassung verankerten „Schuldenbremse“ stets zu erreichen versuchte staatliche Sparsamkeit und Haushaltskonsolidierung zu nennen. Die sächsische Schuldenbremse gilt wegen extrem kurzer Tilgungsfristen als im Bundesvergleich besonders hart. Neben der Schulpolitik und der Fiskalpolitik beleuchten vier weitere exemplarische Schlaglichter aus ganz verschiedenen Politikbereichen die in der sächsischen CDU weit verbreiteten konservativen Grundeinstellungen. So stimmte im Jahr 2017 kein einziger der sächsischen CDU-Bundestagsabgeordneten für die als Gewissensentscheidung freigegebene „Ehe für alle“. Zweitens hat sich die Führungsspitze und die parteiinterne Mehrheit der sächsischen CDU beim bundesweiten Ringen sowohl um

den CDU-Parteivorsitz als auch um den Unions-Kanzlerkandidaten 2021 zweimal für den jeweils m. E. als konservativer geltenden Kandidaten starkgemacht: Erst wurde Friedrich Merz und anschließend der bayerische Ministerpräsident Söder jeweils gegenüber dem als zu gemäßigt eingeschätzten Armin Laschet bevorzugt. Drittens hat sich die sächsische CDU – darunter besonders sichtbar Ministerpräsident Kretschmer im Bundesrat - im Frühjahr 2024 sehr deutlich gegen die teilweise Legalisierung von Cannabis positioniert. Letzterer plädierte, viertens, kürzlich außerdem für die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche als Regelarbeitszeit anstelle von neuerdings um sich greifenden Teilzeitmodellen.

Trotz solcher Einstellungen - die den sächsischen CDU-Landesverband unter dem Strich vergleichsweise konservativer darstellen lassen als etwa die CDU-Landesverbände Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein – sind viele sächsische Wählerinnen und Wähler in den letzten Jahren gleichwohl zur AfD gewechselt. Zudem fächert sich das Feld der rechts von der Union stehenden Parteien weiter auf, beispielsweise durch die Werteunion oder das Bündnis Deutschland. Diese beiden Entwicklungen deuten darauf hin, dass Teile der Wählerschaft die sächsische Union trotz ihrer konservativen Grundausrichtung als noch immer nicht konservativ genug einschätzen. Dazu passend lassen sich auch die Einlassungen von Ministerpräsident Kretschmer interpretieren, der wiederholt geäußert hat, zur Beendigung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bedürfe es letztlich Verhandlungen des Westens mit Russland. Möglicherweise hat diese Positionierung – die jener der AfD und des BSW durchaus nicht ganz unähnlich ist, die aber im Widerspruch zur Linie der Bundes-CDU steht – mit dazu beigetragen, dass Kretschmers persönliche Beliebtheitswerte Anfang 2024 besser ausfielen als die Werte der sächsischen CDU als Partei.

Zwar grenzt sich die sächsische CDU, gerade in Person des Parteivorsitzenden, glaubhaft gegenüber der AfD ab¹⁰, sie kämpft aber in einer Art Balanceakt gleichzeitig um die „Rückgewinnung“ möglichst vieler von deren Wählern, ohne sich dabei wiederum populistisch den Zielen der AfD anbiedern zu wollen. Im Rah-

10 Es gibt bisweilen allerdings auch Stimmen in der CDU, welche die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der AfD nicht ausschließen mögen. So hat beispielsweise der Bautzener CDU-Landrat Udo Witschas im März 2024 ganz offen angekündigt, in seiner politischen Arbeit keinerlei „Brandmauern“ beachten zu wollen. Zur generellen Problematik der Durchbrechung von Brandmauern gegenüber der AfD gerade auf kommunalpolitischer Ebene vgl. auch die Ausführungen oben in Kapitel 8.5.

men dieser Bemühungen ist zu vermerken, dass sich die CDU in den letzten Jahren hin zu mehr interner Streitkultur und zu mehr Bürgernähe geöffnet hat (vgl. Amann 2019, S.39): eine Tendenz, die wohl nicht zuletzt dem Generationenwandel auch innerhalb der CDU geschuldet sein dürfte. Außerdem hat die CDU in der Regierung bereits seit etwa 2017 einige neue politische Akzente gesetzt, etwa eine gewisse Lockerung der rigorosen Sparpolitik für Investitionen in die Infrastruktur vor allem der ländlichen Räume, die Aufstockung des Personals der Polizei sowie erstmals die Möglichkeit der Verbeamtung von Lehrern. In der Kenia-Koalition erscheinen manche Neuerungen zwar eher wie Zugeständnisse an die Koalitionspartner, sind aber indirekt auch der CDU mitzurechnen, etwa 2021 die (vor allem von der SPD gewollte) Einführung des Bildungstickets, die Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms bis 2030 mit neuen Zielen oder das ebenfalls vor allem von den Grünen vorangetriebene Transparenzgesetz, das 2023 in Kraft getreten ist. In der Asylpolitik solidarisieren sich Staatsregierung und CDU – wie allerdings auch SPD und Grüne – mit bedrängten Kommunen und fordern vom Bund eine bessere Finanzausstattung für diese Aufgaben. Allerdings hatte die CDU die Asylpolitik des Bundes auch bereits kritisiert, als diese noch von der CDU-geführten Regierung unter Kanzlerin Merkel verantwortet wurde. Bei den Bauernprotesten Anfang 2024 gegen von der Bundesregierung betriebene Subventionskürzungen stand die CDU wiederum fest an der Seite der Bauern. Andererseits wurde die umfassende Subventionierung durch den Bund sehr begrüßt, durch die es im August 2023 gelang, den taiwanesischen Chipkonzern TSMC zum Entschluss für den Bau einer Halbleiterfabrik in Dresden gemeinsam mit Bosch, Infineon und NXP zu bewegen. Die Investitionsförderung bezieht sich nicht nur prestigefördernd auf eine zukunftsorientierte Technologie, sondern sorgt dabei auch für bis zu 2.000 Arbeitsplätze und im Idealfall ebenso für die Ansiedlung von entsprechenden Zuliefererbetrieben. Die offene Frage ist allerdings, ob derlei wirtschaftliche Erfolgsmeldungen bei den Wahlen auch wirklich den Regierungsparteien bzw. der CDU im engeren Sinne positiv zugeschrieben werden. Es wäre auch möglich, dass die hier neu entstehenden Arbeitsplätze – schon angesichts des ohnehin herrschenden Fachkräftemangels – weitgehend am Qualifikationsprofil der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorbeigehen, was dann dazu führen könnte, dass vor allem ausländische Computerfachkräfte aus Indien oder anderswoher „importiert“ werden müssten, wie dies zuvor ähnlich auch schon bei Infineon geschehen ist.

Im Jahr 2023 hat sich der sächsische CDU-Landesverband erstmals seit etwa zehn Jahren ein neues Grundsatzprogramm gegeben, den „Zukunftsplan Gemeinsam gestalten“. Dem Beschluss beim Parteitag im November ging ein breiter Basis-Diskussionsprozess zur Erarbeitung des Programms voraus, der unter anderem 13 Regionalkonferenzen umfasste. Nicht nur innerparteilich, sondern auch in die Gesellschaft hinein ist die CDU in den letzten Jahren um mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern bemüht, um diese politisch „mitzunehmen“ bzw. für sich zurückzugewinnen. Bei rationalem Verhalten der Adressierten könnte dies womöglich gelingen. Sollte es sich bei der bisherigen Abwanderung vieler Wählerinnen und Wähler nach rechts jedoch eher um einen Kulturkampf, d. h. um eine pauschale, emotionale oder gar irrationale Abkehr von der bisherigen Politik der „etablierten Parteien“ generell (einschließlich der CDU) handeln, dürfte es schwierig werden.

AfD Sachsen



Jörg Urban, Vorsitzender der AfD Sachsen und Spitzenkandidat zur Landtagswahl

(Quelle: AfD Sachsen)

Parteiname und Abkürzung	Alternative für Deutschland, Landesverband Sachsen (AfD)
Gründungsort und -datum	Leipzig, 28. April 2013
Kontaktdaten Landesverband	Alternative für Deutschland Landesverband Sachsen Tolkewitzer Str. 90 01279 Dresden Tel.: (0351) 656-76433 Internet: https://afdsachsen.de/

	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019	2024
Ergebnis Landtagswahl (%)						9,7	27,5	32,0/ 30,0 (Umfragen im Juni 2024)
Sitze im Landtag (Fraktion)						14 → 9 (von 126) (0/60)	38 → 34 (von 119) (15/60)	
Direktmandate						–	–	
Regierungsbeteiligung								
Parteimitglieder						818	2.595	3.129 (Mai 2024)

<u>Strukturdaten, Organe, Gremien, Untergliederungen</u>	<p>Organe des Landesverbandes sind der Landesparteitag, die Landeswahlversammlung, der Landesvorstand und das Landesschiedsgericht. Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes. Ihm gehören die Mitglieder des Landesvorstandes an. Die Anzahl der weiteren, von den Kreisverbänden entsandten Delegierten (maximal 350 insgesamt) errechnet sich nach der Mitgliederzahl der Kreisverbände.</p> <p>Der Landesvorstand leitet den Landesverband Sachsen. Er besteht aus dem Landesvorsitzenden, dem Generalsekretär, drei stellvertretenden Landesvorsitzenden, dem Schatzmeister, dem stellv. Schatzmeister sowie sechs weiteren Mitgliedern.</p> <p>Der Landessenat (drei Vertreter des Landesvorstands, je zwei Vertreter jedes Kreisvorstands und je ein Vertreter anerkannter Vereinigungen) berät den Vorstand.</p> <p>Die Junge Alternative für Deutschland – Landesverband Sachsen (JA Sachsen) ist die Jugendorganisation des Landesverbandes.</p> <p>Die AfD hat u. a. mit programmatischer Arbeit befasste Landesfachausschüsse (LFA) zu folgenden Themen gebildet: 1. Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft, 2. Geld- und Währungspolitik, 3. Finanzen und Steuern, 4. Familie und Demographie, 5. Innere Sicherheit, Justiz und Datenschutz, 6. Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien, 7. Umwelt-, Natur- und Tierschutz, Landwirtschaft & Verbraucherschutz, 8. Gesundheitspolitik, 9. Demokratie und Grundwerte, Europa, 10. Klima, Energie, Technik und Digitalisierung, 11. Wirtschafts- und Sozialpolitik, 12. Zuwanderung, Asyl, Staatsangehörigkeit, 13. Infrastruktur, Verkehr, Bauen, Wohnen und Planung.</p>
--	--

Gesamteinnahmen 2022 (2017)	€ 2.235.633 (€ 1.312.560)
Gesamtausgaben 2022 (2017)	€ 2.246.114 (€ 1.476.017)
(Landesverband einschl. Untergliederungseinheiten)	
Parteivorsitzender Generalsekretär	Jörg Urban Jan Zwerp
Parteivorsitzende seit 2013	Frauke Petry (2013–2017) Siegbert Droese (2017–2018, kommissarisch) Jörg Urban (seit 2018)
Anzahl Kreisverbände (2024)	13 Kreisverbände, die ihrerseits in Regional- bzw. Ortsgruppen untergliedert sind
Anzahl Regional- und Ortsgruppen (2024)	50 bis 60

parteinahe Stiftung Name, Kontaktdaten	(bundesweit:) Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V. Unter den Linden 21 10117 Berlin Tel.: (030) 403-669770 Internet: https://erasmus-stiftung.de/ Die Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V. (mit Sitz in Lübeck bzw. Berlin) wird von der AfD Sachsen als parteinahe Stiftung anerkannt, aber es gibt Anfang 2024 weiterhin keine sächsische Niederlassung der Stiftung, da über deren bislang nicht gewährte öffentliche Finanzierung weiterhin politisch und juristisch gerungen wird.
Vorstandsvorsitzende (Bund)	Erika Steinbach
Namensgeber	Desiderius Erasmus von Rotterdam (1466–1536) war ein bedeutender Gelehrter des Renaissance-Humanismus. Als kritischer Denker und Zeitgenosse von Martin Luther war er Autor zahlreicher Bücher, v. a. theologischer Schriften und Satiren.

Landtagsfraktion Kontaktdaten	AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Tel.: (0351) 493-4222 Internet: https://afd-fraktion-sachsen.de/
Fraktionsvorsitzende seit 2014	Frauke Petry (2014–2017) Jörg Urban (seit 2017)

Parlamentsarbeit (nach Wahlperioden)	1. WP 1990	2. WP 1994	3. WP 1999	4. WP 2004	5. WP 2009	6. WP 2014	7. WP 2019 (Stand 16.05.2024)
parlamentarische Anträge (einschl. Änderungs-, Dringlichkeits- und Entschließungsanträgen)							620 781
eingebrachte Gesetzesentwürfe (von Gesamtzahl Gesetzesentwürfe in WP)						24 26	(210) (176)
Große Anfragen						28 24	
Kleine Anfragen						3.595 8.415	

(Quelle: Sächsischer Landtag, errechnet nach Angaben in <https://edas.landtag.sachsen.de/> – Parlamentsdokumente – Statistik – Parl. Initiativen; ab der 7. Wahlperiode auch: <https://edas.landtag.sachsen.de/redas/#/statistik>. Alle Datenangaben einschl. gemeinsamer/interfraktioneller Initiativen (Doppelzählungen))

Anzahl aktueller Bundestagsabgeordneter	Die AfD Sachsen stellt 10 der 39 sächsischen Abgeordneten im 20. Deutschen Bundestag (Legislaturperiode 2021–2025).
Anzahl aktueller Europaabgeordneter (Name)	Die AfD Sachsen stellt zwei von sechs sächsischen Abgeordneten im 10. Europäischen Parlament (Legislaturperiode 2024–2029): Maximilian Krah und Siegbert Droese. Allerdings wird Krah nicht der AfD-Fraktion im Europäischen Parlament angehören.

Die Alternative für Deutschland (AfD) hat als eine erst im Jahr 2013 im Westen Deutschlands gegründete Partei¹¹ in den vergangenen Jahren nicht nur das Partei-engefüge in Deutschland und insbesondere in Sachsen nachhaltig aufgemischt, sondern bildet zugleich auch auf gesellschaftlicher Ebene einen Identifikations-pol für all diejenigen, die seit der ersten großen Migrationswelle um 2015 oder spätestens seit der Corona-Krise ihr Vertrauen in das System der „etablierten Parteien“ verloren haben und nach einer konservativeren Alternative suchten. Davon gab und gibt es in Sachsen offenbar besonders viele, und genau sie bedient die AfD, so dass die Partei in Sachsen ihre bislang deutschlandweit besten Wahlergebnisse erzielt hat. Der Politikwissenschaftler Werner Patzelt sprach in diesem Zusammenhang von der Auffüllung einer politischen „Repräsentationslücke“ rechts der CDU. Gerade der anhaltende Erfolg der AfD über nun schon etwa zehn Jahre mutet besonders erstaunlich an, denn noch nie zuvor konnte eine neue – zumal politisch deutlich rechts der Mitte positionierte – Partei eine vergleichbar nachhaltige Bilanz in der ersten Dekade aufweisen. Im Frühjahr 2024 liegt die AfD in Umfragen für die Landtagswahl mit Unterstützungswerten von über 30 Prozent sogar gleichauf mit der CDU an erster Stelle. Mehr noch: Bei den sächsischen Bundestagswahlergebnissen von 2017 und 2021 sowie bei den sächsischen Europawahlergebnissen von 2019 und 2024 lag die AfD jeweils sogar vor der CDU auf dem ersten Platz: Das hatte seit 1990 noch nie eine andere Partei geschafft. Ihr Landtagswahlergebnis konnte die AfD von zuerst 9,7 Prozent im Jahr 2014 nahezu verdreifachen auf 27,5 Prozent im Jahr 2019 und stellt damit die zweitstärkste Landtagsfraktion in der Wahlperiode 2019–2024.

Allerdings will trotz dieser politischen Stärke weiterhin keine andere der im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien mit der AfD koalieren. Das liegt aber nicht nur an der weithin rechtskonservativen Programmatik der AfD, die sich neben

¹¹ 2013 war das Hauptthema der AfD ihre Ablehnung der europäischen Finanz- und Währungspolitik, wofür unter anderem der Partei-Mitbegründer und Bundesvorsitzende Prof. Bernd Lucke und der ehemalige Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Hans-Olaf Henkel, einstanden. Als die „Griechenlandkrise“ im Jahr 2015 gerade abgewendet erschien und die AfD an Zuspruch zu verlieren drohte, sorgte die Flüchtlingskrise für ihr neues Hauptthema: die Ablehnung der anfangs sehr liberalen Flüchtlingspolitik der damaligen Bundesregierung (vgl. Kanzlerin Angela Merkels Ausspruch „Wir schaffen das“). Gleichzeitig vollzog die Partei einen von vielen als populistisch eingeschätzten Schwenk nach rechts, der seinen ersten Ausdruck in der Abwahl Luckes als Parteisprecher im Juli 2015 fand. Nicht wenige AfD-Anhänger empfinden das Attribut „populistisch“ als ein Kompliment.

einer großen Skepsis bis Ablehnung gegenüber kulturfremder Migration (Stichwort „Obergrenze 0“) auch in weiteren Politikfeldern zeigen lässt, sondern vor allem auch daran, dass die politischen Grenzen von Teilen der AfD zum Rechts-extremismus bisweilen fließend anmuten. So stuft der sächsische Verfassungsschutz – zur internen Behandlung, etwa bezüglich Observationsmöglichkeiten – die sächsische AfD nach zuvor vierjähriger Beobachtung seit Dezember 2023 als „gesichert rechtsextremistisch“ ein, wogegen die Partei derzeit Klage führt. Allerdings ist hier genau zu differenzieren: Natürlich sind viele AfD-Mitglieder rechte Konservative und natürlich ist auch die Programmatik der AfD nicht extremistisch, denn das würde ja bedeuten, dass die Partei quasi den Umsturz der demokratischen Ordnung anstrebe und auch noch offen schriftlich fordern würde. Die AfD hat vielmehr sogar einen eigenen „Brandmauer-Beschluss“ gegen die Unterwanderung durch Rechtsextremisten etwa der Freien Sachsen und der ehemaligen NPD gefasst, wenngleich sie selbst einräumt, dass dieser Beschluss aufgrund nötiger persönlicher Kontrollen und aufwändiger Recherchen womöglich in Einzelfällen schwer lückenlos einzuhalten sei.

Das Problem liegt vielmehr in einzelnen AfD-Akteuren und deren zum Teil demokratisch grenzwertigen politischen Äußerungen und dem dabei verwendeten Vokabular, das von „Umwölkung“ bis „Messer-Migranten“ reicht. Natürlich ist die Behandlung einer Partei schwierig, die sich zu Teilen innerhalb, zugleich aber zu Teilen zumindest verbal auch außerhalb der Verfassung zu bewegen scheint. Die Begründung der Einstufung durch das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz ist an dieser Stelle nicht im Detail wiederzugeben¹², jedoch zeigt exemplarisch eine Aussage des ehemaligen AfD-Bundestagsabgeordneten und ehemaligen (mittlerweile in den vorzeitigen Ruhestand versetzten) Richters am Landgericht Dresden, Jens Maier, beim AfD-Parteitag 2021 in Dresden, welcher Geist einzelne Exponenten des rechten Flügels der AfD anzutreiben scheint: „Wer in diesen Zeiten nicht als Rechtsextremist diffamiert wird, der macht irgendetwas verkehrt.“ Maier machte diese Aussage im Zusammenhang mit seiner Unterstützung für den Brandenburger Ex-AfD-Vorsitzenden Andreas Kalbitz, dem im Jahr zuvor wegen nachgewiesener Verbindungen zur Neonazi-Szene die Parteimit-

¹² Vgl. dazu Internet: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Einstufung_AfD_Dezember_2023.pdf, ergänzend Sächsisches Staatsministerium des Innern / Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (Hrsg.) 2024, S. 44ff.

gliedschaft entzogen worden war. Maier erntete für seine Bemerkung Heiterkeit und Applaus und wurde beim selben Parteitag auf Platz 2 der AfD-Liste für die Bundestagswahl gewählt.

Unabhängig davon, wie die Klage gegen die Einstufung als „rechtsextremistisch“ letztlich entschieden werden mag, zeichnet sich jedoch bei Teilen der AfD-Anhängerschaft und -Wählerschaft eine Entwicklung gegenüber dem weiter politisch mittig bzw. links positionierten Teil der Bevölkerung ab, die Züge eines Kultkampfes anzunehmen scheint. Es geht bisweilen kaum mehr um Diskussionen über programmatiche Detaildifferenzen oder um unterschiedliche Positionen zu bestimmten Einzelsachthemen, sondern eher um die „große Linie“: „Wir gegen die“. Scheinbar lassen sich viele AfD-Anhänger zudem nicht im Geringsten durch die Einstufung der AfD als „rechtsextremistisch“ seitens des Verfassungsschutzes beeindrucken, ebenso wenig durch die zahlreichen Großdemonstrationen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus Anfang des Jahres 2024 in vielen deutschen Städten, die einem rechten Geheimtreffen nahe Potsdam folgten, bei dem es um Remigrationspläne gegenüber Migranten ging und an dem auch AfD-Politiker teilnahmen. Ganz im Gegenteil: Meist setzt eher der sogenannte Solidarisierungseffekt ein, d. h. die Unterstützung für das als angegriffen empfundene „eigene Lager“ verstärkt sich sogar noch¹³. Im Übrigen bekennt sich die AfD ganz offen und ohne die Notwendigkeit zur Geheimhaltung zum Ziel der Remigration, soweit sie sich auf die Abschiebung nicht anerkannter Asylanten und sich illegal in Deutschland befindlicher Ausländer bezieht, was ja völlig rechtskonform sei. Im Europawahlkampf 2024 findet sich auf AfD-Wahlplakaten unter anderem der Slogan: „Abschiebung schafft Wohnraum“.

Es bleibt abzuwarten, ob der Solidarisierungseffekt auch wieder greift bezüglich der im April 2024 aufgekommenen Spionage- und Bestechlichkeitsvorwürfe gegen die AfD-Spitzenkandidaten für die Europawahl, Krah (sowie dessen Mitarbeiter) und Bystron im Zusammenhang mit China bzw. Russland. Vermutlich sorgt sich die AfD aber weniger um mögliche Stimmenverluste in Richtung der politischen Mitte als eher darum, dass das neu gegründete „Bündnis Sahra Wagenknecht“ (BSW) der AfD einige Wählerstimmen abspenstig machen könnte: Das BSW schlägt einerseits – ähnlich wie die AfD – sehr migrations- und asylantenkritische Töne an und spricht sich für einen Moderationsansatz gegenüber Russland zur Beendigung des Krieges in der Ukraine aus, vertritt zugleich aber – anders als die zumeist eher wirtschaftsliberal und mittelstandsfördernd eingestellte AfD – eine stärkere wohlfahrts- und sozialstaatliche Ausrichtung. Allerdings setzt sich auch die AfD in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024 für bestimmte familienfördernde und sozialstaatliche Maßnahmen ein, die bis hin zur Forderung einer kostenlosen und gesunden Essensversorgung in sächsischen Kitas und Schulen reichen¹⁴.

In den Landtagswahlkampf 2024 zieht die AfD wieder mit ihrem Landesvorsitzenden Jörg Urban als Spitzenkandidat. Der Landwirt im Nebenerwerb, der noch bis 2014 Geschäftsführer der Grünen Liga Sachsen war, machte Anfang 2024 unter anderem auf sich aufmerksam, als er den gegen Subventionskürzungen durch die Bundesregierung protestierenden Bauern einen AfD-Solidaritätsbesuch abstattete. Mit ihrer Fraktion im Sächsischen Landtag bediente sich die AfD in der ablaufenden Legislaturperiode erneut sehr häufig des Mittels kleiner parlamentarischer Anfragen, was jedoch gerade für oppositionelle Fraktionen vollkommen legitim ist.

Die AfD möchte gern erstmalig in einem Bundesland in die Regierungsverantwortung gelangen und schätzt hierfür gerade in Sachsen die Chance als nicht ungünstig ein, auch obwohl keine andere Partei mit der AfD koalieren will. Zwar geben die Umfragewerte im Frühjahr 2024 keine eigene AfD-Mehrheit her, jedoch ist die Partei diesem Ziel bisher noch nie so relativ nahegekommen. Abhängig davon nämlich, wie viele der anderen Parteien womöglich knapp an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern, könnte die tatsächliche absolute Mehrheit für die Landtagswahl 2024 unter Umständen schon bei etwas über 40 Prozent plus x (statt bei 50 Prozent plus x) liegen.

Als generell äußerst hilfreich für die Rekrutierung von Anhängern und politischer Unterstützung erweist sich für die AfD ihr sehr umfangreiches und professionelles Agieren in den verschiedenen Sozialen Medien, wo die Partei den etablierten Parteien der politischen Mitte weit voraus ist. Beispielsweise erreicht die AfD bei TikTok dreimal so viele junge Menschen wie alle anderen Parteien zusammen.

13 Von solch einem Solidarisierungseffekt hat in ähnlicher Weise auch Donald Trump in den USA bereits mehrfach politisch profitieren können.

14 Mit dieser Forderung ist die AfD sogar anschlussfähig zu einem entsprechenden Programmpunkt der LIN-KEN.

Insgesamt wird ein intensiver Wahlkampf seitens der AfD erwartet. Schon bei vorangegangenen Wahlen zeigte sich, dass die AfD mit ihren Plakatierungen insbesondere in den ländlichen Räumen Sachsens äußerst präsent war, zumal dort ihre Anhängerschaft besonders groß ist und dort zugleich fast alle Parteien der Mitte (außer m. E. der CDU) nur relativ schwach vertreten sind. Allerdings ist hierbei wiederum zwischen der Anhängerschaft und der Mitgliedschaft der AfD zu unterscheiden. Bei letzterer scheint die AfD gar nicht allzu stark dazustehen. Die Mitgliederzahl der sächsischen AfD beläuft sich Anfang des Jahres 2024 auf über 3.100, worin sich zwar eine Steigerung gegenüber rund 2.600 im Jahr 2019 ausdrückt, womit die AfD jedoch weiterhin noch hinter den Grünen und der SPD sowie deutlich hinter der LINKEN und der CDU rangiert. Dieser Vergleich ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, denn es müsste hinsichtlich der Mitgliederzahlen für alle Parteien erst noch untersucht werden, zu welchen Prozentsätzen es sich jeweils um tatsächlich aktive Parteimitglieder handelt und nicht nur um beitragszahlende sogenannte „Karteileichen“.

DIE LINKE. Sachsen



Susanne Schaper und Stefano Hartmann, Parteivorsitzende von DIE LINKE, bilden das Spitzen-Duo zur Landtagswahl 2024

(Quelle: DIE LINKE Sachsen)

Parteiname und Abkürzung	DIE LINKE. Sachsen (LINKE)
Gründungsort und -datum	Chemnitz, 15.07.2007, hervorgegangen aus Fusion der Vorgängerpartei Die Linkspartei.PDS (1990 bis 2005: Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), zuvor seit 1989: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands – Partei des Demokratischen Sozialismus (SED-PDS)) mit der „Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ (WASG)

Kontaktdaten Landesverband	DIE LINKE. Sachsen Landesgeschäftsstelle Cottaer Str. 6c 01159 Dresden Tel.: (0351) 853270 Internet: https://www.dielinke-sachsen.de/startseite/
----------------------------	---

	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019	2024
Ergebnis Landtagswahl (%)	10,2 (LL/ PDS)	16,5 (PDS)	22,2 (PDS)	23,6 (PDS)	20,6	18,9	10,4	4,0/ 3,0 (Um- fragen im Juni 2024)
Sitze im Landtag (Fraktion)	17 (von 160) (0/80)	21 (von 120) (0/60)	30 (von 120) (0/60)	31 (von 124) (4/60)	29 (von 132) (2/60)	27 (von 126) (1/60)	14 (von 119) (1/60)	
Regierungsbe- teiligung	–	–	–	–	–	–	–	
Partei- mitglieder	75.510	32.825	22.281	15.280	12.390	9.205	7.711	6.098 (Ende 2023)

Strukturdaten, Organe, Gremien, Untergliederungen	Die Organe des Landesverbandes sind: Landesparteitag, Landesvorstand, Geschäftsführender Landesvorstand, Landesrat, Landesjugendtag, Ombudsperson. Dem Landesparteitag , dem höchsten Organ des Landesverbandes, gehören an: a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden, b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen bzw. Landesarbeitsgemeinschaften, c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren und d) 8 Delegierte des Landesjugendtages. Der Landesvorstand ist das politische Führungsorgan des Landesverbandes zwischen den Landesparteitagen. Er setzt sich zusammen aus a) einem oder zwei gleichberechtigten Landesvorsitzenden, b) einem oder mehreren stellvertretenden Landesvorsitzenden, c) dem Landesgeschäftsführer, d) dem Landesschatzmeister, e) dem Jugendpolitischen Sprecher bzw. der Sprecherin sowie f) ggf. weiteren Vorstandsmitgliedern mit besonderen Aufgabenbereichen und weiteren Mitgliedern.
--	--

	Der Landesrat ist das Organ des Landesverbandes, über das die Kreisverbände und die landesweiten Zusammenschlüsse zwischen den Landesparteitagen an der politischen Willensbildung auf Landesebene mitwirken. Ihm gehören u. a. an: 30 gewählte Vertreter/Vertreterinnen der 13 Kreisverbände, je ein Mitglied von Jugendverband und Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren sowie je ein gewähltes Mitglied der 13 größten Landesweiten Zusammenschlüsse. Die Mitglieder des Landesrates werden für zwei Jahre gewählt. Über den Landesjugendtag wirken junge Menschen an der politischen Willensbildung auf Landesebene mit. Ihm gehören u. a. alle Mitglieder des Landesverbandes bis zum vollendeten 27. Lebensjahr an. DIE LINKE hat derzeit folgende innerparteilichen Zusammenschlüsse bzw. Landesarbeitsgemeinschaften (LAGs) gebildet: 1. Asyl- und Migrationspolitik, 2. Bedingungsloses Grundeinkommen, 3. Betrieb & Gewerkschaft, 4. Bewegungslinke, 5. Bildung, 6. Delegiertenmandat, 7. Delegiertenmandat 2, 8. Deutsch-Russische Freundschaft, 9. Feministische Frauenarbeitsgemeinschaft (LISA), 10. Forum Demokratischer Sozialismus – FdS, 11. Frieden und internationale Politik – FiP, 12. Hartz IV, 13. Hochschulpolitik, 14. Kommunistische Plattform (KPF), 15. Liebknecht-Kreis Sachsen, 16. Netzpolitik und Gaming, 17. Ökologie (ADELE – Anders denken und leben), 18. queer (lesisch, schwule, bisexuelle und transgende Mitglieder), 19. Selbstbestimmte Behindertenpolitik, 20. Seniorinnen und Senioren, 21. Sorbische Linke, 22. Sozialistische Linke, 23. Sport. Die „Linksjugend (solid)“ ist der Landes-Jugendverband der Partei. Er besitzt als selbstständige Jugendorganisation einen Sonderstatus innerhalb der Partei. Auf allen Organisationsebenen der Partei können Basisgruppen gebildet werden.
Gesamteinnahmen 2022 (2017)	€ 2.953.414 (€ 3.328.087)
Gesamtausgaben 2022 (2017) (Landesverband einschl. Untergliederungseinheiten)	€ 3.102.745 (€ 3.035.339)
Parteivorsitzende Geschäftsführer	Susanne Schaper & Stefan Hartmann Lars Kleba

Parteivorsitzende seit 1990	Klaus Bartl (1990–1991) (PDS) Peter Porsch (1991–1995) (PDS) Reinhard Lauter (1995–1997) (PDS) Peter Porsch (1997–2001) (PDS) Cornelia Ernst (2001–2009) (PDS/ Linke) Rico Gebhardt (2009–2017) Antje Feiks (2017–2019) Susanne Schaper und Stefan Hartmann (seit 2019)
Anzahl Kreisverbände (2024)	13 (10 Kreisverbände und drei Stadtverbände), die ihrerseits in Ortsverbände untergliedert sind
Anzahl Ortsverbände (2024)	ca. 70

parteinahe Stiftung Name, Kontaktdaten	Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. Geschäftsstelle Sachsen Demmeringstraße 32 04177 Leipzig Tel.: (0341) 960-8531 Internet: https://sachsen.rosalux.de Die Rosa-Luxemburg-Stiftung unterhält ein Regionalbüro in Dresden (Martin-Luther-Straße 21, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 804-0302).
Vorsitzende	Sarah Buddeberg, Horst Junginger
Namensgeberin	Rosa Luxemburg (1871–1919) (SPD, Spartakusbund/USPD, KPD) war als eine bedeutende Repräsentantin der deutschen Arbeiterbewegung und marxistische Vordenkerin im Kampf gegen den internationalen Kapitalismus und Imperialismus, setzte sich am Ende des Ersten Weltkrieges für die Gründung einer Räterepublik in Deutschland ein, war Mitbegründerin der KPD, wurde am 15.1.1919 in Berlin ermordet.

Landtagsfraktion Kontaktdaten	DIE LINKE. Fraktion im Sächsischen Landtag Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Tel.: (0351) 493-5800 Internet: www.linksfraktionsachsen.de
Fraktionsvorsitzende seit 1990	Klaus Bartl (1990–1994) (Linke Liste/PDS) Peter Porsch (1994–2007) (zunächst PDS-Fraktion, dann Linksfaktion.PDS) André Hahn (2007–2012) Rico Gebhardt (seit 2012)

Parlamentsarbeit (nach Wahlperioden)	1. WP 1990	2. WP 1994	3. WP 1999	4. WP 2004	5. WP 2009	6. WP 2014	7. WP 2019 (Stand 16.05.2024)
parlamentarische Anträge (einschl. Änderungs-, Dringlichkeits- und Entschließungsanträgen)	610	754	787	733	596	579	594
eingebrachte Gesetzesentwürfe (von Gesamtzahl Gesetzesentwürfe in WP)	22 (277)	25 (199)	26 (163)	34 (211)	33 (180)	37 (210)	27 (176)
Große Anfragen	31	36	47	29	29	31	17
Kleine Anfragen	440	5.781	5.060	5.002	3.874	7.744	4.876

(Quelle: Sächsischer Landtag. Daten für die Wahlperioden 1, 2 und 3 z. T. übernommen aus Demuth/Lempp (Hrsg.) 2006, S. 227f; Daten ab 4. Wahlperiode errechnet nach Angaben in <https://edas.landtag.sachsen.de/> – Parlamentsdokumente – Statistik – Parl. Initiativen; ab der 7. Wahlperiode auch: <https://edas.landtag.sachsen.de/redas/#/statistik>. Alle Datenangaben einschl. gemeinsamer/interfraktioneller Initiativen (Doppelzählungen))

Anzahl aktueller Bundestagsabgeordneter	DIE LINKE. Sachsen stellt 4 der 39 sächsischen Abgeordneten im 20. Deutschen Bundestag (Legislaturperiode 2021–2025).
Anzahl aktueller Europaabgeordneter (Name)	DIE LINKE. Sachsen stellt eine von sechs sächsischen Abgeordneten im 10. Europäischen Parlament (Legislaturperiode 2024–2029): Carola Rackete (parteilos).

Anders als in anderen östlichen Bundesländern, war DIE LINKE (bis 2005 PDS, von 2005 bis 2007 Linkspartei.PDS) in Sachsen trotz anfangs sehr hoher Mitgliederzahlen und trotz Wahlergebnissen zwischen 1999 und 2009 von jeweils über 20 Prozent noch nie an einer sächsischen Staatsregierung beteiligt, weil es stets andere politisch näherliegende Regierungsoptionen gab und weil sich zudem sowohl das Verhältnis zur CDU wie auch zur SPD die längste Zeit schwierig gestaltete. In der CDU besteht weiterhin ein Unvereinbarkeitsbeschluss bezüglich

einer Zusammenarbeit mit der LINKEN, und in der sächsischen SPD sorgte die Frage einer Kooperation mit der SED-Nachfolgepartei bis mindestens 2004 für teils heftige innerparteiliche Diskussionen. Das „linke Lager“ in Sachsen blieb letztlich gespalten.

Als Nachfolgerin der DDR-Einheitspartei SED war die Partei, die zunächst als Linke Liste/PDS (Partei des Demokratischen Sozialismus), dann als PDS, als Linkspartei/PDS und schließlich seit 2007 als DIE LINKE antrat, Anfang der 1990er Jahre durch eine große Organisationsdichte mit zuerst noch ca. 75.000 Mitgliedern in rund 1.500 Basisgruppen charakterisiert, die quasi von der SED übernommen wurden. In den 1990er Jahren machte auch noch der programmatisch eher an das Selbstverständnis aus der SED-Zeit andockende parteiinterne Zusammenschluss der „Kommunistischen Plattform“ gelegentlich von sich reden. Um diese Gruppierung, der einst Sahra Wagenknecht prominent angehörte, ist es jedoch in den letzten Jahren recht still geworden ist, obwohl sie weiterhin existiert.

Viel wahrnehmbarer waren die sich über viele Jahre vor allem auf der Ebene der Bundespartei hinziehenden Kämpfe zwischen einem linkeren und einem reformerischen Parteiflügel sowie zuletzt auch einem weiteren, gesellschaftspolitisch sogar rechtspopulistisch zu verortenden Flügel um Sahra Wagenknecht. Letztere stürzte mit der Ausgründung ihrer neuen Partei „Bündnis Sahra Wagenknecht“ (BSW) – bei jedoch gleichzeitiger Nichtaufgabe der Bundestagsmandate seitens der zum Teil übergetretenen Abgeordneten – die LINKE Anfang des Jahres 2024 in eine neuerliche schwere Krise: Die Partei musste ihren Fraktionsstatus aufgeben und besitzt seither nur noch einen Gruppenstatus im Bundestag, der mit weniger Parlamentsrechten (unter anderem mit weniger Redezeit im Plenum) verbunden ist.

Diese bundespolitische Problematik hat die Aktivitäten des sächsischen Landesverbands der Partei in der medialen und öffentlichen Wahrnehmung größtenteils überlagert. Allerdings ist die Abspaltung des BSW auch auf landespolitischer Ebene nachvollzogen worden, so dass die sächsische Linke jetzt auch ein Problem mit ihrer nun ebenso gespaltenen sächsischen Anhänger- und Wählerschaft hat. Nachdem die Partei bei der Landtagswahl 2019 mit 10,4 Prozent der Zweitstimmen zwar auch schon einen starken Rückgang des Ergebnisses gegenüber 2014 (18,9 Prozent) hinnehmen musste, aber seither mit 14 Mandaten immerhin noch die drittstärkste Fraktion im Sächsischen Landtag stellt, liegt sie in den Umfragen im Frühjahr 2024 nur noch bei drei bis vier Prozent, während dem neuen BSW für

die Landtagswahl zugleich schon teilweise Ergebniswerte im zweistelligen Bereich vorausgesagt werden. Für 2024 liegen noch keine Zahlen zur Mitgliederentwicklung der sächsischen LINKEN seit der BSW-Abspaltung vor, aber selbst ohne den dadurch zu vermutenden Rückgang schrumpft die Zahl der Mitglieder schon seit Jahrzehnten kontinuierlich, nicht zuletzt aufgrund des demografischen Faktors angesichts des hohen Durchschnittsalters der Mitgliedschaft, die zu einem Teil noch aus der SED-Zeit stammt. Zuletzt verzeichnete die sächsische LINKE im Jahr 2023 nur mehr 6.098 Mitglieder, nachdem es zuvor beispielsweise im Jahr 2012 noch 10.200 und im Jahr 1995 noch knapp 30.000 Mitglieder gewesen waren. Interessant erscheint, dass die LINKE gleichwohl in absoluten Mitgliederzahlen noch immer die zweitgrößte sächsische Partei nach der CDU ist.

Die sächsische LINKE versucht aus diesen für sie also recht misslichen Entwicklungen das Beste zu machen. Das BSW wird von ihr öffentlich weitgehend ignoriert. Die seit 2019 amtierenden Landesvorsitzenden Susanne Schaper aus Chemnitz und Stefan Hartmann aus Leipzig, mit denen die Landespartei zugleich erstmals mit einer Doppelspitze aufwartet, präsentieren DIE LINKE optimistisch und kämpferisch als „die moderne, soziale Partei Sachsens“, die sich „für eine gerechte, freie und gleichberechtigte Gesellschaft“ einsetze. Auch in ihrem umfangreichen Wahlprogramm für die Landtagswahl 2024 rückt DIE LINKE die soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt. Neben vielen weiteren Vorschlägen in nahezu allen Politikfeldern werden unter anderem ein Gerechtigkeitsfonds gegen Altersarmut und eine Mindestrente von 1.200 Euro gefordert. Im Bildungssektor tritt die Partei für die Einrichtung von Gesamtschulen ein. Allerdings wurde die Medienaufmerksamkeit beim Wahlparteitag im April 2024 eher durch einen anderen bildungspolitischen Beschluss geweckt: Der Parteinachwuchs setzte sich mit der Forderung nach der Abschaffung von Schulnoten durch, die künftig durch aussagekräftigere Lernentwicklungsberichte ersetzt werden sollten.

DIE LINKE wendet sich in ihrem Wahlprogramm auch direkt an diejenigen, die „34 Jahre nach der Vereinigung enttäuscht, unzufrieden oder sogar wütend“ seien. Die Partei widerspricht dabei „der Legende, Sachsen hätten eine natürliche Neigung zum Konservativen“. Vielmehr wird die Politik der Bunderegierungen in Vergangenheit und Gegenwart als unsozial kritisiert und proklamiert, dass „selbstbewusste Ostdeutsche [...] ihrer Perspektive in der öffentlichen Debatte Gehör“ verschaffen mögen. Offensichtlich versucht DIE LINKE also wieder stärker als noch in der jüngeren Vergangenheit, sich erneut als „Ost-Partei“ zu pro-

filieren. Obwohl ohne direkte landespolitische Relevanz, wird außen- und friedenpolitisch im Wahlprogramm der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine „entschieden abgelehnt“ und auch das Vorgehen der israelischen Armee im Gaza-streifen „klar verurteilt“.

Die Landtagsfraktion der LINKEN machte derweil im Januar 2024 von sich reden, als sie ihre Zustimmung zu einer von der Regierungskoalition beabsichtigten Verfassungsänderung mit der Forderung verband, zugleich die „Schuldenbremse“ aus der Landesverfassung zu streichen und stattdessen eine Formulierung zur Neuregelung von staatlichen Kreditaufnahmen vorzulegen. Da die Stimmen der LINKEN derzeit zur - für Verfassungsänderungen erforderlichen - qualifizierten Mehrheit im Parlament benötigt werden und die Partei insofern faktisch ein Veto besitzt, wurde seitens der Regierung schließlich lieber auf die Verfassungsänderung während dieser Legislaturperiode verzichtet, weil insbesondere die CDU nicht bereit war, auf die Forderungen der LINKEN einzugehen. Es wäre seit der Deutschen Einheit erst die zweite Änderung der sächsischen Landesverfassung überhaupt gewesen.

Bündnis 90 / Die Grünen Sachsen



Katja Meier, Franziska Schubert und Wolfram Günther (v.l.n.r.) bilden das Spitzentrio von Bündnis 90/Die Grünen für die Landtagswahl 2024

(Quelle: Bündnis90/Die Grünen Sachsen; Foto: Daniela Schleich)

Parteiname und Abkürzung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen (Grüne)
Gründungsort und -datum	Zwickau, 27.09.1991 (hervorgegangen aus dem unabhängigen sächsischen Landesverband der Grünen; im Landtag bereits seit Oktober 1990 mit dem Namen Listenvereinigung Forum (Neues Forum-Bündnis-Grüne) vertreten)
Kontaktdaten Landesverband	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen Landesgeschäftsstelle Wettiner Platz 10 01067 Dresden Tel. (0351) 494-0108 Internet: www.gruene-sachsen.de

	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019	2024
Ergebnis Landtags-wahl (%)	5,6 (Forum)	4,1	2,6	5,1	6,4	5,7	8,6	5,0/ 7,0 (Um-fragen im Juni 2024)
Sitze im Landtag (Fraktion) Direkt-mandate	10 (von 160) (0/80)			6 (von 124) (0/60)	9 (von 132) (0/60)	8 (von 126) (0/60)	12 (von 119) (3/60)	
Regie-rungsbe-teiligung (Ministe-rien)	–			–	–	–	Koali-tion m. CDU und SPD 2	
Partei-mitglieder	–	1.056	1.052	907	1.117	1.373	2.664	3.707 (Ende 2023)

Strukturdaten, Organe, Gremien, Untergliederungen	Organe des Landesverbandes sind die Landesversammlung, der Parteirat, der Landesvorstand, die KreiskassiererInnenkonferenz, die Rechnungsprüfungskommission und das Landesschiedsgericht. Als oberstes Gremium besteht die Landesversammlung aus 120 Mitgliedern und übernimmt faktisch die Funktion eines Landesparteitags. Jeder Kreisverband entsendet drei Delegierte, die GRÜNE JUGEND Sachsen entsendet zwei Delegierte. Auf die Kreisverbände werden zusätzlich 79 Delegierte verteilt. Der Landesvorstand führt die laufenden Geschäfte und besteht aus zwei Landesvorsitzenden, dem/der SchatzmeisterIn und bis zu drei weiteren Mitgliedern. Der Landesvorstand muss mindestens zur Hälfte aus weiblichen Personen bestehen, wobei von den beiden Landesvorsitzenden mindestens eine Person weiblich sein muss. Der Parteirat ist das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Landesversammlungen und besteht aus 16 Mitgliedern. Ihm gehören die beiden Landesvorsitzenden sowie 14 von der Landesversammlung zu wählende Personen an. Der Landesverband verfügt derzeit über 22 Landesarbeitsgemeinschaften (LAGs) zu folgenden Themenfeldern: Bildung; Christinnen & Christen; Demografischer Wandel; Demokratie & Recht; Digitales & Medien; Energie & Klima; Europa & Internationales; Geschlechterpolitik; Gewerkschaftsgrün; Haushalt & Finanzen; Hochschule; Kultur; Ländliche Räume; Migration, Integration, Antidiskriminierung; Mobilität & Verkehr; Ökologie & Landwirtschaft; Planen Bauen Wohnen; Sorbisches Leben; Soziales; Sport; Tierschutz; Wirtschaft. Die GRÜNE JUGEND ist eine unabhängige Gliederung des Landesverbandes. Der Landesverband ermöglicht zudem die Beteiligung Freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freier Gruppen.
Gesamteinnahmen 2022 (2017) Gesamtausgaben 2022 (2017) (Landesverband einschl. Untergliederungseinheiten)	€ 1.889.035 (€ 871.471) € 1.618.055 (€ 807.034)
Landesvorsitzende Geschäftsführerin	Christin Furtenbacher, Marie Müser Elke Siebert

Landesvorsitzende (bis 2020: Landesvorsitzendesprecher) seit 1991	Gunda Röstel (1991–1994) und Heiko Weigel (1991–1994) Gerda Viecenz (1994–1996) und Karl-Heinz Gerstenberg (1994–2005) Kornelia Müller (1996–1999) Anne-Katrin (Pino) Olbrich (1999–2001) (keine Sprecherin 2001–2005) Eva Jähnigen (2005–2010) und Claus Krüger (2005–2007) Rudolf Haas (2007–2009) Claudia Maicher (2010–2014) und Volkmar Zschocke (2010–2014) Christin Bahnert (2014–2016) und Jürgen Kasek (2014–2018) Christin Melcher (2016–2020) und Norman Volger (2018–2022) Christin Furtenbacher (seit 2020) und Marie Müser (seit 2022)
Anzahl Kreisverbände (2024)	13 Kreisverbände, die ihrerseits zumeist in Orts-, Stadt- und Regionalverbände untergliedert sind
Anzahl Orts-, Stadt- und Regionalverbände (2024)	ca. 45

parteinahe Stiftung Name, Kontaktdaten	Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e.V. (seit 1992) Kraftwerk Mitte 32/ Trafohalle 01067 Dresden Tel.: (0351) 850-75100 Internet: www.weiterdenken.de
Vorstand	Frauke Wetzel, Petra Schickert, Julia Schulze Wessel
Namensgeber	Heinrich Böll (1917–1985) war ein linksintellektueller deutscher Schriftsteller und Literatur-Nobelpreisträger (1972). In „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ (1974) setzte er sich kritisch mit dem Axel Springer Verlag auseinander. Zu Bölls bekanntesten Werken zählen außerdem „Ansichten eines Clowns“ (1963) und „Ende einer Dienstfahrt“ (1966).

Landtagsfraktion Kontaktdaten	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Tel.: (0351) 493-4800 Internet: www.gruene-fraktion-sachsen.de
Fraktionsvorsitzende seit 1990	Martin Böttger (1990–1992) Michael Weber (1992–1993) Klaus Gaber (1993–1994) Antje Hermenau (2004–2014) Volkmar Zschocke (2014–2018) Wolfram Günther (2018–2020) Franziska Schubert (seit 2020)

Parlamentsarbeit (nach Wahlperioden)	1. WP 1990	2. WP 1994	3. WP 1999	4. WP 2004	5. WP 2009	6. WP 2014	7. WP 2019 (Stand 16.05.2024)
parlamentarische Anträge (einschl. Änderungs-, Dringlichkeits- und Entschließungsanträgen)	442			486	480	426	146
eingebrachte Gesetzesentwürfe (+ via Staatsregierung)	32			24	26	29	37 (Anteil von) 85
(von Gesamtzahl Gesetzesentwürfe in WP)	(277)			(211)	(180)	(210)	(176)
Große Anfragen	19			20	14	17	0
Kleine Anfragen	258			1.750	2.926	3.119	122

(Quellen: Sächsischer Landtag. Daten für die Wahlperioden 1, 2 und 3 z. T. übernommen aus Deumuth/Lempp (Hrsg.) 2006, S. 227f; Daten ab 4. Wahlperiode errechnet nach Angaben in <https://edas.landtag.sachsen.de/> – Parlamentsdokumente – Statistik – Parl. Initiativen; ab der 7. Wahlperiode auch: <https://edas.landtag.sachsen.de/redas/#/statistik>. Alle Datenangaben einschl. gemeinsamer/interfraktioneller Initiativen (Doppelzählungen))

Anzahl aktueller Bundestagsabgeordneter	Bündnis 90/Die Grünen Sachsen stellen 4 der 39 sächsischen Abgeordneten im 20. Deutschen Bundestag (Legislaturperiode 2021–2025).
Anzahl aktueller Europaabgeordneter (Name)	Bündnis 90/Die Grünen Sachsen stellen eine von sechs sächsischen Abgeordneten im 10. Europäischen Parlament (Legislaturperiode 2024–2029): Anna Cavazzini.

Die aus Teilen der Bürgerrechtsbewegung hervorgegangenen sächsischen Grünen erreichten zwar 1990 als Listenverbindung „Neues Forum – Bündnis – Grüne (FORUM)“ den Einzug in den Landtag (noch bevor die Landespartei im Jahr 1991 offiziell gegründet wurde), waren dann aber in der zweiten und dritten Wahlperiode dort nicht mehr vertreten und mussten auch bei den Wahlen von 2004 bis 2014 stets erneut um ihren Parlamentseinzug bangen, der aber mit Ergebnissen zwischen 5,1 und 6,4 Prozent dreimal in Folge knapp erreicht wurde. Seit Mitte der 1990er Jahre bis 2005 war die Partei insbesondere durch Karl-Heinz Gerstenberg mitgeprägt worden, der zwischen 1994 und Januar 2005 durchgängig der männliche Landesvorstandssprecher war. Dieses Amt teilen sich bei Bündnis 90/Die Grünen satzungsgemäß seit 1991 je ein weibliches und ein männliches Mitglied, wobei der weibliche Part zwischen 2001 und Anfang 2005 in zwei der jeweils zweijährigen parteilichen Wahlperioden unbesetzt blieb. Seit 2022 hingegen fungiert als Doppelspitze im Landesparteivorsitz mit Christin Furtenbacher (seit 2020) und der hinzugewählten Marie Müser (als Nachfolgerin für Norman Volger) erstmals ein rein weibliches Führungsduo.

Bei der Landtagswahl 2019 gelang den Grünen mit 8,6 Prozent der Zweitstimmen und 12 Sitzen im Landtag ihr bislang bestes Ergebnis in Sachsen. Dieses wurde auch von einer zwischenzeitlichen – aber seit 2022 offensichtlich wieder deutlich rückläufigen – Sympathiewelle für die Bundes-Grünen mitbegünstigt. Insgeheim hatte die Partei in Sachsen sogar auf ein noch besseres Abschneiden gehofft, da ihr vor der Wahl ein Ergebnis zwischen 12 und 14 Prozent vorhergesagt worden war. Auf Landesebene zeigte sich aber für die Grünen derselbe „demoskopische Effekt“ wie häufig auch bei anderen Wahlen, einschließlich dann auch bei der Bundestagswahl 2021: Sie schneiden im tatsächlichen Ergebnis fast immer weniger gut ab als ihre vorherigen Umfragewerte es vermuten lassen.

Allerdings reichte das Ergebnis 2019 zur erstmaligen Beteiligung an der sächsischen Regierung in einer „Kenia-Koalition“ mit der CDU und der SPD. Das Verhältnis der Grünen speziell zur CDU gestaltet sich zwar nicht selten schwierig,

aber einseitig hatten sich die Grünen und die CDU auch in anderen Bundesländern bereits auf gemeinsame Koalitionen eingelassen (so seit 2017 in Schleswig-Holstein und seit 2016 in Baden-Württemberg sogar unter grüner Führung), andernteils ließ das sächsische Wahlergebnis ohnehin nur eine „Kenia-Koalition“ zu, solange sowohl die AfD als auch DIE LINKE von der Regierung ferngehalten werden sollten.

In der Regierung bekleiden die Grünen seit 2019 zwei Ministerämter: Wolfram Günther wurde Minister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft¹⁵ und zugleich erster stellvertretender Ministerpräsident. Katja Meier übernahm das sächsische Justizministerium, welchem neu und zusätzlich die Bereiche Demokratie, Europa und Gleichstellung zugeordnet wurden. Nach der Regierungsbildung verzichteten sowohl Meier als auch Günther auf die Ausübung ihrer Landtagsmandate, um so grünen Nachrückern Platz zu machen. In der Regierung verweisen die Grünen unter anderem auf den Erfolg, das 2023 in Kraft getretene Transparenzgesetz maßgeblich befördert zu haben.

Auch auf der Partieebene waren die Grünen erfolgreich: Der Mitgliederbestand, der seit Mitte der 1990er Jahre bis 2017 bereits von rund 1.000 auf knapp 1.600 angewachsen war, hat sich bis 2023 auf 3.707 nochmals mehr als verdoppelt. Allerdings fehlt es den Grünen bis heute an einer breiten Mitgliederbasis vor allem in den ländlichen Räumen Sachsens, wo der Ökologiegedanke nur relativ schwach verwurzelt ist und wo der Partei – vor allem angesichts einiger Entscheidungen der seit 2021 von den Grünen mitgetragenen Bundesregierung – mancherorts große Abneigung entgegenschlägt. Insofern findet sich das Kernklientel der Grünen weiterhin vor allem in den eher alternativen und studentisch geprägten Großstadtteilmilieus Leipzigs und Dresdens.

Zudem scheint in jüngster Zeit die Aufwärtsentwicklung der Grünen vorerst gestoppt zu sein: Nach Umfragen im Frühjahr 2024 kommt die Partei hinsichtlich der Landtagswahl auf Werte von nur noch um sechs Prozent. Womöglich ist der grüne Landesverband besonders anfällig für Tendentwicklungen seiner Bundespartei. Gleichwohl gibt sich das von den Grünen für die Landtagswahl 2024 gebildete Spitzenkandidaten-Trio mit Ministerin Katja Meier, Minister Wolfram

¹⁵ Allerdings ließ es sich die CDU nicht nehmen, ein dem von Günther geführten Ministerium thematisch nahestehendes, aber gleichwohl parallel bestehendes Ministerium für Regionalentwicklung für sich zu beanspruchen.

Günther und Franziska Schubert (Fraktionsvorsitzende im Sächsischen Landtag) optimistisch, auch nach der Wahl weiterhin Teil der Staatsregierung zu sein.

In ihrem Programm zur Landtagswahl 2024 sprechen sich die Grünen für einen umfassenden Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Der Kohleausstieg solle deutlich vor 2038 erfolgen. Neben den Forderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Ökologie, die sich neben dem Klimaschutz und der Energiewende auch auf eine nachhaltige und soziale Landwirtschaft, auf den Tierschutz und auf eine Verkehrswende mit der Stärkung von Bahn, Bus, Rad und Fußverkehr erstrecken, enthält das Programm weitere Forderungen etwa zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaat und gesellschaftlichem Zusammenhalt sowie für ein zukunftsfähiges Wirtschaften. Weitere Forderungen in anderen Politikfeldern, etwa für den Kinderschutz, für bezahlbares Wohnen, zur Armutsbekämpfung und für die Gleichstellung aller Geschlechter runden das Programm ab.

SPD Sachsen



Petra Köpping, SPD-Spitzenkandidatin zur Landtagswahl 2024

(Quelle: SPD Sachsen, Foto: Stefan Kraft)

Parteiname und Abkürzung	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Sachsen (SPD)
Gründungsort und -datum	Dresden, 26. Mai 1990 (Neugründung)
Kontaktdaten Landesverband	Landesverband der SPD Sachsen Devrientstr. 7 01067 Dresden Tel.: (0351) 43356-0 E-Mail: lv-sachsen@spd.de Internet: https://sachsenspd.de/

	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019	2024
Ergebnis Landtagswahl (%)	19,1	16,6	10,7	9,8	10,4	12,4	7,7	5,0/ 7,0 (Umfragen im Juni 2024)
Sitze im Landtag (Fraktion) Direktmandate	32 (von 160) (0/80)	22 (von 120) (0/60)	14 (von 120) (0/60)	13 (von 124) (1/60)	14 (von 132) (0/60)	18 (von 126) (0/60)	10 (von 119) (0/60)	
Regierungsbe teiligung (Ministereien)	–	–	–	Koali tion mit CDU 3	–	Koali tion mit CDU 4	Koali tion mit CDU u. Grünen 2	
Partei mitglieder	5.525	5.304	5.304	4.453	4.299	4.553	4.906	4.453 (Ende 2023)

Strukturdaten, Organe, Gremien, Untergliederungen	<p>Die Organe des Landesverbandes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Landesparteitag, 2. der Landesvorstand, 3. der Landesparteirat. <p>Der Landesparteitag ist das oberste politische Organ des Landesverbandes.</p> <p>Der Landesparteitag setzt sich zusammen aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 120 Delegierten der Kreisverbände, 2. den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes. <p>Der Landesvorstand leitet den Landesverband der Partei. Er besteht aus dem oder der Landesvorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon mindestens eine Frau, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem oder der Generalsekretär(in), dem oder der Schatzmeister(in) sowie 17 Beisitzern.</p> <p>Der Landesparteirat setzt sich aus den Vorsitzenden der Unterbezirke und 35 weiteren Vertretern der Unterbezirke zusammen. Er gibt Empfehlungen für die Politik des Landesverbandes ab.</p>
--	--

	<p>In der SPD Sachsen bestehen derzeit folgende 18 Fachgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos), ■ Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB), ■ Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratische Frauen (ASF), ■ Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA), ■ Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD (AGS), ■ Arbeitsgemeinschaft der SozialdemokratInnen im Gesundheitswesen (ASG), ■ Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ), ■ Arbeitsgemeinschaft für Akzeptanz und Gleichstellung in der SPD Sachsen (SPDqueer Sachsen), ■ Arbeitsgemeinschaft 60 plus ■ Arbeitsgemeinschaft für Migration und Vielfalt, ■ Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv, ■ Arbeitskreis der Christinnen und Christen in der SPD, ■ Arbeitskreis Euroregion Elbe-Labe, ■ Arbeitskreis Innere Sicherheit in der SPD Sachsen, ■ Arbeitskreis Klimaschutz und Energiewende in der SPD Sachsen, ■ Arbeitskreis Sorben in der SPD Sachsen, ■ Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie e.V., ■ Kulturforum der Sozialdemokratie Sachsen e.V.
Gesamteinnahmen 2022 (2017) Gesamtausgaben 2022 (2017) (Landesverband einschl. Untergliederungseinheiten)	€ 2.049.194 (€ 2.207.527) € 1.635.735 (€ 1.733.509)
Parteivorsitzende Geschäftsführer	Kathrin Michel und Henning Homann Jens Wittig
Parteivorsitzende seit 1990	Michael Lersow (1990–1993) Karl-Heinz Kunckel (1993–1999) Constanze Krehl (1999–2004) Thomas Jurk (2004–2009) Martin Dulig (2009–2021) Kathrin Michel und Henning Homann (seit 2021)

Anzahl Unterbezirke (2024)	13 Unterbezirke (= Kreisverbände), die ihrerseits in Ortsvereine untergliedert sind
Anzahl Ortsvereine (2024)	105

parteinahe Stiftung Name, Kontaktdaten	Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) – Landesbüro Sachsen Burgstraße 25 04109 Leipzig Tel. (0341) 960-2160 oder (0341) 960-2431 Internet: https://www.fes.de/landesbuero-sachsen/ Die Friedrich-Ebert-Stiftung unterhält ein weiteres Büro in Dresden: Obergraben 17 a, 01097 Dresden, Tel. (0351) 804-6803. Als weiterer SPD-naher Verein mit politischen Bildungsangeboten fungiert das Herbert-Wehner-Bildungswerk: Herbert-Wehner-Bildungswerk e. V., Devrientstraße 7, 01067 Dresden, Tel. (0351) 80 40 220 Internet: https://wehnerwerk.de/
Leiter	Matthias Eisel
Namensgeber	Friedrich Ebert (1871–1925) (SPD) war von 1913–1919 Parteivorsitzender der SPD und von 1919 bis zu seinem Tod im Jahr 1925 erster Reichspräsident der Weimarer Republik.

Landtagsfraktion Kontaktdaten	SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Tel. (0351) 493-5700 Internet: www.spd-fraktion-sachsen.de/
Fraktionsvorsitzende seit 1990	Karl-Heinz Kunckel (1990–1999) Thomas Jurk (1999–2004) Cornelius Weiss (2004–2007) Martin Dulig (2007–2014) Dirk Panter (seit 2014)

Parlamentsarbeit Landtagsfraktion (nach Wahlperi- oden)	1. WP 1990	2. WP 1994	3. WP 1999	4. WP 2004	5. WP 2009	6. WP 2014	7. WP 2019 (Stand 16.05.2024)
parlamentarische Anträge (einschl. Ände- rungs-, Dring- lichkeits- und Entschließungs- anträgen)	524	719	660	363	377	194	144
eingebrachte Gesetzesent- würfe (+ via Staats- regierung)	40 –	22 –	34 –	19 (Anteil von) 101	13 –	24 (Anteil von) 99	36 (Anteil von) 85
(von Gesamtzahl Gesetzesentwürfe in WP)	(277)	(199)	(163)	(211)	(180)	(210)	(176)
Große Anfragen	35	46	27	4	7	1	0
Kleine Anfragen	563	1.722	1.803	602	1.475	52	17

(Quelle: Sächsischer Landtag. Daten für die Wahlperioden 1, 2 und 3 z. T. übernommen aus Demuth/Lempp (Hrsg.) 2006, S. 227f; Daten ab 4. Wahlperiode errechnet nach Angaben in <https://edas.landtag.sachsen.de/> – Parlamentsdokumente – Statistik – Parl. Initiativen; ab der 7. Wahlperiode auch: <https://edas.landtag.sachsen.de/redas/#/statistik>. Alle Datenangaben einschl. gemeinsamer/interfraktioneller Initiativen (Doppelzählungen))

Anzahl aktueller Bun- destagsabgeordneter	Die SPD Sachsen stellt 8 der 39 sächsischen Abgeordneten im 20. Deutschen Bundestag (Legislaturperiode 2021–2025).
Anzahl aktueller Europaabgeordneter (Name)	Die SPD Sachsen stellt einen von sechs sächsischen Abgeordneten im 10. Europäischen Parlament (Legislaturperiode 2024–2029): Matthias Ecke.

Die SPD musste trotz ihrer großen sächsischen Parteitradition im Jahr 1990 gänzlich neu gegründet werden, obwohl doch das „rote Sachsen“ historisch ein Stammland der deutschen Sozialdemokratie gebildet hatte. Lediglich die während der Wendezeit 1989 in Schwante (DDR) zunächst unter dem Namen SDP for-

mierte, ab 1990 in SPD umbenannte Ost-Partei kann als Vorgängerorganisation des heutigen Landesverbandes betrachtet werden, jedoch gab es hierbei natürlich keinerlei Kontinuität zu der bis 1946 in der sowjetischen Besatzungszone bestehenden SPD. Anfängliche Erwartungen eines Wiederauflebens Sachsens als SPD-Hochburg wurden schon durch das Ergebnis der Volkskammerwahl 1990 enttäuscht. Dafür gab es zwei Gründe: Einerseits hatte schon die Zwangsvereinigung der SPD mit der KPD zur SED im Jahr 1946 zu einem offenbar nachwirkenden Ansehensverlust der Sozialdemokraten geführt, andernteils wurde der West-SPD ihre skeptische und zögerliche Haltung zur Deutschen Einheit verübt, die vor allem vom Kanzlerkandidaten der SPD im Jahr 1990, Oskar Lafontaine, vertreten wurde.

Nach 1990 erwies sich die sächsische SPD hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl und hinsichtlich ihrer Wählerbasis als gleichermaßen schwach. Selbst das für damalige Verhältnisse eigentlich gering anmutende Wahlergebnis von 1990 (19,1 Prozent) konnte in den Folgejahrzehnten nie wieder erreicht werden, und bei der Landtagswahl im Jahr 2019 erzielte die SPD mit nur 7,7 Prozent ihr seit 1949 historisch schlechtestes Landtagswahlergebnis. Sachsen bleibt innerhalb Deutschlands der wohl strukturell schwächste SPD-Landesverband, auch weil der Mitgliederbestand kaum ausgebaut werden konnte. Seit 1990 schwankte die Mitgliederzahl stets auf einem ähnlich niedrigen Niveau zwischen etwa 5.500 (1990) und 4.300 (2009). Derzeit ist wieder einmal eine Phase leicht rückläufiger Mitgliederzahlen seit 2018 um etwa 500 auf 4.453 im Jahr 2023 zu verzeichnen.

Schon im Jahr 1990 brachen in der SPD interne Rivalitäten zwischen den Parteiflügeln darüber aus, ob es eine Annäherung gegenüber der PDS (d. h. der heutigen LINKEN) geben dürfe oder nicht. Gegen den ersten Landesvorsitzenden Michael Lersow vom linken Flügel der SPD setzte sich alsbald der Fraktionsvorsitzende (und seit 1993 Parteivorsitzende) Karl-Heinz Kunckel durch. Seine eher „staatstragende“ Positionierung verbot eine Annäherung gegenüber der PDS, zumal befürchtet wurde, dass eine Zusammenarbeit mit der PDS der SPD auch in der Wählergunst hätte schaden können. Diese Linie wurde auch von Kunckels Nachfolgerin im Parteivorsitz, Constanze Krehl, weiter vertreten. Als sie sich damit innerparteilich nicht länger durchsetzen konnte, trat sie im Jahr 2004 vom Vorsitz zurück. Unter den nachfolgenden Parteivorsitzenden wurden dann meist eher pragmatische Ansätze gegenüber der LINKEN verfolgt.

Aus koalitionsarithmetischen Gründen und ihrer strukturellen Schwäche zum Trotz, ist die SPD bislang die einzige Partei außer der CDU, die mehr als nur einmal an der Staatsregierung beteiligt gewesen ist, nämlich von 2004 bis 2009 sowie erneut durchgehend seit 2014, darunter seit 2019 allerdings als kleinste Partei innerhalb der Dreier-Regierungskoalition mit der CDU und den Grünen. Die SPD-Landtagsfraktion umfasst seit 2019 zwar nur noch 10 Abgeordnete, aber die SPD bekleidet zwei Ministerämter in der Staatsregierung und hat dort nicht nur politische Erfolge verbuchen können (so die Ausweitung des Azubi-Tickets 2020 und die hart erkämpfte Einführung eines verbundweiten Bildungstickets 2021, die maßgeblich von Wirtschaftsminister Martin Dulig erreicht wurde), sondern auch Verantwortung in schwieriger Lage übernommen (so beim Management der Corona-Pandemie durch die zu großen Teilen dafür zuständige Sozialministerin Petra Köpping).

Auf Parteiebene ist einerseits der Umzug des Landesverbandes 2021 in das neu fertiggestellte „Herbert-Wehner-Haus“ unweit des Landtags zu berichten, zweitens der ebenfalls 2021 erfolgte Rückzug Martin Duligs vom Parteivorsitz, den er seit 2009 innegehabt hatte. Der Kandidaturverzicht solle ihm mehr Zeit für seine anderen Tätigkeiten an der Parteibasis und für sein weiterhin ausgeübtes Ministeramt verschaffen und zugleich die politische Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen: So lautete die Begründung für den Schritt, der zugleich wohl auch eine – wenngleich etwas zeitlich versetzte – Verantwortungsübernahme für das sehr unbefriedigende Wahlergebnis von 2019 ausdrückte. Seit Oktober 2021 bilden Kathrin Michel und Henning Homann als neue Landesvorsitzende erstmals eine „Doppelpitze“ in der sächsischen SPD-Parteigeschichte. Der in Döbeln politisch beheimatete Homann war zuvor seit 2018 Generalsekretär der Landespartei, Michel ist Bundestagsabgeordnete aus dem Kreisverband Bautzen. Ungeachtet dieser Doppelpitze hat die SPD Sozialministerin Petra Köpping zu ihrer Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2024 bestimmt. Während der laufenden 7. Wahlperiode hatte Köpping bereits Anfang 2020 ihr parallel zum Amt als Staatsministerin bestehendes Landtagsmandat aufgegeben, um einer Nachrückerin einen Platz als Abgeordnete freizumachen und so der kleinen SPD-Fraktion im Landtag zumindest etwas mehr personelle Repräsentanz aus der Fläche des Landes zu sichern.

In ihrem Landtagswahlprogramm („Regierungsprogramm“) für 2024 betont die SPD ganz besonders den Begriff des Respekts, etwa gegenüber den Beschäftig-

ten, für welche Anerkennung ihrer Arbeit sowie faire Löhne gefordert werden. Darin drückt sich das traditionelle Kernanliegen der SPD aus: die Herstellung von Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit. Aber auch Familien, Frauen, älteren Menschen und Migranten wird Respekt gezollt bzw. für diese angemahnt. Ebenfalls gefordert werden Investitionen in die Infrastruktur, in Digitalisierung und in Zukunftsin industrien, mehr Unterstützung für Kommunen, Bürokratieabbau, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel sowie Reformen im Bildungsbereich (unter anderem mehr Lehrkräfte, entschlackte Lehrpläne, mehr Schulsozialarbeit). Auch das Thema Russland, über das auf Landesebene nicht zu entscheiden ist, wird im Wahlprogramm unter dem Stichwort „Zeitenwende“ an einer Stelle erwähnt: „Der russische Angriffskrieg hat uns gezeigt, dass Freiheit, Frieden und Demokratie keine Selbstverständlichkeiten sind. Ein handlungsfähiger, starker und demokratischer Staat in einem geeinten Europa ist und bleibt für uns essenziell.“

**Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis),
Landesverband Sachsen**



Basisdemokratische Partei Deutschland
Landesverband Sachsen
Werftstraße 36e
01139 Dresden
Tel.: (0351) 7999274-0
Internet: <https://diebasis-sachsen.de/>

Die Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis) hat sich auf Bundesebene während der Corona-Pandemie im Juli 2020 aus dem Lager der sogenannten „Querdenker“ heraus als parteipolitischer Arm der Bewegung gegründet und war somit Anlaufpunkt für manche Impfgegner und Pandemieleugner. Im November 2020 folgte die Gründung eines sächsischen Landesverbandes. Bisweilen wurde der Partei vorgeworfen, sich verschwörungstheoretisch und „nach rechts offen“ politisch zu positionieren, was tatsächlich wohl nur auf bestimmte exponierte Einzelpersonen innerhalb der Partei zutraf. Vielmehr zeichnet die Partei ein seltener, ansonsten bestenfalls – aber in anderer Form – beim Bündnis Sahra Wagenknecht anzutreffender „Querfrontcharakter“ aus, denn die Partei bedient ihrer Programmatik nach sowohl traditionell „rechte“ als auch „linke“ politische Positionen zugleich und zieht dementsprechend auch Anhänger beider politischer Lager an. In Verbindung mit der ebenfalls selten anzutreffenden Festlegung, dass die Partei Doppelmitgliedschaften – d. h. gleichzeitige Mitgliedschaften in anderen politischen Parteien – zulässt, finden sich so bei dieBasis nach Parteiangaben mehr Sympathisanten der Grünen als AfD-Unterstützer. Auch etliche traditionell eher „links“ verortete Esoteriker zählen zu den Mitgliedern von dieBasis, denn zur Parteiprogrammatik gehören auch anthroposophische Elemente. Der Mensch wird als „körperlich-seelisch-geistiges Wesen“ hervorgehoben und

„Achtsamkeit“ bildet eine der vier Säulen in der Grundsatzprogrammatik (neben Freiheit, Machtbegrenzung und Schwarmintelligenz). So erklärt die Partei für die Wahlen 2024 auf ihrer Homepage: „Die erste Reihe ist unser Gesicht, aber unsere ganze Kraft erwächst aus unserem gesamten Schwarm.“ Weiterhin zählt zu den im Kern gleichermaßen linken wie rechten Programmpunkten der Basis die sich schon im Parteinamen ausdrückende Forderung nach Basisdemokratie und nach mehr direktdemokratischen Elementen. Der Landesverband Sachsen ergänzt, dass man sich für eine Politik einsetze, die auf den Prinzipien der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität basiert. Bedenklich indes erscheint, dass im Einzelfall auf sächsischer Mitglieder-Ebene von dieBasis offenbar durchaus freundliche Aufgeschlossenheit gegenüber der Reichsbürger-Gruppierung „Indigenes Volk der Germaniten“ zu bestehen scheint, wie die Sächsische Zeitung im April 2024 enthüllte¹⁶. Solch rechtsextremistische Annäherung ist natürlich nicht der Partei insgesamt vorzuwerfen, doch sie zeigt, wes Geistes Kinder sich offenbar auch unter ihren Mitgliedern befinden können. Die derzeitigen Vorsitzenden des Landesverbandes von dieBasis mit Sitz in Dresden sind David Murcek und Simone Wagner. Die Landespartei betont jedoch, dass sie nicht hierarchisiere und innerhalb wie außerhalb des Vorstandes alle Mitglieder als gleichwertig wahrnehme. Momentan bestehen in Sachsen acht Kreisverbände unterhalb der Landesebene. Die Mitgliederzahl der Partei in ganz Deutschland wird mit zwischen 20.000 und 25.000 angegeben; für Sachsen liegen keine veröffentlichten aktuellen Zahlen vor.

¹⁶ Vgl. Müller, Georg/Wenzel, Joseph/Hach, Oliver: „Im Fantasieland der Germaniten“ (Sächsische Zeitung v. Fr., 19.4.2024, S. 3).

Bündnis C – Christen für Deutschland, Landesverband Sachsen

bündnis C
Christen für Deutschland



Bündnis C – Christen für Deutschland, Landesverband Sachsen
c/o Thomas Lamowski (Landesvorsitzender)
Kärrnerstr. 2
04288 Leipzig-Holzhausen
Tel.: (034297) 142656
Internet: <https://sachsen.buendnis-c.de/>

Bündnis C – Christen für Deutschland ist eine christdemokratische Partei mit einer bibelgeleiteten und gerade in gesellschaftspolitischen Fragen erzkonservativen Programmatik. Die Partei entstand im Jahr 2015 auf Bundesebene als Fusion der „Partei für Arbeit, Umwelt und Familie“ (AUF) mit der „Partei Bibeltreuer Christen“ (PBC). Der sächsische Landesverband der PBC war zuvor bereits ohne nennenswerte Erfolge bei den Landtagswahlen in den Jahren 1999 und 2004 angetreten. Der wie die Bundespartei im Jahr 2015 gebildete sächsische Landesverband von Bündnis C nahm zwar nicht an der Landtagswahl 2019 teil, erzielte dann jedoch bei der Bundestagswahl 2021 bei den sächsischen Zweitstimmen ein für eine neue Kleinpartei sehr beachtliches Ergebnis von 0,3 Prozent. Unter dem Landesvorsitzenden Thomas Lamowski wirbt das Bündnis C um Unterstützerunterschriften für die Teilnahme an der Landtagswahl 2024, nachdem die Partei bereits im Herbst 2023 ihr Landtagwahlprogramm verabschiedet hatte. Im Programm fordert die Partei unter anderem die „Stärkung des klassischen Familienmodells, bestehend aus Vater, Mutter und Kind“. Die Familie steht für die Partei im Zentrum der Gemeinschaftsbildung; ihre wichtige Rolle wird immer wieder betont. Sie vor allem – und nicht die Mechanismen eines anonymen Sozialstaats – sollte die Verantwortung für soziale Fürsorge, innerfamiliäre Pflege etc. übernehmen. Bündnis C plädiert auch für die Einführung von Homeschooling-Modellen, welche die Schulpflicht in bestimmten Fällen ersetzen können sollten. Abtreibungen werden strikt abgelehnt. Weiter fordert der Landesverband die „Eindämmung il-

legaler Migration“ sowie die „konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerber“. Die Bundesparteivorsitzende Karin Heepen aus Thüringen hat zusätzlich in einem 2019 erschienenen Online-Beitrag erläutert, das Bündnis C verfolge „einen beziehungsorientierten Weg politischen Denkens, der im Liebesgebot Jesu seine Grundlage“ habe. Weiter schreibt sie, wodurch sich das Bündnis C von anderen Parteien abgrenze. So wird die SPD für die „Kollektivierung der Sozialverantwortung“ kritisiert, den Grünen werden familienfeindliche Alt-68er-Einstellungen von der Abschaffung von Autoritäten bis hin zur „Ehe für alle“ vorgehalten. An der FDP wird ihr freiheitsliebender Individualismus bemängelt, da dieser auch ein Bekenntnis zur sexuellen Freiheit und eine liberale Haltung gegenüber Abtreibungen umfasse. Der LINKEN wird ihre staatswirtschaftliche Ausrichtung vorgeworfen. Schließlich schreibt Frau Heepen über die CDU: „Leider hat sich die CDU dem sozialdemokratischen, neomarxistischen und liberalistischen Trend in den letzten Jahrzehnten immer mehr angeschlossen. Diese Strömungen haben unsere Gesellschaft tief unterwandert.“¹⁷

¹⁷ Vgl. Karin Heepen 2019: Wie grenzen wir uns zu anderen Parteien ab? Internet: <https://buendnis-c.de/abgrenzung-zu-anderen-parteien-2062/>.

Bündnis Deutschland, Landesverband Sachsen



Bündnis Deutschland, Landesverband Sachsen
Knesebeckstraße 62/63
10719 Berlin
Tel.: (01516) 8552493
Internet: <https://www.buendnis-sachsen.de/>

Das Bündnis Deutschland ist eine im November 2022 in Fulda gegründete liberal-konservative Kleinpartei mit Sitz in Berlin, die aus einer Sammlungsbewegung mehrerer kurzlebiger Gruppierungen, darunter der Bürgerallianz Deutschland, hervorgegangen ist. Als Kontakt des sächsischen Landesverbandes wird eine Berliner Adresse genannt. Bundesvorsitzender von Bündnis Deutschland ist Steffen Große, der noch 2019 als sächsischer Landesvorsitzender der Freien Wähler fungierte, dort aber im Jahr 2020 infolge eines innerparteilichen Zerwürfnisses um die von ihm geforderte Aufhebung von Corona-Maßnahmen als Landesvorsitzender abgesetzt wurde und daraufhin die Partei verließ. Den Vorsitz des sächsischen Landesverbandes von Bündnis Deutschland führt der Unternehmer Frank Anton, aber Steffen Große steht auf Platz 1 der Landesliste zur Landtagswahl 2024. Schon seit 2019 verfügt das Bündnis Deutschland mit Ivo Teichmann über einen Abgeordneten im Sächsischen Landtag, nachdem dieser die AfD-Fraktion verlassen hatte und übergewechselt war. Das Bündnis Deutschland lehnt Mitglieder mit vorheriger AfD-Mitgliedschaft nicht grundsätzlich ab, will aber ausdrücklich keine Extremisten in die Partei aufnehmen. Unter dem Motto „Freiheit, Wohlstand, Sicherheit“ zählen zu den Hauptzielen der Partei vor allem die Verbesserung der Inneren Sicherheit, die Stärkung der ländlichen Räume, ein Mobilitätskonzept, eine erhöhte Attraktivität sächsischer Innenstädte und eine „entideologisierte“ Bildungspolitik. Interessant erscheint, dass der Bundesvorsitzende und sächsische Spitzenkandidat Steffen Große noch vor der Landtagswahl auch bei der

Stadtratswahl in Dresden antritt, aber dort nicht für das Bündnis Deutschland, sondern als Mitglied im „Team Zastrow“, einer neuen und ebenfalls liberal-konservativen Wählervereinigung um den ehemaligen FDP-Landesvorsitzenden Holger Zastrow (vgl. unten). Wiederum für seine Bundespartei unterzeichnete der Vorsitzende Große Anfang April 2024 eine Absichtserklärung, demnächst mit der ebenfalls liberal-konservativen Kleinpartei „Wir Bürger“ zu fusionieren. „Wir Bürger“ ist nach einigen Zwischenschritten aus der „Allianz für Fortschritt und Aufbruch“ hervorgegangen, also jener Partei um den ursprünglichen AfD-Mitbegründer Bernd Lucke, die dieser nach seinem AfD-Austritt 2015 gründete. „Wir Bürger“ sind jedoch bislang noch nicht durch Aktivitäten eines sächsischen Landesverbandes in Erscheinung getreten.

**Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW),
Landesverband Sachsen**

**Bündnis  Sahra
Wagenknecht**

**Für Vernunft
und Gerechtigkeit.**

Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW), Landesverband Sachsen
c/o Sabine Zimmermann, Jörg Scheibe
vorübergehendes Büro:
Markt 3
08606 Oelsnitz/Vogtland
Internet: <https://bsw-vg-sachsen.de/>

Die erst im Januar 2024 auf Bundesebene – und sodann am 24. Februar in Chemnitz auch mit einem sächsischen Landesverband – gegründete Partei Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW) ist wegen ihrer erst kurzen Existenz in mancherlei Hinsicht bislang schwer politisch einschätzbar. Nachdem die Namensgeberin und vormalige Bundestagsabgeordnete von DIE LINKE schon im Laufe des Jahres 2023 wiederholt mit einer Abspaltung kokettiert hatte, wurde diese sowie die Parteigründung nun offiziell vollzogen, damit die rechtlichen Formalitäten (Einhaltung von Unterstützerunterschriften etc.) zur Teilnahme sowohl an der Europawahl als auch an den sächsischen Kommunalwahlen und den drei Landtagswahlen des Jahres 2024 rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Obwohl der sächsische Landesverband ein eigenes Landesbüro gerade erst einrichtet und einstweilen am besten direkt über die Landesvorsitzenden Sabine Zimmermann und Prof. Jörg Scheibe zu erreichen ist, scheint die Neugründung das bisherige Parteiengefüge bereits jetzt gehörig durcheinander zu rütteln: Aus dem Stand werden dem BSW in Umfragen der Monate April und

Mai 2024 Ergebnisse um 11 Prozent bei der sächsischen Landtagswahl zugetraut.¹⁸ Das Ende Mai 2024 beschlossene Wahlprogramm des BSW zeigt, dass die Partei manche klassisch linken Standpunkte mit einigen als eher rechtskonservativ eingestuften Positionen verbindet. So vertritt das BSW in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen mit Forderungen nach einer verbesserten öffentlichen Infrastruktur sowie nach mehr sozialer Gerechtigkeit eine der LINKEN und teilweise der SPD in Ansätzen ähnliche Programmatik. Zugleich wird jedoch, ertens, nicht nur die bisherige Asylpolitik, sondern auch an sich die aktuell hohe Zuwanderung nach Deutschland mit großer Skepsis bis Ablehnung betrachtet. So forderte Frau Wagenknecht beispielsweise im März 2024 einen Krisengipfel im Kanzleramt zur gestiegenen Ausländerkriminalität. Zweitens spricht sich das BSW – unter dem Banner des Friedens und unter Berufung auf Willy Brandt und Michail Gorbatschow – für eine neue Ausrichtung der Politik gegenüber Russland aus. Anstelle der immer weiteren Militarisierung in Deutschland müsse trotz und wegen des todbringenden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine dringend darüber nachgedacht werden, ob sich der Frieden nicht nur auf dem Verhandlungsweg erreichen ließe, selbst wenn dies de facto bedeutete, dass die Ukraine mindestens die von Russland eroberten Teile ihres Territoriums aufgeben müsste. Schon vor ihrer Parteigründung erhielt Sahra Wagenknecht 2023 für solcherlei Äußerungen lobende Worte von der AfD, die ihr zugleich die Aufnahme in ihre Partei anbot. Vor diesem Hintergrund wird insgesamt deutlich, dass das BSW sowohl am linken als auch am rechten Rand des politischen Spektrums Wählerpotentiale anspricht und diese den bislang eigentlich dort verorteten Parteien teilweise zu entziehen droht. Genau darum ist der Einfluss des BSW auf das sächsische Wahlergebnis so relativ unwägbar, und zwar auch gänzlich ungeachtet des Umstandes, dass bei der sächsischen Landtagswahl viele wichtige Anliegen der BSW eigentlich gar nicht zur Wahl stehen. So wird natürlich über die Außen- und Sicherheitspolitik bundespolitisch entschieden. Allerdings werden manche Auswirkungen der Bundespolitik direkt vor Ort wahrgenommen, etwa im Bereich der Asylpolitik. Ansonsten ist eine speziell sächsische programatische Profilierung des BSW-Landesverbandes gerade im Bereich der Bildungspolitik erkennbar, wo

¹⁸ Zugleich sinkt die Unterstützung für DIE LINKE, innerhalb deren Anhänger- und Wählerschaft sich nun ein Teil dem BSW zuwendet, auf Werte um vier Prozent, so dass der Wiedereinzug der LINKEN in den Landtag gefährdet erscheint.

ein Smartphone-Verbot bis zur 6. Klasse und für die Grundschulen eine Rückbesinnung auf die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen gefordert werden. Als Landesvorsitzende des BSW bringt Sabine Zimmermann Erfahrungen als ehemalige Bundestagsabgeordnete der LINKEN von 2005 bis 2021 mit, während der Co-Vorsitzende Prof. Dr. Jörg Scheibe, Chef eines Chemnitzer Ingenieurbüros, weitgehend als Politik-Novize einzustufen ist. Zimmermann schloss für die Zeit nach der Landtagswahl 2024 bereits eine etwaige Koalitionsbereitschaft des BSW lediglich gegenüber den Grünen und der AfD aus. Die Möglichkeit punktuellen Zusammenarbeitens wolle man sich hingegen nach allen Seiten offenhalten. Nach der Bundestagswahl 2025 will sich das BSW nach Angabe der Namensgeberin einen neuen Parteinamen geben.

Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo), Landesverband Sachsen



Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)
 Landesverband Sachsen
 Leipziger Str. 224
 01139 Dresden
 Tel.: (0351) 427-8140
 Internet: <https://www.bueso.de/sachsen>

Der 1994 gegründete Landesverband Sachsen der Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo) wird weiterhin von Michael Gründler als Vorsitzendem geführt, der auch an der Spitze der Landesliste zur Landtagswahl 2024 steht. Seit 1999 tritt BüSo bei den sächsischen Landtagswahlen an, und nach dem Spitzenergebnis von 0,5 Prozent (2004) erhielt die Partei bei den vergangenen drei Landtagswahlen 0,2 Prozent (2009 und 2014) bzw. 0,1 Prozent (2019) der Zweitstimmen. BüSo Sachsen verfügt über ca. 80–90 Mitglieder, gegenüber denen ein relativ „hohes Maß an Sozialkontrolle“ ausgeübt werde, so Thieme (2019). So wird die Beteiligung an der Parteiarbeit im Parteistatut (Paragraf 3) gleichermaßen als ein Recht und als eine Pflicht bezeichnet. Im Internet-Auftritt von BüSo ist ansonsten allerdings nur wenig über die innerparteiliche Entwicklung und über das Parteleben des Landesverbandes zu erfahren. Der Landesverband ist eng verbunden mit dem 1992 gegründeten Bundesverband der Partei, der wiederum aus den Vorgängerparteien „Patrioten für Deutschland“ und „Europäische Arbeiterpartei“ hervorging. BüSo steht in der programmativen Tradition des im Februar 2019 verstorbenen Gründers der LaRouche-Bewegung, dem US-Amerikaner Lyndon LaRouche, dessen Witwe Helga Zepp-LaRouche weiterhin als Bundesvorsitzende der Partei amtiert. Die Programmatik von BüSo lässt sich in einigen Aspekten als

konservativ, teilweise jedoch auch als sehr besonders beschreiben. Aktuell fordert BüSo Verhandlungslösungen für die Kriege sowohl in Gaza als auch in der Ukraine. Die Partei warnt davor, dass die Welt kurz vor dem Dritten Weltkrieg stehe. Grundsätzlich wird eine engere Zusammenarbeit mit Russland und China schon seit langer Zeit gefordert, zumal diese im Einklang mit einem der vier Gesetze aus den „Prinzipien der physischen Ökonomie“ von Lyndon LaRouche steht, nämlich dem Infrastrukturausbau im Kontext der Neuen Seidenstraße, wobei zugleich ein Europa der souveränen Republiken postuliert wird. Weiterhin fordert BüSo unter anderem den Wiedereinstieg in die Kernenergie, die strikte Trennung von Investment- und Geschäftsbanken sowie verstärkte Forschungsanstrengungen, nicht zuletzt im Bereich der Weltraumforschung. Auch die Anwendung des „Oasenplans“, eines 1993 von LaRouche im Zuge des Osloer Friedensabkommens für Nahost verbreiteten Konzepts zur wirtschaftlichen Entwicklung Südwestasiens, wird weiterhin propagiert. Schließlich müsse laut Kurzprogramm von BüSo auch Schluss sein mit dem „malthusianischen Schwindel des ‚menschengemachten Klimawandels‘ und der Zerstörung der Produktivität unserer Volkswirtschaft“.

Der Dritte Weg (III. Weg), Landesverband Sachsen



Der III. Weg
 Postfach 11 22
 67085 Bad Dürkheim
 Tel. 06329 - 992265
 Internet: <https://der-dritte-weg.info/>

Der Dritte Weg ist eine rechtsextreme und vom Verfassungsschutz observierte Kleinpartei, die sich selbst als „nationalrevolutionär“ bezeichnet und sich nur bedingt zur Gewaltfreiheit bekennt. Sie hat zwar ihren bundesweiten Sitz in Rheinland-Pfalz, ist aber in den vergangenen Jahren stets auch in Sachsen präsent gewesen. Bereits 2018 wurde in Plauen ein Partei- und Bürgerbüro eingerichtet. Die Struktur der sogenannten „Stützpunkte“ wurde zwar im Januar 2024 um Ost-sachsen auf fünf erweitert, aber der Schwerpunkt der sächsischen Parteiaktivität bleibt wohl weiter im Vogtland und in Westsachsen. Der sächsische Verfassungsschutz gab die Zahl der sächsischen Parteimitglieder für 2023 mit ca. 140 an (von ca. 700 bundesweit). Im Jahr 2019 wollte die Partei zur sächsischen Landtagswahl antreten, wurde aber vom Landeswahlausschuss nicht zugelassen, weil dem Dritten Weg die Parteieigenschaft nicht anerkannt wurde. Allerdings konnte der Dritte Weg bei den vorangegangenen sächsischen Kommunalwahlen 2019 je einen Sitz im Kreistag des Vogtlandkreises und im Stadtrat von Plauen erobern. Im Bundestagswahlkampf im Sommer 2021 erfuhr die Partei eine gewisse Mediennäherung, weil ihr unter anderem in Zwickau geklebtes Wahlplakat „Hängt die Grünen“ zu einer juristischen Posse führte: Die Staatsanwaltschaft Zwickau sah zunächst keinen Ermittlungsbedarf wegen Volksverhetzung, so dass sich dafür

erst die Generalstaatsanwaltschaft einschalten musste. Im Jahr 2024 strebt der Dritte Weg zwar eine Beteiligung an der Landtagswahl in Brandenburg an, ob jedoch auch in Sachsen angetreten wird, lässt die Partei bislang noch nicht deutlich erkennen. Überhaupt informiert die Partei auf ihrer Homepage zwar umfangreich über ihre Ziele und Programmatik, gibt aber nur wenige Informationen über ihre Parteistruktur preis. Als sächsische Kontaktadresse wird nur eine Postfach-Adresse und eine Telefonnummer angegeben, die jeweils zur Bundespartei nach Rheinland-Pfalz führen. Der Verfassungsschutz nennt für 2023 Matthias Fischer als Bundesvorsitzenden. Weitaus aktueller und umfangreicher als die Homepage fallen jedoch die Social Media-Auftritte des Dritten Wegs aus, so unter anderem auf Telegram und auf der umstrittenen Plattform VKontakte russischen Ursprungs. Im Hinblick auf aktuelle politische Positionierungen solidarisiert sich der Dritte Weg im Gaza-Krieg wegen der „von Arabern besetzten deutschen Gebiete“ nur eingeschränkt mit den Palästinensern, während zugleich aber Israel als „zionistisches Gebilde“ und „Terrorstaat“ scharf attackiert wird. Hinsichtlich der längerfristigen Politikziele spricht vor allem der letzte Aspekt im 10-Punkte-Grundsatzprogramm des Dritten Wegs eine klare Sprache: „Deutschland ist größer als die BRD. Ziel der Partei DER DRITTE WEG ist die friedliche Wiederherstellung Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen.“

Deutsche Soziale Union (DSU), Landesverband Sachsen



Deutsche Soziale Union (Bundesverband)

Dipl.-Ing. Roberto Rink

Dorfstraße 43

08233 Treuen, OT Hartmannsgrün

Tel.: (037468) 2239

Internet (Bundesverband): www.dsu-deutschland.de

Internet (Landesverband, Facebook): <https://www.facebook.com/DSU.Sachsen/>

Die Deutsche Soziale Union (DSU) wurde im Januar 1990 in der DDR mit Unterstützung der bayerischen CSU gegründet. Sie vertritt einen nationalkonservativen Kurs und sieht sich politisch rechts von der CDU. Nach ihrem erfolgreichen Abschneiden bei der letzten Volkskammerwahl der DDR gelang ihr jedoch bei den sechs sächsischen Landtagswahlen, bei denen sie bis 2014 immer antrat, kein einziges Mal der Einzug ins Parlament. Bereits 1993 war es zum Bruch mit der CSU gekommen. Zugleich schwand nicht nur die Wählerbasis, sondern auch viele Mitglieder wanderten zunächst zur CDU und teils zur FDP ab. Bei der Wahl des Chemnitzer Stadtrates 2009 kandidierten DSU-Vertreter dann auf der Liste der rechtspopulistischen (und seit 2018 vom Verfassungsschutz beobachteten) „Bürgerbewegung Pro Chemnitz“, die zeitweilig den Namenszusatz „DSU“ führte. Programmatisch fordert die DSU mehr National- und Wertebewusstsein sowie eine Umkehr in der Asylpolitik. Zugleich setzt sich die Partei auch für Umwelt- und Naturschutzziele ein. Derzeit ist die sächsische DSU allerdings kaum noch politisch wahrnehmbar. Selbst der einzige langjährige DSU-Bürgermeister Sachsen, Hans-Joachim Weigel aus Schönfeld, trat 2019 aus der DSU aus und wurde parteilos, bevor er im Jahr 2022 nach 21 Jahren aus dem Amt schied. Zugleich saß er jedoch als Parteiloser über die Liste der – der DSU in vielen Themenfeldern politisch nahestehenden – AfD im Kreistag von Meißen. Auch der zwischenzeitliche DSU-Landesvorsitzende Ulrich Lupart trat bereits 2016 von der DSU zur AfD über, für die er dann 2019 in den Landtag zog. Auf kommunaler Ebene stellte die

DSU seit der Wahl 2019 sachsenweit lediglich noch fünf Mandatsträger, und bei der Landtagswahl 2019 bot die Partei erstmals seit 1990 keine eigene Landesliste mehr auf, sondern war nur noch mit einzelnen Direktkandidaten vertreten und erzielte dabei lediglich 110 Erststimmen. Selbst der seit 1993 amtierende Bundesvorsitzende der DSU, der Speditionsunternehmer Roberto Rink aus Treuen, trat im Jahr 2022 – wenngleich am Ende erfolglos – auf dem verbündeten AfD-Ticket zur Landratswahl im Vogtlandkreis an. Die Homepage der DSU ist seit längerer Zeit inaktiv, und selbst der letzte Eintrag auf der Facebook-Seite des Landesverbandes datiert zurück auf den Juni 2020. Angesichts der faktischen weitestgehenden Verschmelzung mit der AfD sind wohl auch künftig keine eigenständigen DSU-Aktivitäten mehr zu erwarten.

Die Heimat, Landesverband Sachsen (ehemals Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD)



Die Heimat! Landesverband Sachsen

Seelenbinderstr. 42

12555 Berlin

Tel.: (030) 650 11 0

Internet (Landesverband, Facebook):

https://www.facebook.com/sachsenheimat/?locale=de_DE

Internet (Bundesverband, Homepage): <https://die-heimat.de/home/sachsen/>

Die Heimat! ist die im Juni 2023 beim Bundesparteitag im sächsischen Riesa umbenannte ehemalige Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD). Aber sowohl der Bundes- als auch der Landesverband der Partei werden weiterhin vom gleichen Personal geleitet, und die Partei wird weiterhin als rechtsextremistisch vom Verfassungsschutz observiert. Zu den grundsätzlichen Zielen der Partei (insbesondere völkischer Nationalismus, homogener Volkskörper) sind in den letzten Jahren einige konkrete neuere hinzugetreten, insbesondere der Ruf nach politischer Neutralität („Wir lassen uns nicht in fremde Kriege ziehen“) und die Forderung nach dem Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union („DE-XIT“). Der sächsische Landesverband hatte zuvor als NPD von 2004 bis 2014 zehn Jahre Parlamentserfahrung gesammelt, ein absoluter Einzelfall in der deutschen Parlamentsgeschichte. Fast wäre 2014 ein dritter Parlamentseinzug gelungen, doch die Partei scheiterte äußerst knapp an der Fünf-Prozent-Hürde. Seit dem Ausscheiden der NPD aus dem Landtag jedoch war die Anhängerschaft und Wählerschaft stark rückläufig, weil sie zu großen Teilen zur zeitgleich aufsteigenden AfD überwechselte. Bei der Landtagswahl 2019 erreichte die sächsische NPD nur

noch 0,6 Prozent der Zweitstimmen, und die Mitgliederzahl ging bis 2023 auf ca. 180 zurück. Hinzu kam neben der AfD auch noch extremistische Parteikonkurrenz durch die Partei Der Dritte Weg und scheinbar ebenso durch die neu etablierten Freien Sachsen. Aber unter dem neuen sächsischen Parteivorsitzenden Peter Schreiber, der im Jahr 2019 Jens Baur ersetzte, hat die Partei einen Strategiewechsel eingeleitet. Mit dem Namenswechsel in Die Heimat! hofft die Gesamtpartei, im rechten politischen Lager die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Nationaldemokraten zu erhöhen. Wichtiger noch ist im sächsischen Landesverband die Zusammenarbeit mit den Freien Sachsen, bei denen Doppel-Parteimitgliedschaften ausdrücklich erlaubt sind. So posiert der Heimat!-Parteivorsitzende Peter Schreiber nicht nur auf Wahlplakaten der Freien Sachsen, sondern kandidierte auch für diese bei der Bürgermeisterwahl 2022 in Strehla, wobei er immerhin rund 10 Prozent der Stimmen erhielt, ohne dass vermutlich etliche seiner Wähler wussten, dass er zur Ex-NPD gehört. Auch mittels dieser indirekten politischen Teilhabe durch das Vehikel Freie Sachsen (die dagegen ihrerseits keine Einwände haben) erhofft sich Die Heimat! eine größere politische Anschlussfähigkeit und erhöhte Wahlchancen. Wohl aus diesem Grund – und weil man eine gegenseitig chancenmindernde Konkurrenz mit den Freien Sachsen um Wählerstimmen vermeiden möchte – teilte der Landesverband von Die Heimat! inzwischen mit, bei der Landtagswahl 2024 nicht mit einer eigenen Parteiliste anzutreten. Der neue Ansatz der Partei wird noch flankiert von einer neuen Internet-Strategie: Der Landesverband unterhält keine klassische Homepage mehr, sondern beschränkt sich auf Social Media-Auftritte, insbesondere bei Facebook. Dort wiederum wird aber nicht die eigene Adresse des Landesverbandes, sondern jene des Bundesverbandes angegeben (obwohl Stand April 2024 die Kartengrafik auf den tatsächlichen Sitz in Riesa, Geschwister-Scholl-Str., hindeutet). Auf der Homepage des Bundesverbandes wiederum gibt es eine Unterseite mit knappen Informationen zum sächsischen Landesverband, die aber ihrerseits keine Verlinkung nach Sachsen anbietet. Einen Rückschlag indes musste die Partei, die schon seit 2021 aufgrund schwacher Wahlergebnisse keine staatlichen Gelder in Form von Wahlkampfkostenförderung mehr erhält, durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2024 hinnehmen: Für die kommenden sechs Jahre bleibt der Heimat! die staatliche Finanzierung verwehrt, denn auf die Partei sei der im Jahr 2017 neu ins Grundgesetz aufgenommene Abs. 3 des Artikels 21 GG anwendbar, wonach Parteien von der staatlichen Förderung ausgeschlossen sind, „die nach ihren Zielen

oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.“

Die PARTEI (Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative), Landesverband Sachsen



Die PARTEI, Landesverband Sachsen

Matthesstr. 21

09113 Chemnitz

Tel.: k.A.

Internet: <https://www.partei-sachsen.de/>

Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative, kurz: die PARTEI, ist die einzige Satirepartei im Parteienspektrum. Sie wurde auf Bundesebene im Jahr 2004 gegründet und ging dabei aus der Redaktion der Satirezeitschrift *Titanic* hervor. Ihr heutiger Bundesvorsitzender Martin Sonneborn, als Europaparlamentarier, Buchautor („Herr Sonneborn bleibt in Brüssel“) und ehemaliger Mitwirkender bei der „Heute-Show“ wohl der prominenteste Vertreter der PARTEI, war vormals selbst Chefredakteur beim Magazin *Titanic*. Der im Jahr 2013 gegründete sächsische Landesverband der PARTEI steht ganz in der Tradition der Gesamtpartei und fiel schon oft durch Aktionen auf, bei denen andere Parteien oder das ganze Politikgeschäft mit Satire, Parodie und bisweilen Spott auf die Schippe genommen wurden. Schon der Name „Die PARTEI“ erinnert an die umgangssprachliche Bezeichnung der SED in der DDR. Bei der Landtagswahl 2014 durfte das – scheinbar 2024 noch immer gültige – 9-Punkte-Programm der PARTEI auch schon einmal zehn Punkte umfassen. Unter anderem wurde gefordert, den Nationalpark Sächsische Schweiz als Wildgehege „Glatzenpark“ zu vermarkten, die Dresdner Frauenkirche zum Frauenhaus zu machen und Sächsisch als Amtssprache einzuführen, so dass „Innoväschn“ zukünftig wieder richtig geschrieben werde. Unabhängig von solchen eventuell nicht ganz ernst zu nehmenden Programmzielen ist die PARTEI im Grundsatz eine demokratische Partei, die wohl am ehesten im linksliberalen Spektrum zu verorten ist. Die

letzte große Medienaufmerksamkeit erhielt der die PARTEI durch ihren aktuellen Landesvorsitzenden Tom Rodig, als dieser sich Anfang 2023 vor dem Amtsgericht Aue-Bad Schlema dafür verantworten musste, einen Aufkleber an eine Parkbank in Lugau (Erzgebirgskreis) geklebt zu haben, auf dem ein aus Kokain-Linien gestreutes Hakenkreuz zu sehen war mit der Begleitaufchrift: „So geht sächsisch. Ein Volk zieht's durch.“ Der Prozess endete mit einem Freispruch. Diese Art von Humor verfängt in Sachsen offenbar, wenngleich er nicht zum Einzug in den Landtag reicht: Mit 1,6 Prozent der Zweitstimmen bei der Wahl 2019 (gegenüber 0,7 Prozent 2014) erzielte die PARTEI in Sachsen einen ihrer bundesweit größten Landtagswahlserfolge, übertroffen nur von Ergebnissen in Berlin, Bremen und bei der Europawahl 2019 mit dem Spitzenwert von 2,4 Prozent. Der offenbar mit leicht abnehmender Tendenz noch in 11 (laut Facebook-Angabe der Partei: neun) Kreisverbände und drei Ortsverbände untergliederte sächsische Landesverband verfügt über eine nicht genau bezifferte Mitgliederzahl im dreistelligen Bereich. Der Parteibeitritt ist in jedem Fall einfach, denn Doppelparteimitgliedschaften sind erlaubt und es wird ein Jahresbeitrag von nur 10 Euro erhoben. Die aktuelle Landesliste der PARTEI zur Landtagswahl 2024 umfasst unter den ersten zehn Kandidierenden acht Frauen, darunter Sabine Küchler auf Platz 1. Damit soll offenbar der deutschlandweiten Erfahrung entgegengewirkt werden, dass bisher nicht einmal ein Drittel aller Stimmen für die PARTEI von Frauen kamen: Das ist ein Wert, der sogar den recht geringen Frauenwähleranteil der AfD (in Sachsen meist rund 40 Prozent) noch deutlich unterbietet.

Freie Demokratische Partei (FDP), Landesverband Sachsen

Freie Demokraten

FDP SACHSEN

FDP-Landesverband Sachsen

Liberales Haus
Radeberger Straße 51
01099 Dresden
Tel.: (0351) 655-7650

Internet: www.fdp-sachsen.de bzw. <https://sachsen.freie-demokraten.de/>

Die sächsischen Freien Demokraten haben ein erhebliches politisches Auf und Ab hinter sich. Die aus der LDPD (bzw. LDP), der Deutschen Forumpartei (DFP) und der FDP der DDR hervorgegangene Partei konnte 1990 mit 5,3 Prozent knapp in den ersten Sächsischen Landtag einziehen, war dann jedoch in der zweiten und dritten Wahlperiode nicht mehr parlamentarisch vertreten. Gleichzeitig schmolz die Mitgliederbasis in den 1990er Jahren stark ab, weil sich viele der aus der DDR „übernommenen“ Liberalen politisch umorientierten. Die Mitgliederzahl schrumpfte von über 25.000 im Jahr 1990 auf unter 3.000 im Jahr 2000. Sie lag 2023 bei etwa 2.200. Unter dem von 1999 bis 2021 lange amtierenden Parteivorsitzenden Holger Zastrow gelang im Jahr 2004 zwar zunächst der Wiedereinzug ins Parlament (5,9 Prozent), und im Jahr 2009 reichte das bisher beste FDP-Ergebnis von 10,0 Prozent sogar zur Regierungsbeteiligung als Koalitionspartner der CDU unter Ministerpräsident Tillich, wobei die FDP mit Sven Morlok (Wirtschaft) und Jürgen Martens (Justiz und Europa) zwei Ministerien verantwortete. Mit Ingolf Roßberg (2001-2008) und Dirk Hilbert (seit 2015) stellt(e) die Partei zudem bereits zwei Dresdner Oberbürgermeister in diesem Jahrtausend. Bei der Landtagswahl 2014 jedoch stürzte die sächsische FDP mit einem Ergebnis von 3,8 Prozent direkt aus der Regierungsverantwortung wieder ab, und zwar sogleich in die außerparlamentarische Opposition. Im Jahr 2019 erreichte die FDP 4,5 Prozent der Zweitstimmen und verfehlte somit den Wiedereinzug in den Landtag. Wäh-

rend die Partei einerseits derzeit noch fünf der insgesamt 39 sächsischen Abgeordneten im 20. Deutschen Bundestag (Legislaturperiode 2021–2025) stellt, ist sie also andererseits schon seit zwei Wahlperioden nicht mehr im Sächsischen Landtag vertreten. Und auch ein Parlamentseinzug in der kommenden 8. Wahlperiode scheint keineswegs gesichert, denn im Frühjahr 2024 liegt die FDP in Umfragen meist bei zwei bis drei Prozent, also recht deutlich unter der Fünf-Prozent-Hürde. Die Landesvorsitzende der FDP (seit 2021) und Bürgermeisterin von Lommatzsch (seit 2005), Anita Maaß, strebt jedoch ohnehin kein Landtagsmandat an. Spitzenkandidat der FDP ist stattdessen der Dresdner Stadtrat Robert Malorny, der als wichtige Ziele seiner Partei bereits solide Landesfinanzen und den Bürokratieabbau genannt hat. Er knüpft damit an generelle neoliberale Zielstellungen der FDP an: Mehr Eigenverantwortung, weniger Staat, weniger Steuern und weniger Umverteilung. Zudem soll es Reformen gegen Lehrermangel und für mehr Digitalisierung geben. Außerdem setzt sich die Partei für die Abschaffung der Grunderwerbssteuer und für die Stärkung der ländlichen Räume ein. Um den Fachkräftemangel abzubauen, steht die Idee im Raum, Azubis einen Weiterbildungszuschuss zum Führerscheinvertrag zu gewähren. Für die weitaus meisten FDP-Schlagzeilen zum Jahresbeginn 2024 sorgte jedoch der ehemalige Landesvorsitzende Holger Zastrow, indem er im Januar seinen Parteiaustritt erklärte: Er könne den Kurs zumindest der Bundes-FDP (in der Regierungskoalition mit Rot-Grün) nicht länger mittragen und wolle nun mit einer eigenen Parteineugründung zunächst bei den Dresdner Stadtratswahlen im Juni 2024 und im Erfolgsfall womöglich auch bei der Landtagswahl im September 2024 antreten (vgl. unten „Team Zastrow“).

Freie Sachsen



Freie Sachsen
Brauhausstraße 6
09111 Chemnitz
Tel.: (0152) 25728277
Internet: <https://freie-sachsen.info/>

Die 2021 in Schwarzenberg gegründete und in Chemnitz ansässige Partei „Freie Sachsen“ – die nicht mit der von 2007 bis 2009 bestehenden gleichnamigen Partei zu verwechseln ist, aus der seinerzeit am Ende die Freien Wähler hervorgingen – ist einsteils eine offiziell bei der Bundeswahlleiterin gemeldete politische Partei und versteht sich andernteils zugleich als eine offene Sammlungsbewegung für den Protest gegen die deutsche und sächsische Regierungspolitik in vielerlei Ausprägungen, unter anderem gegen die Impf- und Lockdown-Maßnahmen während der Corona-Pandemie und aktuell gegen die deutsche Haltung zu Russland seit Beginn dessen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Als grundsätzliches Ziel nennen die Freien Sachsen das Erreichen von deutlich mehr Autonomie Sachsens gegenüber dem Bund, gegebenenfalls auch in Form eines „Säxit“, also des Austritts Sachsens aus der Bundesrepublik, mit anschließend womöglich monarchischer Staatsform in Sachsen. Diese staatsverneinende Grundhaltung hat der Partei sogleich die Beobachtung durch den sächsischen Verfassungsschutz eingebracht. Zugleich machen sich die Freien Sachsen auf diese Weise attraktiv für Monarchisten, Verschwörungstheoretiker und Rechtsextremisten aller Art, einschließlich für die nun in „Die Heimat!“ umbenannte Ex-NPD, die fortan durch die Freien Sachsen politisch weiterwirkt. Zur Attraktivität in der rechten Szene trägt sicher bei, dass Partei-Doppelmitgliedschaften explizit zugelassen werden. Vor allem jedoch haben sich die Freien Sachsen ihr Ansehen in der rechten Sze-

ne durch zahlreiche Mobilisierungsaktivitäten in den Sozialen Medien erworben, insbesondere über Telegram: Keine andere rechte Organisation hat auf diese Weise in den Jahren 2021 und 2022 mehr Anti-Corona-Protestdemonstrationen koordiniert, was den Freien Sachsen gelegentlich den Ruf einer „Mobilisierungsmaschine“ einbrachte. Parteivorsitzender ist der Chemnitzer Anwalt Martin Kohlmann, der zuvor bereits Mitglied bei den Republikanern und in der DSU war, bevor er 2009 die rechtsgerichtete Bürgerbewegung Pro Chemnitz gründete, aus der dann auch die Freien Sachsen letztlich hervorgegangen sind. Nach eigenen Angaben verfügte die Partei im Jahr 2022 über rund 1.000 und 2023 bereits über ca. 1.200 Mitglieder. Diese Zahlen verlieren jedoch etwas an Relevanz, wenn sich die Grenzen zwischen Mitgliedern und Bewegungs-Sympathisanten, Social-Media-Vernetzten sowie Unterstützern aus anderen Parteien mit oder ohne Doppel-Parteimitgliedschaft tendenziell etwas zu verflüssigen scheinen. Dies wiederum liegt durchaus im Sinne des Bewegungsziels, möglichst umfassend rechts vereint und vernetzt zu sein. Allerdings entwickelt sich aktuell das Verhältnis zur AfD zunehmend kritisch. Dies wurde beispielsweise bei einem Gastauftritt des AfD-Europawahlkandidaten Krah bei den sogenannten Montagsprotesten in Dresden im November 2023 deutlich, als dieser mit Blick nach rechts von Lügen sowie von „Glücksrittern“ und „falschen Propheten“ sprach, was von den Freien Sachsen natürlich nicht goutiert wurde. Die AfD wirkt im Vergleich zu den Freien Sachsen fast wie eine traditionelle Altpartei, indem sie nicht zuletzt an einer Unvereinbarkeitsklausel festhält, die Mehrfachparteimitgliedschaften de facto weitestgehend ausschließt. Und doch konkurrieren die Freien Sachsen und die AfD zumindest in Teilen um dasselbe Mitglieder- und Wählerklientel. Kiess/Nattke (2024) argumentieren, dass es den Freien Sachsen nicht nur um ihre programmatischen Ziele, sondern auch um das operative Ziel gehe, ihre Dominanz und Deutungshoheit innerhalb der rechtsextremen Szene Sachsens zu festigen. Letztere habe sich in den letzten Jahren jenseits der AfD – und quasi in deren Schatten – erheblich weiterentwickelt.

Freie Wähler, Landesvereinigung Sachsen



Freie Wähler, Landesvereinigung Sachsen
Geschäftsstelle
Brückstraße 30
08459 Neukirchen/Pleiße
Tel.: (03762) 6849301
Internet: <https://fwsachsen.de/>

Viele der rund 1.000 kommunalen Wählervereinigungen Sachsens sind Mitglied im seit 1992 bestehenden Dachverband „Landesverband Sachsen der Freien Wähler e.V.“. Während dieser Dachverband den Wählervereinigungen vor Ort wichtige Koordinations- und Serviceleistungen für die sächsischen Kommunalwahlen bietet, ist er zu unterscheiden von der Partei „Freie Wähler“. Allein letztere weist Parteieigenschaften auf und kann somit zur Landtagswahl antreten. Die Parteigründung erfolgte im Jahr 2011 quasi aus dem Verein heraus, so dass die Freien Wähler im Jahr 2014 erstmals zur Landtagswahl antraten und dabei ein Zweitstimmenergebnis von 1,6 Prozent erzielten. Bei der Wahl 2019 konnte das Ergebnis auf 3,4 Prozent verbessert werden, reichte jedoch zur Überwindung der Fünf-Prozent-Hürde noch nicht aus. Auch fünf Jahre danach erscheint der Einzug in den Landtag weiterhin ungewiss, denn im Frühjahr 2024 sagen die Demoskopen den Freien Wählern ein Ergebnis zwischen einem und drei Prozent voraus. Seit Februar 2024 sind die Freien Wähler jedoch vorübergehend bereits mit einem Abgeordneten im Sächsischen Landtag vertreten, weil sich der ehemalige CDU-Parlamentarier Stephan Hösl entschied, zu den Freien Wählern überzuwechseln. Die 34-köpfige Liste der Partei zur Landtagswahl 2024 – der übrigens nur vier Frauen angehören – führt der parteilose Jurist und langjährige Grimmaer Oberbürgermeister, Matthias Berger, als Spitzenkandidat an. Sein Engagement auf Landesebene begründete er damit, dass man nun Verantwortung übernehmen müsse,

da die Menschen das Vertrauen in Staat und Parteien verloren hätten und speziell die Grünen gezeigt hätten, wohin Ideologie führe. Auf Platz zwei der Liste folgt der sächsische Parteivorsitzende der Freien Wähler, der Jurist Thomas Weidinger. Weidinger war im März 2021 zum Vorsitzenden gewählt worden, nachdem dessen Vorgänger Steffen Große zuvor – im Streit mit dem Bundesvorstand der Freien Wähler unter Hubert Aiwanger um eine von Große geforderte Aufhebung von Corona-Einschränkungen – sein Amt aufgeben musste und daraufhin, gemeinsam mit mehr als 30 weiteren Mitgliedern, die Partei verlassen hatte. Weidinger will als Vorsitzender vor allem die Verbindung zu den Wählervereinigungen in den Kommunen verbessern, und er sieht ein Weiterentwicklungspotenzial darin, dass es noch mehr als 100 parteilose Bürgermeister in Sachsen gäbe. Das Wahlprogramm der Freien Wähler, das als gemeinsames Papier der Partei und des Vereins also von letzterem mitentwickelt und gebilligt wurde, zeichnet sich einesteils durch einen tief in der Kommunalpolitik verwurzelten Pragmatismus, andernteils durch eine marktwirtschaftliche und zumeist wertkonservative Ausrichtung aus. Unter anderem wird im Programm gefordert, dass Bund und Länder die den Kommunen übertragenen Aufgaben auch hinreichend finanzieren, dass Förderprogramme reduziert und entbürokratisiert werden und dass die Vorgaben der Europäischen Union mit Wirkung auf die Kommunen insgesamt reduziert werden. Außerdem werden solide Staatsfinanzen und eine dienende, sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierende Landesverwaltung gefordert. Wertkonservatismus drückte sich unter anderem darin aus, dass – wie auf der Facebook-Seite der Partei gefordert wurde – die Staatsregierung dafür sorgen sollte, auf Bundesebene das Gesetz zur teilweisen Legalisierung von Cannabis in den Vermittlungsausschuss zu überweisen, um so „das Schlimmste zu verhindern.“ Bei diesem Thema zeigt sich allerdings ein gewisser Dissens zur hierzu jedenfalls in Teilen etwas offener eingestellten Bundespartei. Noch deutlicher jedoch wurden Differenzen zwischen dem Landes- und Bundesverband im Februar 2024 bezüglich eines beim Bundesparteitag in Bitburg gefassten Beschlusses einer „Brandmauer“ gegenüber politischen Kontrahenten, der konkret ein Kooperationsverbot mit der AfD vorsieht. Der sächsische Landesvorsitzende Weidinger erklärte, man nehme diesen Beschluss zur Kenntnis, unterstütze ihn aber nicht, weil sich Brandmauern als nicht hilfreich bei konkreten Problemlösungen vor Ort erwiesen hätten. Der Bundesverband reagierte darauf mit dem Hinweis, Sachsen sei der einzige Landesverband der Freien Wähler, der den Beschluss nicht mittragen

wolle. Bundesparteitagsbeschlüsse seien aber für alle Parteiebenen bindend und man könne sich nicht aussuchen, welchen Grundsatzbeschlüssen man folgen wolle und welchen nicht.

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), Landesorganisation Sachsen



Kommunistische Partei Deutschlands

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Tel.: (0170) 1831495 oder (0361) 64458760

Internet (Homepage Bundespartei): <http://www.k-p-d.org/>;

Internet (KPD-Regionalgruppe Leipzig): <https://www.facebook.com/KPDLeipzig>

Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), gegründet ursprünglich 1918 und als sächsischer Landesverband erneut 1990, trat 2019 überhaupt erst zum zweiten Mal seit der Deutschen Einheit in Sachsen mit einer Landesliste zur Landtagswahl an (zuvor bereits im Jahr 1999). Bei der Landtagswahl 2019 erhielt die KPD 1.951 Zweitstimmen, was einem Ergebnis von 0,1 Prozent entsprach. Derzeit sind nur sporadische Aktivitäten der Partei dokumentiert, so zuletzt eine Kranzniederlegung in Leipzig im Januar 2024 an einem Mahnmal zu Ehren einiger im Jahr 1945 hingerichteter kommunistischer Widerstandskämpfer und eine Friedensdemonstration in Dresden Anfang März 2024, in deren Kontext die Ausgaben für Rüstung und Krieg im aktuellen Bundeshaushalt kritisiert wurden. Die KPD beabsichtigt jedoch, 2024 wieder mit einer Landesliste bei der Landtagswahl anzutreten und bemüht sich aktuell um die dafür nötigen 1.000 Unterstützerunterschriften. Dies mag etwas verwundern angesichts des insgesamt niedrigen Niveaus dokumentierter politischer Aktivität. Am ehesten ist diese noch in der Regionalorganisation Leipzig mit einer eigenen und regelmäßig gepflegten Facebook-Seite zu beobachten. Zu den vier sächsischen KPD-Organisationseinheiten (Landesorganisation Sachsen mit dem Vorsitzenden Torsten Reichelt sowie Re-

gionalorganisationen in Dresden, Leipzig / Umland und in der Oberlausitz) werden nur wenige Kontaktinformationen preisgegeben und für eine Adressangabe auf den Bundesverband verwiesen (vgl. oben). Nähere Informationen über die Parteistruktur und die aktuelle Programmatik der KPD liegen insofern nicht vor, aber aus dem Programm von 2007 ist im Grundsatz bekannt, dass sich die KPD als „revolutionäre Kampfpartei des Proletariats“ versteht, die unter anderem den Austritt Deutschlands aus der NATO fordert und zum „revolutionären Kampf gegen die ökonomische und politische Macht des BRD-Imperialismus“ aufruft (vgl. Thieme 2019). Der zumindest in Dresden wohl bekannteste Vertreter der KPD sei laut MDR Online vermutlich Hans-Jürgen Westphal, der als „Mann mit der roten Fahne“ seit den frühen 1990er Jahren nahezu täglich in der Prager Straße für den Kommunismus werbe und der es dadurch bereits zu einem Wikipedia-Eintrag gebracht hat. Interessant erscheint, dass die KPD – anders als etwa noch im Jahr 2018 – nicht mehr im sächsischen Verfassungsschutzbericht 2022 erwähnt wird. Dort werden vielmehr unter der Rubrik „Orthodoxe linksextremistische Parteien und Organisationen“ lediglich die von der KPD unabhängigen und teils mit ihr im Konflikt stehenden Organisationen „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), „Kommunistische Plattform der Partei ‚Die Linke‘“ (KPF) und „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) aufgelistet, deren gesamtes sächsisches Mitgliederpotential mit ca. 80 Personen angegeben wird¹⁹.

¹⁹ Im sächsischen Verfassungsschutzbericht 2023 wird sodann überhaupt kein parteigebundener Linksextremismus mehr dargestellt, sondern es werden in dieser Kategorie nur noch verschiedene autonome Gruppierungen erfasst.

Liberale Demokraten – Die Sozialliberalen (LD), Landesverband Sachsen



Liberale Demokraten – Die Sozialliberalen
 Postfach 10 09 31
 52009 Aachen
 Tel.: (01579) 2495257
 Internet: <https://liberale-demokraten.de/landesverbaende/sachsen/>

Die Liberalen Demokraten haben sich auf Bundesebene bereits im November 1982 gegründet, als die FDP die sozialliberale Bundesregierung unter Kanzler Helmut Schmidt (SPD) verließ und sich der CDU als neuem Koalitionspartner zuwandte. Gedacht als Angebot einer neuen politischen Heimat für diejenigen Liberalen, die weiterhin einen sozialen Liberalismus der eher linken Mitte im Sinne der „Freiburger Thesen“ von 1971 vertraten, kam die Partei jedoch nie über einen Kleinparteienstatus mit deutschlandweit nur vereinzelten kommunalen Mandaten hinaus. Gleichwohl haben die Liberalen Demokraten mit derzeit fünf Landesverbänden bis heute Bestand und bemühen sich aktuell um den Aufbau weiterer drei Landesverbände. Der sächsische Landesverband hat sich erst am 13. Januar 2024 in Leipzig gegründet. Zum Vorsitzenden wurde dabei der Elektroniker David Hildebrandt aus Bad Düben gewählt, dessen besondere Aufmerksamkeit dem Bereich der Sportpolitik gilt. Die sächsischen Liberalen Demokraten werben derzeit um Unterstützerunterschriften, um bei der Landtagswahl 2024 antreten zu können. Zu diesem Zweck wurde auch bereits eine vier Personen umfassende Landesliste aufgestellt. Allerdings fehlt es dem Landesverband bislang offensichtlich an einem organisatorischen Unterbau, so dass als Kontaktadresse lediglich auf den Bundesverband verwiesen wird. Programmatisch verspricht die Partei eine „klare Haltung für Freiheit und Bürgerrechte“ und bekennt sich unter

anderem zur Toleranz und zur Vertiefung der europäischen Einigung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Bildungspolitik. Außerdem fordern die Liberalen Demokraten eine Absenkung der Sperrklausel bei Wahlen sowie im Politikfeld der Sozialpolitik die Einführung eines Grundeinkommens zur Bündelung von Sozialleistungen, wobei sich ein Hinzuverdienst aber immer lohnen solle. Die Liberalen Demokraten zeigen sich offen für eine politische Zusammenarbeit mit „gleichgesinnten Parteien“ und nennen in diesem Zusammenhang unter anderem die ÖDP, DIE LINKE, die Partei der Humanisten, die Freien Wähler sowie Volt. Es bleibt abzuwarten, ob es dem sächsischen Landesverband gelingt, eine nennenswerte Zahl von Mitgliedern und Unterstützern zu rekrutieren. Auch hinsichtlich der Medienaufmerksamkeit für die Partei ist durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sicherlich noch eine Steigerung möglich.

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP), Landesverband Sachsen



Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP), Landesverband Sachsen
 c/o Jens Gagelmann
 Waldenburger Straße 40
 08396 Waldenburg, Ortsteil Schwaben
 Tel.: (037608) 28801
 Tel. Mobil: (01523) 4231096
 Internet: <https://www.oedp-sachsen.de/startseite>

Die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) besteht auf Bundesebene bereits seit 1982, als sie sich unter ihrem Gründungsvorsitzenden Herbert Gruhl aus der damals gerade stark im politischen Aufwind befindlichen grünen Bewegung herausbildete, quasi als wertkonservativere ökologische Alternative zu den Grünen. Ende der 1980er Jahre sah sich die Partei sogar mit dem Vorwurf des „Öko-Faschismus“ konfrontiert. Während sich die ÖDP davon per Mitte-Beschluss nachhaltig lossagte, trat Gruhl lieber aus der Partei aus, statt sich von den ihm vorgeworfenen Rechtstendenzen eindeutig zu distanzieren. Die ÖDP blieb über die Jahrzehnte ihrer Existenz immer eine Kleinpartei, und so verhält es sich auch mit dem 2015 gegründeten sächsischen Landesverband. Die sächsische ÖDP verfügt mit Dresden und Leipzig über zwei Kreisverbände, wohingegen die geplante Gründung eines Kreisverbandes Chemnitz bislang nicht gelang. Die Mitgliederzahl für Sachsen wird auf knapp 100 geschätzt. Im Jahr 2019 trat die ÖDP erstmals zur sächsischen Landtagswahl an und erzielte dabei ein Ergebnis von 0,3 Prozent der Zweitstimmen. Auch für 2024 ist wieder eine Kandidatur per Landesliste vorgesehen. An der Spitze der 12köpfigen Liste – darunter 10 Männer – steht der Verwal-

tungsfachangestellte Jonas Bialon aus Lößnitz (Erzgebirge). Auf Platz zwei folgt der Waldenburger Musiker und ÖDP-Landesvorsitzende Jens Gagelmann, dessen Privatadresse auch als Kontaktanschrift der sächsischen ÖDP genannt wird, da die Partei über keine eigene Landesgeschäftsstelle verfügt. Den zentralen Programmkerne der ÖDP bildet die Achtung vor dem Leben, die „den Menschen in den Mittelpunkt stellt“, weswegen sich die Partei unter anderem nachdrücklich für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzt. Daneben stehen Ziele des Natur-, Tier- und Klimaschutzes. In Sachsen wird – laut Homepage auch einem ehemaligen Studienschwerpunkt des Listenführenden geschuldet – die Kritik an einer Reihe von Problemen erst verursachenden „Profit-Lobbyismus“ besonders betont. Im Bildungswesen werden Seiteneinsteiger-Lehrer kritisiert. Ansonsten sieht sich die sächsische ÖDP selbst als „urdemokratische Partei“, die für alle Verfahren wirbt, welche „dem Wählerwillen zum Durchbruch“ verhelfen.

Partei der Humanisten (Humanisten), Landesverband Sachsen



Partei der Humanisten

c/o Lasse Schäfer (Bundesvorsitzender)

Beilsteiner Str. 21

12681 Berlin

Tel.: (030) 12087281

Internet (Bundesverband): <https://www.pdh.eu/>

Internet (Landesverband): <https://www.facebook.com/parteiderhumanisten.sachsen/>

Die Partei der Humanisten (kurz: Humanisten) ist eine auf Bundesebene 2014 in Berlin gegründete Partei, deren Gründungsimpuls auf eine Facebook-Gruppe zurückgeht und deren Altersdurchschnitt bei lediglich bei 33 Jahren liegt, wobei der Bundesvorsitzende Lasse Schäfer zum Zeitpunkt seiner Wahl 2023 mit 19 Jahren wohl einer der jüngsten Parteivorsitzenden Deutschlands war. Die Homepage der Bundespartei weist zwar eine Unterseite zum sächsischen Landesverband auf, auf der aber nur Mail- und Social Media-Kontaktdaten genannt werden, jedoch keine Namen, Adressen oder Parteistrukturen preisgegeben werden. Vom sächsischen Landesverband der Humanisten heißt es, dieser sei im Januar 2018 von 16 Mitgliedern gegründet worden und seitdem auf über 100 Mitglieder angewachsen. Man treffe sich regelmäßig in Leipzig, Dresden und Chemnitz und lasse bei „Make-Facts-Great-Again“-Vortragsabenden „die Fakten fliegen“. Der Landesverband verfügt über keine eigene Homepage, sondern lediglich über eine Facebook-Seite, auf der wiederum kaum strukturelle Informationen preisgegeben werden. 2019 nahmen die Humanisten erstmals an der sächsischen Landtagswahl teil und

erhielten 0,2 Prozent der Zweitstimmen. Parallel zur relativ sperrigen, lediglich internet-flankierten Quasi-Anonymität der Partei fällt auch das umfangreich beschriebene programmatiche Profil der Humanisten recht besonders aus: Es ist teils liberal und teils linksorientiert und dabei als äußerst aufklärungs- und rationalitätsorientiert zu beschreiben. Vor allem aber steckt es voller Technologie- und Fortschrittsvertrauen. Nur durch Technologie könnten die Tempodefizite der menschlichen Evolution kompensiert werden. Der sächsische Landesverband hat sich das Motto „Wir sind sozial, liberal und progressiv“ auf die Fahnen geschrieben. Konkret bedeutet dies unter anderem, dass die Humanisten ebenso offen für Kerntechnologie wie für Gentechnik sind, etwa für im Labor gezüchtetes Fleisch. Ebenso stehen sie dem Recht auf Abtreibung und der Freigabe jeglicher Drogen recht aufgeschlossen gegenüber. Gleichzeitig werden allerdings auch manche linken Forderungen erhoben und so unter anderem ein fairer Wohnungsmarkt und die Senkung der Mehrwertsteuer bei Verbrauchsartikeln des täglichen Bedarfs gefordert. Europapolitisch setzen sich die Humanisten für einen föderalen europäischen Bundesstaat ein.

Partei der Vernunft (PDV), Landesverband Sachsen



Partei der Vernunft (PDV)
 Bundesgeschäftsstelle
 Postfach 10 15 24
 01691 Freital
 Tel. Mobil: (0152) 54034785 (= Bundesgeschäftsführer Jens Alter)
 Internet: <https://parteidervernunft.de/partei/landesverbaende/landesverband-sachsen/>
 Internet (Landesverband): <http://saexit.de/>

Die auf Bundesebene im Jahr 2009 gegründete Partei der Vernunft (PDV) vertritt eine libertäre Programmatik, wendet sich also in radikaler Form ebenso gegen die staatliche Regulierung der individuellen Privatsphäre und der Gesellschaft als auch gegen die staatliche Regulierung der Wirtschaft. Basierend auf der Österreichischen Schule der Nationalökonomie (von Mises, von Hayek), will die Partei praktisch alle Formen des Staatsinterventionismus abschaffen. Sie tritt für maximale individuelle Freiheit und für die freie Marktwirtschaft ein. Innerhalb dieser Ordnung ist es folgerichtig, dass auch Asylanten keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen haben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehöre abgeschafft und sei durch ein Pay-TV-System zu ersetzen. Auch solle sich der Staat, dessen einzige größere Aufgabe im Eigentumsschutz seiner Bürgerinnen und Bürger bestehe, weitestgehend aus den Bereichen Bildung und Wissenschaft zurückziehen. Die deutsche Energiewende wird als „Klimawahn“ verurteilt. Außer der Familie werden sämtliche anderen Formen von Kollektiven abgelehnt. Die Einkommenssteuer solle abgeschafft und die Europäische Union in eine reine Freihandelszone umgewandelt werden. Im Jahr 2012 gründete sich ein sächsischer Landesver-

band der PDV (neben aktuell sieben weiteren Landesverbänden in Deutschland), dessen Mitgliederzahl nach Schätzungen bis heute weiterhin eher im unteren zweistelligen Bereich liegen dürfte. Der Landesverband erhebt eine ganz zentrale sachsenspezifische Forderung: den „Säxit“, also der Austritt Sachsen aus der Bundesrepublik und aus der EU. Darüber solle es eine Volksabstimmung geben, damit die „EU raus aus Sachsen“ komme. Angesichts dieser Forderung, die sich ähnlich sonst nur bei den „Freien Sachsen“ findet, lautet die Homepage-Adresse des sächsischen PDV-Landesverbandes „saexit.de“. Im Jahr 2019 nahm die PDV erstmals an einer sächsischen Landtagswahl teil und erhielt dabei 0,1 Prozent der Zweitstimmen. Momentan wird der PDV-Landesverband insbesondere durch den Landesvorsitzenden Thomas Flach repräsentiert sowie durch Jens Alter, den Leiter der derzeit im sächsischen Freital ansässigen Bundesgeschäftsstelle. Flach stand zugleich auf dem zweiten Platz der PDV-Liste zur Europawahl 2024. Die PDV beabsichtigt, auch zur sächsischen Landtagswahl 2024 wieder anzutreten.

**Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung,
Landesverband Sachsen (ehemals Partei für Gesundheitsforschung)**



Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung
c/o Felix Werth (Parteivorsitzender)
Dietzgenstrasse 70
13156 Berlin
Tel.: (01525) 6074024
Internet: <https://verjuengungsforschung.de/landesverband-sachsen>

Die als „Partei für Gesundheitsforschung“ auf Bundesebene im Jahr 2015 gegründete Partei versteht sich auch nach ihrer Umbenennung in „Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung“ im November 2022 als eine Ein-Thema-Partei: Unter ihrem Initiator, Gründer und Parteivorsitzenden, dem Berliner Biochemiker Felix Werth, besteht das zentrale Parteianliegen darin, dass die Menschen künftig nicht mehr an Krebs, Alzheimer, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder schlicht aufgrund eines hohen biologischen Alters sterben mögen. Dazu sollen schnell wirksame Verjüngungstherapien gegen Alterskrankheiten entwickelt werden. Propagiert wird hierzu insbesondere der sogenannte „Reparaturansatz“, mit dem auf molekularer und zellulärer Ebene körperliche Schäden und Verschleiß behoben werden sollen. So würde sich die Lebenserwartung der Menschen mindestens verdoppeln, wenn diese nicht sogar „tausende Jahre gesund leben“ könnten. Falls die Reparatur eines Körpers nicht möglich sei, biete sich alternativ die Kryonik an, wobei der Körper nach der Todesfeststellung solange bei -196°C in flüssigem Stickstoff gelagert werden könne, bis zukünftige Technologien es ermöglichen, die Person aufzutauen, wiederzubeleben und zu heilen. Im Kontext der Europawahl 2024, zu der die Partei antrat, wurden zu diesen Zwecken jährlich zusätzliche 40 Mrd. Euro Investitionsmittel aus dem EU-Haushalt für die Verjüngungsforschung gefordert. Damit solle ein Europäisches Institut für Ver-

jüngungsforschung finanziert sowie weitere Forschungseinrichtungen geschaffen oder ausgebaut werden. Während Parteien normalerweise zu allen Politikfeldern programmatische Konzepte anbieten (und sich thematisch enger geführte Gruppierungen eigentlich als Interessenverbände organisieren), weicht die „Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung“ bewusst von dieser Norm ab und weist darauf hin, im Fall der Beteiligung an Koalitionsregierungen sämtliche anderen Politikfelder dem Koalitionspartner überlassen zu wollen. Dabei wird unter allen größeren Parteien lediglich die AfD als Koalitionspartner abgelehnt. Der 2016 gegründete und eine geringe zweistellige Mitgliederzahl verzeichnende sächsische Landesverband der Partei trat 2019 – damals noch als „Partei für Gesundheitsforschung“ – unter dem Vorsitzenden Andreas Kabus erstmals zur Landtagswahl an und erzielte 0,5 Prozent der Zweitstimmen. Dieser Wert stellte für die Partei, die sich seit 2016 an nahezu allen Wahlen auf EU-Parlaments-, Bundes- und Länderebene beteiligt hat, eines der Spitzenergebnisse dar. Die Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung beabsichtigt, auch zur sächsischen Landtagswahl 2024 wieder anzutreten, wobei Andreas Kabus erneut auf Listenplatz 1 steht.

Piratenpartei Sachsen



Piratenpartei Sachsen

Steve König

Rothenburger Str. 7

01099 Dresden

Tel.: (0351) 418865340

Internet (Homepage): <https://piraten-sachsen.de/>

Internet (Wiki): <https://wiki.piratenpartei.de/SN:Hauptseite>

Obwohl die Piratenpartei in den vergangenen Jahren bundesweit an politischem Momentum eingebüßt hat und sich auch in Sachsen einige Kreisverbände wieder auflösen mussten, besteht seitens der Partei dennoch die Absicht, 2024 erneut zur Landtagswahl anzutreten. Die derzeitigen Co-Landesvorsitzenden Stephanie Henkel und Steve König kandidieren dabei auf den Plätzen 1 und 9 der neunköpfigen Landesliste. Zugleich wird die Landespartei erstmals von einer „Doppelspitze“ geführt. Die Ergebnisse der bisherigen drei Teilnahmen bei sächsischen Landtagswahlen spiegeln allerdings den Abwärtstrend der Partei wider: Bei der Wahl 2009 kamen die Piraten auf 1,9 Prozent, 2014 auf 1,1 Prozent und 2019 lediglich noch auf 0,3 Prozent der Zweitstimmen. Auch kommunal ist die Partei mittlerweile nur noch in den Stadtparlamenten von Leipzig und Dresden je einmal vertreten. Seit ihrer Gründung im Jahr 2008 sowohl im Bund als auch in Sachsen hat sich die Piratenpartei als eine sehr internet-affine Bewegungspartei präsentiert, zu deren zentralen Anliegen die Stärkung der Bürgerrechte und die Durchsetzung von mehr direkter Demokratie zählen. In dieser Rolle als digitale Protestpartei schlug ihnen anfangs viel Sympathie entgegen, die den Piraten in den Jahren 2011 und 2012 sogar den Einzug in vier deutsche Landtage und 2014

in das Europäische Parlament sicherte. Die Euphorie klang jedoch überall recht schnell ab, während das Ergebnis in Sachsen von vornherein deutlich unter der Fünf-Prozent-Hürde blieb. Zur relativen Schwäche der sächsischen Piraten sogar in der Hochphase nach der Gründung trug wohl die gegenüber Bewegungsparteien nicht selten skeptische Grundhaltung vieler Sachsen ebenso bei wie von der Partei selbst zu verantwortende Schwierigkeiten, etwa überdurchschnittlich häufige Personalwechsel an der Spitze der Partei ebenso wie die nicht immer massenkompatibel vermittelbare Programmatik, z. B. das Konzept der „Liquid Democracy“. Die Mitgliederzahl der sächsischen Piratenpartei sank vom Spitzenwert 908 im Januar 2013 auf inzwischen lediglich noch 131 (April 2024). Ein offizielles Piraten-Wahlprogramm für 2024 liegt zwar zum Redaktionsschluss dieses Bandes noch nicht vor (auf der Homepage des Landesverbandes wird weiterhin das Wahlprogramm von 2019 angeboten), aber die Co-Landesvorsitzende Henkel hat ersatzweise schon einmal ihre eigenen programmativen Forderungen auf der Partei-Homepage veröffentlicht, die von mehr Klimaschutz und „Kohleausstieg jetzt“ über eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur bis hin zu transparenterer digitaler Behördenkommunikation (E-Government) reichen. Zudem hat die Piratenpartei zuletzt auch digitale Konsequenz gezeigt: Sie beschloss im November 2023, sich von der Plattform „X“ (ehem. Twitter) vollständig zurückzuziehen, da sich diese laut Parteimeinung (Homepage) in „eine Komfortzone für Rassismus, Queerfeindlichkeit und generell rechtes und rechtsextremes Gedankengut verwandelt“ habe.

Team Zastrow – Bündnis Sachsen



Holger Zastrow
c/o Team Zastrow
Oskar-Pletsch-Str. 15
01324 Dresden
Tel.: (0351) 8991120
Internet: <https://team-zastrow.de/>

Das Anfang 2024 um den früheren langjährigen FDP-Landesparteivorsitzenden Holger Zastrow zunächst als Wählervereinigung gebildete „Team Zastrow“ hat sich Ende Mai 2024 auch formal als Partei gegründet, von der aber gleichwohl noch nicht sicher ist, ob sie auch zur Landtagswahl antritt. Diese Entscheidung hängt erstens vom Abschneiden bei der Stadtratswahl in Dresden am 9. Juni und zweitens vom noch unklaren Vorhandensein von Geldmitteln für einen landesweiten Wahlkampf ab. An den nötigen Unterstützerunterschriften hingegen mangelt es nicht. Als „Plan B“ anstelle einer Landeslisten-Bewerbung wird erwogen, dass das Team Zastrow in einzelnen Wahlkreisen vor allem im Raum Dresden mit Direktkandidaten für die Erststimmenwahl antritt. Das gelb-schwarze Parteilogo ist eine offensichtliche Anspielung auf die Farben des sächsischen Landeswappens sowie eines bekannten Dresdner Fußballvereins. Zum Team Zastrow für die Stadtratswahl in Dresden zählt unter anderem Steffen Große, der noch 2019 als Vorsitzender der Freien Wähler auf Landesebene aktiv war und der heute zugleich Bundesvorsitzender der Partei „Bündnis Deutschland“ ist. Falls es zur Kandidatur des Teams Zastrow auch für den Landtag kommt, ist von der Partei – entsprechend dem politischen Profil ihres Gründers – wohl eine wirtschaftspolitisch liberale und zugleich gesellschaftspolitisch eher konservative Ausrichtung

zu erwarten. Lokalpolitisch fordert das Team Zastrow unter anderem die nächtliche Beleuchtung weiter Abschnitte der links- und rechtselbischen Radwege in mehreren Bereichen in und um Dresden bzw. bis nach Laubegast. Gleichzeitig wendet sich die Partei aber auch gegen die „Verteufelung des Autos“, gegen die großflächige Umwidmung von Autospuren in Radspuren und gegen die Verteuerung bzw. das Verschwinden von Parkplätzen: Es sei an der Zeit, dass „der grüne Irrsinn gestoppt“ werde. Schließlich fordert das Team Zastrow für die Kommunalwahl eine Verkleinerung des Dresdner Stadtrates, damit künftig dessen Effizienz gesteigert und mehr gehandelt statt geredet werde, ganz getreu dem Parteislogan: „Einfach machen!“

Tierschutzpartei (Partei Mensch Umwelt Tierschutz), Landesverband Sachsen



Tierschutzpartei, Landesverband Sachsen

Geschäftsstelle

c/o Dr. Peter Zimmer

Kreil 1

84367 Tann

Tel.: (08572) 963116

Internet (Bundesverband): <https://www.tierschutzpartei.de/partei/struktur/landesverbaende/sachsen/>

Internet (Landesverband Facebook): <https://www.facebook.com/Partei.Mensch.Umwelt.Tierschutz.LV.Sachsen>

Der 1997 gegründete sächsische Landesverband der Tierschutzpartei ist überwiegend im Südwesten Sachsen sowie teilweise in Leipzig und Dresden aktiv. Zuletzt gab die Partei die Existenz von zwei Kreisverbänden (Plauen, Zwickau) an. Auf der Homepage wird zudem eine Regionalgruppe Sächsisches Vogtland genannt, dementsprechend weisen auch mehrere Parteikontakte nach Treuen oder Plauen. Die Tierschutzpartei tritt seit 2020 mit neuem Logo auf, hat sich ein neues Grundsatzprogramm gegeben und hat mit Dr. Peter Zimmer einen Tierarzt zum neuen sächsischen Parteivorsitzenden gewählt. Letzterer gibt als Sitz der sächsischen Partei-Geschäftsstelle allerdings eine private Adresse im bayerischen Tann südwestlich von Passau an. Nachdem die Tierschutzpartei seit 2004 regelmäßig an den sächsischen Landtagswahlen teilgenommen hat und dabei Ergebnisse von 1,6 Prozent (2004), 2,1 Prozent (2009), 1,1 Prozent (2014) und 1,5 Prozent (2019)

erreichen konnte, wurde Ende 2023 beschlossen, dass die Partei auch 2024 wieder zur Landtagswahl antritt. Die Programmatik der Tierschutzpartei hebt Forderungen zur artgerechten Haltung von Tieren insbesondere in der Landwirtschaft sowie zum Verbot von Tierversuchen sowie von Tierdressuren und -zurschaustellungen hervor, außerdem wird die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz gefordert. Außerdem des im engeren Sinne tierbezogenen Teils der Programmatik zeigt sich, dass die Partei in der linken Mitte zu verorten ist. So wird unter anderem die Senkung des Wahlalters auf 14 Jahre gefordert (weil Jugendliche ab diesem Alter auch strafmündig seien) und der Einsatz von Gentechnik insbesondere bei Pflanzen zur Lebensmittelherstellung abgelehnt. Die kontrollierte Abgabe weicher Drogen wird zwecks Entkriminalisierung befürwortet, zudem bietet das Programm recht differenzierte Vorschläge in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz. Schließlich plädiert die Tierschutzpartei für eine Absenkung der Sperrklausel bei Wahlen von fünf auf ein Prozent.

Volt Deutschland (VOLT), Landesverband Sachsen



Volt Deutschland, Landesverband Sachsen
 c/o Carl Ritter (Stellvertr. Landesvorsitzender)
 Vetttersstraße 64 / Zi. 217
 09126 Chemnitz
 Tel.: k. A.
 Internet: <https://voltdeutschland.org/sachsen>

Volt ist vom Ursprung her eine paneuropäische Bewegung, die 2017 im Luxemburg gegründet wurde, um nach dem britischen Brexit-Referendum von 2016 ein politisches Zeichen gegen den seinerzeit von Großbritannien angestrebten EU-Austritt zu setzen, aber auch gegen den in vielen europäischen Staaten aufkeimenden neuen Nationalismus und Populismus. Der deutsche Ableger von Volt wurde im März 2018 in Hamburg als Partei gegründet. Im März 2021 folgte dann die Gründung des sächsischen Landesverbandes, dessen Vorsitzender seither Kevin Schellenberger ist. Bislang sind sogenannte „Volt-City-Teams“ in Leipzig, Dresden und Chemnitz gebildet worden. Die sehr jung aufgestellte Partei (mit einem Durchschnittsalter der Mitglieder von knapp 35 Jahren) möchte in Sachsen gern expandieren und ruft im Internet zur Unterstützung auf. Aktuelle Mitgliederzahlen sind nicht bekannt, aber zu den Stadtratswahlen in Leipzig und Dresden im Juni 2024 ist es der Partei gelungen, Kandidierende für alle städtischen Wahlkreise aufzustellen. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Volt auch zur sächsischen Landtagswahl 2024 antreten wird, denn in den Jahren seit 2020 hat die Partei bei all denjenigen 11 deutschen Landtagswahlen kandidiert,

wo sie zur Wahl bereits über eine hinreichende strukturelle Basis verfügte. Programmatisch ist Volt in der moderaten linken Mitte zu verorten. Unter dem Motto „Paneuropäisch. Pragmatisch. Progressiv“ steht die Weiterentwicklung eines vereinten Europas mit einer föderalen Demokratie im Mittelpunkt. Die weiteren Themenschwerpunkte „intelligenter Staat“, „wirtschaftliche Renaissance“, „soziale Gleichberechtigung“, „globaler Ausgleich“, „politisch aktive Bürgerschaft“ und „EU-Reform“ umreißen grob das programmatische Profil der Partei. Allerdings ist sich Volt des Problems bewusst, als kleine Partei leicht an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern zu können und fordert deshalb die Einführung einer Ersatzstimme bei Wahlen. Volt argumentiert, dass viele Wählerinnen und Wähler aufgrund des vorab vermuteten „Fünf-Prozent-Scheiterns“ ihrer eigentlich bevorzugten Kleinpartei eben diese Kleinpartei nicht wählen würden, sondern lieber für eine der größeren Parteien votieren, um ihre Stimmen nicht zu „verschenken“. Diese Antizipationslogik bedeute einen ungerechten strukturellen Nachteil für Kleinparteien. Deshalb sollte die Wahlmöglichkeit auf dem Stimmzettel um die Angabe einer Zweitpräferenz ergänzt werden, die (nur) dann zum Tragen komme, wenn sich bei der Auszählung ergibt, dass die Partei der Erststimmenpräferenz an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert ist. Nur so könnten ohne Sorgen um „verschenkte Stimmen“ auch Kleinparteien bedenkenlos gewählt werden.

Werteunion, Landesverband Sachsen



WerteUnion, Landesverband Sachsen
 Reichenbacher Str. 2
 08468 Heinsdorfergrund
 Telefon: (0351) 3361086
 Internet: <https://sachsen-werteunion.de/>

Die Werteunion wurde im Jahr 2017 aus dem konservativen Flügel der CDU heraus als Verein gegründet, war aber selbst kein Teil der CDU. Der Verein setzte sich ganz überwiegend aus unzufriedenen CDU-Mitgliedern des rechten Parteiflügels zusammen, die sich unter anderem gegen die Energiepolitik (Atomausstieg) und die Migrationspolitik der unionsgeführten Bundesregierung Merkel wandten. Zu internen Turbulenzen kam es, als sich der Vorsitzende Max Otte 2021 von der AfD zum Kandidaten zur Wahl 2022 für das Amt des Bundespräsidenten aufstellen ließ. Otte wurde daraufhin 2022 vom ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans Georg Maaßen, als Vereinsvorsitzender ersetzt. Inzwischen hatte sich die Bundes-CDU schon seit 2019 in zunehmendem Maße von der Werteunion distanziert. Für die sächsische CDU hat deren Vorsitzender Michael Kretschmer im Januar 2024 eine etwaige Koalition von CDU und Werteunion ausgeschlossen. In Sachsen machte seit 2022 ein – allerdings innerhalb der Union angesiedelter – Ableger der Werteunion mit dem Namen „Heimatunion“ unter Vorsitz von Sven Eppinger weiter. Auf Bundesebene übertrug der Verein Werteunion im Januar 2024 seine Namensrechte auf eine neu zu bildende Partei, welche dann am 17. Februar 2024 auf einem Schiff auf dem Rhein gegründet wurde. Die Werteunion sollte nämlich als Partei firmieren, um bei den Landtagswahlen des Jahres 2024 antreten zu können. Dieser Schritt wird allerdings von der sächsischen Heimatunion kritisch betrachtet. Sie erachtet es als zielführender, die CDU von innen her zu ihren konservativen Wurzeln zurückzuführen statt extern durch eine

neue Partei. Zum ersten Bundesvorsitzenden der neuen Partei Werteunion wurde indes Hans Georg Maaßen gewählt, der kurz zuvor aus der CDU ausgetreten war, nachdem diese ihn im Kontext des Vorwurfs rechtsgerichteter Äußerungen schon per seit 2023 laufendem Parteiausschlussverfahren dazu gedrängt hatte. Maaßen wird außerdem vom Bundesamt für Verfassungsschutz – also jener Behörde, der er selbst von 2012 bis zur Versetzung in den Einstweiligen Ruhestand im Jahr 2018 vorstand – wegen behördlicherseits als rechtsextrem eingestufter Äußerungen als Beobachtungsobjekt geführt, wogegen er derzeit klagt. Nach der Gründung der Bundespartei „WerteUnion“ sowie zunächst zweier weiterer Landesverbände (Thüringen und Schleswig-Holstein) wurde Mitte April 2024 auch die Gründung eines sächsischen Landesverbandes vollzogen. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Mitgliederzahl der Partei mit etwa 40 angegeben. Der zum ersten Landesvorsitzenden gewählte Unternehmer Heiko Petzoldt lobte sogleich den Bundesvorsitzenden Maaßen für dessen auch „gegen den Widerstand der damaligen Kanzlerin Angela Merkel“ vorgetragene Warnungen vor der Gefährdung des Rechtsstaates während der Corona-Pandemie. Derzeit wirbt der sächsische Landesverband der Werteunion um Unterstützerunterschriften für die Zulassung zur Landtagswahl 2024, „um die Wende in eine freiheitliche und ideologiefreie Politik mit Sinn und Verstand erreichen zu können“. Ein gesondertes Landtagswahlprogramm lag bei Redaktionsschluss dieses Bandes noch nicht vor, stattdessen wird auf das Grundsatzprogramm der Bundespartei verlinkt.

10. Wahlprogramme im Vergleich

Die folgende Übersicht vergleicht die Landtagswahlprogramme 2024 der fünf mit Fraktionen im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien. Themen, die von allen Parteien in sehr ähnlicher Weise vertreten werden, finden hier keine Erwähnung (z. B. Wirtschaftsansiedlungen, Mittelstands- und Ausbildungsförderung etc.). Auch bleiben bundespolitisch zu regelnde Angelegenheiten (z. B. Sanktionen gegen Russland, militärische Unterstützung für die Ukraine, Cannabis-Gesetz ...) weitgehend ausgespart, weil der Fokus auf der sächsischen Landtagswahl liegt. Insgesamt wird zudem nur eine Themenauswahl präsentiert.

1. Wirtschaft, Arbeit, Landwirtschaft	
CDU	<p>Ländliche Räume: mehr Dienstleistungen in Wohnortnähe; Kulturförderung auch für ländlichen Raum; Unterstützung von Dorfläden, Hol- und Bringediensten, mobilen Verkaufsstellen; mehr Ärzte für den ländlichen Raum durch Kooperation mit Pécs (Ungarn); für Telemedizin; weiterhin Referendarprämie für angehende Lehrer im ländlichen Raum; noch bestehende Brunnendorfer an öffentliche Trinkwasserversorgung anschließen; Wohnattraktivität steigern durch mehr Teleworking; ländlichen Raum besser mit urbanen Räumen vernetzen durch Intermodalität</p> <p>Braunkohle und Strukturwandel: Festhalten am vereinbarten Kohlekompromiss mit Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038; „§4-Maßnahmen“ zur Beseitigung struktureller Mängel fortsetzen, Verkehrsverbindungen zwischen Strukturwandelgebieten in der Lausitz ausbauen; Sorben beim Strukturwandel aktiv einbeziehen</p> <p>Grundeinkommen: Eintreten für Ersatz des Bürgergelds durch eine neue Grundsicherung nach dem Leitbild „Fordern und Fördern“ (auf Bundesebene)</p> <p>Mindestlohn: für Beseitigung von Lohnungleichheiten; mehr Tarifbindung; (keine Aussage zum Mindestlohn)</p> <p>Wochenarbeitszeit, Homeoffice, Bildungsurlaub: für 40 Std.-Arbeitswoche; gegen fünftägigen Bildungsurlaub; für Telearbeit außerhalb des Homeoffice</p> <p>ökologische Landwirtschaft: „Ansprüche an den Raum in seiner [...] wirtschaftlichen Funktion [sind] mit seinen ökologischen und natürlichen Bedingungen nachhaltig in Einklang [zu] bringen“; für Erhalt von Landwirtschaftsflächen und von Tierhaltung</p>

AfD	<p>Ländliche Räume: mehr Polizeipräsenz für mehr Sicherheit; Lokalkultur stärken; Abwanderung entgegentreten; Wohneigentum fördern; Land- und Forstwirtschaft erhalten; Telemedizin ausbauen</p> <p>Braunkohle und Strukturwandel: für weitere Nutzung des einheimischen Primärenergieträgers Braunkohle; für Rücknahme des Ausstiegsbeschlusses aus der Kohleverstromung bis 2038</p> <p>Grundeinkommen: für schnelle Änderung des Gesetzes zum Bürgergeld, das zu einem „Migrantengeld“ verkommen sei: Bürgergeld nur für deutsche Staatsangehörige und ihnen Gleichgestellte mit mindestens fünfjährigem Lebensmittelpunkt in Deutschland; für längeren Bezug von Arbeitslosengeld 1</p> <p>Mindestlohn: (–)</p> <p>Wochenarbeitszeit, Homeoffice, Bildungsurlaub: (–)</p> <p>ökologische Landwirtschaft: ökologische Landwirtschaft ist sinnvolle Ergänzung zur konventionellen Landwirtschaft, aber: gegen eine „ideologische Zielquote“ für den Ökolandbau; für Renationalisierung der Agrarpolitik; gegen umständliche Umwegfinanzierungen über die EU; gegen gentechnisch veränderte Nutzpflanzen</p>	Bündnis 90/Die Grünen	<p>Ländliche Räume: für einen beschleunigten Ausbau und die Erweiterung der barrierefreien Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum; zur Ansiedlung von Ärzten finanzielle Anreize schaffen und vereinfachten Quereinstieg fördern; für Ladengeschäfte mit Gemeinschaftsnutzungen, z. B. Genossenschaften oder Dorfläden; Duale Ausbildung besonders im ländlichen Raum durch Wohn-, Mobilitäts- und digitale Bildungsangebote fördern; gemeinschaftliches Wohnen und Genossenschaftsmodelle auf dem Land fördern</p> <p>Braunkohle und Strukturwandel: für Kohleausstieg deutlich vor 2038; Festhalten an der Kohle über 2030 hinaus schadet nicht nur der Umwelt, sondern ist auch extrem teuer und richtet volkswirtschaftlichen Schaden an; gegen die Verlängerung des Kohletagebaus im polnischen Turów; keine Dörfer mehr für die Kohle abbaggern; Gelder für den Strukturwandel sollen schneller in die Regionen fließen; dort auch Errichtung von Großforschungszentren; für eine Beteiligung der Braunkohleunternehmen am Naturschutz durch eine Stiftung zur Finanzierung der Ewigkeitskosten; Braunkohlefolgenstiftung gemeinsam mit dem Bund sowie den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt gründen</p> <p>Grundeinkommen: (–)</p> <p>Mindestlohn: für dauerhafte und konsequente Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohnes; gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p> <p>Wochenarbeitszeit, Homeoffice, Bildungsurlaub: Unterstützung des Volksantrags „5 Tage Bildung – Zeit für Sachsen“; für ein sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz; Bildungsurlaub auch für berufliche/kulturelle/politische/soziale Bildung einsetzbar machen</p> <p>ökologische Landwirtschaft: für nachhaltige Landwirtschaft; Mittelvergabe für ökologisch verantwortungsvolle Landwirtschaft entbürokratisieren; Bio-Region-Modellregionen zur Stärkung von Kreisläufen regionaler Wertschöpfung und Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten ausbauen; regionales und widerstandsfähiges Saat- und Pflanzengut fördern; für eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln; für konsequenzen Artenschutz und biologische Vielfalt</p>
DIE LINKE	<p>Ländliche Räume: ländlichen Raum deutlich attraktiver machen durch Infrastrukturausbau und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs; für Polikliniken zur Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen</p> <p>Braunkohle und Strukturwandel: Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Kohleausstieg deutlich vor 2038 gelingt; Neustart im Strukturwandel der Kohleregionen: mehr Nachhaltigkeit, Beteiligung der Menschen vor Ort verbessern, Förderung auf kernbetroffene Regionen konzentrieren; Energieunternehmen LEAG und MIBRAG haften als Verursacher für Renaturierung der Landschaft</p> <p>Grundeinkommen: für bedingungsloses Grundeinkommen: niemand soll weniger als 1200 Euro im Monat haben; Bürgergeld soll durch eine sanktionslose Mindestsicherung ersetzt werden, deren Höhe sich an der Armutsgefährdungsgrenze orientiert</p> <p>Mindestlohn: Mindestlohn auf 15 Euro erhöhen; für Flächentarifverträge im Handwerk und Tarifvertragspflicht in Sorgeberufen; Tarifbindung in allen Unternehmen herstellen, an denen der Freistaat zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist</p> <p>Wochenarbeitszeit, Homeoffice, Bildungsurlaub: für Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich; für Teilzeitarbeit; Regelungen zum Homeoffice schaffen, wo dies möglich ist; für Recht auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr (mit Bildungsgutscheinen)</p> <p>ökologische Landwirtschaft: Landwirtschaft stärker an regionalen Wirtschaftskreisläufen orientieren, Erzeugergemeinschaften gegen Großkonzerne schützen; Mindestpreise durchsetzen; für tiergerechte Haltungssysteme; Einsatz von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln verringern; Sachsen soll glyphosatfrei werden; Ablehnung „grüner Gentechnik“</p>		

SPD	<p>Ländliche Räume: für Revitalisierung von Ortskernen und Gewerbebrachen; für Programme wie „Vitale Dorfkerne“, „Soziale Orte“, Dorfläden, Kleinprojektfonds für den ländlichen Raum; Investitionsprogramm „Regionales Wachstum“ fortsetzen; Digitalisierung und Homeoffice werden die ländlichen Räume beleben</p> <p>Braunkohle und Strukturwandel: für Kohlausstieg bis spätestens 2038 (wie vereinbart); früherer Ausstieg ist möglich, wenn die Energieversorgung sicher, verfügbar und bezahlbar bleibt und in den Braunkohlerevieren ausreichend neue, gut bezahlte Arbeitsplätze entstanden sind; für Unterstützung der Unternehmen vor Ort; Einsatz für die Fortsetzung des europäischen „Just Transition Fund“ zum industriellen Umbau der Kohleregionen; bisherige Braunkohleregion Lausitz soll zum größten Erzeugungsstandort erneuerbarer Energien in Deutschland werden</p> <p>Grundeinkommen: Bürgergeld bedeutet gelungenen Paradigmenwechsel; Chancen nutzen!</p> <p>Mindestlohn: Mindestlohn soll perspektivisch auf 15 Euro steigen; für mehr Tarifbindung in Sachsen; für gleiche Löhne wie in anderen Bundesländern</p> <p>Wochenarbeitszeit, Homeoffice, Bildungsurlaub: gegen die Verlängerung der Arbeitszeiten, die Streichung von Feiertagen oder die Erhöhung des Renteneintrittsalters; Homeoffice und Telearbeitsregelungen gilt es weiter auszubauen; Beteiligung am Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“; Unterstützung des Volksantrags für ein Bildungsfreistellungsgesetz; Unterstützung der Idee eines Rechts auf Nickerreichbarkeit</p> <p>ökologische Landwirtschaft: neben Förderung des Ökolandbaus ebenso Förderung von Nachhaltigkeitsgewinnen in konventionellen Betrieben; nachhaltige Landwirtschaft bezieht Erhalt der Nutzbarkeit von Böden und Gewässern in die Produktion ein; für Unterstützung nachhaltiger Produktionsverfahren in der Landwirtschaft und der Lebensmittelherstellung (Umstellung von Betrieben auf ökologische Tierhaltung und klimaschonende Bodenbewirtschaftung); Klimawandel erfordert Neuausrichtung von Landwirtschaft und Tourismus</p>
AfD	<p>Landshaushalt, Schulden, Schuldenbremse: nachhaltige Finanzpolitik mit Vermeidung von Neuverschuldung; Einsparpotenziale nutzen in der Klimapolitik und im Bereich Asyl und Einwanderung sowie bei „linken Ideologieprojekten“ (unter dem Deckmantel „Zivilgesellschaft“)</p> <p>Öffentlicher Dienst, Personal: Personalaufwuchs bei den Behörden beenden und Personalbestand – abgesehen von Polizei und Schulen – wo nötig sozialverträglich abbauen</p> <p>komunale Finanzen: Kommunen besser finanzieren; Zuweisungen nicht nur über Einwohnerzahl bemessen</p>
DIE LINKE	<p>Landshaushalt, Schulden, Schuldenbremse: Schuldenbremse abschaffen oder zumindest grundlegend reformieren; Tilgungsfristen verlängern (Bereitschaft zu dazu nötigen Verfassungsänderungen ist bei der LINKEN gegeben)</p> <p>Öffentlicher Dienst, Personal: neue Fachkräfte für den Öffentlichen Dienst gewinnen zwecks Verjüngung und Ersatz für mehr als 40.000 bis 2030 ausscheidende Beschäftigte; sachgrundlose Befristungen in der öffentlichen Verwaltung abschaffen</p> <p>komunale Finanzen: Kommunen ausreichend finanzieren und durch Bürgerinnen-/ Bürgerbudgets dafür sorgen, dass die Menschen vor Ort aktiv mitentscheiden können, wofür die Kommune Geld ausgibt; für nachhaltiges „Green Budgeting“ sächsischer Kommunen; Kommunen mit finanziellen Mitteln ausstatten, um präventiv Maßnahmen zur Klimaanpassung zu verwirklichen</p>
Bündnis 90/Die Grünen	<p>Landshaushalt, Schulden, Schuldenbremse: Landshaushalt nachhaltiger, gerechter und transparenter machen; für eine grundlegende Überarbeitung und Modernisierung der Schuldenbremse: sie ist eine Innovationsbremse und ein Standortrisiko für den Freistaat, denn sie schränkt die Handlungsfähigkeit in schwierigen Wirtschaftslagen massiv ein; die Schuldenbremse ist daher an wirtschaftliche Entwicklungen anzupassen, d.h. eine Konjunkturkomponente ist einzuführen und Tilgungsfristen sind zu modifizieren</p> <p>Öffentlicher Dienst, Personal: Landesverwaltung gut und mit dem bestmöglich qualifizierten Personal ausstatten; aufgabenorientierte Personalplanung und integriertes Personalkonzept fortsetzen; sachgrundlose Befristungen in der öffentlichen Verwaltung abschaffen</p> <p>komunale Finanzen: bessere Grundfinanzierung für Kommunen gewährleisten; durch Anpassungen im sächsischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) unbürokratische und selbstverantwortliche Erfüllung kommunaler Aufgaben ermöglichen; Mittel des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr vollständig an die Kommunen weiterleiten</p>
CDU	<p>Landshaushalt, Schulden, Schuldenbremse: für nachhaltige und generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik; schuldenfreier Haushalt hat Verfassungsrang; Beibehaltung des Neuverschuldungsverbots und der Generationenfonds; es gibt im Haushalt kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem</p> <p>Öffentlicher Dienst, Personal: für Mäßigung des Staates bei der Akquise von Personal; Digitalisierung spart Personal ein</p> <p>komunale Finanzen: weiterhin für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sorgen; mehr kommunale Eigenverantwortung bei der Verwendung von Finanzmitteln</p>

SPD	<p>Landeshaushalt, Schulden, Schuldenbremse: für eine kurzfristige Reform der Schuldenbremse; durch Investitionen die Einnahmeseite des Haushalts sichern; Normallageberechnung für die Schuldenbremse korrigieren; Einzelheiten zur Schuldenbremse sind im normalen Haushaltsrecht Sachsens zu regeln; rigide Sparpolitik der Vergangenheit war falsch, weil Schulen unsaniert blieben und Polizeireviere geschlossen wurden; stattdessen sollen mit dem „Sachsenfonds 2050“ in den kommenden 10 Jahren mindestens 4 Milliarden Euro in die Zukunft Sachsens investiert werden</p> <p>Öffentlicher Dienst, Personal: für eine angemessene Personalausstattung, gute Arbeitsbedingungen und eine starke Mitbestimmung im Öffentlichen Dienst; Personalbedarf bemisst sich nicht nach abstrakten Zielzahlen, sondern anhand der Aufgaben</p> <p>kommunale Finanzen: finanzielle Mindestausstattung von Gemeinden verbessern; für Reform des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen sowie der Kommunen untereinander; Kommunen als Träger von Krankenhäusern auskömmlich finanzieren</p>
-----	--

3. Schulpolitik	
CDU	<p>Schulsystem/Gemeinschaftsschulen: weiterhin für gegliedertes Schulsystem; Stärkung der Oberschule; Bestand der Förderschulen fortführen; für mehr Schulassistenten und Schulpsychologen</p> <p>Lehrkräfte, Seiteneinsteiger: Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern bleibt eine Hauptaufgabe der Bildungspolitik</p> <p>digitales Klassenzimmer: für digitale Methoden im Schulalltag; von der Digitalisierung zur Digitalität</p> <p>Kopfnoten, Nichtversetzung: weiterhin für Noten und Kopfnoten; Leistungserwartung an Schülerinnen und Schüler</p> <p>sprachliches Gendern: „Das generelle Gendern überbetont das Geschlecht auch dort, wo es keinerlei Rolle spielt“, dies ist als „Symbolpolitik“ ohne Mehrheit in der Bevölkerung abzulehnen</p>
AfD	<p>Schulsystem/Gemeinschaftsschulen: für mehrgliedriges, nach Leistungen differenzierendes Schulsystem; für Erhalt von Förderschulen; für kostenlose und gesunde Essensversorgung in Schulen und Kitas</p> <p>Lehrkräfte, Seiteneinsteiger: (---)</p> <p>digitales Klassenzimmer: für moderne digitale Schulausstattung; Einsatz im Unterricht erst ab Klassenstufe 4</p> <p>Kopfnoten, Nichtversetzung: (---)</p> <p>sprachliches Gendern: Gendern ist Ideologie; Ablehnung jeglicher politisch-korrekt Sprachvorgaben</p>

DIE LINKE	<p>Schulsystem/Gemeinschaftsschulen: Unterstützung der Gründung von Gemeinschaftsschulen und freien Schulen; für längeres gemeinsames Lernen an Gemeinschaftsschulen als beste Schulform; Trennung der Schulformen soll letztlich überwunden werden; gegen Schulschließungen; für kleinere Klassen; für kostenloses Mittagessen in Schulen und Kitas; für Einführung des Faches „Medienkunde“; Gewaltprävention, Empathie, kulturelle Bildung und Demokratieverständnis zu festen Lehrplanbestandteilen machen; umweltpädagogischen Unterricht einführen; Schulsozialarbeit an allen Schulen garantieren</p> <p>Lehrkräfte, Seiteneinsteiger: alle Länder sollen sich verpflichten, Lehrkräfte in bedarfsgerechter Zahl auszubilden; für länderübergreifende Vereinheitlichung der Qualitätssicherungsstandards für den Quereinstieg in das Lehramt; Regelstundenmaß für Lehrer absenken oder Klassenlehrern zusätzliche Anrechnungsstunden gewähren; Lehramtsstudium regionalisieren und es zum Dualen Studium weiterentwickeln; Ländern mit Abwanderung von vor Ort ausgebildeten Lehrern in andere Bundesländer wird ein finanzieller Ausgleich gewährt</p> <p>digitales Klassenzimmer: digitale Ausstattung für alle Schulen sicherstellen; digitale Lernmittel und Zugang zu schnellem Internet in der Schule kostenfrei zur Verfügung stellen; digitale (Medien-) Bildung in Rahmenlehrplänen verankern</p> <p>Kopfnoten, Nichtversetzung: Noten abschaffen, durch Lernentwicklungsberichte ersetzen; Hausaufgaben abschaffen (sind in Ganztagschule unnötig)</p> <p>sprachliches Gendern: „unsägliche“ Anweisung des Kultusministers zum Verbot geschlechtergerechter Schreibweisen an Schulen umgehend revidieren</p>
-----------	--

Bündnis 90/Die Grünen	<p>Schulsystem/Gemeinschaftsschulen: hohe Hürden bei der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen oder „Oberschulen+“ im Schulgesetz und in der Schulordnung absenken, insbesondere die Vorgaben zur Mindestzügigkeit; Netzwerke „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Schule der Vielfalt“ ausweiten; ab 2030 soll jede Schule über mindestens einen Schulassistenten verfügen; Schule muss ein Ort sein, an dem alle Kinder unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität sicher und erfolgreich lernen können</p> <p>Lehrkräfte, Seiteneinsteiger: Lehrkräftemangel bleibt die größte Herausforderung, darum zeitgemäße Teilzeitregelungen für Lehrer ermöglichen; für ein Lehrkräftebildungsgesetz; verpflichtende Module zur Inklusion und Digitalität/ Medienkompetenz im Lehramtsstudium einführen; Seiten- und Quereinstieg durch Praktika und „Schnupperwochen“ fördern; fachliche und didaktische Qualifizierung dieser neuen Fachkräfte sichern; mehr DaZ-Lehrkräfte einstellen (Deutsch als Zweitsprache)</p> <p>digitales Klassenzimmer: für gute digitale Ausstattung von Schulen; Einsatz digitaler und hybrider Lernformate und -methoden ausweiten; Breitbandanbindung für Schulen bis 2025 abschließen</p> <p>Kopfnoten, Nichtversetzung: (---)</p> <p>sprachliches Gendern: Forderung einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien öffentlichen Kommunikation (allgemein bzgl. Öffentl. Verwaltung)</p>
SPD	<p>Schulsystem/Gemeinschaftsschulen: Einrichtung von dreizügigen Gemeinschaftsschulen ermöglichen und dafür gesetzliche Hürden abbauen; für längeres gemeinsames Lernen an Gemeinschaftsschulen und „Oberschulen+“; für Überarbeitung von Studentafeln und Lehrplänen; für mehr Projektarbeit, mehr Demokratie- und Medienbildung; für Gründung eines Landesinstituts für Schulentwicklung; gegen Schulschließungen; für ein dichtes Schulnetz und kleinere Klassen; mehr pädagogische Assistenzen und Schulsozialarbeit ermöglichen; Bildungsticket beibehalten</p> <p>Lehrkräfte, Seiteneinsteiger: Hauptproblem Lehrermangel; Priorität der Unterrichtsabsicherung; für Seiten- und Quereinsteiger mit beruflichen Vorfahrungen bei Absicherung deren pädagogischer Qualitäten; für ein Lehrkräftebildungsgesetz: Referendariat und Studieninhalte des Lehramtsstudiums prüfen; hohe Lehramtsausbildungsquote von 2.400 Lehramtsstudienplätzen an Unis beibehalten;</p> <p>digitales Klassenzimmer: weiter in die digitale Ausstattung investieren und unterstützendes Personal für IT-Administration und Gerätewartung gewinnen</p> <p>Kopfnoten, Nichtversetzung: (---)</p> <p>sprachliches Gendern: in der Gesellschaft soll frei entschieden werden können, ob geschlechtergerechte Sprache verwendet wird (als Ausdruck des Eintretens gegen Verbotskultur)</p>

	<h2>4. Demokratie und Innere Sicherheit</h2> <p>CDU</p> <p>Polizei, Personalausstattung: für Investitionen in eine moderne und gut ausgestattete Polizei; Personalkorridor stabil halten; für stärkere Flächenpräsenz der Polizei; für Verdoppelung der Zahl von Bürgerpolizisten</p> <p>Kennzeichnungspflicht für Polizisten: (---)</p> <p>Polizistenausbildung, antirassistische Sensibilisierung: für weiter verbesserte Polizistenausbildung; für Qualifizierung von Polizei-Azubis durch eine Forschungseinrichtung, um gesellschaftspolitische Konflikte besser zu verstehen</p> <p>Videoüberwachung, Gesichtserkennung: für mehr Polizeibefugnisse im digitalen Bereich zur Gefahrenabwehr; für Quellen-Telekommunikationsüberwachung im Polizeivollzugsgesetz</p> <p>Offener Strafvollzug: Festhalten am Regelkonzept des geschlossenen Vollzugs</p> <p>Direkte Demokratie: für Stärkung direktdemokratischer Elemente in den Kommunen; für kritische Prüfung und Weiterentwicklung der Gesetze über Volksabstimmungen, -begehren und entscheide</p> <p>Extremismus, Landesamt für Verfassungsschutz: für entschiedenes Vorgehen gegen jede Form von Extremismus; für Stärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz u. a. durch angemessene Ausstattung und engere Zusammenarbeit mit der Landespolizei bei Konzepten gegen Extremismus und staatliche Delegitimierer; für Gründung eines „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Resilienz“</p> <p>Medien: für einen leistungsstarken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für private Angebote (Duales System); für stabilen Rundfunkbeitrag; für mehr Medienpädagogik und Medienkompetenzbildung; für mehr Sicherheit bei journalistischer Tätigkeit</p> <p>Verwaltung: für effiziente sowie bürger- und nutzerorientierte Verwaltung; für Bürokratie-Abbau und Verringerung der Komplexität des Verwaltungshandels; für Bürokratie-Moratorium 2025 und 2026; für Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren durch Verschlankung von Umweltanforderungen; für digitale Vereinfachung von Antragsprozessen; für Vereinfachung von Personal-Seiteneinstieg</p> <p>Wahlalter: (keine Aussage, lediglich allgemein: Stärkung der Teilhabe und demokratischen Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen)</p> <p>Europa: für Mitgestaltung der Europäischen Union; Sachsen als Brücke zwischen West- und Mittel- sowie Osteuropa stärken</p>
--	---

AfD	<p>Polizei, Personalausstattung: Polizei sachlich, personell und finanziell besser ausstatten; für mindestens 15.000 Polizeibedienstete</p> <p>Kennzeichnungspflicht für Polizisten: (–)</p> <p>Polizistenausbildung, antirassistische Sensibilisierung: Ausbildung verbessern; planbare Karrierewege; u. a. muss die Fortbildung an die veränderte Lage (Messerangriffe) angepasst werden</p> <p>Videoüberwachung, Gesichtserkennung: Videoüberwachung maßvoll einsetzen</p> <p>Offener Strafvollzug: Strafmündigkeitsalter auf zwölf Jahre senken; (andere Quelle: Lockerungen und Urlaube im Strafvollzug nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft)</p> <p>Direkte Demokratie: Verfahren für Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid verbessern, u. a. Zahl der für einen Gesetzentwurf nötigen Unterstützerunterschriften von 40.000 auf 10.000 senken; Anzahl der Unterstützerunterschriften für die Durchführung eines Volksentscheides auf 200.000 reduzieren</p> <p>Extremismus, Landesamt für Verfassungsschutz: gegen jedwelchen Extremismus und Terrorismus; Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form abschaffen und mit einer vollständigen Überarbeitung des Verfassungsschutzgesetzes neu aufstellen</p> <p>Medien: Abschaffung der verpflichtenden Finanzierung des öffentlichen Rundfunks; Kündigung des Medienstaatsvertrags und Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags; MDR grundlegend reformieren</p> <p>Verwaltung: Erhaltung des Rechts von Bürgern auf ein „analoges Leben“ außerhalb von digitalisierter Verwaltung</p> <p>Wahlalter: (–)</p> <p>Europa: „Diese EU ist nicht Europa!“; gegen weitere EU-Schuldenaufnahmen; (andere Quelle: für grundlegende EU-Reformen, mehr Kompetenzen für Nationalstaaten; ggf. demokratische Auflösung der EU und Neugründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; für Austritt aus der Währungsunion; gegen eine gemeinsame europäische Armee)</p>
DIE LINKE	<p>Polizei, Personalausstattung: für eine „gut aufgestellte“ Polizei als Landesaufgabe; das „teilweise verfassungswidrige“ sächsische Polizeigesetz muss überarbeitet werden, damit die Grundrechte und die Unschuldsvermutung wieder im Vordergrund stehen; der Polizei keine weiteren Befugnisse oder Einsatzmittel übertragen</p> <p>Kennzeichnungspflicht für Polizisten: für Pflicht zur Kennzeichnung der Polizeibeamten über eine individuelle Kennziffer</p> <p>Polizistenausbildung, antirassistische Sensibilisierung: Polizistenausbildung verbessern; für verpflichtende Kurse gegen Rassismus und Diskriminierung; Polizei sensibilisieren, entschiedener gegen queerfeindliche Hasskriminalität vorzugehen; für eine transparente Fehlerkultur; für Förderung interkultureller Kompetenz bei der Polizei</p>

<p>Videoüberwachung, Gesichtserkennung: gegen Videoüberwachung im öffentlichen Raum; gegen automatische Gesichtserkennungs- und Trackingsoftware</p> <p>Offener Strafvollzug: für Projekte zur Haftvermeidung, u. a. Täter-Opfer-Ausgleich, begleitete gemeinnützige Arbeit und Strafvollzug in freier Form</p> <p>Direkte Demokratie: Quorum für Volksanträge auf 20.000 Unterschriften und für Volksbegehren auf fünf Prozent der Bevölkerung reduzieren; Volksinitiativen auch außerhalb der Gesetzgebung ermöglichen; Quoren für Bürgeranträge, -begehren und Einwohneranträge in Landkreisen, Städten und Gemeinden senken</p> <p>Extremismus, Landesamt für Verfassungsschutz: Landesamt für Verfassungsschutz auflösen; bis dahin parlamentarische Kontrolle verbessern; Verfassungsschutzberichte einstellen; Programme „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ und „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“ beibehalten; für Fort- und Weiterbildungsangebote zur präventiven Arbeit gegen die radikale Rechte; rechte Szene entwaffnen; Dokumentationszentrum NSU einrichten; für Entkriminalisierung von antirassistischem und antifaschistischem zivilgesellschaftlichem Protest; für ein Landesgesetz zur Demokratieförderung</p> <p>Medien: vielfältige Angebote in der sächsischen Medienlandschaft erhalten und fördern; solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beibehalten; MDR-Staatsvertrag reformieren, um mehr Vielfalt zu erreichen und Beschäftigte besser an Entscheidungen zu beteiligen; Medienmonitoring einführen; für regelmäßige externe Gutachten zur Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben durch die öffentlich-rechtlichen Medien; dazu auch Meinung der Beitragszahlenden erheben; Rechte der Landesmediananstalt ausweiten</p> <p>Verwaltung: Politik muss für weniger Bürokratie sorgen, um dem Personalmangel in der Verwaltung zu begegnen und die Beschäftigten dort zu entlasten; für ein Staatsministerium und eine Enquete-Kommission für Digitalisierung</p> <p>Wahlalter: Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen sowie Volksentscheiden zunächst auf 16 Jahre senken; langfristig für ein Wahlrecht ohne Altersbeschränkung; alle hier lebenden Menschen sollen nach zwei Jahren Aufenthalt an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen dürfen</p> <p>Europa: für Veränderung des Vertretungsmodells im EU-Ausschuss der Regionen; für mehr Transparenz; für frühe Beteiligung der Regionen bei sie betreffender europäischer Gesetzgebung</p>
--

Bündnis 90/Die Grünen
Polizei, Personalausstattung: für auskömmliche Personalausstattung der Polizei; ausreichend Präsenz der Polizei und mehr Bürgerpolizei sicherstellen
Kennzeichnungspflicht für Polizisten: (--) (Bodycam zu einem Instrument weiterentwickeln, das vor allem polizeiliches Handeln dokumentiert)
Polizistenausbildung, antirassistische Sensibilisierung: Präventionsarbeit in der Polizei stärken; Aus- und Weiterbildung auch mit externen Lehrkräften (Psychologen etc.); Polizeiausbildung von Rothenburg nach Meißen verlagern, aber bisherigen Standort als Fortbildungseinrichtung erhalten; Expertennetzwerk gegen Rechtsextremismus bei der Landesdirektion Sachsen weiter qualifizieren
Videoüberwachung, Gesichtserkennung: Ablehnung einer Ausweitung anlassloser Videoüberwachung
Offener Strafvollzug: für den Ausbau von Sachsens Vorreiterrolle im Bereich des Vollzugs in freien Formen
Direkte Demokratie: für mehr zulässige Bürgerbegehren; für Reduzierung der in der Verfassung festgesetzten Quoten für die Volksgesetzgebung; Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen erweitern und weiterentwickeln
Extremismus, Landesamt für Verfassungsschutz: das Landesamt für Verfassungsschutz soll perspektivisch aufgelöst und durch eine gut kontrollierte Behörde zur Aufklärung terroristischer Gefahren ersetzt werden; für Beschränkung des Einsatzes von V-Personen; Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus fortschreiben; zur Entwaffnung von Rechtsextremisten Durchgriffsrechte des Innenministeriums stärken; anonymes Bürgermeldeportal für Hass im Netz benutzungsfreundlicher gestalten; für Einrichtung eines Dokumentationszentrums zum "Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU)
Medien: MDR-Staatsvertrag „an die Erfordernisse in der digitalen und vielfältigen Gesellschaft“ anpassen; für gleiche Mitbestimmungsrechte auch für freie Mitarbeiter im MDR-Personalrat; gesellschaftlichen Gruppen mehr Mitsprache in der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM) geben
Verwaltung: bestehende Verwaltungsprozesse und Abläufe sollen vereinfacht werden; für mehr Transparenz durch Erstellung von Verwaltungsleitfäden für an Genehmigungsprozessen Beteiligte
Wahlalter: für ein aktives Wahlrecht ab 14 Jahren bei Kommunal- und Landtagswahlen; Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige ermöglichen
Europa: Europabildung weiter ausbauen; Mehr-Ebenen-Dialog zum Strukturwandel zwischen den Regionen sowie mit dem Bund und der Europäischen Union auf allen Ebenen fortsetzen

SPD
Polizei, Personalausstattung: erhöhte Polizeipersonalausstattung fortsetzen; laufende Aufgabenanalyse der Landespolizei durchführen und daran ihre Stellenzahl orientieren; Zahl der Bürgerpolizisten erhöhen
Kennzeichnungspflicht für Polizisten: (--)
Polizistenausbildung, antirassistische Sensibilisierung: mehr Polizisten ausbilden; Ausbildung und Studium bei der Polizei modernisieren und Qualität weiter steigern; Polizei stärker für Hasskriminalität, insbesondere im Netz, und für den Umgang mit Betroffenen sensibilisieren und schulen
Videoüberwachung, Gesichtserkennung: (--)
Offener Strafvollzug: Ersatzfreiheitsstrafen sollen verstärkt mittels gemeinnütziger Arbeit vollstreckt werden, das entlastet die Haftanstalten
Direkte Demokratie: durch niedrigere Quoren die Hürden für Volksanträge und Volksbegehren senken; weitere Möglichkeiten zur Stärkung demokratischer Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene in die sächsische Verfassung aufnehmen
Extremismus, Landesamt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutz modernisieren, aber nicht mit erweiterten Befugnissen ausstatten; Kontrollfunktion des Landtags stärken; für eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Behörden; Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus und des Demokratiezentrums; Förderung der politischen Bildung; Einführung eines Demokratiefördergesetzes; Fortsetzung des Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“; für NSU-Dokumentationszentrum; Unterbindung völkischer Siedlungen und deren Finanzierung durch Rechtsrock-Konzerte; zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet als Kontaktstelle für Amts- und Mandatsträger ausbauen; Demokratieförderung als Aufgabe aller staatlichen Institutionen in der Verfassung verankern
Medien: Landesmedienanstalt grundlegend reformieren; Förderung der regionalen Medienvielfalt; der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk ist eine unverzichtbare Stütze der Demokratie, aber seine Weiterentwicklung und Bündelung von Kompetenzen ist unerlässlich
Verwaltung: unnötige Bürokratie abbauen, Verwaltungsverfahren vereinfachen; für Stichprobenverfahren statt „Kontrollwahn bis ins kleinste Detail“
Wahlalter: für eine bundesweite Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre; Eintreten für Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten
Europa: Förderung von grenzübergreifender Zusammenarbeit und europäischer Begegnung mit Tschechien und Polen; Europabezug der Verfassung erweitern

5. Zuwanderung und Asyl	
CDU	<p>Migration und Integration: für Prinzip Fördern und Fordern auch bei der Integration; für Bekämpfung von Fluchtursachen; für Obergrenze für Asylbewerber mit „atmendem Deckel“ (in den nächsten Jahren maximal 60.000); für restiktivere Maßnahmen zur Begrenzung der illegalen Migration; gegen die Absenkung von Zugangsvoraussetzungen für die deutsche Staatsbürgerschaft; für Bezahlkarte an Migranten</p> <p>islamischer Schulunterricht: (–)</p> <p>Anwerbung ausländischer Fachkräfte: für gesteuerte Werbung um in- und ausländische Fachkräfte angesichts demografischer Entwicklung und Fachkräftemangel</p> <p>Abschiebung, Abschiebehaft: für Asylverfahren und Verfahren zur Feststellung des Schutzstatus außerhalb der EU; für zügige Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern ohne Bleiberecht; Gefährder ohne Aufenthaltsrecht möglichst schnell abschieben</p> <p>Grenzkontrollen: für stationäre Grenzkontrollen und Schleierfahndung</p>
AfD	<p>Migration und Integration: für neues Asyl- und Einwanderungsrecht; Migranten müssen sich der deutschen Kultur und Lebensart respektvoll anpassen und die Gesetze beachten; keine weiteren Moscheen in Sachsen</p> <p>islamischer Schulunterricht: dem Islam darf an Schulen kein Vorschub geleistet werden; für Kopftuchverbot an Schulen; muslimische Schüler müssen auch am Schwimm- und Sportunterricht teilnehmen; Unterricht in eigener Sprache nur in Transfer-Zentren</p> <p>Anwerbung ausländischer Fachkräfte: per zeitgemäßem Asyl- und Einwanderungsrecht ausschließlich nach Bedarf</p> <p>Abschiebung, Abschiebehaft: Schaffung von Schutz-Zentren im Ausland: schon vor Gestattung der Einreise hat eine Vorprüfung von Schutzansprüchen zu erfolgen; Aufnahmestopp für Asylbewerber; Abschiebungen endlich konsequent durchführen; Unterbringung von Antragstellern und Geduldeten in zentralen Transfer- und Transit-Zentren; für mehr Mitspracherecht der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern; für Sachleistungsstatt Geldleistungsprinzip</p> <p>Grenzkontrollen: für Wiedereinführung von Grenzkontrollen; lückenlose Überwachung der „Grünen Grenze“</p>

DIE LINKE	<p>Migration und Integration: Menschen mit Migrationshintergrund besser integrieren; Ausländerbehörden müssen zu Ermöglichungsbehörden werden; mehrsprachige Beratung für ausländische Beschäftigte ausbauen; ausländische Abschlüsse und praktische Berufserfahrung schneller und einfacher anerkennen</p> <p>islamischer Schulunterricht: (–)</p> <p>Anwerbung ausländischer Fachkräfte: wegen Fachkräftemangels muss Sachsen attraktiver für ausländische Studierende werden</p> <p>Abschiebung, Abschiebehaft: Pflicht zum Leben in Sammelunterbringungen abschaffen und durch den Grundsatz der freien Wohnortwahl ersetzen; in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Willkommenszentren aufbauen; Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden umgestalten</p> <p>Grenzkontrollen: keine Kontrollen und keine Schleierfahndungen an den Grenzen zu Polen und Tschechien; anlasslose Personenkontrollen beenden</p>
Bündnis 90/Die Grünen	<p>Migration und Integration: Sachsen soll ein sicherer Hafen sein für Menschen, die fliehen müssen; Abläufe und Bedingungen im Bereich Asyl grundlegend verbessern, um Integration zu fördern; für hauptamtliche Beaufragte für Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und größeren Kommunen</p> <p>islamischer Schulunterricht: für muslimischen und jüdischen Religionsunterricht durch in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte</p> <p>Anwerbung ausländischer Fachkräfte: alle Maßnahmen zur Unterstützung bei dem Spurwechsel vom Asylsystem in die Arbeitsmigration voll ausschöpfen; Anerkennung von ausländischen Abschlüssen vereinfachen; auch geduldete Asylbewerber sollen in Sachsen arbeiten dürfen</p> <p>Abschiebung, Abschiebehaft: Lebensbedingungen in Aufnahmeeinrichtungen verbessern und Aufenthalt auf drei Monate begrenzen; sächsischen Leitfaden Abschiebung überarbeiten und Regeln vereinheitlichen, damit Familientrennungen, Nachtabschiebungen und Abschiebungen beim Wunsch zu freiwilliger Ausreise nicht mehr stattfinden</p> <p>Grenzkontrollen: für weiterhin offene Grenzen in der Europäischen Union, also auch zu Polen und Tschechien</p>

SPD	<p>Migration und Integration: für Solidarität und Respekt gegenüber Menschen in Not; Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden weiterentwickeln (mit Arbeitsvermittlungsservice); Einbürgerungen erleichtern und Verfahren beschleunigen; für elektronische Gesundheitskarte auch für Geflüchtete; Nutzung aller Ermessensspielräume für deren Ausbildungs- und Beschäftigungserlaubnis; Kommunen für die Aufgaben der Integration verlässlich finanziell ausstatten</p> <p>islamischer Schulunterricht: sächsische Konzeption zur Integration wird u. a. im Hinblick auf herkunftssprachlichen Unterricht evaluiert</p> <p>Anwerbung ausländischer Fachkräfte: Zuwanderung als Chance zur Behebung des Fachkräftemangels; ausländische Bildungsabschlüsse schneller anerkennen; Geflüchtete sollen sich schnell in den Arbeitsmarkt integrieren können; Rolle des Zentrums für Fachkräfte sicherung Sachsen (ZEFAS) bei der Gewinnung von Fachkräften aus In- und Ausland stärken</p> <p>Abschiebung, Abschiebehaft: Asyl-Anerkennungsverfahren beschleunigen; für menschenwürdige Unterbringung; Migranten ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht müssen das Land wieder verlassen, wenn dies möglich und humanitär zumutbar ist; Handhabung von Wohnsitzauflage und Abschiebung so ausüben, dass ggf. beschäftigte Geflüchtete nicht dem sächsischen Arbeitsmarkt entzogen werden</p> <p>Grenzkontrollen: (---)</p>
-----	---

6. Soziales, Familie, Gleichstellung	
CDU	<p>Mieten und sozialer Wohnungsbau / Mietpreisbremse: gegen Mietendeckel und Eingriffe in Eigentumsrechte; für weitere Förderung von sozialem Wohnungsbau und von Wohneigentumserwerb zu niedrigen Zinssätzen über den Wohnraumförderfonds; für Einführung eines „Sachsengeldes“, um v. a. jungen Familien den Erst-Immobilienkauf zu erleichtern (u. a. über Erleichterung bzw. Freistellung von Grunderwerbssteuer)</p> <p>Familienförderung: Familienförderung ausbauen; Landeserziehungsgeld weiterentwickeln; Anstreben einer bedarfsgerechten und hochwertigen Kinderbetreuung, damit Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können</p> <p>Alter, Altersarmut: älteren Bürgerinnen und Bürger Hilfestellungen für ein bis ins hohe Alter selbstbestimmtes Leben geben; Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Angeboten gegen Vereinsamung, Altersdepression, Demenz und für generationenverbindende Projekte; für mehr Plätze in der Tages- und Kurzzeitpflege; gegen jede Form von Altersdiskriminierung</p> <p>Krankenhäuser: moderne, leistungsfähige Krankenhauslandschaft mit allen Standorten in Sachsen erhalten; Unterstützung der Weiterentwicklung des ambulanten und stationären Leistungsspektrums; für Mitbestimmung bei der Krankenhausreform des Bundes</p>

	<p>Frauenanteil in Führungspositionen: für eine Stärkung des Frauenanteils im MINT-Bereich und in Führungspositionen; Einsatz für die Beseitigung noch bestehender geschlechtsspezifischer Lohnungleichheiten</p> <p>traditionelles Familienbild und geschlechtliche Vielfalt: für eine Politik, die Familien in den Mittelpunkt stellt; zugleich Bewusstsein für Alleinerziehende sowie „Raum für unterschiedliche Lebensentwürfe“</p>
AfD	<p>Mieten und sozialer Wohnungsbau / Mietpreisbremse: für teilweise finanzielle Mietentlastung alleinerziehender junger Mütter; gegen Heizungsgesetz; für Gennossenschaften und Betriebswohnungsbau; Abschiebung schafft Wohnraum</p> <p>Familienförderung: Familien müssen Wohneigentum schaffen können; Steuerlast senken; Willkommenskultur für Kinder; für Einführung eines sächsischen Baukindergelds; Elternbeiträge für Alleinerziehende und Familien in Kindertageseinrichtungen erst deckeln, dann abschaffen</p> <p>Alter, Altersarmut: Vorfahrt für häusliche Pflege; Landespfegegeld einführen</p> <p>Krankenhäuser: Notfallaufnahmen in den Krankenhäusern bedarfsabhängig ausbauen; Trägervielfalt der Krankenhäuser in Sachsen erhalten; für ein Abrechnungssystem ohne Fallpauschalen</p> <p>Frauenanteil in Führungspositionen: (---) (andere Quelle: Geschlechterquoten werden abgelehnt)</p> <p>traditionelles Familienbild und geschlechtliche Vielfalt: für traditionelle Familie als Leitbild; stabile Partnerschaft von Mann und Frau; Gleichstellungsbeauftragte sind abzuschaffen</p>
DIE LINKE	<p>Mieten und sozialer Wohnungsbau / Mietpreisbremse: Wohnungsmangel und Mietwucher durch eine wirksame Mietpreisbremse und sozialen Wohnungsbau in großem Maßstab bekämpfen; besonders öffentliche und gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen fördern; für Einrichtung einer Landeswohnungsbaugesellschaft; Kündigungsschutz bei Eigenbedarfskündigungen verlängern; Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verbieten</p> <p>Familienförderung: für familiengerechte Arbeitszeiten; für Senkung der Grundwerbssteuer für junge Familien; familienfreundliche Unternehmen gezielt fördern; Eltern bei der Nutzung kultureller Bildungsangebote ihrer Kinder finanziell entlasten; Kinder sollen kostenlosen Eintritt in Schwimmbäder erhalten; „Kinder- und Familienfreitag“ am ersten Freitag im Juni als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag in Sachsen einführen</p> <p>Alter, Altersarmut: für eine Mindestrente von 1.200 Euro; für Einführung eines Gerechtigkeitsfonds gegen Altersarmut; für sofortige Erhöhung des Rentenniveaus auf 53 Prozent des Durchschnittseinkommens; Renteneintrittsalter absenken auf 65 Jahre bzw. 60 Jahre nach 40 Beitragsjahren; Rentenversicherung reformieren und auch Politiker, Beamte und Selbstständige in eine Soziale Rentenversicherung einzahlen lassen; für sächsisches Seniorenmitbestimmungsgesetz</p>

	<p>Krankenhäuser: alle Krankenhausstandorte in Sachsen erhalten; Krankenhäuser in die öffentliche Hand zurückführen; Investitionen in die Modernisierung der Krankenhäuser ausreichend finanzieren; Krankenhäuser rekommunalisieren und dafür einen Fonds von mindestens 100 Millionen Euro auflegen; Pflegekräfte mit mindestens € 3.000 b/Monat entlohen; für Einführung eines Landespflegegelds; für Abschaffung der „Zweiklassenmedizin“: alle sollen in die gesetzliche Krankenversicherung einzahlen; Eintreten für Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze</p> <p>Frauenanteil in Führungspositionen: bis zur sich selbst verstetigenden Gleichstellung benötigt es Frauenquoten von 50 Prozent in Führungspositionen und in allen weiteren politischen und gesellschaftlichen Gremien; für anonymisierte Bewerbungsverfahren bei der Personalauswahl, um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen; Gleichstellungsgesetz soll auch auf kommunaler Ebene wirksam sein; für Tarifverträge mit geschlechtersensibler Arbeitsbewertung; an Universitäten Gleichstellungsbeauftragte mit angemessenen Räumen und Personal ausstatten und Lehrdeputat verringern; MDR-Staatsvertrag reformieren: Frauen sollen Hälfte des Gremiums stellen</p> <p>traditionelles Familienbild und geschlechtliche Vielfalt: für bedingungslose Anerkennung aller Geschlechtsidentitäten; Eintreten für Erweiterung Art. 3 GG um das Diskriminierungsmerkmal „sexuelle Orientierung“; an Universitäten Queer- und Genderstudies fest verankern; Antidiskriminierungsbüros und Angebote für queere Wohngruppen ausbauen, v. a. im ländlichen Raum</p>
Bündnis 90/Die Grünen	<p>Mieten und sozialer Wohnungsbau / Mietpreisbremse: Mietpreisbremse voll ausschöpfen, um Mietpreissteigerungen zu begrenzen; Einschränkung der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen; Sächsische Bauordnung weiterentwickeln; bei der sozialen Wohnraumförderung Bundesmittel vollständig an die Kommunen weiterreichen und bei Bedarf aufstocken; neue Wohngemeinnützigkeit konsequent umsetzen; Programm „Junges Wohnen“ verstetigen und kofinanzieren</p> <p>Familienförderung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken; Angebote der Familienbildung sollen landesweit alle Familien leicht erreichen und zugänglich sein; dazu Konzept der Kinder- und Familienzentren in Kitas und Schulen flächendeckend weiter ausbauen; gerade in ländlichen Räumen Schaffung attraktiver Mietmöglichkeiten oder Möglichkeiten zur Eigentumsbildung für junge Familien durch Unterstützung des Mehrfamilienwohnungsbaus nach dem Vorbild der Gebäudetypologien von Drei- und Vierseithöfen</p>

	<p>Alter, Altersarmut: Anzahl der Wohnheimplätze erhöhen und diese zeitgemäß ausstatten; altersmedizinische Versorgung ausbauen; generationsübergreifendes betreutes Wohnen fördern und Pflegestützpunkte schaffen; Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze fördern; für mobile Begegnungscafés, Bibliotheksbusse oder Gemeinschaftsgärten, um Vereinsamung entgegenzuwirken</p> <p>Krankenhäuser: für eine qualitätsgeleitete Konzentration von komplexen und speziellen Behandlungen in der Krankenhauslandschaft; für den Erhalt von kleinen Standorten zur wichtigen klinischen Grund- und Regelversorgung vor Ort; sächsische Krankenhausinvestitionsfinanzierung bedarfsgerecht ausstatten und mindestens verdoppeln, um endlich den gesetzlichen Aufgaben nachzukommen</p> <p>Frauenanteil in Führungspositionen: mit dem sächsischen Gleichstellungsge- setz wurde das längst überholte Frauenfördergesetz abgelöst und so attraktive und zeitgemäße Arbeitsbedingungen in Verwaltung, Polizei und Justiz mit mehr Frauen in Führungspositionen und einer gezielten Frauenförderung in Sachsen geschaffen; für die Überwindung des Gender Pay Gap; für geschlechterparitätsche Besetzung von Jurys, Gremien und Beiräten des Landes; für ein Wahlrecht mit verfassungsrechtlich zulässiger Frauenquote, damit mehr Frauen im Landtag vertreten sind</p> <p>traditionelles Familienbild und geschlechtliche Vielfalt: für Sichtbarmachung und Unterstützung der vielfältigen Realität von Familien in Sachsen; Entwicklung einer umfassenden sächsischen Gleichstellungsstrategie für Stadt und Land; alle Menschen sollen unabhängig von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung in Sachsen diskriminierungsfrei leben können; u. a. mehr Beratungsmöglichkeiten für LSBTIAQ+-Eltern oder Eltern mit LSBTIAQ+-Kindern; für Berücksichtigung queerer Inhalte in Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften; für Verfassungsergänzung um sexuelle Identität (im Gleichheitsgrundsatz) und um Kinderrechte</p>
--	--

SPD	<p>Mieten und sozialer Wohnungsbau / Mietpreisbremse: für Begrenzung von Mietsteigerungen; Mietpreisbremse fortsetzen und Zweckentfremdung der Wohnungs Nutzung eindämmen; in den Bau bezahlbaren sowie barrierefreien Wohnraums investieren und Bauland mobilisieren; gemeinnützigen Wohnungsbau ermöglichen; Gründung einer sächsischen Wohnungsbaugesellschaft und Finanzierung mit dem „Sachsenfonds 2050“</p> <p>Familienförderung: Abschaffung der Gebühren für die Kinderbetreuung; Angebote zur Familienbildung weiter fördern; „Pakt für Alleinerziehende“ entwickeln, u. a. Landeserziehungsgeld zum Alleinerziehendengeld weiterentwickeln</p> <p>Alter, Altersarmut: Rentenaltersgrenze nicht anheben; Rentenniveau nicht absenken; leistungsfähige medizinische Versorgung und die Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen sichern; Sozialtarif des Deutschlandtickets von 29 Euro soll auch für Senioren mit niedriger Rente gelten; für ein Seniorenmitwirkungsgesetz; Anbieter digitaler Lösungen – wie Arztpraxen oder Behörden – bei der Schulung älterer Menschen im Umgang mit den Anwendungen unterstützen</p> <p>Krankenhäuser: Unterstützung der vom Bund angestoßenen Reform der Krankenhausfinanzierung und Notfallversorgung; für Abkehr von der ausschließlichen Fallpauschalenfinanzierung, damit die medizinische Notwendigkeit statt des wirtschaftlichen Nutzens im Vordergrund steht; für Rekommunalisierung von Krankenhäusern, wo dies nötig ist; Arbeitsbedingungen in Gesundheitsberufen verbessern und verpflichtende Personaluntergrenzen einführen; Förderung von Ausbildung, Quereinstieg und Rückgewinnung von Pflegefachkräften</p> <p>Frauenanteil in Führungspositionen: Frauen gehören in Führungsverantwortung; für Unterstützung von Quoten, wo sie notwendig sind</p> <p>traditionelles Familienbild und geschlechtliche Vielfalt: „Familie ist [...] überall dort, wo Menschen in gemeinsamer Lebensweise füreinander sorgen und Verantwortung übernehmen, ganz gleich, ob mit oder ohne Trauschein, ob als Patchwork- oder Regenbogenfamilie, ob alleinerziehend oder im Mehrgenerationenhaus“; Frauen sollen ihre Namensform frei wählen können; für Stärkung von Förderprogrammen, Initiativen und Vereinen, die sich für LSBTIQ einsetzen</p>
------------	---

7. Energie, Umwelt / Natur, Verkehr / Infrastruktur	
CDU	<p>Klimawandel und erneuerbare Energien: Ziel: Zugang zu versorgungssicherer, preiswerter und zugleich klimafreundlich erzeugter Energie für Unternehmen und Privatpersonen; für einen technologieoffenen Ausbau der Erneuerbaren Energien; für mehr Tiefengeothermie und für grünen Wasserstoff; für Weiterentwicklung der Beratung im Bereich der Erneuerbaren Energien und des Energiesparens; für bundesweite Gebäude-Versicherungspflicht gegen Naturgefahren</p> <p>Bau von Windkraftanlagen / Windräder: (---)</p> <p>Solaranlagen in neuen Gebäuden: (---)</p>

AfD	<p>Verkehr, ÖPNV (in ländlichen Räumen): für vernetzte Mobilität (Intermodalität) mit weiterhin wichtiger Rolle des Auto-Individualverkehrs; gegen weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen; für einen sechsspurigen Ausbau der A 4 von Dresden bis zur polnischen Grenze; zugleich Prüfung der Einrichtung einer rollenden Landstraße entlang der Autobahn A 4; 80 Prozent der Sachsen an den vertakteten Linienverkehr anschließen, restliche Bereiche mit On-Demand-Zubringerverkehren erschließen; bestehende Bahnstrecken modernisieren und stillgelegte Strecken ggf. reaktivieren</p> <p>E-Mobilität, autonomes Fahren: gegen Verbrennerverbot bei Fahrzeugen; Sachsen ist für Elektromobilität bereits gut aufgestellt</p> <p>Internet, Kl, Mobilfunknetz: Breitbandausbau soll zusammen mit Bund und Kommunen weiterhin finanziell unterstützt werden, aber der Fokus liegt weiterhin auf eigenwirtschaftlichem Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen; Ziel: bis 2030 eine zu 99 Prozent flächendeckende Glasfaserinfrastruktur und ein sehr gutes Mobilfunknetz</p> <p>Wolf-Bejagung: für Entnahme von Wölfen zu einer vorher genau bestimmten Anzahl; für die Entnahme bereits bei „ernsten“ und nicht erst bei „erheblichen“ wirtschaftlichen Schäden</p>
------------	---

Klimawandel und erneuerbare Energien: Sachsen mit günstiger und klimaschonender Energie versorgen; Energiebedarf möglichst vollständig mit Energie aus regenerativen Quellen decken; für ein sächsisches Klimawandelanpassungsgesetz und ein Erneuerbare-Energien-Beteiligungsgesetz; sächsische Kommunen sollen bis 2030 klimaneutral werden und dafür verpflichtende Konzepte zur Verringerung des Energieverbrauchs auflegen; für Einrichtung einer Landeszentrale für Umweltaufklärung; für Gründung einer sächsischen Energiegesellschaft; für Finanzhilfen an energieintensive Industriebetriebe; notwendige Infrastruktur zur Energieversorgung soll in öffentlicher Hand bleiben; gegen Waldrodungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen; bessere Frühwarnsysteme für Extremwetterereignisse; mehr grüner Wasserstoff (wo sinnvoll); für Recht und Pflicht zur bezahlbaren Elementarschadenversicherung

Bau von Windkraftanlagen/Windrädern: für schnelleren Ausbau von Wind- und Solarenergieanlagen; Windräder in Wäldern nur als seltene Ausnahme

Solaranlagen in neuen Gebäuden: für Dachsolaranlagen; bei Freiflächenanlagen vor allem „Agri-Photovoltaik-Anlagen“ fördern und nur die Installation von naturverträglichen Anlagen zulassen

Verkehr, ÖPNV (in ländlichen Räumen): für Zwei-Stunden-Takt Busse in Gemeinden ab 500 Einwohnern, stündlich ab 5.000 Einwohnern und 30-minütig ab 10.000 Einwohnern; Anrufbusse (On-Demand-Verkehre) können insbesondere in ländlichen Regionen ein gutes ÖPNV-Angebot unterstützen; für Ausbau des Schienenfernverkehrs; öffentliche Verwaltung soll Fahrzeugflotte auf elektrische Kleinfahrzeuge und die Nutzung von Car-Sharing-Modellen umstellen; für Überführung des Landesamts für Straßenbau und Verkehr in ein Landesamt für nachhaltige Mobilität; Preis des Deutschlandtickets auf fünf Jahre konstant halten und ein landesweites Sozialticket zum halben Preis anbieten; für ÖPNV-Vergünstigungen für Schüler, Studierende und Freiwilligendienstleistende

E-Mobilität, autonomes Fahren: die Potenziale der Beförderung mit autonomen Fahrzeugen könnten (beim Car-Sharing und bei Rufbussen) in einer Pilotgemeinde erprobt werden

Internet, KI, Mobilfunknetz: Breitbandausbau beschleunigen und weiße Flecken beseitigen; Internet muss gesellschaftliche Teilhabe erleichtern; gegen Zensur, Überwachung und anlasslose Datenspeicherung durch Behörden und Unternehmen; Behörden und Verwaltungen müssen offenlegen, in welchen Bereichen KI-Systeme für welche Zwecke eingesetzt werden

Wolf-Bejagung: (---)

Klimawandel und erneuerbare Energien: Klimaschutz als Staatsziel in der Verfassung verankern; im sächsischen Klimaschutzgesetz die Klimaneutralität bis 2040 als Ziel festschreiben; für den Weg dahin dem Ansatz eines CO₂-Budgets folgen und auch für jeden Sektor spezifische Zwischenziele verankern; öffentliche Hand mit Vorbildfunktion bis spätestens 2035 klimaneutral machen; niedrigschwellige Beratungsangebote zur Energiewende stärken (z.B. durch Energieagentur SAENA); für eine umfassende Biomassestrategie; für die Fortentwicklung der sächsischen Wasserstoffstrategie auf Grundlage von grünem Wasserstoff

Bau von Windkraftanlagen/Windrädern: bis 2027 zwei Prozent der Landesfläche für den Ausbau von Windkraft ausweisen; kommunale Beratungsangebote stärken; den Kommunen eine finanzielle Beteiligung an Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in ihrem Gebiet verbindlich sichern

Solaranlagen in neuen Gebäuden: für Solarpflicht bei allen neu gebauten Gewerbegebäuden, Mehrfamilienhäusern und Parkplätzen, sofern keine wirtschaftliche oder technische Unzumutbarkeit nachgewiesen werden kann; Balkonsolar-Möglichkeiten fördern

Verkehr, ÖPNV (in ländlichen Räumen): überregionale Plusbus- und Taktbus-Linien im Stundentakt ausbauen; ergänzend Ruf-Taxis, Mobishuttle und Ruf-Busse bereitstellen; Reform und Zusammenführung der Verkehrsverbünde prüfen; Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs an den zurückgelegten Wegen bis 2030 verdoppeln; primäre Verantwortung Sachsens für die Finanzierung des ÖPNV anerkennen; Kostensprünge beim Deutschlandticket verhindern; für ermäßigtes Deutschlandticket für Ehrenamtliche und einkommensschwache Gruppen; allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Sachsen soll ein Job-Deutschlandticket angeboten werden; Antragsverfahren zur Beschleunigung der Infrastrukturausbau entschlacken und bündeln; Tourismusinfrastruktur zugunsten des Bahn-Rad-Tourismus stärken (Bike-and-Ride-Programm); umfangreichere Auflagen für Flughäfen zum Lärmschutz und zur CO₂-Reduktion; Güterverkehr auf der Schiene deutlich stärken (Güterverkehrskonzept); für Ausbau und Elektrifizierung des überregionalen Schienenverkehrs

E-Mobilität, autonomes Fahren: preisliche Attraktivität der E-Mobilität gegenüber fossilen Verbrennern weiter steigern; flächendeckendes Netz von Lade- und Schnellladesäulen aufbauen

Internet, KI, Mobilfunknetz: Schaffung eines Digitalministeriums; Bildung eines in die KI-Strategie Sachsens einzubindenden Ethikbeirates; Einrichtung eines KI-Kompetenzzentrums Justiz

Wolf-Bejagung: Weiterentwicklung des sächsischen Wolfsmanagements entlang der europäischen und bundespolitischen Rahmensetzung, damit sowohl der Wolf als auch die Weidetierhaltung eine Zukunft im Freistaat haben

SPD <p>Klimawandel und erneuerbare Energien: Klimaschutz und Energiewende für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar halten; Klimaschutz als Staatsziel in der Verfassung festschreiben; für einen Energiemix von Sonne, Wind und Wasser über Biomasse, Biogas und Geothermie bis hin zum grünen Wasserstoff; Förderung von Unternehmen, die beim Wandel zu mehr Nachhaltigkeit vorangehen; Brückengstrompreis für besonders energieintensive Unternehmen beim Umbau zur Klimaneutralität; Kommunen stärker an Einnahmen aus erneuerbaren Energien beteiligen; Mitteldeutsches Revier zum Kern einer grünen Wasserstoffwirtschaft in Deutschland entwickeln; mehr Mittel zur Klimaanpassung von Stadt und Land an Dürre, Starkregen und Hochwasser bereitstellen</p> <p>Bau von Windkraftanlagen/Windrädern: alle Möglichkeiten nutzen, um die Zielvorgaben des Bundes zur Nutzung von 2 Prozent der Landesfläche für Windenergie zu erfüllen</p> <p>Solaranlagen in neuen Gebäuden: mehr Photovoltaik auf Dachflächen und über Parkplätzen installieren, bei Neubauten verpflichtend machen; sächsische Photovoltaikindustrie fördern, dazu Mittel vom „Sachsenfonds 2050“ einsetzen; Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Autobahnen und Schienenwegen für den Ausbau der Kapazitäten nutzen</p> <p>Verkehr, ÖPNV (in ländlichen Räumen): Anteil der an das ÖPNV-Grundnetz angeschlossenen sächsischen Bevölkerung um 6 Prozent auf 80 Prozent erhöhen; Preise bezahlbar halten; Bildungsticket zum Preis von 15 Euro fortführen, Nahverkehrsplanung im Verbund, d.h. nicht mehr isoliert nach Zweckverbänden; Beförderungsstandards vereinheitlichen und Tarifsystem vereinfachen; mehr sichere Radwege bauen; für Ausbau und teilweise Reaktivierung des Schienennetzes; mehr Güter auf die Schiene verlagern; lokale Lieferfлотten unterstützen; Car-Sharing fördern; für Rufbusse und weitere On-Demand-Angebote</p> <p>E-Mobilität, autonomes Fahren: autonomes Fahren erproben und für den öffentlichen Verkehr und die betriebliche Logistik verfügbar machen</p> <p>Internet, KI, Mobilfunknetz: in den kommenden zehn Jahren knapp 2 Mrd. Euro in den Breitbandausbau investieren und ggf. zusätzliche Mittel aus dem „Sachsenfonds 2050“ bereitstellen; für flächendeckende 5G-Versorgung; KI-Strategie des Freistaates ausbauen; Digitalagentur Sachsen (DiAS) weiter stärken; KI-gestützte Bearbeitung von Förderanträgen zunächst in Reallaboren testen</p> <p>Wolf-Bejagung: Schadensausgleich bei Wolfrissen weiterhin finanzieren; Aufklärungsprogramme zum Wolf fortführen</p>
--

11. Anhang

11.1 Quellen/Gesetze

Bundeswahlgesetz (BWahlG) in der Fassung vom 7. März 2024, Online-Fassung: <https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/>

Europawahlgesetz (EuWG) in der Fassung vom 11. Januar 2023, Online-Fassung: <https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/>

Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung vom 11. August 2023, Online-Fassung: https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (EP-GeschO) in der Fassung vom 24. Juli 2024, Online-Fassung: https://www.europarl.europa.eu/rules/rules20240716/Rules20240716_DE.pdf

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) in der Fassung vom 19. Dezember 2022, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2022. Text als Online-Fassung: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf>

Parteiengesetz (PartG), Gesetz über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 70) geändert worden ist. Text als Online-Fassung: <https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/1aedeb82-9067-4321-acce-880ba22ddc28/parteiengesetz.pdf>.

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 1. Januar 2024, Online-Fassung: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754>

Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung vom 1. Januar 2024, Online-Fassung: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3264>

Sächsische Landeswahlordnung (SächsLWO), Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) in der Fassung vom 19. März 2024, Online-Fassung: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19947>

Sächsisches Kommunalwahlgesetz (SächsKomWG) in der Fassung vom 20. Februar 2022, Online-Fassung: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3818>

Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG) in der Fassung vom 29. August 2023, Online-Fassung: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20176-Saechsische-Wahlgesetz>

Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) in der Fassung vom 1. Januar 2014,

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, 6. Auflage, Dresden 2023.

Text als Online-Fassung: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3975>

Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) in der Fassung vom 7. Juni 2016,

Online-Fassung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A12016ME%2FTXT#d1e97-13-1>

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) in der

Fassung vom 7. Juni 2016, Online-Fassung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A12016ME%2FTXT#d1e97-13-1>

11.2 Literaturhinweise

(Sofern nicht anders vermerkt, erfolgte der Aufruf der angegebenen Internet-Quellen jeweils im Mai 2024).

Aichberger, Thomas / Häberle, Peter / Hakenberg, Waltraud / Koch, Theresia / Winkler, Jürgen (Bearb.), 2023: Staatsbürger-Taschenbuch. Alles Wissenswerte über Europa, Staat, Verwaltung, Rechts und Wirtschaft mit zahlreichen Schaubildern, 35., neubearbeitete Auflage 2022, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 11035. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Alemann, Ulrich von / Erbentraut, Philipp / Walther, Jens, 2018: Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. 5., aktualis. u. überarb. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.

Alexe, Thilo, 2024: Kretschmer geht ins Risiko. Leitartikel, Sächsische Zeitung v. Sa./So., 6./7. April 2024, S.1.

Amann, Melanie, et al., 2019: Parteien: Der Crash-Test. S. 38–40 in: Der Spiegel Nr. 01/2019 v. 29.12.2018.

Amm, Joachim, 2019: Die Parteien in Sachsen. 2., akt. Aufl., Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung.

Beck, Hannah Katinka, 2023: Die letzte Rettung. Eine Narrationsanalyse der Einstellungen sächsischer AfD-WählerInnen und deren Wahlentscheidungen. S. 119–133 in: Decker, Oliver / Kalkstein, Fiona / Kiess, Johannes (Hrsg.): Demokratie in Sachsen. Jahrbuch des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für 2022. Leipzig: Else-Frenkel-Brunswik-Institut an der Universität Leipzig und Edition Überland.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2024: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2023. Perspektiven auf das Miteinander in herausfordernden Zeiten. Gütersloh: Bertelsmann. Internet: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Gesellschaftlicher_Zusammenhalt/Gesellschaftlicher_Zusammenhalt_2023/2024_Studie_Gesellschaftlicher-Zusammenhalt-2023.pdf.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2020: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2020. Eine Herausforderung für uns alle. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsstudie. Gütersloh: Bertelsmann. Internet: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Gesellschaftlicher_Zusammenhalt/Gesellschaftlicher_Zusammenhalt_2020/Studie_Gesellschaftlicher-Zusammenhalt-2020.pdf.

- mann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ST-LW_Studie_Gesellschaftlicher_Zusammenhalt_2020.pdf.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2019: Schwindendes Vertrauen in Politik und Parteien. Eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt? Gütersloh: Bertelsmann. Internet: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Gesellschaftlicher_Zusammenhalt/ST-LW_Studie_Schwindendes_Vertrauen_in_Politik_und_Parteien_2019.pdf.
- Braun, Stefan, 2018: Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo). S. 234–235 in: Decker, Frank / Neu, Viola (Hrsg.): Handbuch der deutschen Parteien. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.
- Bräuninger, Thomas / Debus, Marc / Müller, Jochen / Stecker, Christian (Hrsg.), 2020: Parteienwettbewerb in den deutschen Bundesländern. 2., vollst. überarb. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.
- Bundeswahlleiterin, Die, 2024: Verzeichnis der Parteien und politischen Vereinigungen, die gemäß § 6 Absatz 3 Parteiengesetz bei der Bundeswahlleiterin Parteiuunterlagen hinterlegt haben. (Periodikum; nur Internet:) https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/477203a4-8602-497d-9311-89d9a7c7b78a/anschriftenverzeichnis_parteien.pdf.
- Carl, Verena / Unzicker, Kai, 2023: Anders wird gut. Berichte aus der Zukunft des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. Internet (Auszug): https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/imported/leseprobe/1983_Leseprobe.pdf.
- Decker, Frank, 2018: Parteidemokratie im Wandel. S. 3–39 in: ders. / Neu, Viola (Hrsg.): Handbuch der deutschen Parteien. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.
- Decker, Frank / Bundeszentrale für politische Bildung, 2022: Politische Parteien: Begriff und Typologien. Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0, nur Internet: <https://www.bpb.de/themen/partei/partei-in-deutschland/42045/politische-partei-begriff-und-typologien/>.
- Decker, Frank, 2022: Die deutsche Demokratie. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Heller, Ayline / Brähler, Elmar, (Hg.), 2022: Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Gießen: Psychosozial-Verlag. Internet: https://www.theol.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/Dokumente/221109_Leipziger-Autoritarismus-Studie.pdf.

- Demuth, Christian / Lempp, Jakob (Hrsg.), 2006: Parteien in Sachsen. Berlin / Dresden: BeBra.
- Deutscher Bundestag, 2024a, 20. Wahlperiode, Drucksache Nr. 20/10490 v. 23.02.2024: Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages. Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2022, 2. Teil: Übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band I. Internet: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/104/2010490.pdf>.
- Deutscher Bundestag, 2024b, 20. Wahlperiode, Drucksache Nr. 20/10430 v. 21.02.2024: Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages. Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2022, 1. Teil: Bundestagsparteien. Internet: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/104/2010430.pdf>.
- Dilling, Marius / Kiess, Johannes, 2021: Die Landtagswahlen 2019 in Sachsen im Kontext der Sozial, Wirtschafts- und Infrastruktur auf Gemeindeebene. EFBI Policy Paper 2021-3. Leipzig: Else-Frenkel-Brunswik-Institut an der Universität Leipzig.
- Easton, David, 1965: A Systems Analysis Of Political Life. New York u. a.: Wiley.
- Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Internationale Politikanalyse (Hrsg.), 2017: Strategiedebatten der deutschen Parteien, Oktober 2017. (nur Internet:) <https://www.fes.de/internationale-politikanalyse/monitor-soziale-demokratie/strategiedebatten-global/strategiedebatten-deutschland-oktober-2017/>.
- Graichen, Robin, 2021: Was taugt der Wahl-O-Mat? Informationsgehalt und Ausagekraft des größten deutschen Wahlhilfetools. Baden-Baden: Nomos.
- Hermann, Michael / Leutert, Heiri, 2001: Zur Zeit. Die Zeitschrift zur politischen Bildung. Bern: Schulverlag blmv. Internet: <https://www.zur-zeit.ch/bilder/linksrechts.jpg> (seit 2020 nicht mehr online verfügbar).
- Hermann, Michael / Leutert, Heiri, 2003: Atlas der politischen Landschaften. Ein weltanschauliches Porträt der Schweiz. Zürich: vdf Hochschulverlag. Vorschau im Internet: https://books.google.de/books/about/Atlas_der_politischen_Landschaften.html?id=h37EYnpaswEC&printsec=frontcover&source=kp_read_button&redir_esc=y#v=onepage&q&f=false
- Hirschman, Albert O., 1970: Exit, Voice, and Loyalty. Responses to Declines in Firms, Organizations, and States. Cambridge (Mass.): Harvard University Press.

- Hummel, Steven / Taschke, Anika, 2024: Hält die Brandmauer? Studie zu Kooperationen mit der extremen Rechten in ostdeutschen Kommunen. Berlin: Rosa Luxemburg-Stiftung.
- Illing, Falk, 2015: Die sächsische FDP seit 1990. Auf dem Weg zur etablierten Partei? Wiesbaden: Springer VS.
- Infratest dimap, 2024: SachsenTREND Januar 2024. Repräsentative Studie im Auftrag des MDR. Nur Internet: <https://www.infratest-dimap.de/umfragenanalysen/bundeslaender/sachsen/laendertrend/2024/januar/>.
- Jesse, Eckhard, 2016: Regionale politische Kultur in Sachsen. Befunde eines sächsischen Weges. S. 189–209 in: Werz, Nikolaus / Koschkar, Martin (Hrsg.): Regionale politische Kultur in Deutschland. Fallbeispiele und vergleichende Aspekte. Wiesbaden: Springer VS.
- Jesse, Eckhard / Schubert, Thomas / Thieme, Tom, 2014: Politik in Sachsen. Wiesbaden: Springer VS.
- Jun, Uwe, 2015: Parteien und Parteiensystem in der Bundesrepublik Deutschland. Informationen zur politischen Bildung, Nr. 328. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kiess, Johannes, 2023: Extrem rechte Parteien in Sachsen. Arbeitsteilige Mobilisierung und Fragmentierung. S. 79–95 in: Decker, Oliver / Kalkstein, Fiona / Kiess, Johannes (Hrsg.): Demokratie in Sachsen. Jahrbuch des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für 2022. Leipzig: Else-Frenkel-Brunswik-Institut an der Universität Leipzig und Edition Überland.
- Kiess, Johannes / Nattke, Michael, 2024: Widerstand über alles. Wie die Freien Sachsen die extreme Rechte mobilisieren. Leipzig: Edition Überland.
- Krennerich, Michael, 2021: Freie und faire Wahlen? Standards, Kurioses, Manipulationen. 2., aktualisierte Auflage, Frankfurt am Main: Wochenschau.
- Mannewitz, Tom, 2021: Politische Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Sachsen. S. 145–163 in: Kailitz, Steffen / Pickel, Gert / Genswein, Tobias (Hrsg.): Sachsen zwischen Integration und Desintegration. Politisch-kulturelle Heimat. Wiesbaden: Springer VS.
- Neumann, Alexandra, 2020: Ostdeutsche Besonderheiten? Über Unterschiede politischer Kultur in Ost- und Westdeutschland mit Fokus auf den Freistaat Sachsen. S. 75–95 in: Bochmann, Cathleen / Döring, Helge (Hrsg.): Gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten. Wiesbaden: Springer VS.

- Niedermayer, Oskar, 2023: Parteimitgliedschaften im Jahre 2022. S. 376–407 in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 54. Jg., Nr. 2.
- Niedermayer, Oskar, 2020: Parteimitglieder in Deutschland, Version 2020. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 31. Berlin: Freie Universität Berlin, Internet: https://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/empsoz/team/ehemalige/Publikationen/schriften/Arbeitshefte/PPMIT20_Nr_31.pdf (verlinkt von: <https://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/empsoz/team/ehemalige/Publikationen/schriften/Arbeitshefte/index.html>).
- Niedermayer, Oskar / Bundeszentrale für politische Bildung, 2022a: Die Rolle und Funktionen von Parteien in der deutschen Demokratie. Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 (nur Internet): <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/42035/die-rolle-und-funktionen-von-parteien-in-der-deutschen-demokratie/>.
- Niedermayer, Oskar / Bundeszentrale für politische Bildung, 2022b: Rekrutierungsfähigkeit der Parteien. Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE (nur Internet): <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/138674/rekrutierungsfähigkeit-der-parteien/>.
- Niedermayer, Oskar / Bundeszentrale für politische Bildung, 2022c: Voraussetzungen, Rechte und Pflichten von Parteien in Deutschland. Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4 (nur Internet): <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/197278/voraussetzungen-rechte-und-pflichten-von-parteien-in-deutschland/>.
- Nohlen, Dieter, 2023: Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme. 8., aktualisierte Auflage, Opladen und Toronto: Barbara Budrich.
- Patzelt, Werner J., 2017: Ein gescheiterter Staat? Sächsische Besonderheiten. S. 39–45 in: Dannenberg, Lars-Arne / Donath, Matthias (Hrsg.): Ist Sachsen anders? Nachdenken über Heimat und Identität, Demokratie und Politik. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (zugl. Sächsische Heimatblätter, Sonderausgabe 1/2017).
- Pehle, Heinrich / Bundeszentrale für politische Bildung, 2018: Die Finanzierung der Parteien in Deutschland. Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE (nur Internet): <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/42042/die-finanzierung-der-parteien-in-deutschland/>.

Pickel, Gert, 2018: Politische und gesellschaftliche Trends in Mitteldeutschland im Spiegel dreier Umfragen. Vortrag anlässlich der Veranstaltung „Der neue Sachsen-Monitor im mitteldeutschen Kontext“, VHS Leipzig, 19. November 2018.

Pickel, Gert / Pickel, Susanne, 2021: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Angst vor seinem Schwund. Analysen zu Existenz, Ursachen und Folgen gesellschaftlichen Zusammenhalts am Beispiel Sachsen. S. 111–144 in: Kailitz, Steffen / Pickel, Gert / Genswein, Tobias (Hrsg.): Sachsen zwischen Integration und Desintegration. Politisch-kulturelle Heimaten. Wiesbaden: Springer VS.

Raffelhüschen, Bernd, 2023: SKL Glücksatlas 2023. München: Penguin Random House.

Rellecke, Werner, 2019: Wahlen in Sachsen. 2., akt. Aufl., Dresden: Landeszentrale für politische Bildung.

Rippl, Susanne / Seipel, Christian, 2021: Ostdeutsche zwischen Protest und autoritären Reaktionen: das Beispiel Sachsen. S. 26–41 in: Zeitschrift für Rechts- extremismusforschung (ZReX), 1. Jg, 2021-1.

Roth, Felix / Zschocke, Paul, 2022: Eine polarisierte Stadt. Die Corona-Proteste, Demokratieverdruss und die Rolle der Lokalpolitik in Freiberg. PRIF Spotlight 8/2022. Frankfurt a.M.: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK). Internet: https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publikationen/spotlight0822web_barrierefrei.pdf.

Sächsische Staatskanzlei (Hrsg.), 2024: Sachsen-Monitor 2023. Befragung der Bevölkerung des Freistaates Sachsen. Ergebnisbericht, Ergebnisgrafiken, Tabellenband. Dresden: dimap (Bonn) im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei, verlinkt von Internet-Seite: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2023-8897.html>.

Sächsisches Staatsministerium des Innern / Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (Hrsg.), 2024: Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2023. Dresden: Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz. Internet: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Verfassungsschutzbericht_2023.pdf

Sächsisches Staatsministerium des Innern / Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (Hrsg.), 2023: Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2022. Dresden: Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungs-

schutz. Internet: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Sachsenischer_Verfassungsschutzbericht_2022.pdf.

Schöne, Helmar / Heer, Sebastian, 2020: So arbeitet der Sächsische Landtag. 7. Wahlperiode. Rheinbreitbach: Kürschners Politikkontakte NDV.

Strøm, Kaare, 1990: A Behavioral Theory of Competitive Political Parties, S. 535– 598 in: American Journal of Political Science, 34. Jg., Nr. 2.

Thieme, Tom / Bundeszentrale für politische Bildung, 2019: Landtagswahl Sachsen 2019. Parteien-Kurzprofile (nur Internet): <https://www.bpb.de/themen/parteien/wer-steht-zur-wahl/sachsen-2019/>.

Träger, Hendrik / Pollex, Jan, 2020: Parteimitglieder auf lokaler Ebene. Eine vergleichende Analyse für urbane und ländliche Regionen in Niedersachsen und Sachsen. S. 11–36 in: Egner, Björn / Sack, Detlef (Hrsg.): Neue Koalitionen – alte Probleme. Lokale Entscheidungsprozesse im Wandel. Wiesbaden: Springer VS.

Werz, Nikolaus / Koschkar, Martin (Hrsg.), 2016: Regionale politische Kultur in Deutschland. Fallbeispiele und vergleichende Aspekte. Wiesbaden: Springer VS.

Widra, Thomas, 2016: Die Geschichte des sächsischen Liberalismus und der freien demokratischen Partei. 150 Jahre liberale Parteien in Sachsen. Dresden: Wilhelm-Külz-Stiftung. Online-Buchauszug (Einleitung): https://kuelz-stiftung.de/cms/wp-content/uploads/2016/04/Auszug-aus-dem-Buch_Geschichte-des-sächsischen-Liberalismus.pdf.

Wiesendahl, Elmer, 2022: Parteienforschung. Ein Überblick. Wiesbaden: Springer VS.

11.3 Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Grafiken

- Abb. 1: Horizontale und vertikale Gewaltenteilung (Grafik), S. 10
- Abb. 2: Organisation der Kommunalen Selbstverwaltung (Grafik), S. 11
- Abb. 3: Direkte/indirekte Wahl von Organen und Funktionsträgern (Tabelle), S. 13
- Abb. 4: Wahlbeteiligung in Sachsen und Deutschland bei Gemeinderats-, Kreistags-, Landtags-, Bundestags- und Europa-Parlamentswahlen seit 1990 (Tabelle), S. 16
- Abb. 5: Mitgliederzahlen der sächsischen Parlamentsparteien seit 1990 (Tabelle), S. 27
- Abb. 6: Parteistruktur des CDU-Landesverbandes Sachsen (Grafik), S. 29
- Abb. 7: Einnahmen der im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien 2022 (Tabelle), S. 35
- Abb. 8: Ausgaben der im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien 2022 (Tabelle), S. 36
- Abb. 9: Einnahmen und Ausgaben weiterer sächsischer Parteien 2022 (Tabelle), S. 38
- Abb. 10: Musterstimmzettel bei Verhältniswahl für Gemeinderat, Kreistag u. a. (Abbildung), S. 47
- Abb. 11: Musterstimmzettel Mehrheitswahl bei mehreren Wahlvorschlägen für Gemeinderat, Kreistag u. a. (Abbildung), S. 48
- Abb. 12: Ergebnisse der Gemeinderatswahlen im Freistaat Sachsen (Tabelle), S. 49
- Abb. 13: Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Sachsen (Grafik), S. 50
- Abb. 14: Gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Freistaat Sachsen (Tabelle), S. 59
- Abb. 15: Kreistagswahlergebnisse im Freistaat Sachsen (Tabelle), S. 64
- Abb. 16: Kreistagswahlergebnisse in Sachsen (Grafik), S. 65
- Abb. 17: Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl bei mehreren Wahlvorschlägen (Abbildung), S. 68
- Abb. 18: Staatsaufbau im Freistaat Sachsen (Grafik), S. 70
- Abb. 19: Gesetzgebung im Freistaat Sachsen (Grafik), S. 73
- Abb. 20: Wahlkreise der sächsischen Landtagswahl 2024 (Grafik), S. 78/79
- Abb. 21: Stimmzettelmuster für die Wahl zum Sächsischen Landtag (Abbildung), S. 80

Abb. 22: Wahlergebnisse zum Sächsischen Landtag, 1990 – 2019, Zweitstimmenanteile in Prozent (Tabelle), S. 84

Abb. 23: Wahlergebnisse zum Sächsischen Landtag, 1990 – 2024, Parlamentssitze nach Partei (Tabelle), S. 85

Abb. 24: Landtagswahlergebnisse in Sachsen (Grafik), S. 85

Abb. 25: Die Zusammensetzung des Bundesrates (Grafik), S. 89

Abb. 26: Die Entstehung eines Bundesgesetzes (Grafik), S. 91

Abb. 27: Personalisierte Verhältniswahl in der Bundesrepublik Deutschland (Grafik), S. 96

Abb. 28: Ergebnisse der Wahlen zum Deutschen Bundestag 1998 – 2021, Zweitstimmenanteile (Tabelle), S. 97

Abb. 29: Ergebnisse der Bundestagswahlen im Freistaat Sachsen 1998 – 2021, Zweitstimmenanteile (Tabelle), S. 98

Abb. 30: Institutionenengelgefüge der Europäischen Union (Grafik), S. 100

Abb. 31: Einwohner der EU-Staaten 2023 in Mio. und Sitze im EU-Parlament ab 2024 (Tabelle), S. 103

Abb. 32: Europäisches Parlament; Sitzverteilung im EP nach Fraktionen ab Juni 2024 (Grafik), S. 104

Abb. 33: Ergebnisse der Wahlen zum EU-Parlament in Deutschland 1994 – 2024, Parteien in Prozent (Tabelle), S. 108

Abb. 34: Ergebnisse der Wahlen zum EU-Parlament in Sachsen 1994 – 2024, Parteien in Prozent (Tabelle), S. 109

Abb. 35: Ausschnitt aus dem Musterstimmzettel zur Europaparlamentswahl 2024 in Sachsen (Abbildung), S. 110

Abb. 36: Politisches Systemmodell nach Easton 1965 (Grafik), S. 117

Abb. 37: Zuordnung von Politikpräferenzen im politischen Koordinatensystem (Grafik), S. 120

Abb. 38: Politisches Koordinatensystem, Parteienzuordnung auf Bundesebene (Grafik), S. 123

Abb. 39: Zugelassene Parteilisten zu den sächsischen Landtagswahlen 1990 – 2019 (Tabelle), S. 129/130

Abb. 40: Verschwörungstheoretische Einstellungen in Sachsen (Sachsen-Monitor 2023) (Grafik), S. 139

Abb. 41: Vertrauen in Institutionen im Zeitvergleich nach Bundesländern (Tabelle), S. 141

Abb. 42: Rekrutierungsfähigkeit der Parteien Ende 2021, nach Bundesländern (Grafik), S. 142

Abb. 43: Institutionenvertrauen in Sachsen (Sachsen-Monitor 2023) (Grafik), S. 143

Abb. 44: Wichtigste Probleme in Sachsen (Sachsen-Monitor 2023) (Grafik), S. 145

Abb. 45: Allgemeine Lebenszufriedenheit in Sachsen 2019 bis 2023 (Grafik), S. 146

